

Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst,
Fachstelle Alter und Familie

Initialstudie familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau Schlussbericht

Zürich, 31. August 2023

Susanne Stern, Daniela Schempp und Alina Wick



Impressum

Initialstudie familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau

Schlussbericht

Zürich, 31. August 2023

Auftraggeber

Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst, Fachstelle Alter und Familie

Autorinnen und Autoren

Susanne Stern, Daniela Schempp und Alina Wick

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

info@infras.ch

Die im Bericht enthaltenen Karten wurden mit den Geodaten des Bundesamts für Landestopografie swisstopo mit der Software Tableau Desktop erstellt.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	i
1. Ausgangslage und Ziele	1
2. Flächendeckende Erhebungen bei den Trägerschaften	3
2.1. Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung	3
2.2. Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung	26
2.3. Finanzielle Situation	36
2.4. Personal	38
2.5. Qualitätssicherung	43
3. Flächendeckende Erhebungen bei den Gemeinden	45
3.1. Bedarfserhebung	45
3.2. Bewilligung und Aufsicht	47
3.3. Kommunale Subventionierung	55
3.4. Exkurs: Spielgruppen	57
4. Vergleich mit anderen Kantonen	59
4.1. Vergleich Versorgungsgrad	59
4.2. Vergleich Betreuungsquote	60
4.3. Vergleich Finanzierungsgrad	61
5. Vertiefende Analysen zu 11 Gemeinden	64
5.1. Gemeindetypologie und -auswahl	64
5.2. Ergebnisse Elternbefragung	66
5.3. Ergebnisse kommunale Finanzierungs- und Tarifmodelle	105
5.4. Ergebnisse kommunale Qualitätsvorgaben	120
6. Ergebnisse zu Unternehmen	127
6.1. Standardisierte Unternehmensbefragung	127
6.2. Interviews mit Unternehmen	145
7. Folgerungen, Lücken, Handlungsfelder	149

7.1.	Folgerungen	149
7.2.	Handlungsfelder	160
Annex		164
A1.	Definitionen	164
A1.1.	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	164
A1.2.	Kinder bis 12 Jahre	165
A1.3.	Bezirke	165
A1.4.	Gemeinden	167
A1.5.	Platz	168
A2.	Wichtige Kennzahlen	168
A2.1.	Versorgungsgrad	168
A2.2.	Betreuungsquote	169
A2.3.	Finanzierungsgrad	169
A3.	Methodisches Vorgehen flächendeckende Erhebungen	170
A3.1.	Flächendeckende Erhebungen bei den Trägerschaften	170
A3.2.	Flächendeckende Erhebung bei den Gemeinden	176
A3.3.	Erhebung der Trägerschaften	176
A4.	Methodisches Vorgehen vertiefende Analysen 11 Gemeinden	178
A4.1.	Gemeindetypologie und Klassifizierung	178
A4.2.	Analyse der Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben	186
A4.3.	Berechnungen der finanziellen Belastung	190
A4.4.	Elternbefragung	193
A5.	Methodisches Vorgehen Unternehmen	200
A5.1.	Unternehmensbefragung	200
A5.2.	Qualitative Interviews mit Unternehmen	204
A6.	Grenzen der Untersuchung	205
Abbildungsverzeichnis		207

Tabellenverzeichnis _____ **212**

Literatur _____ **213**



Das Wichtigste in Kürze

Die vorliegende Studie untersucht die Ist-Situation der institutionellen Kinderbetreuung in Kitas, Tagesstrukturen und Tagesfamilien im Kanton Aargau. Dazu wurden Betreuungseinrichtungen, Eltern, Unternehmen und Gemeinden befragt (Methodik siehe Kasten).

Wie viele Betreuungsplätze stehen im Kanton Aargau zur Verfügung?

Für 10% der Kinder gibt es einen Betreuungsplatz.

Für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren stehen laut Erhebung bei den Betreuungseinrichtungen rund 9'700 Betreuungsplätze zur Verfügung. Das grösste Platzangebot bieten die Tagesstrukturen, dicht gefolgt von den Kitas. Nur gerade 1% der Plätze wird von Tagesfamilien bereitgestellt. Bei den Tagesstrukturen ist die Mittagsbetreuung deutlich stärker ausgebaut als die Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Zudem gibt es nur in etwa der Hälfte der Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung.

Der Versorgungsgrad für 0-12-jährige Kinder beträgt 10%: Das heisst, für 10% der im Kanton Aargau wohnhaften Kinder steht ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung. Im Frühbereich (0-4 Jahre) ist die Versorgung mit 12% leicht besser ausgebaut als im Schulbereich (5-12 Jahre) mit 9%. Da an der Erhebung nicht alle Einrichtungen teilgenommen haben (Ausschöpfungsquote von 73%) wird der kantonale Versorgungsgrad etwas unterschätzt. Die Ausschöpfungsquote liegt jedoch im Rahmen vergleichbarer kantonaler Erhebungen, weshalb die Daten gut mit anderen Kantonen verglichen werden können.

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Versorgungsgrad im Kanton Aargau ähnlich ist wie im Kanton Solothurn und leicht höher als in den Kantonen St.Gallen und Thurgau. Hingegen ist der Aargauer Versorgungsgrad tiefer als im Schweizer Durchschnitt (18%) und deutlich tiefer als in den Nachbarkantonen Basel-Landschaft, Zürich und Zug.

Wie viele Kinder sind familien- und schulergänzend betreut?

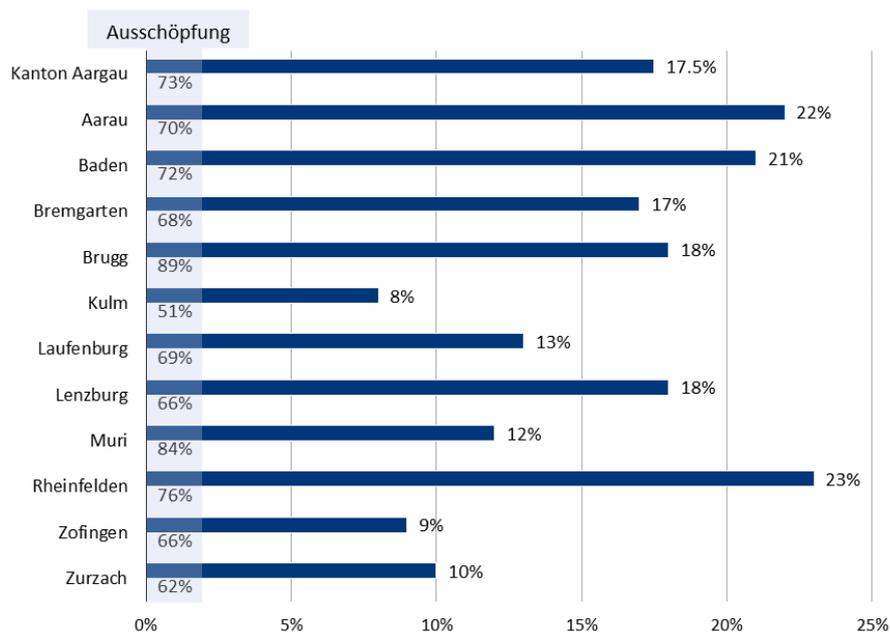
Grosse Unterschiede zwischen Stadt und Land.

In den befragten Einrichtungen wurden im Mai 2022 insgesamt rund 16'500 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut. Damit sind im Durchschnitt 17.5% aller Kinder dieser Altersgruppe familien- oder schulergänzend betreut. Auch bei dieser Auswertung wird die Betreuungsquote unterschätzt, da nicht alle Angebote an der Erhebung teilgenommen haben. Wird davon ausgegangen, dass die Einrichtungen, welche keine Daten geliefert haben, eine analoge Struktur aufweisen wie diejenigen Einrichtungen mit Daten, würde die Betreuungsquote hochgerechnet rund 24% betragen. Im interkantonalen Vergleich

ist die Betreuungsquote im Kanton Aargau wiederum ähnlich wie in den Kantonen Solothurn, Thurgau und St.Gallen und deutlich tiefer als beispielsweise in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Zug.

Auffällig sind die grossen Unterschiede innerhalb des Kantons: Eher städtisch geprägte Bezirke wie Aarau, Baden und Rheinfelden weisen überdurchschnittliche Werte auf, während eher ländlich Bezirke wie Kulm, Muri, Zofingen und Zurzach klar unter dem Schnitt liegen. In den statistischen Analysen zeigt sich, dass der Raumtyp einer Gemeinde (städtisch/intermediär/ländlich) die Betreuungsquote stark beeinflusst. Vor allem unter den reicheren ländlichen Gemeinden finden sich aber auch solche mit hoher Betreuungsquote.

Abb. 1: Betreuungsquote Vorschul- und Schulkinder nach Bezirken und Kanton AG



Es handelt sich um die Ausschöpfung bei der Befragung der Kitas und Tagesstrukturen, die Tagesfamilienorganisationen haben eine Ausschöpfung von 100%.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Was ist Eltern bei der institutionellen Kinderbetreuung besonders wichtig?

Aufmerksame Betreuung für Eltern zentral.

Für die befragten Eltern ist es am wichtigsten, dass ihre Kinder in der Kita, Tagesstruktur oder Tagesfamilie aufmerksame und wertschätzende Betreuung erfahren. An zweiter Stelle stehen für die Eltern genügend Bewegungsmöglichkeiten (drinnen und draussen) und an dritter Stelle günstige Elterntarife. Aufgeschlüsselt nach dem Alter des jüngsten Kindes zeigt sich, dass die Betreuungstarife für Eltern von Vorschulkindern noch etwas wichtiger sind als für Eltern von Schulkindern. Bei Letzteren stehen die kurzen und sicheren Wege an dritter und die Elterntarife erst an vierter Stelle.

Der Preis beeinflusst die Nachfrage am stärksten.

Wie hoch ist der ungedeckte Bedarf bzw. die potenzielle Nachfrage?

Laut Elternbefragung wünscht rund jede 8. Familie, die bereits heute institutionellen Betreuung nutzt, zusätzliche Betreuung für ihr Kind (13%). Und etwas mehr als jede vierte Familie, die aktuell keine Betreuung nutzt, gibt an, in absehbarer Zeit eine institutionelle Betreuung nutzen zu wollen (27%). Diese Familien würden also bereits unter den gegebenen Rahmenbedingungen mehr Betreuung nutzen. Bei veränderten Rahmenbedingungen wie z.B. einem tieferen Preis würden noch deutlich mehr Familien eine institutionelle Betreuung nachfragen. Den grössten Einfluss hätten dabei günstigere Elterntarife: 6 von 10 Nutzenden und 4 von 10 Nicht-Nutzenden würden (mehr) Betreuung nutzen, wenn der Preis gesenkt würde. Doch auch das Vorhandensein eines Schulferienangebots, flexiblere Betreuungszeiten oder eine bessere Qualität würden die Nachfrage der Aargauer Familien erhöhen. Hochrechnungen der Ergebnisse der Elternbefragung für den ganzen Kanton zeigen, dass bei veränderten Rahmenbedingungen die Nachfrage um bis zu 50 Prozentpunkte ansteigen könnte. Somit würden insgesamt rund 74% der Aargauer Kinder (potenziell) institutionelle Kinderbetreuung nachfragen.

Abb. 2: Nachfrageverhalten bei verändertem Angebot, Nicht-Nutzende



N=1'082. Mehrfachantworten möglich. Nur Nicht-Nutzende, die in den nächsten 12 Monaten oder wenn das jüngste Kind in den Kindergarten kommt, keine Nutzung geplant haben. In der Grafik sind nur die fünf wichtigsten Merkmale dargestellt.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Mittelstand am stärksten finanziell belastet.

Wie stark belasten Betreuungsausgaben das Familienbudget?

Die Analyse der Finanzierungsmodelle von 11 Gemeinden zeigt, dass Familien mit tiefen Einkommen (25%-Perzentil¹) zwar in allen Gemeinden von Subventionen profitieren, jedoch in keiner Gemeinde den maximalen Gemeindebeitrag erhalten. Den maximalen Gemeindebeitrag erhalten erst Haushalte mit noch tieferen Einkommen. Mittlere Einkommen (50%-Perzentil²) haben zwar in 7 von 11 Gemeinden einen Subventionsanspruch, ihre Subvention fällt jedoch gering aus. Höhere Einkommen (75%-Perzentil³) erhalten in keiner der

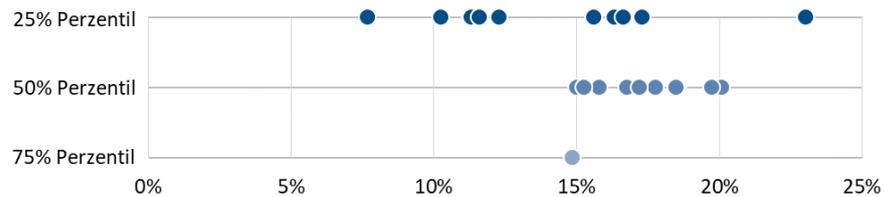
¹ CHF 101'000 Nettoeinkommen pro Jahr

² CHF 131'000 Nettoeinkommen pro Jahr

³ CHF 174'000 Nettoeinkommen

untersuchten Gemeinden Subventionen. Insgesamt erweisen sich die mittleren Haushalte mit Vorschulkindern als am stärksten belastet durch Betreuungsausgaben. Sie geben für die Betreuung von zwei Kindern an zwei Tagen pro Woche zwischen 15% und 20% ihres Einkommens aus.

Abb. 3: Finanzielle Belastung Beispielhaushalte mit Betreuung in Kitas pro Gemeinde



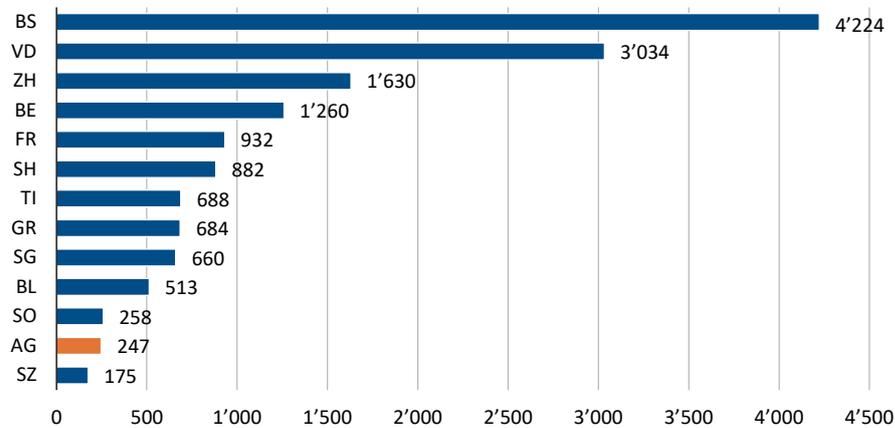
Die Punkte stellen die finanzielle Belastung in den 11 untersuchten Gemeinden dar. Für alle Gemeinden wurde berechnet, wie viele die Haushalte jährlich für die Betreuung von 2 Vorschulkindern an 2 Tagen pro Woche ausgeben müssen und die Ausgaben ins Verhältnis zum Jahreseinkommen gesetzt.

Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen

Wie viel Geld gibt die öffentliche Hand für die Kinderbetreuung aus?

Tiefe öffentliche Ausgaben im interkantonalen Vergleich.

Die hohe finanzielle Belastung der Haushalte durch Betreuungsausgaben widerspiegelt sich im tiefen kantonalen Finanzierungsgrad. Diese Kennzahl beschreibt, wie viel die öffentliche Hand (Gemeinden und Kanton) pro Kopf an die familien- und schulergänzende Betreuung bezahlen. In einem Vergleich von 13 Kantonen gehört der Kanton Aargau zusammen mit den Kantonen Solothurn und Schwyz zu den Kantonen mit dem tiefsten öffentlichen Finanzierungsgrad. Bereits der Kanton Basel-Landschaft mit dem viertiefsten Wert weist einen doppelt so hohen Finanzierungsgrad wie der Aargau auf. Die Kantone Bern und Zürich haben rund 7 resp. 12-mal höhere Finanzierungsgrade als der Kanton Aargau. Innerhalb des Kantons fallen die grossen Unterschiede zwischen den Bezirken auf. Die Bezirke Baden, Aarau und Zurzach weisen dabei deutlich überdurchschnittliche Werte auf. Der Kanton Aargau beteiligt sich nicht an der Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung. Die Gemeinden sind gemäss KiBeG verpflichtet, die Eltern gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziell zu unterstützen.

Abb. 4: Finanzierungsgrad für Vorschul- und Schulkinder pro Kanton

Der Finanzierungsgrad berechnet sich aufgrund der Angaben, die die Kantone dem BSV im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden geliefert haben. Für den Kanton Aargau wurden die Ausgaben im Schuljahr 2020/21 verwendet.

Grafik INFRAS. Quelle: BSV 2022, eigene Darstellung

Wie sind die Finanzierungs- und Tarifmodelle der Gemeinden ausgestaltet?

Hohe Hürden und Schwelleneffekte in den kommunalen Modellen.

In 11 Gemeinden wurden die Finanzierungsmodelle vertieft analysiert. Alle untersuchten Gemeinden arbeiten mit Subjektsubventionen. Dabei bezahlen die Haushalte einen gewissen Mindestanteil der Betreuungskosten selbst, z.B. über einen Sockelbeitrag oder Minimaltarif. Weiter wird in allen Systemen eine Einkommensschwelle definiert, ab welcher die Haushalte keinen Anspruch auf Subventionen mehr haben. Nur in 2 Gemeinden sind die Tarife linear ausgestaltet, womit es in 9 Gemeinden zu Schwelleneffekten kommt. Da der Subventionsanspruch oftmals ähnlich festgelegt ist wie der Anspruch auf Prämienverbilligung, kommt es in vielen Gemeinden gar zu einem doppelten Schwelleneffekt: So verliert ein Haushalt bei einem jährlichen steuerbaren Einkommen⁴ von rund CHF 85'000 gleichzeitig den Anspruch auf Prämienverbilligung und auf Subventionen für Kinderbetreuung. Die Finanzierungs- und Tarifmodelle der 11 untersuchten Gemeinden weisen in der Tendenz hohe Hürden auf für den Bezug von Subventionen. So müssen die Eltern mit Ausnahme von einer Gemeinde zunächst die vollen Kosten der Kinderbetreuung bezahlen und können die Subvention erst rückwirkend beantragen. Das Prozedere für den Nachweis des Subventionsanspruchs ist meist aufwändig ausgestaltet, sowohl für die Eltern wie für die Gemeindebehörden. So müssen Gesuche mehrmals jährlich oder gar monatlich eingereicht werden.

⁴ Es handelt sich um das steuerbare Einkommen zuzüglich gewisser Abzüge, die in der Steuererklärung gemacht werden können: Kleinverdienerabzug, Liegenschaftsunterhaltskosten, Beitrag Säule 3a und freiwillige Zuwendungen (SVA 2021a).

Wie sieht die finanzielle Situation der Betreuungseinrichtungen aus?

Finanzielle Situation vor allem bei Tagesstrukturen angespannt.

Bei den Kitas und Tagesstrukturen weisen je rund 30% der befragten Einrichtungen im Betriebsjahr 2021 einen Verlust aus. Die finanzielle Situation scheint für Tagesstrukturen etwas angespannter zu sein als für die Kitas. Insbesondere vermochten deutlich mehr Kitas im Vergleich zu Tagesstrukturen einen Gewinn erwirtschaften: Während mehr als jede vierte Kita im Betriebsjahr 2021 einen Gewinn aufwies (28%), gelang dies nur rund etwas mehr als jeder 10. privaten Tagesstruktur (13%). Defizitgarantien der Gemeinden sind selten: Im Falle eines Verlustes erhalten nur 3% der privaten Kitas und 28% der privaten Tagesstrukturen von der Gemeinde eine Defizitgarantie.

Wie setzen die Gemeinden die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben um?

Nicht alle Gemeinden definieren Qualität.

Die Gemeinden sind laut kantonalem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis Ende Primarschule sicherzustellen. Um den Bedarf zu eruieren, führen knapp zwei Drittel der Gemeinden eine Bedarfserhebung durch. Von diesen Gemeinden hat wiederum ein Drittel den Rhythmus der Bedarfserhebung definiert. Weiter sind die Gemeinden zuständig für Aufsicht und Bewilligung der institutionellen Betreuungsangebote und für die Festlegung von Qualitätsstandards. Es zeigt sich, dass die Zuständigkeiten für Bewilligung und Aufsicht nicht ganz in allen Gemeinden definiert sind, obwohl auf Gemeindegebiet eine Einrichtung vorhanden ist. Es gibt wenige Gemeinden mit Einrichtungen, die keine Qualitätsvorgaben definiert haben (1 für Kitas [1%], 10 für Tagesstrukturen [6%] und 4 für Tagesfamilien [3%]). Viele Gemeinden beziehen sich bei den Qualitätsstandards jedoch lediglich auf die Pflegekinderverordnung PAVO (53 Gemeinden für Kitas [27%], 59 Gemeinden für Tagesstrukturen [30%] und 78 Gemeinden für Tagesfamilien [40%]). Die PAVO hält jedoch nur allgemeine Grundsätze zum Kindeswohl fest und macht keinerlei Vorgaben zum Betreuungsschlüssel, zur Qualifikation des Personals oder zu notwendigen Konzepten.

Wie wird die Qualität der Betreuung sichergestellt?

Viele Einrichtungen ohne pädagogisches Konzept.

Ein Vergleich ausgewählter kommunaler Qualitätsstandards mit den Empfehlungen von SODK/EDK zur Qualität von Kinderbetreuungsangeboten zeigt, dass diese beim Betreuungsschlüssel nahe bei den empfohlenen Werten liegen oder gar strengere Richtwerte definieren. Bei den Vorgaben zur Qualifikation des Personals sind die Vorgaben dagegen tiefer: Während SODK/EDK empfehlen, dass 60-80% des Betreuungspersonals pädagogisch ausgebildet ist, setzen die Aargauer Gemeinden diesen Anteil bei 50% an. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der befragten Einrichtungen: Im kantonalen Durchschnitt liegt der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals in den Kitas bei 52% und in den Tagesstrukturen bei 50%. Weiter empfehlen SODK/EDK,

dass alle Betreuungseinrichtungen ein pädagogisches Konzept haben. Gemäss den Befragungsdaten verfügen im Kanton Aargau jedoch nur rund 60% der Kitas und 20% der Tagesstrukturen über ein pädagogisches Konzept.

Kaum finanzielle Beteiligung der Unternehmen.

Was machen die Aargauer Unternehmen zur Förderung der Vereinbarkeit?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Aargauer Unternehmen ein (zunehmend) wichtiges Thema. Über 8 von 10 der befragten Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeitenden bei der Kinderbetreuung. Am häufigsten schauen sie darauf, dass Angestellte mit Schulkindern ihre Ferien während den Schulferien beziehen können. Gut eines von drei Unternehmen bietet seinen Angestellten die Möglichkeit, den Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaub unbezahlt über das gesetzliche Minimum hinaus zu verlängern. Dass sich Unternehmen direkt finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, sei es, indem sie den Eltern einen finanziellen Beitrag geben (2%), selbst ein Betreuungsangebot bereitstellen (1-2%) oder bei einem externen Anbieter Plätze einkaufen (1%), ist hingegen äusserst selten.

Unternehmen sehen den Staat in der Pflicht.

Wie schätzen die Unternehmen das Engagement der öffentlichen Hand ein?

Wenn es um die institutionelle Kinderbetreuung geht, sehen die Unternehmen klar die öffentliche Hand in der Verantwortung. Je grösser das Unternehmen, umso eher werden staatliche Massnahmen begrüsst. Unter den Top-Five staatlichen Massnahmen rangieren in der Unternehmensbefragung die flächendeckende Einführung von Tagesschulen, Anreize für die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen, die Schaffung eines Angebots während der Schulferien und verlängerte Öffnungszeiten. Eine rechtliche Verpflichtung von Unternehmen, sich an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen, liegt als mögliche Massnahme hingegen klar auf dem letzten Platz. Für das aktuelle Engagement von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich Kinderbetreuung vergeben die Unternehmen schlechte Noten: Die Durchschnittsnote liegt bei einer 3.7. Auch nach Unternehmensgrösse differenziert, zeigt sich, dass keine Unternehmenskategorie eine genügende Durchschnittsnote vergibt.

Welches sind die wichtigsten Handlungsfelder?

Aus den Ergebnissen der Studie leiten die Autorinnen fünf prioritäre Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Aargau ab:

1 Qualität höher gewichten und Minimalstandards durchsetzen

Sowohl aus Sicht der Eltern wie auch aus einer Fachsicht ist die Qualität der Betreuung ein entscheidender Faktor, damit institutionelle Betreuung einerseits überhaupt in Anspruch genommen wird und damit andererseits die Kin-

der von der Betreuung profitieren und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die Autorinnen empfehlen, dass der Qualität bei der Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Aargau ein genügend hohes Gewicht beigemessen wird und dass gewisse Minimalstandards in allen Gemeinden und für alle Angebote für verbindlich erklärt und deren Einhaltung regelmässig überprüft werden.

2 Ausgaben der öffentlichen Hand für Kinderbetreuung erhöhen

Trotz kommunalen Subventionen bezahlen die Familien im Kanton Aargau viel für die institutionelle Betreuung. Eine (höhere) Erwerbstätigkeit lohnt sich aufgrund der hohen Betreuungsausgaben für die Familien oftmals nicht und für Unternehmen stellen die hohen Elterntarife bei der Rekrutierung von Fachkräften einen Wettbewerbsnachteil dar. Es ist zu prüfen, ob sich neben den Gemeinden auch der Kanton und allenfalls die Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligten sollten, um die Familien zu entlasten. Eine stärkere staatliche Mitfinanzierung würde auch helfen, die wirtschaftliche Situation der Betreuungseinrichtungen zu verbessern. Mit einer entsprechenden Ausgestaltung ihrer Finanzierungsmodelle könnten die Gemeinden zudem die Qualität und die Anstellungsbedingungen in den Einrichtungen positiv beeinflussen.

3 Tagesstrukturen und Ferienbetreuung ausbauen

Sowohl bei den Vorschul- wie auch bei den Schulkindern vermag das Angebot die Nachfrage nicht zu decken. Es besteht somit bei allen Einrichtungsarten ein Ausbaubedarf. Sehr deutlich zeigt sich der Ausbaubedarf bei den Tagesstrukturen, die häufig keine Nachmittags- und Ferienbetreuung anbieten. Mangels passender Angebote an den Schulen werden derzeit viele Kindergarten- und Primarschulkinder in Kitas betreut. Ein Ausbau der schulischen Tagesstrukturen würde sich somit auch positiv auf die Verfügbarkeit der Plätze in den Kitas für Kleinkinder und Säuglinge auswirken. Wichtig ist, dass die Angebote möglichst auf oder neben dem Schulgelände angeboten werden, um sichere Wege zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonen bringt auch einen pädagogischen Mehrwert.

4 Versorgung im ländlichen Raum mit Tagesfamilien sicherstellen

Im Kanton Aargau besteht keine flächendeckende Versorgung mit Betreuungsangeboten. Vor allem in ländlichen Gemeinden lohnt es sich oftmals nicht, eine Kita oder Tagesstrukturen zu betreiben. Tagesfamilien würden sich hier anbieten. Aktuell übersteigt die Nachfrage nach Tagesfamilien jedoch das Angebot – dieses ist gar rückläufig. Es wäre deshalb wichtig, dass der Beruf der Tagesmutter/des Tagesvaters attraktiver gemacht und so wieder mehr Ta-

gesfamilien rekrutiert werden könnten. Das Angebot der Tagesfamilien ist insbesondere auch wegen der flexiblen Betreuungszeiten interessant und könnte auch dem Bedarf von Eltern und Unternehmen gerecht werden, die sich flexiblere Betreuung und zu Randzeiten wünschen.

5 **Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand entschädigen**

Nur am Rande konnte im Rahmen der vorliegenden Studie die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung oder besonderen Bedürfnissen angeschaut werden. Es zeigt sich, dass der erhöhte Betreuungsaufwand für diese Kinder häufig auf die Eltern abgewälzt wird. Im Sinne der Inklusion wäre es wichtig, dass die Einrichtungen für allfälligen zusätzlichen Betreuungsaufwand angemessen entschädigt werden.

Methodik

Die vorliegende Studie basiert auf verschiedene Datenerhebungen:

- Eine *Online-Befragung aller Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen* liefert detaillierte Daten zu Angebot und Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton.
- Eine *Online-Befragung der Aargauer Gemeinden* zeigt die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich Aufsicht, Bewilligung und Qualität auf und liefert die Adressdaten aller Angebote.
- Eine *Online-Befragung von im Aargau tätigen Unternehmen* erhebt die Einstellungen der Unternehmen zu betrieblichen und staatlichen Massnahmen im Bereich Kinderbetreuung. Ergänzend wurden *12 qualitative Interviews mit Unternehmen* durchgeführt, um den Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vertieft zu analysieren.
- Um die Erkenntnisse aus den flächendeckenden Erhebungen zu vertiefen, wurden *zu 11 Gemeinden* vertiefende Analysen durchgeführt. Als Grundlage für die Auswahl der Gemeinden wurden die statistischen Zusammenhänge von sozio-demografischen Merkmalen der Gemeinden und der Nutzung von Betreuungsangeboten analysiert und auf dieser Grundlage fünf Gemeindetypen definiert.
- In den 11 ausgewählten Gemeinden wurde die *Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren mittels Online-Fragebogen* zu Aspekten wie Nachfrageverhalten, Bedarf aus Elternsicht und Zahlungsbereitschaft befragt.
- Zusätzlich wurden die kommunalen *Finanzierungsmodelle* für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung analysiert und darauf basierend *Kostenberechnungen für je drei Modellhaushalte* vorgenommen.
- Ebenso wurden die in den elf Gemeinden vorhandenen *kommunalen Qualitätsvorgaben* analysiert und mit den Empfehlungen von EDK/SODK (2022) verglichen.

1. Ausgangslage und Ziele

Im Mai 2021 startete das Projekt «Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort» mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig zu steigern und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton zu schaffen (Kanton Aargau 2023a). Dazu wurden acht interdepartementale und interdisziplinäre Teilprojekte lanciert, welche verschiedene Themenbereiche abdecken.

Für das Teilprojekt «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» vergab das zuständige Departement Gesundheit und Soziales respektive die Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau (FAF) ein Mandat an das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS. Ziel des Mandats ist es, über eine sogenannte Initialstudie ein umfassendes Bild der Kinderbetreuung im Kanton Aargau zu erarbeiten. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse aus den von INFRAS und der FAF durchgeführten Erhebungen und Analysen zuhanden des Teilprojekts «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» zusammen.

Mit verschiedenen Erhebungen liefert die Initialstudie eine Datengrundlage zu verschiedenen Aspekten der institutionellen Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kitas) Tagesstrukturen und Tagesfamilien im Kanton Aargau:

- Über flächendeckende Erhebungen bei den Trägerschaften von *Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen* kann erstmals eine Übersicht über Angebot und Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung gezeichnet werden (Kapitel 2).
- Die flächendeckenden Erhebungen bei den *Gemeinden* fokussieren auf die Aspekte bedarfsgerechtes Angebot, Aufsicht, Bewilligung und Qualitätsvorgaben der Aargauer Gemeinden. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG, §3) sind die Standortgemeinden im Kanton Aargau für diese Bereiche zuständig (Kapitel 3).
- Ein *interkantonalen Vergleich* gibt einen Eindruck, wo der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Deutschschweizer Kantonen hinsichtlich der familien- und schulergänzenden Betreuung aktuell steht (Kapitel 4).
- Die Erkenntnisse aus der Befragung der Gemeinden wurde um eine *vertiefende Analyse von 11 Gemeinden* ergänzt. In diesen 11 Gemeinden – sie stehen stellvertretend für fünf Gemeindetypen und die 11 Bezirke – wurde eine *Elternbefragung* durchgeführt. Dabei wurden die Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren zur Nutzung respektive Nicht-Nutzung von familien- und schulergänzender Betreuung befragt. Diese Erhebungen vermögen Nachfrage und Bedarf aus Elternsicht, die Zahlungsbereitschaft und die Reaktion auf Angebotsveränderungen aufzuzeigen. Zusätzlich wurden die kommunalen *Finanzierungsmodelle* für

die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung analysiert und darauf basierend *Kostenberechnungen für je drei Modellhaushalte* vorgenommen. Ebenso analysiert wurden die in den elf Gemeinden vorhandenen *kommunalen Qualitätsvorgaben* (Kapitel 5).

- Eine *standardisierte Befragung von Unternehmen* im Kanton Aargau schliesslich zeigt auf, wie wichtig das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung aus Unternehmenssicht ist, welche Massnahmen Unternehmen dafür bereits ergreifen und wie die Aargauer Unternehmen zum aktuellen Engagement der öffentlichen Hand stehen. Ergänzt wurde die quantitative Befragung der Unternehmen um *qualitative Interviews*, welche die FAF mit ausgewählten Aargauer Unternehmen durchführte (Kapitel 6).

Die Erkenntnisse aus diesen verschiedenen Teilstudien liefern erstmals einen Gesamtblick auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Sie ermöglichen es, Lücken auszumachen und Handlungsfelder aus fachlicher Sicht aufzuzeigen (Kapitel 7).

Der Übersichtlichkeit halber werden die Ausführungen zu Definitionen und Berechnungsmethoden sowie jegliche methodischen Aspekte zu den verschiedenen Erhebungen und Analysen im Annex dargestellt (Kapitel A1 bis A6).

2. Flächendeckende Erhebungen bei den Trägerschaften

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der flächendeckenden Erhebungen bei den Trägerschaften der institutionellen Betreuungsangebote im Kanton Aargau vorgestellt. Dafür wurden Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Aargau befragt. Details zum methodischen Vorgehen finden sich in Kapitel A3.1.

2.1. Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung

Dieses Kapitel geht auf das Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung ein: Wie viele Betreuungseinrichtungen gibt es im Kanton Aargau von welcher Betreuungsform und wie viele Plätze werden pro wohnhaftes Kind angeboten?

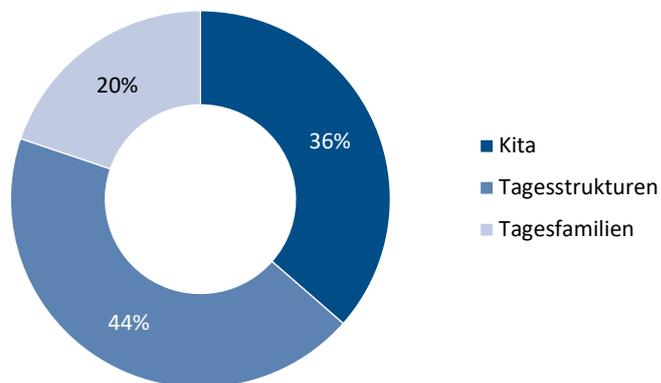
2.1.1. Angebot insgesamt auf Kantonsgebiet

Zwei Drittel der Einrichtungen in den Bezirken Baden, Aarau, Lenzburg und Bremgarten

Die nachfolgend dargestellten Daten zum Angebot auf Kantonsgebiet stammen aus den von Gemeinden ausgefüllten Adressfiles im Rahmen der von der FAF durchgeführten Gemeindeumfrage 2022 (siehe Kapitel A3.2 für Details).

Im Kanton Aargau gibt es total 576 Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. Tagesfamilien). Wie in Abbildung 1 ersichtlich, sind fast die Hälfte der Einrichtungen Tagesstrukturen (N=252), etwas mehr als ein Drittel (N=210) Kindertagesstätten (Kitas) und rund eines von fünf Angeboten Tagesfamilien (N=114), vermittelt über eine Tagesfamilienorganisation. Tagesfamilien, die keiner Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, werden in diesem Bericht nicht analysiert (s. dazu auch Kapitel A6).

Abbildung 1: Anzahl Einrichtungen nach Betreuungsform im Kanton Aargau

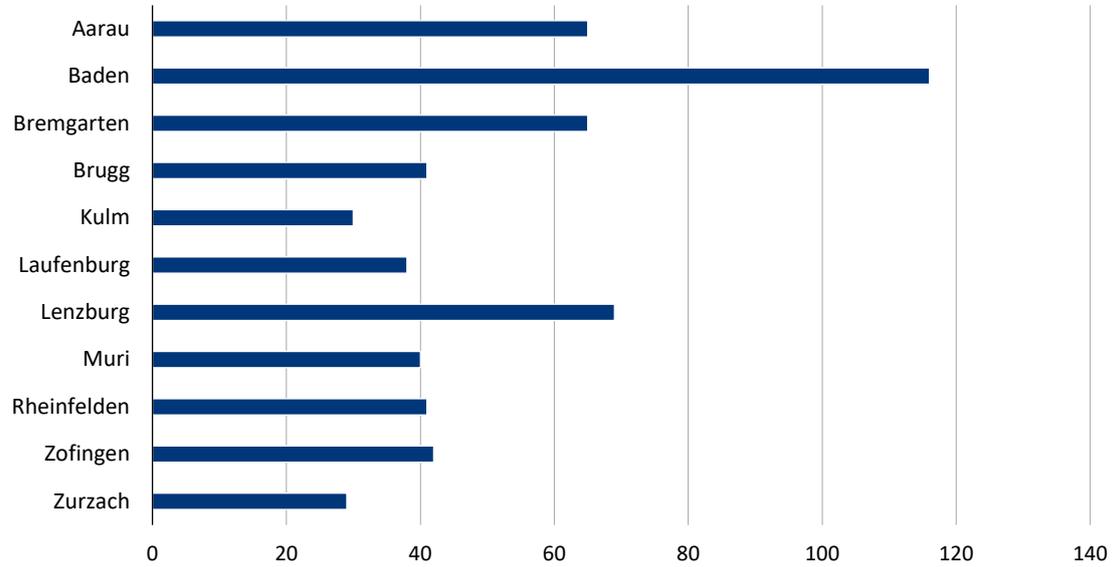


N=576; Stand Februar 2022.

Grafik INFRAS. Quelle: Adressfile Gemeindeumfrage 2022.

Die Anzahl Einrichtungen variiert stark nach Bezirk¹ (siehe Abbildung 2). So befinden sich zwei Drittel aller Einrichtungen in nur vier Bezirken: Aarau (N=65), Baden (N=116), Bremgarten (N=65) und Lenzburg (N=69). In den restlichen Bezirken liegt die Anzahl der Einrichtungen deutlich tiefer, in Laufenburg zum Beispiel bei 38 und in Zurzach bei 29.

¹ Siehe Abbildung 106 für eine Karte des Kanton Aargaus mit den elf Bezirken.

Abbildung 2: Anzahl Betreuungseinrichtungen pro Bezirk

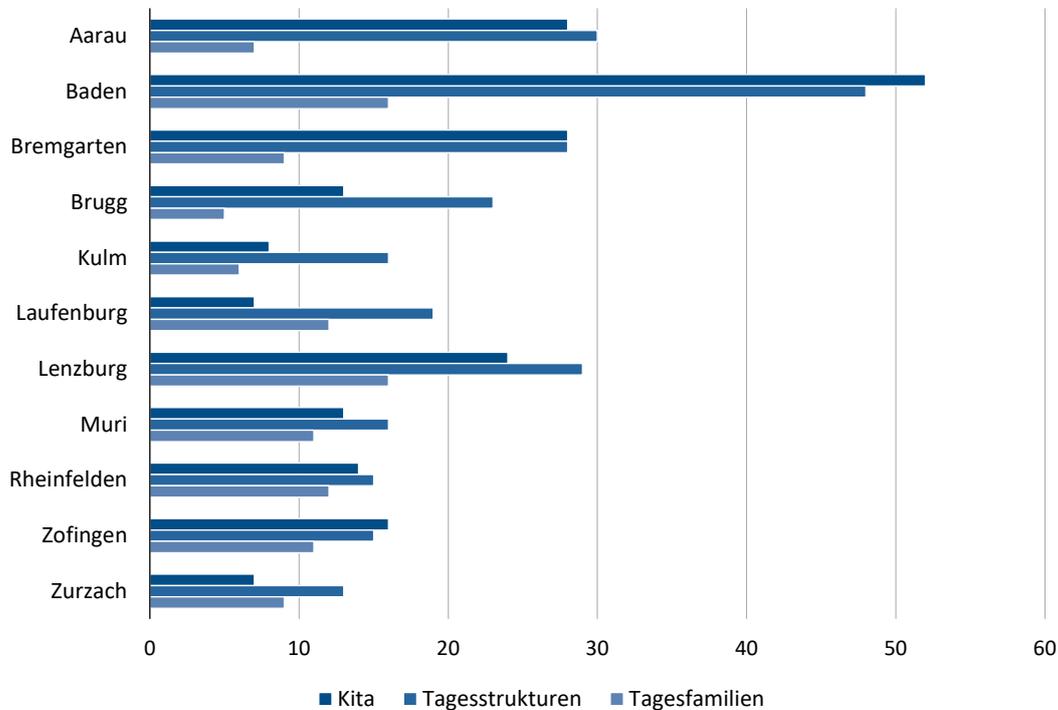
N=576; Stand Februar 2022.

Grafik INFRAS. Quelle: Adressfile Gemeindeumfrage 2022.

Tagesstrukturen in 9 Bezirken die am meisten verbreitete Einrichtungsart

In neun von elf Bezirken sind Tagesstrukturen die häufigste Einrichtungsart, im Bezirk Baden sind es die Kitas und im Bezirk Bremgarten gibt es gleich viele Kitas wie Tagesstrukturen (siehe Abbildung 3). Pro Bezirk gibt es zudem zwischen 5 und 16 Tagesfamilien, in die Tagesfamilienorganisationen Kinder vermitteln. Damit ist der Unterschied zwischen den Bezirken verglichen mit den Tagesstrukturen und den Kindertagesstätten gering.

Abbildung 3: Anzahl Einrichtungen nach Einrichtungstyp und Bezirk



N=576; Stand Februar 2022. Es wurden nur Tagesfamilien beachtet, welche einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind.

Grafik INFRAS. Quelle: Adressfile Gemeindeumfrage 2022

2.1.2. Kindertagesstätten

Kindertagesstätten bieten familienergänzende Betreuung an. Ihr Angebot richtet sich primär an Vorschulkinder, also an Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten. In Kitas arbeiten pädagogische Fachpersonen, welche von Lernenden, Praktikant/-innen und nicht pädagogisch ausgebildeten Assistenzpersonen unterstützt werden. Kitas verfügen üblicherweise über ein pädagogisches Konzept und müssen verschiedene Qualitätsstandards erfüllen, damit sie eine Bewilligung erhalten bzw. diese verlängert wird.

Im Rahmen der flächendeckenden Erhebungen wurden alle 210 Kitas im Kanton Aargau angeschrieben und zur Erhebung eingeladen. Nicht alle Kitas jedoch sind dem Aufruf gefolgt. Die Informationen zum Ausschöpfungsgrad² der Kitas, auch auf Ebene Bezirk, finden sich in Kapitel A3.1.5. Die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die 151 Kitas, die an der Umfrage teilgenommen haben. Punktuell wird dabei der Ausschöpfungsgrad, auf

² Der Ausschöpfungsgrad gibt an, welcher Anteil an allen eingeladenen Kitas an der Umfrage teilgenommen hat. Werden beispielsweise 100 Kitas zur Befragung eingeladen und nehmen 50 effektiv teil, liegt der Ausschöpfungsgrad bei 50%.

Ebene Kanton beträgt er 71%, im Sinne einer Kontextualisierung und Interpretationshilfe nochmals aufgeführt.

Mehrheit der Kitas privat organisiert mit durchschnittlich 29 Plätzen

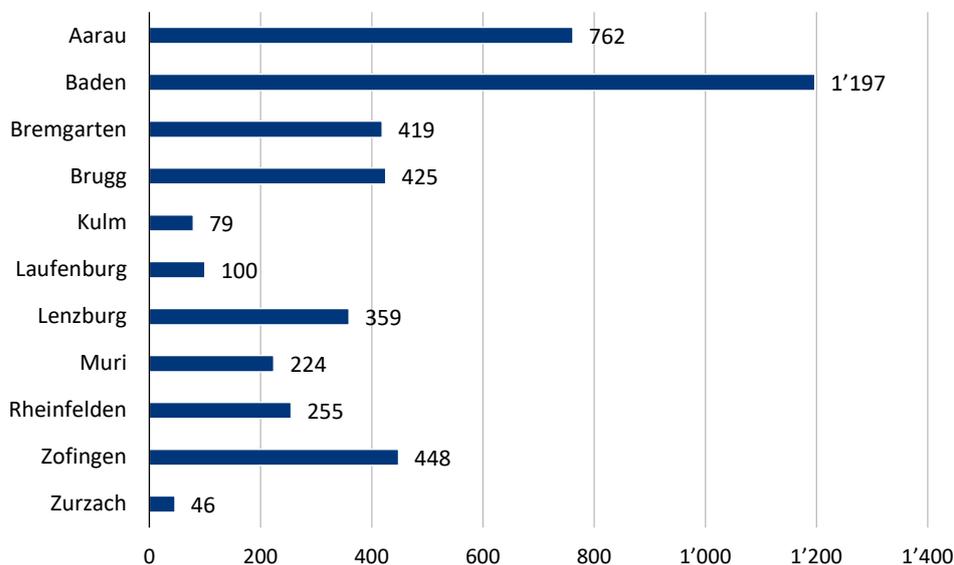
Von den 151 befragten Kitas im Kanton Aargau haben nur zwei eine öffentliche Trägerschaft, die restlichen 149 werden von einer privaten Trägerschaft geführt³. Die 151 Kitas stellen zusammen 4'314 Betreuungsplätze⁴ zur Verfügung. Geteilt durch die 151 Einrichtungen ergibt das im Durchschnitt 29 Plätze pro Kita. Die Hälfte aller Kitas bietet zwischen 17 und 35 Plätzen an. Die grösste Kita im Kanton Aargau hat 135 Plätze, die kleinste verfügt über 12 Plätze.

Zurzach, Laufenburg und Kulm sind die Bezirke mit dem tiefsten Kita-Angebot

Abbildung 4 stellt die Anzahl Plätze in Kitas pro Bezirk dar. Baden sticht mit fast 1'200 Plätzen heraus. Dabei fällt die Stadt Baden selbst im nationalen Vergleich mit einer vergleichsweise hohen Anzahl Plätze auf (731 Plätze pro 1'000 Kinder im Jahr 2020 gegenüber 304 im Durchschnitt der teilnehmenden Städte, BFS 2022a). Mit den zweitmeisten Plätzen folgt der Bezirk Aarau mit knapp 800 Plätzen. Die Bezirke Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden und Zofingen bilden das Mittelfeld mit je 200 bis knapp 450 Kitaplätzen. Die Bezirke Laufenburg (N=100), Kulm (N=79) und Zurzach (N=46) bilden die Gruppe mit den wenigsten Kitaplätzen im Bezirk.

³ Es handelt sich hierbei um eine Selbsteinschätzung der Kindertagesstätten, die an der Online-Umfrage teilgenommen haben. Diese stimmt nicht zwingend mit der tatsächlichen Rechtsform überein. Bei einer der zwei öffentlichen Kitas handelt es sich beispielsweise um eine kirchliche Organisation.

⁴ Es handelt sich hierbei um die Anzahl bewilligter Vollzeitplätze. Ein Betreuungsplatz, der während 5 Tagen die Woche ganztags angeboten wird, ist ein Vollzeitplatz. Es ist möglich, dass die Anzahl tatsächlich angebotener (bewirtschafteter) Plätze unter der Anzahl bewilligter Plätze liegt (siehe auch Definition Platz A1.5).

Abbildung 4: Anzahl Betreuungsplätze in Kitas pro Bezirk

Total Anzahl Betreuungsplätze in Kitas: N=4'314; Stand Mai 2022.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Kita-Betreuung hauptsächlich zu Bürozeiten

Von den 151 Kitas betreuen vier Kitas Kinder auch am Wochenende. Drei Kitas bieten Betreuung in der Nacht an. Spannend ist, dass es sich bei diesen Kitas um «normale» Kitas handelt, also nicht um Kitas eines Betriebes mit Schichtarbeit, wie z.B. in einem Krankenhaus, wo diese eher zu erwarten wären.

80 Kitas – und damit knapp die Hälfte der befragten Kitas – bieten aktuell Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung an. In 49 Kitas wurde dieses Angebot in der Stichwoche auch tatsächlich in Anspruch genommen. Damit betreut eine von drei Kitas im Kanton mindestens ein Kind mit einer Beeinträchtigung.

Kitas unterschiedlich von der Corona-Pandemie beeinflusst

Knapp ein Drittel der Kitas (N=49) gibt an, aufgrund der Covid-19 Pandemie ihr Angebot angepasst zu haben. 52% dieser Kitas haben seit 2020 ihr Platzangebot oder das Personal reduziert, während 45% das Platzangebot resp. das Personal ausgebaut haben (weitere 3% gaben andere Anpassungsmassnahmen an). Die Kommentare der Umfrageteilnehmenden geben ebenfalls wieder, wie unterschiedlich die Kitas von Corona beeinflusst wurden. So meldeten beispielsweise verschiedene Kitas Kurzarbeit an. Ein weiteres wichtiges Thema für die Kitas in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie waren die Personalausfälle aufgrund von Krankheit bzw. Isolation und Quarantäne. Die Kitas arrangierten sich mit dieser höheren Unsicherheit, indem

sie zusätzliche Springerinnen und Springer anstellten, den Betreuungsschlüssel erhöhten oder mehr Personal einstellten.

2.1.3. Tagesstrukturen

Zu den Tagesstrukturen werden in dieser Studie alle schulergänzenden Angebote wie Tagesschulen, Mittagstische oder modulare Tagesstrukturen gezählt. Die Betreuung findet ergänzend zum Schulunterricht und ausserhalb des leistungsorientierten Kontextes statt. Der Fokus liegt dabei auf Schulkindern ab Kindergarten Eintritt bis zum Abschluss der Primarschule. Die in Tagesstrukturen angestellten Personen, die unmittelbar mit den Schulkindern arbeiten, verfügen in der Regel über eine pädagogische Fachausbildung. Auch Tagesstrukturen müssen gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen, um eine Bewilligung zu erhalten bzw. verlängern zu können.

Nicht alle der 252 zur Erhebung eingeladenen Tagesstrukturen haben auch tatsächlich an der Umfrage teilgenommen. Die Informationen zum Ausschöpfungsgrad der Tagesstrukturen, auch auf Ebene Bezirk, finden sich in Kapitel A3.1.6. Die weiteren Ausführungen beziehen sich jeweils auf die 184 Tagesstrukturen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Punktuell wird dabei der Ausschöpfungsgrad, auf Ebene Kanton beträgt er 73%, im Sinne einer Kontextualisierung und Interpretationshilfe nochmals aufgeführt.

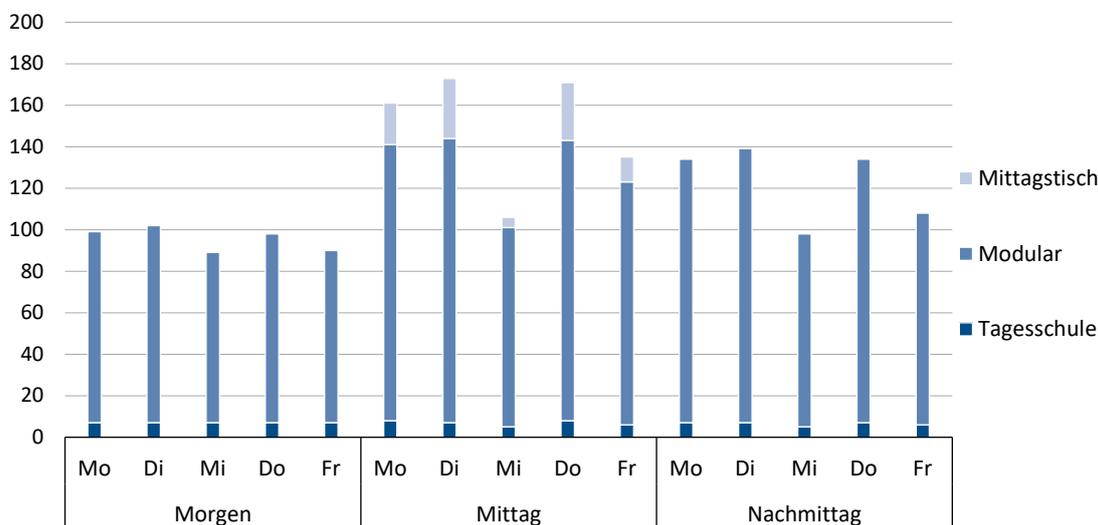
Tagesstrukturen in der Regel modular organisiert

57% der befragten Tagesstrukturen haben eine private (N=105) und 43% (N=79) eine öffentliche Trägerschaft. Damit ist der Anteil öffentlicher Einrichtungen bei den Tagesstrukturen deutlich höher als bei den Kitas, macht aber immer noch die Minderheit aus. Die meisten der 184 Tagesstrukturen richten sich hauptsächlich an Kindergarten- und/oder Primarschulkinder (N=174 resp. N=178). Nur rund eine von drei Einrichtungen nimmt zusätzlich Oberstufenkinder auf (N=58). Von den 184 Einrichtungen sind 8 Tagesschulen⁵ und 30 reine Mittagstische. Bei den übrigen 146 Angeboten handelt sich um modulare Tagesstrukturen.

Abbildung 5 zeigt die angebotenen Module nach Tagesstrukturart und Wochentag. Über alle Module hinweg zeigt sich dasselbe Muster: Am Montag, Dienstag und Donnerstag werden am meisten Module angeboten. Für das Morgenmodul ist die Variation aber viel geringer und es werden an allen Tagen deutlich weniger Module angeboten. Die Differenz zwischen der Anzahl Module am Mittag und Nachmittag ist fast vollständig auf das Mittagstischangebot zurückzuführen. Dies lässt den Schluss zu, dass modulare Tagesstrukturen in der Regel gemeinsam mit dem Mittagsmodul auch ein Nachmittagsmodul anbieten.

⁵ Von diesen 8 Tagesschulen sind 3 öffentlich und 5 privat geführt.

Abbildung 5: Anzahl angebotene Module pro Wochentag und Tagesstrukturart



N=1'837; Lesebeispiel: Die 184 Tagesstrukturen bieten zusammen am Montagmittag rund 160 Module an. Davon sind knapp 10 von Tagesschulen, etwa 130 von modularen Tagesstrukturen und 20 von reinen Mittagstischen.

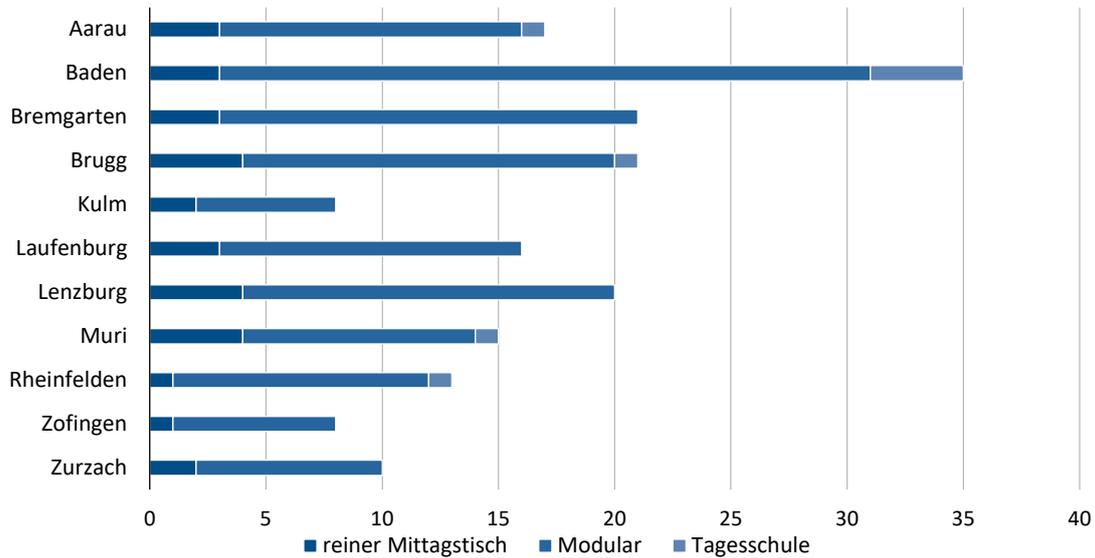
Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Anzahl und Art der Tagesstrukturen je nach Bezirk sehr unterschiedlich

Abbildung 6 stellt die Anzahl Tagesstrukturen nach Einrichtungsart pro Bezirk dar. Ungeachtet der Einrichtungsart gibt es im Bezirk Baden am meisten Tagesstrukturen (N=28), gefolgt vom Bezirk Bremgarten (N=18) und den Bezirken Brugg und Lenzburg (N=je 16 Angebote). Wir unterscheiden folgende Einrichtungsarten: Modulare Tagesstrukturen, reine Mittagstische und Tagesschulen.

Auch die Häufigkeit der Einrichtungsarten unterscheidet sich nach Bezirk. Am meisten modulare Einrichtungen gibt es im Bezirk Baden (N=28), gefolgt von Bremgarten (N=18), Brugg (N=16) und Lenzburg (N=16). Mit vier Angeboten hat der Bezirk Baden auch bei den Tagesschulen die meisten Angebote. Die restlichen vier Tagesschulen verteilen sich auf die Bezirke Aarau, Brugg, Muri und Rheinfelden. Reine Mittagstische gibt es analog zur modularen Betreuung in allen Bezirken, aber etwas seltener und die Unterschiede zwischen den Bezirken sind geringer: Die Bezirke Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Muri haben je drei oder vier reine Mittagstische, die Bezirke Kulm, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach je zwei oder einen.

Abbildung 6: Anzahl Tagesstrukturen nach Einrichtungsart und Bezirk



N=184.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

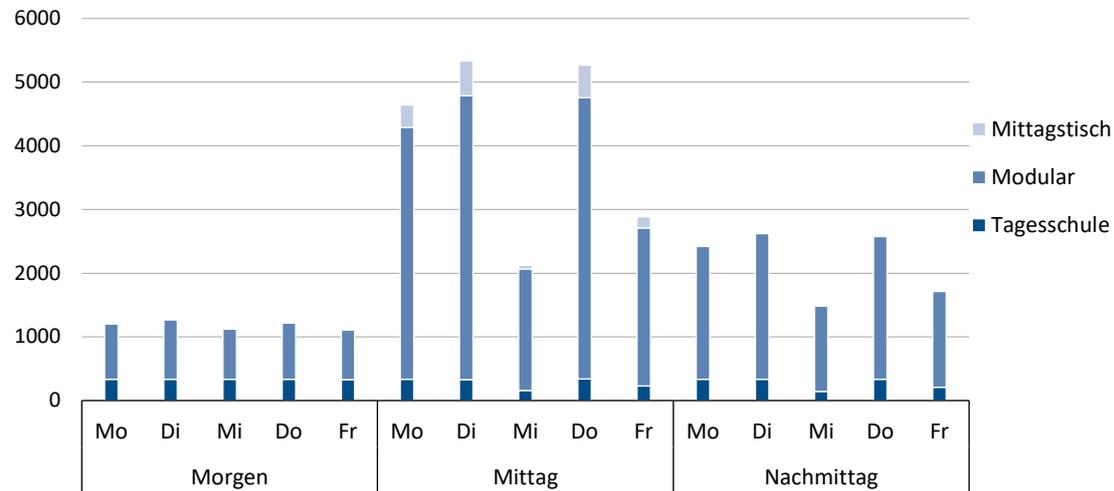
Grösstes Platzangebot am Montag-, Dienstag- und Donnerstagmittag

Die 184 Tagesstrukturen bieten für Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der Oberstufe 5'663 Plätze⁶ an. Betrachtet man nur Plätze für Schülerinnen und Schüler bis Ende Primarstufe, sind es 5'285 Betreuungsplätze. Nachfolgend betrachten wir die Plätze pro Woche (N=36'976) detaillierter, um das Angebot über die Woche hinweg analysieren zu können.

Die Verteilung der Plätze über die Module, Wochentage und Einrichtungen ist in Abbildung 7 dargestellt. Das Bild ähnelt der Verteilung der Module (siehe Abbildung 5), die Unterschiede sind aber noch ausgeprägter: Am meisten Plätze gibt es im Mittagsmodul sowie nach Wochentagen betrachtet am Montag, Dienstag und Donnerstag. Am Mittwoch und Freitag werden deutlich weniger Plätze bereitgestellt.

Zudem verlieren die Mittagstische bei der Betrachtung nach Plätzen an Gewicht und die Bedeutung der Tagesschulen nimmt zu. Pro Modul bieten die Tagesschulen nämlich mehr Plätze an: Im Durchschnitt 44 gegenüber 17 bei den reinen Mittagstischen und 19 bei den modularen Tagesstrukturen.

⁶ Ein Betreuungsplatz entspricht der Anzahl Schülerinnen und Schüler die pro Wochentag oder Modul maximal gleichzeitig betreut werden können (siehe auch A1.5).

Abbildung 7: Anzahl Betreuungsplätze pro Modul, Wochentag und Tagesstrukturart

Total Anzahl Betreuungsplätze in Tagesstrukturen pro Woche 5-12 Jahre: N=36'976; Stand Mai 2022.

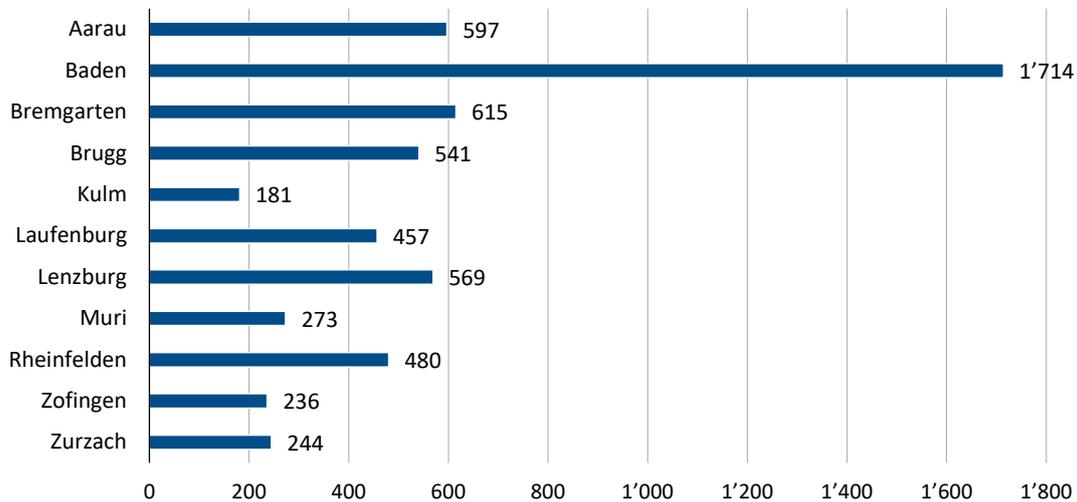
Lesebeispiel: Die 184 Tagesstrukturen bieten zusammen am Montagmittag rund 4'600 Plätze an. Davon sind je circa 350 von Tagesschulen, die restlichen fast 4'000 Plätze von modularen Tagesstrukturen.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Am meisten Betreuungsplätze in Tagesstrukturen im Bezirk Baden

Die Verteilung der 5'663 Plätze über die Bezirke ist in Abbildung 8 dargestellt. Der Unterschied zwischen dem Bezirk Baden und den restlichen Bezirken ist hier noch ausgeprägter als bei der Anzahl an Tagesstruktur-Einrichtungen (siehe Abbildung 6). Das heisst, dass es im Bezirk Baden nicht nur mehr Tagesstrukturen als in anderen Bezirken gibt, sondern diese auch mehr Plätze anbieten.

So gibt es im Bezirk Baden mit 1'714 Plätzen fast drei Mal so viele Plätze wie in den beiden Bezirken mit der zweit- und drittmeisten Anzahl Plätze im Kanton (Aarau, N=597 resp. Bremgarten, N=615). Abbildung 8 zeigt verglichen mit Abbildung 6 auch, wo vergleichsweise wenige Plätze in Tagesstrukturen zur Verfügung stehen: Kulm, Muri, Zofingen und Zurzach haben alle deutlich weniger als 300 Plätze.

Abbildung 8: Anzahl Betreuungsplätze in Tagesstrukturen nach Bezirk

Total Anzahl Betreuungsplätze in Tagesstrukturen: N=5'663 5-16 Jahre; Stand Mai 2022.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

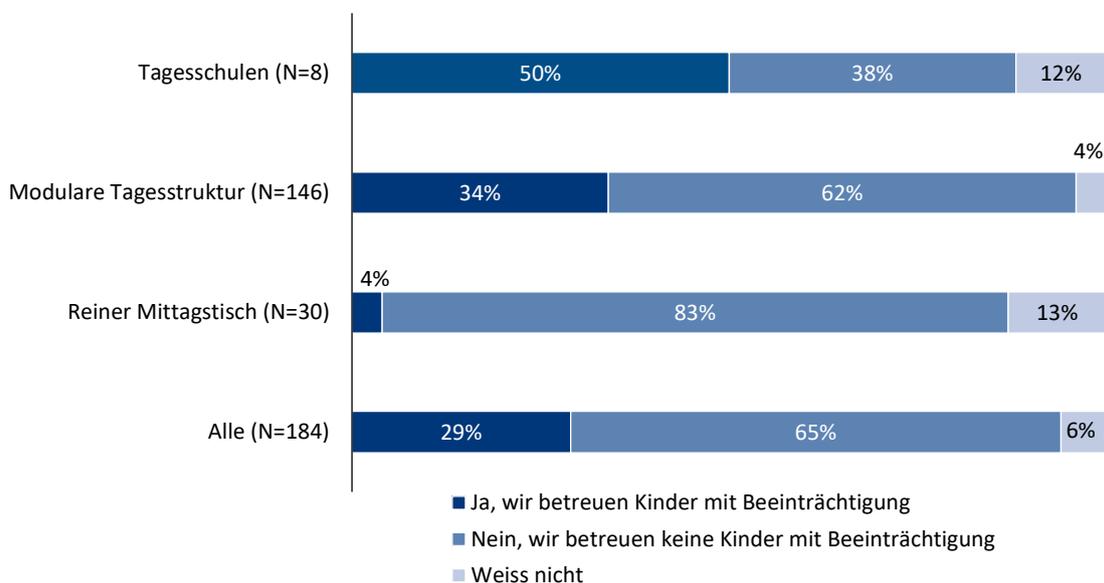
Etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen mit einer Ferienbetreuung

Aktuell bietet keine Tagesstruktur Betreuung in der Nacht oder am Wochenende an. Etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen (N=102) bietet hingegen Betreuung in den Schulferien an. Dabei liegt das Maximum bei 13 Wochen Ferienbetreuung (vier Einrichtungen) und das Minimum bei zwei Wochen Ferienbetreuung (zwei Einrichtungen). Im Durchschnitt bietet eine Einrichtung mit Ferienbetreuung diese während 8 Ferienwochen pro Schuljahr an. Der Durchschnitt über alle Tagesstrukturen hinweg liegt bei 4.5 Wochen.

Ein Drittel der Tagesstrukturen betreut Kinder mit Beeinträchtigungen

Kinder mit einer Beeinträchtigung werden in knapp einem Drittel der Tagesstrukturen betreut. Dabei fällt auf, dass 40% der privaten Trägerschaften, aber nur 15% der öffentlichen Trägerschaften Kinder mit einer Beeinträchtigung betreuen.

Abbildung 9 stellt die Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung nach Art der Tagesstruktur dar. In vier der acht Tagesschulen (50%) und in einem Drittel der modularen Tagesstrukturen (34%) werden Kinder mit einer Beeinträchtigung betreut, während dies lediglich in 4% der reinen Mittagstische der Fall ist.

Abbildung 9: Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung nach Tagesstrukturart

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Die meisten Tagesstrukturen befinden sich direkt auf dem Schulareal

Rund drei Viertel der befragten Einrichtungen bieten Betreuung entweder im Schulgebäude oder auf dem Schulareal (N=132) an. Rund eine von drei Einrichtungen hat Angebote, die weniger als 100 Meter vom Schulareal entfernt liegen (N=56), und ein weiteres Drittel führt auch Angebote, die mehr als 100 Meter vom Schulareal entfernt sind (N=57).⁷

Trotz der geografischen Nähe geben dennoch 43% der Tagesstrukturen an, keinen regelmässigen Austausch respektive keine regelmässige Zusammenarbeit mit der Schule zu haben. 60% der Tagesstrukturen geben an, punktuell mit der Schule zusammenzuarbeiten und 25%, dass sie Austauschgefässe mit der Schule haben.

Tagesstrukturen wurden von Corona weniger beeinflusst als Kitas

Bei den Tagesstrukturen gibt nur eine von fünf Einrichtungen an, aufgrund von Corona ihr Angebot angepasst zu haben (N=35) – verglichen mit einer von drei Kitas. Wie bei den Kitas ist der Effekt nicht eindeutig: Während einige das Platzangebot und die Personalressourcen ausbauen, haben andere es reduziert.

⁷ Bei dieser Frage konnten mehrere Antworten ausgewählt werden, da viele Einrichtungen mehr als einen Standort haben. Deshalb ergibt die Summe der genannten Zahlen mehr als das Total der Einrichtungen (N=184).

2.1.4. Tagesfamilien

Tagesfamilien betreuen Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Da die Betreuung im Zuhause der Tagesfamilie stattfindet, ist sie immer in einem familiennahen Kontext und in überschaubaren Gruppen. Die Betreuungsmöglichkeiten sind zudem sehr flexibel verglichen mit Kitas und Tagesstrukturen. Tagesfamilienorganisationen stellen Tagesfamilien (bzw. die Person, welche die Betreuung übernimmt) an. Sie entlasten die Tagesfamilien so administrativ und stellen die Betreuungsqualität sicher.

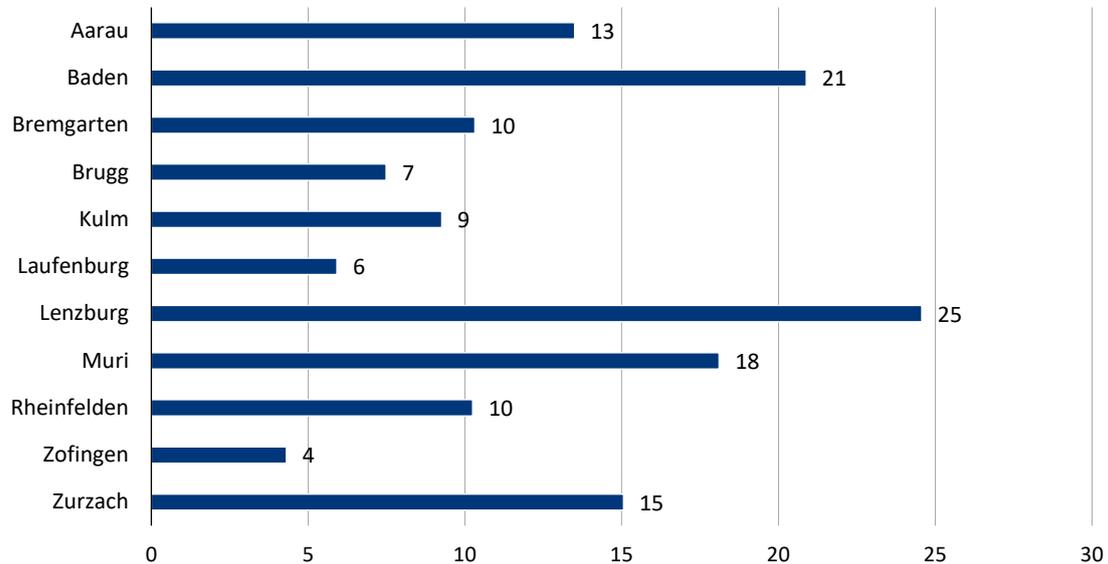
Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die Umfrage bei den Tagesfamilienorganisationen. Von den sieben Tagesfamilienorganisationen haben alle die Umfrage ausgefüllt, was einem Ausschöpfungsgrad von 100% entspricht.

Vergleichsweise viele Betreuungsplätze im Bezirk Muri

Im Kanton Aargau gab es im Mai 2022 laut Tagesfamilienorganisationen 191 vermittelte Tagesfamilien. Die Gemeinden haben in der Gemeindeumfrage lediglich 114 vermittelte Tagesfamilien angegeben (siehe 2.1.1). Die weiteren Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die 191 von den Tagesfamilienorganisationen gemeldeten Tagesfamilien. Diese stellen – vermittelt über eine der sieben Tagesfamilienorganisationen, die im Kanton Aargau tätig sind – 140 Vollzeit-Betreuungsplätze zur Verfügung.⁸

Vor allem in den Bezirken Baden, Lenzburg und Rheinfelden gibt es viele Tagesfamilien. Verglichen mit der Anzahl Kitas und Tagesstrukturen pro Bezirk (siehe Abbildung 3) ist das Bild aber homogener. Wie viele Betreuungsplätze diese Tagesfamilien anbieten, stellt Abbildung 10 dar. Die meisten Betreuungsplätze in Tagesfamilien gibt es im Bezirk Lenzburg (N=25), gefolgt von den Bezirken Baden (N=21), Muri (N=18), Zurzach (N=15) und Aarau (N=13). Speziell fällt auf, dass im Bezirk Muri vergleichsweise viele Plätze angeboten werden. Im Durchschnitt bietet eine Tagesfamilie dort zwei Plätze an, während es in den anderen Bezirken eher zwischen 0.3 bis 0.8 Plätze sind.

⁸ Für den Vergleich mit den Kitas und Tagesstrukturen wurden die Betreuungsstunden in Tagesfamilien auf Vollzeit-Plätze umgerechnet. Die Anzahl Plätze wurde anhand der Anzahl Betreuungsstunden berechnet. 9 Betreuungsstunden pro Tag bzw. 45 Betreuungsstunden pro Woche entsprechen einem (Vollzeit-)Platz.

Abbildung 10: Anzahl Betreuungsplätze in Tagesfamilien pro Bezirk

Total Anzahl Betreuungsplätze in Tagesfamilien: N=140; Stand Mai 2022.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Betreuung in Tagesfamilien rückläufig aufgrund von Mangel an Tagesfamilien

Sechs der sieben befragten Tagesfamilienorganisationen gaben an, nicht genügend Tagesfamilien zu finden, um die Nachfrage zu decken. Fünf der sieben Tagesfamilienorganisationen geben weiter an, dass die Anzahl der von ihnen vermittelten Tagesfamilien in den letzten ein bis drei Jahren abgenommen hat. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Betreuung in Tagesfamilien in den letzten Jahren insgesamt rückläufig war. Dies jedoch nicht, weil keine Nachfrage nach dieser Betreuungsform gegeben wäre, sondern weil sich keine Tagesfamilien mehr finden.

2.1.5. Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad beschreibt, wie viele Betreuungsplätze es im Verhältnis zur Anzahl wohnhafter Kinder im entsprechenden Alter gibt (siehe Kapitel A2.1). Grundlage bildet die maximale Anzahl Plätze jeder Einrichtung.

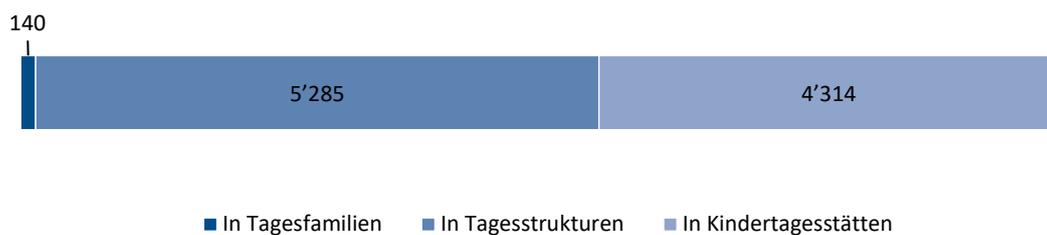
Nachfolgend betrachten wir den Versorgungsgrad von Kindern bis Ende Primarschule. Dies, da die Gemeinden im Kanton Aargau laut dem Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis

zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (KiBeG, §2).⁹ Wir zeigen dabei nebst dem Versorgungsgrad für alle Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren jeweils den Versorgungsgrad für Vorschulkinder und Schulkinder.

Der Versorgungsgrad für Kinder bis Ende Primarschule liegt bei 10%

Für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren stehen gleichzeitig maximal 9'739 Betreuungsplätze in Betreuungseinrichtungen im Kanton Aargau zur Verfügung. Wie Abbildung 11 zeigt, ist etwas mehr als die Hälfte dieser Plätze in Tagesstrukturen zu finden (N=5'285; 54%). Fast alle restlichen Plätze bieten Kindertagesstätten an (N=4'314; 44%). Nur gut jeder 70. Betreuungspatz geht auf eine Tagesfamilie zurück (N=140; 1%). Der durchschnittliche Versorgungsgrad für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren liegt im Kanton Aargau bei 10%.

Abbildung 11: Anzahl Betreuungsplätze im Kanton Aargau nach Einrichtungsart



Total Anzahl Betreuungsplätze: N= 9'739; Stand Mai 2022.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

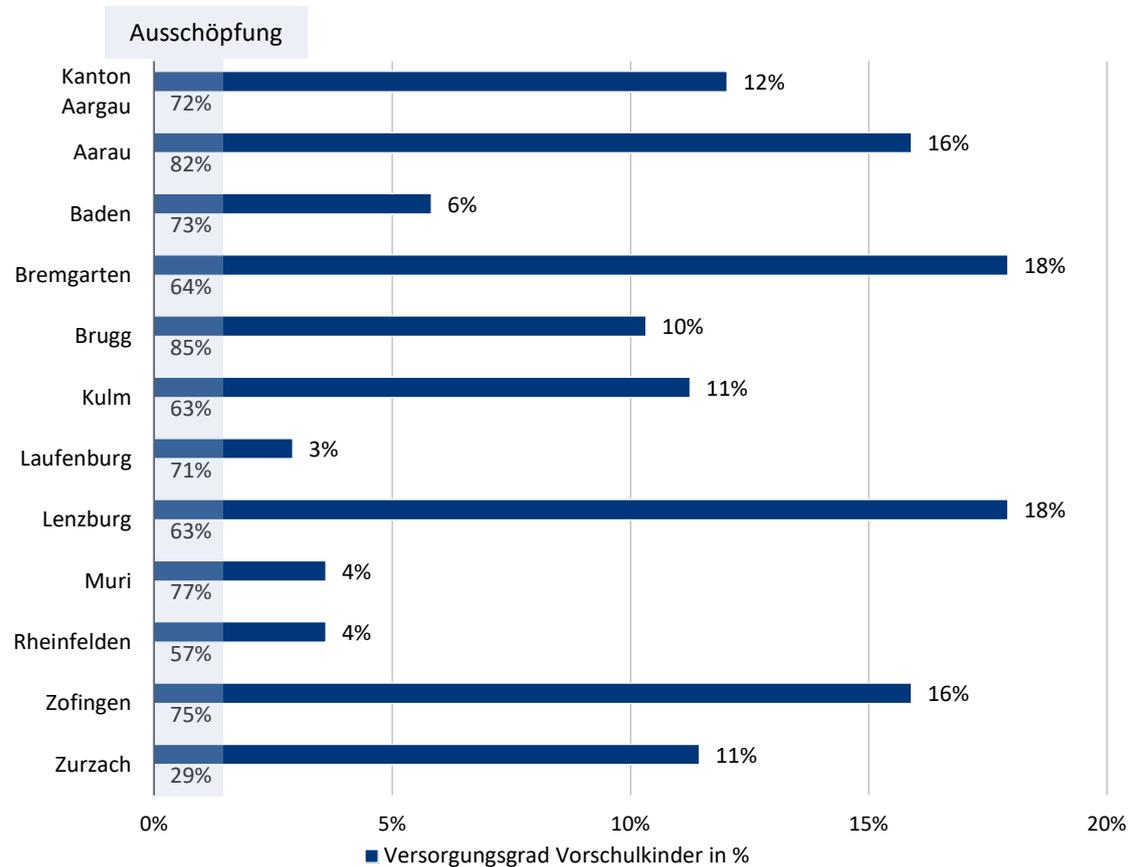
Der Versorgungsgrad für Vorschulkinder beträgt im Kanton Aargau 12%

Für die Berechnung des Versorgungsgrads für Vorschulkinder sind die Plätze in Kitas sowie in Tagesfamilien für Kinder bis 4 Jahre respektive bis Eintritt in den Kindergarten relevant (N= 4'372). Abbildung 12 stellt den Versorgungsgrad für Vorschulkinder für den Kanton und die verschiedenen Bezirke dar. Für jeden Bezirk ist jeweils am Anfang des Balkens – hellblau hinterlegt – der Ausschöpfungsgrad angegeben. Je höher der Ausschöpfungsgrad, desto kleiner ist die Unterschätzung des effektiven Versorgungsgrades¹⁰.

⁹ Weiter oben in diesem Bericht gemachte Angaben zu Oberstufenkindern in Tagesstrukturen fliessen demnach nicht in den Versorgungsgrad mit ein.

¹⁰ Würde man die 20 Gemeinden mit Ausschöpfung = 0% in der Berechnung nicht berücksichtigen, läge der Versorgungsgrad für Vorschulkinder für den Kanton bei 13% anstatt bei 12%.

Abbildung 12: Versorgungsgrad Vorschulkinder pro Bezirk und Kanton AG



Es handelt sich hierbei um den Ausschöpfungsgrad der Kitas. Der Ausschöpfungsgrad bei den Tagesfamilienorganisationen beträgt 100% (siehe Kapitel 2.1.4).

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

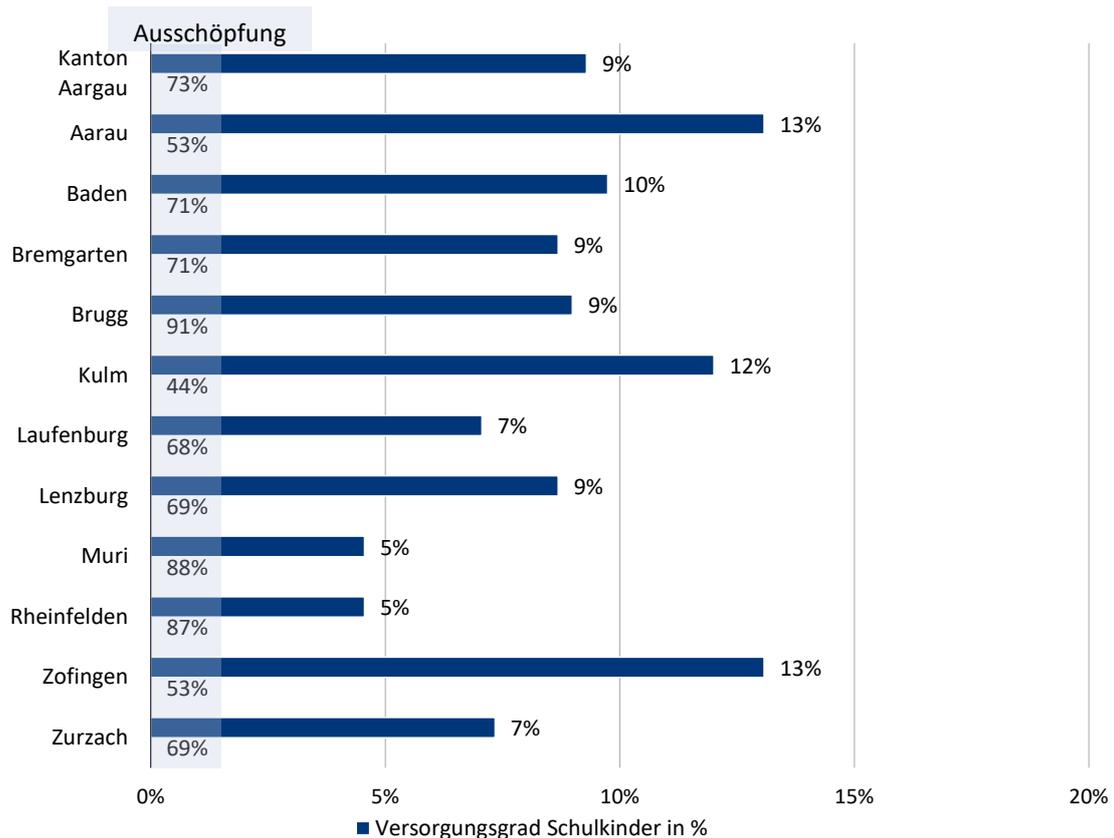
Auf Kantonsebene liegt der Versorgungsgrad für Vorschulkinder bei 12%. Die Bezirke Aarau (16%), Bremgarten (18%), Lenzburg (18%) und Zofingen (16%) liegen klar über diesem kantonalen Durchschnitt. Die Bezirke Brugg (10%), Kulm (11%) und Zurzach (11%) liegen auf oder knapp unter dem Durchschnitt. Das Angebot im Bezirk Zurzach wird aufgrund der tiefen Ausschöpfung stark unterschätzt. Die Bezirke Baden (6%), Laufenburg (3%), Muri (4%) und Rheinfelden (4%) liegen mit ihren Versorgungsgraden klar unter dem kantonalen Durchschnitt.

Versorgungsgrad für Schulkinder mit 9% tiefer als für Vorschulkinder

Für den Versorgungsgrad für Schulkinder sind die Plätze in Tagesstrukturen sowie in Tagesfamilien für Kinder von 5 bis 12 Jahren relevant (N=5'367). Abbildung 13 stellt den Versorgungsgrad für Schulkinder für den Kanton Aargau und seine Bezirke dar. Für jeden Bezirk ist jeweils am

Anfang des Balkens – hellblau hinterlegt – der Ausschöpfungsgrad angegeben. Je höher der Ausschöpfungsgrad, desto kleiner ist die Unterschätzung des effektiven Versorgungsgrades.

Abbildung 13: Versorgungsgrad Schulkinder pro Bezirk und im Kanton AG



Es handelt sich hierbei um den Ausschöpfungsgrad der Tagesstrukturen. Der Ausschöpfungsgrad bei den Tagesfamilienorganisationen beträgt 100% (siehe Kapitel 2.1.4).

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Auf Kantonsebene liegt der Versorgungsgrad für Schulkinder bei 9%¹¹. Über diesem kantonalen Durchschnitt liegen die Bezirke Aarau (13%), Kulm (12%) und Zofingen (13%). Mit 7% bis 10% liegen die Bezirke Baden, Brugg, Bremgarten, Laufenburg, Lenzburg und Zurzach knapp über bzw. unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Versorgungsgrade der Bezirke Muri und Rheinfelden liegen mit 5% deutlich unter dem Durchschnitt des Gesamtkantons.

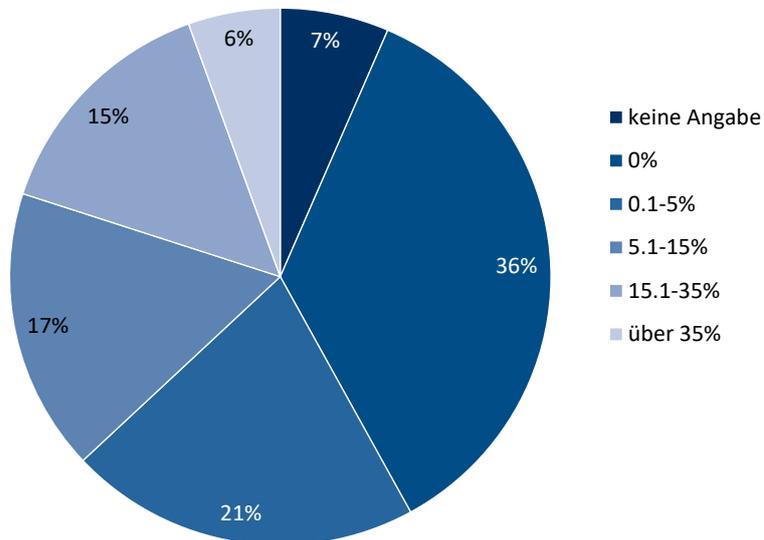
¹¹ Der Versorgungsgrad für Vorschulkinder ohne jene Gemeinden mit Ausschöpfung = 0% unterscheidet sich nur minim von jenem inkl. diesen Gemeinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich beim Versorgungsgrad für Schulkinder gleich verhält.

Es fällt auf, dass der Versorgungsgrad im Schulbereich allgemein tiefer ist als jener im Vorschulbereich. Zudem ist auch die Differenz zwischen den Bezirken im Schulbereich weniger ausgeprägt (neun Prozentpunkte). In der Regel ist es aber auch so, dass ein Platz in der schulergänzenden Betreuung im Vergleich zu einem Kitaplatz von mehr Kindern genutzt werden kann. In der (modularen) schulergänzenden Betreuung können einzelne Module gebucht werden (Frühmorgen-, Mittags- und Nachmittagsmodul). Das bedeutet, dass ein Platz pro Tag von bis zu drei verschiedenen Kindern belegt werden kann. In Kindertagesstätten werden jedoch in der Regel Ganztagesplätze und seltener Halbtagesplätze angeboten. In der Folge wird in Kitas ein Platz pro Tag nur von einem und seltener von zwei Kindern belegt – gegenüber bis zu drei in der schulergänzenden Betreuung. Diese Thematik wird auch im Kapitel 2.2.2 nochmals aufgenommen, wo wir die Betreuungsquote (Anteil betreuter Kinder) besprechen.

Etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden hat 0% Versorgungsgrad bei Vorschulkindern

Betrachtet man den Versorgungsgrad auf kommunaler Ebene, sind die Unterschiede noch grösser als zwischen den Bezirken. Abbildung 14 zeigt die Verteilung der 200 Gemeinden des Kantons Aargau nach Versorgungsgrad auf. Zu 7% (N=13) der Gemeinden gibt es keine Zahlen, da keine der Kitas auf Gemeindegebiet an der Umfrage teilgenommen hat. Dies war vor allem in Gemeinden mit einer oder sehr wenigen Kitas der Fall. Weiter haben 36% (N=71) der Gemeinden einen Versorgungsgrad von 0%, da sie weder eine Tagesfamilie noch eine Kita auf Wohngebiet haben. 21% (N=42) der Gemeinden haben einen Versorgungsgrad zwischen 0.1 bis 5%. In den allermeisten dieser Gemeinden gibt es keine Kitas, somit stellen die Tagesfamilien die Mehrheit der für Kleinkinder vorhandenen Betreuungsplätze. Zwischen 5.1% und 15% Versorgungsgrad liegen 17% (N=34) der Gemeinden. In diesen Gemeinden stellen die Kitas bereits die Mehrheit der Plätze zur Verfügung, aber in den meisten Gemeinden wird das Kitaangebot von Tagesfamilien ergänzt. Zwischen 15.1% und 35% Versorgungsgrad liegen 15% (N=29) der Gemeinden und über 35% noch 6% der Gemeinden (N=11). In diesen Gemeinden gibt es meist ebenfalls Tagesfamilienangebote, sie fallen aber verglichen mit den von Kitas angebotenen Plätzen nur wenig ins Gewicht.

Abbildung 14: Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad Vorschulkinder



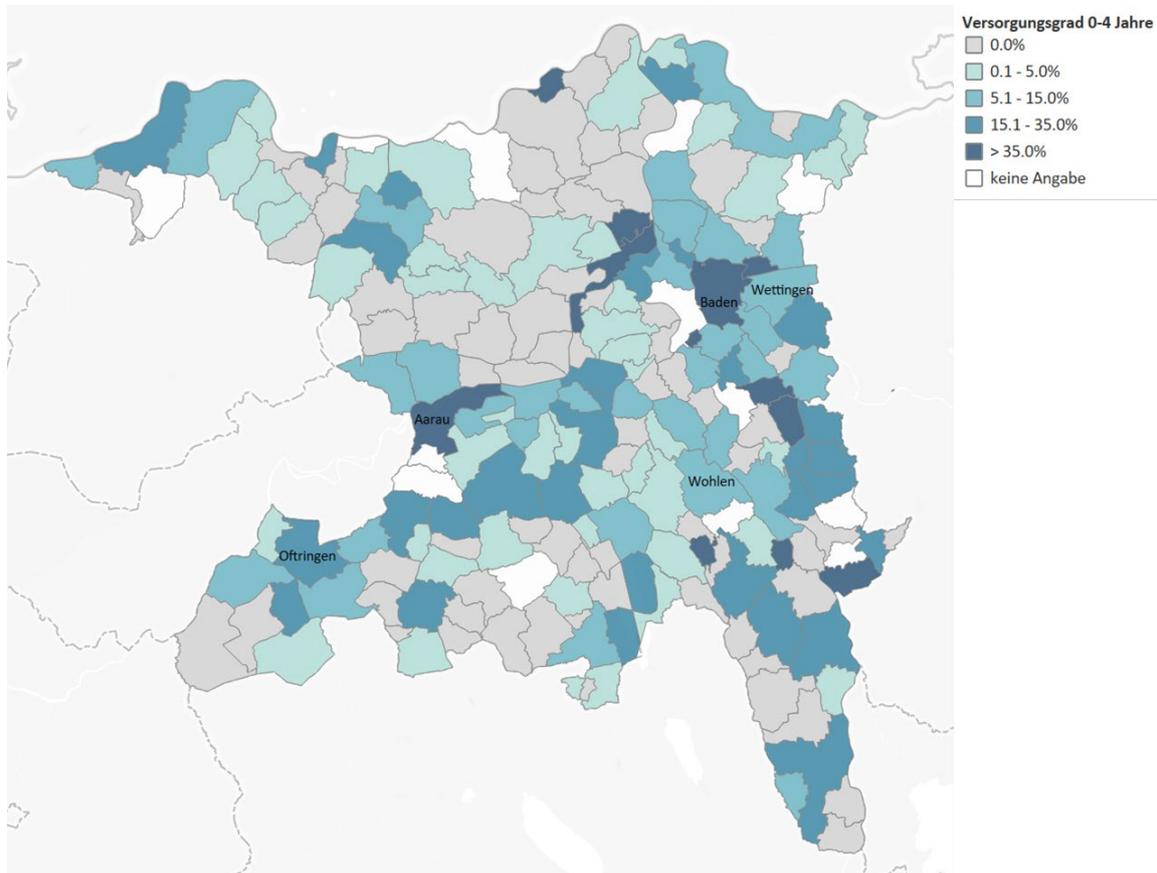
N=200; Siehe auch A3.1.5, da die Ausschöpfung den Versorgungsgrad auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Im nördlichen und südlichen Teil des Kantons mehr Gemeinden mit tiefem Versorgungsgrad

Abbildung 15 zeigt den Versorgungsgrad für Vorschulkinder aller Gemeinden in den oben genannten 6 Kategorien.

Abbildung 15: Versorgungsgrad Vorschulkinder pro Gemeinde



Siehe auch A3.1.5, da die Ausschöpfung den Versorgungsgrad auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Der höchste Versorgungsgrad für Vorschulkinder einer Gemeinde liegt über 100%¹², der zweithöchste ist mit 53% bereits deutlich tiefer, aber immer noch beachtlich.

Die meisten Gemeinden ohne Kita oder Tagesfamilie (graue Gemeinden) finden sich im nördlichen sowie im südlichen Teil des Kantons (Bezirke Laufenburg, Brugg und Zurzach sowie Zofingen, Kulm und Muri). Dazwischen gibt es eher wenige mit Versorgungsgrad 0% und es finden sich auch die meisten Gemeinden mit höherem Versorgungsgrad.

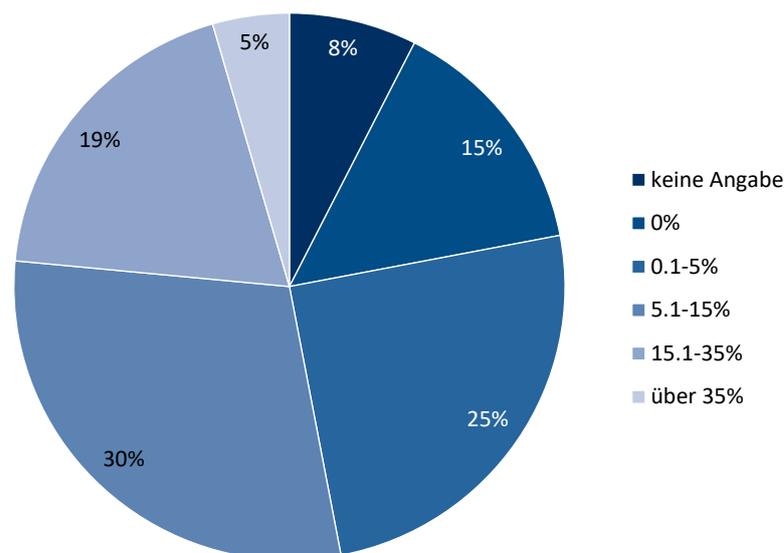
Mehrheit der Gemeinden mit Versorgungsgrad um 10% bei Schulkindern

Abbildung 16 stellt die Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad der Schulkinder dar. Auch im Schulbereich gibt es Gemeinden mit 0% Versorgungsgrad. Ihr Anteil liegt mit 15%

¹² Eine Versorgungsquote über 100% entsteht, wenn eine Gemeinde mehr Plätze anbietet, als in der Gemeinde Kinder wohnhaft sind. Das kommt meistens dann vor, wenn es in kleineren bis mittelgrossen Gemeinden Betriebskitas mit vielen Plätzen gibt.

(N=29) aber deutlich unter jenem im Vorschulbereich. Keine Rückmeldung auf die Umfrage erhielten wir in 8% der Gemeinden (N=15). Zwischen 0.1% und 5% Versorgungsgrad haben 25% (N=50) der Gemeinden, in diesen Gemeinden gibt es vor allem Tagesfamilien. Teilweise gibt es auch Tagesstrukturen, davon haben aber nicht alle an der Umfrage teilgenommen, was – unter anderem – zum tiefen Versorgungsgrad führt. In den Gemeinden mit höherem Versorgungsgrad bieten die Tagesstruktureinrichtungen mehr Plätze an und die Tagesfamilien verlieren an Wichtigkeit. Am meisten Gemeinden verfügen über einen Versorgungsgrad zwischen 5.1% bis 15% (30%, N=59), aber auch zwischen 15.1% und 35% liegen noch 19% der Gemeinden (N=38). Mehr als 35% Versorgungsgrad haben hingegen nur wenige Gemeinden. Ihr Anteil liegt bei 5% (N=9). Verglichen mit dem Vorschulbereich ist die Verteilung also nicht nur gleichmässiger, sondern ist auch die mittlere Kategorie (5.1% bis 15%) die anteilmässig grösste.

Abbildung 16: Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad Schulkinder



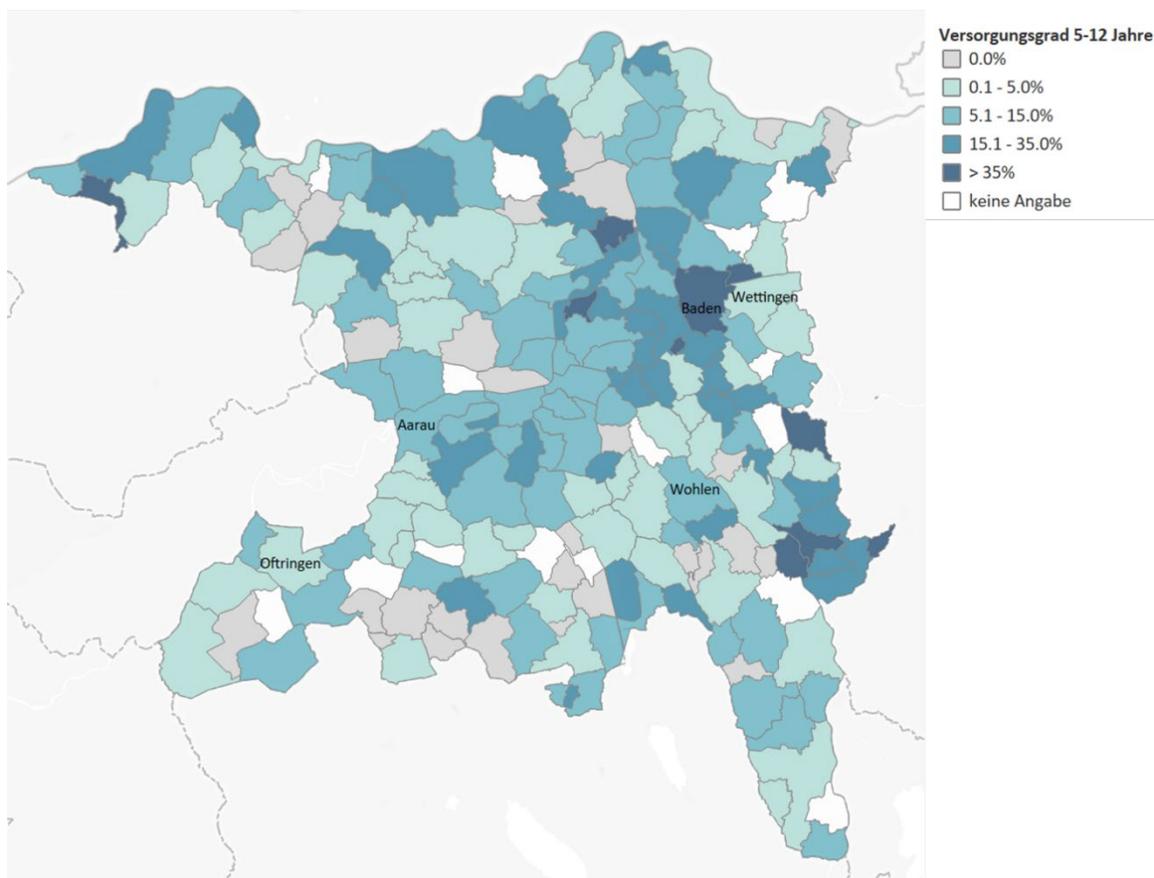
N=200; Siehe auch A3.1.6, da die Ausschöpfung den Versorgungsgrad auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Versorgung für Schulkinder gleichmässiger verteilt als für Vorschulkinder

Abbildung 17 stellt die geografische Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad für Kinder von 5 bis 12 Jahren respektive Schulkinder dar. Mit 55% liegt der höchste Versorgungsgrad im Schulbereich deutlich tiefer als der höchste im Vorschulbereich (> 100%). Auch in dieser Darstellung fällt auf, dass die Verteilung der Plätze im Vergleich mit dem Vorschulbereich gleichmässiger ist. Wie im Vorschulbereich gibt es einen Querstreifen von West nach Ost, wo sich die wenigsten grauen und die meisten dunkler gefärbten Gemeinden befinden.

Abbildung 17: Versorgungsgrad Schulkinder pro Gemeinde



N=200; Siehe auch A3.1.6, da die Ausschöpfung den Versorgungsgrad auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

2.1.6. Auslastung der Angebote

Die Auslastung beschreibt, wie viele der von den Kitas und Tagesstrukturen angebotenen Plätze in den Angeboten tatsächlich belegt sind. Eine durchschnittliche Auslastung von 100% bedeutet demnach, dass in einem Angebot alle Plätze ständig besetzt sind. Zu beachten ist, dass dies in der Realität kaum zu erreichen und auch nicht empfehlenswert ist. Eine Auslastung von weniger als 100% ermöglicht sowohl der Einrichtung als auch den Eltern eine gewisse Flexibilität. In Kitas gelten Auslastungswerte zwischen 80 und 90% als gute Auslastung¹³. In den Tagesstrukturen werden in der Regel über alle Module betrachtet geringere Auslastungswerte erreicht, da ein Teil der Kinder am Nachmittag Unterricht hat.

Auslastungskennzahlen sind auch für die Abschätzung von Nachfragepotenzialen interessant: Hohe Auslastungen deuten darauf hin, dass eine grosse, eventuell ungedeckte Nachfrage

¹³ In vielen kommunalen Normkostenmodellen wird beispielsweise eine Auslastung von 80-90% eingesetzt, um die Normkosten zu bestimmen.

besteht. Geringe Auslastung kann auf einen gesättigten Markt oder ein ausreichendes Angebot hindeuten. Aber auch andere Faktoren können zu einer geringen Auslastung beitragen, wie z.B. ein Angebot, das noch nicht lange auf dem Markt ist oder nicht ausreichend auf die Bedürfnisse potenzieller Kundinnen und Kunden abgestimmt ist (z. B. zu teuer, unpassende Öffnungszeiten, schlechte Erreichbarkeit).

Kitas meist gut ausgelastet, Tagesstrukturen teilweise mit freien Kapazitäten

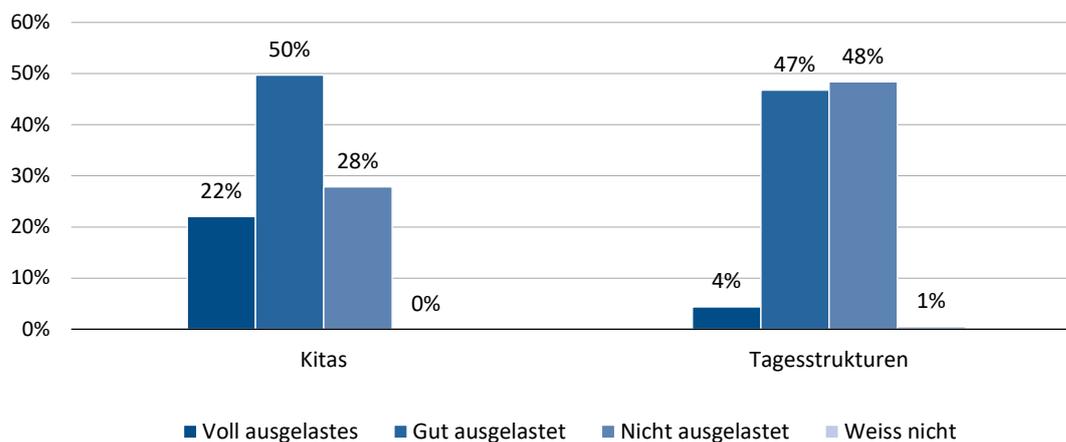
Abbildung 18 stellt die aktuelle Auslastung von Kitas und Tagesstrukturen nach eigener Einschätzung dar. Etwas weniger als eine von vier Kitas ist voll ausgelastet und hat kaum/keine Kapazitäten mehr (22%). Die Hälfte der Kitas sind gut ausgelastet und haben nur an einzelnen Wochentagen bzw. in einzelnen Modulen noch freie Kapazitäten (50%). Etwas mehr als ein Viertel der Kitas ist hingegen nicht ausgelastet und hat an einigen Wochentagen/Modulen noch freie Kapazitäten (28%).

In der Stichwoche lag die durchschnittliche Auslastung von Kitas laut eigenen Aussagen bei 79%. Die Hälfte aller Kitas hatte dabei eine Auslastung zwischen 65% und 92%. Die höchste Auslastung lag bei 110%¹⁴ und die tiefste bei 5%. Aus den Kommentaren geht hervor, dass die meisten Kitas mit tiefen Auslastungen erst kürzlich eröffnet wurden und noch in der Aufbau-phase sind.

Für die Hälfte der Kitas (47%) stimmt die oben genannte Auslastung mit dem jährlichen Durchschnitt überein, für 13% liegt er unter und für 34% über dem jährlichen Durchschnitt (weitere 6% wissen es nicht).

Bei den Tagesstrukturen ist die durchschnittliche Auslastung tiefer als bei den Kitas. Nur eine von 25 Tagesstrukturen gibt an, gut ausgelastet zu sein (4%; gegenüber 23% bei den Kitas). Die meisten Tagesstrukturen haben entweder noch an einzelnen Tagen/Modulen (47%) oder an einigen Tagen/Modulen (48%) freie Kapazitäten. Eine Tagesstruktur (1%) weiss es nicht.

¹⁴ Eine Auslastung von 110% kann entstehen, wenn mehr Kinder betreut werden, wie bewilligte Plätze zur Verfügung stehen. Wenn eine Kita beispielsweise 20 bewilligte Plätze hat, aber 22 Kinder gleichzeitig betreut, entsteht eine Auslastung von 110%.

Abbildung 18: Auslastung der Kitas und Tagesstrukturen

Kitas N=151; Tagesstrukturen N=184.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022, eigene Berechnung.

Nachfrage übersteigt Angebot bei Tagesfamilien

Die Nachfrage nach Betreuung in Tagesfamilien übersteigt das Angebot. Alle Tagesfamilienorganisationen geben an, aktuell nicht genügend Tagesfamilien zu finden, um die Nachfrage zu stillen. Sechs (von sieben) Tagesfamilienorganisationen, die aktuell Tagesfamilien vermitteln, führen zudem eine Warteliste. Die Tatsache, dass sie nicht genügend Tagesfamilien finden, zählt für die Mehrheit der Tagesfamilienorganisationen im Kanton aktuell zu den grössten Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die aktiven Tagesfamilien gut ausgelastet sind.

2.2. Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung

In diesem Kapitel steht die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Betreuung im Fokus: Wie viele Kinder werden in den Angeboten im Kanton Aargau familien- und schulergänzend betreut, absolut, aber auch relativ zur Anzahl der wohnhaften Kinder im Kanton?

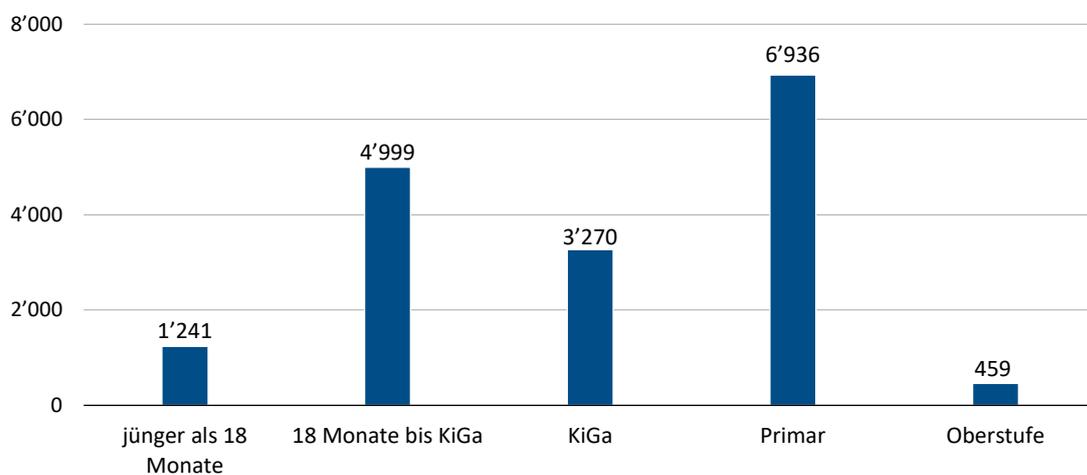
2.2.1. Anzahl betreute Kinder

Mehrheit im Primarschulalter

Im Kanton Aargau wurden gemäss Angaben der an der Umfrage teilnehmenden Kitas, Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen im Mai 2022 total 16'905 Kinder bis Abschluss der

Oberstufe familien- oder schulgängend betreut (siehe Abbildung 19).¹⁵ Die meisten der 16'905 Kinder sind im Primarschulalter (N=6'936), gefolgt von den Kindern zwischen 18 Monaten bis Kindergartenbeginn (N=4'999) und den Kindern im Kindergartenalter (3'270). Die Anzahl betreuter Kinder unter 18 Monaten (N=1'241) und im Oberstufenalter (N=459) sind deutlich tiefer.

Abbildung 19: Anzahl betreute Kinder nach Alterskategorien (N=16'905)



Total Anzahl betreute Kinder bis Ende Oberstufe: N=16'905; KiGa=Kindergarten

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

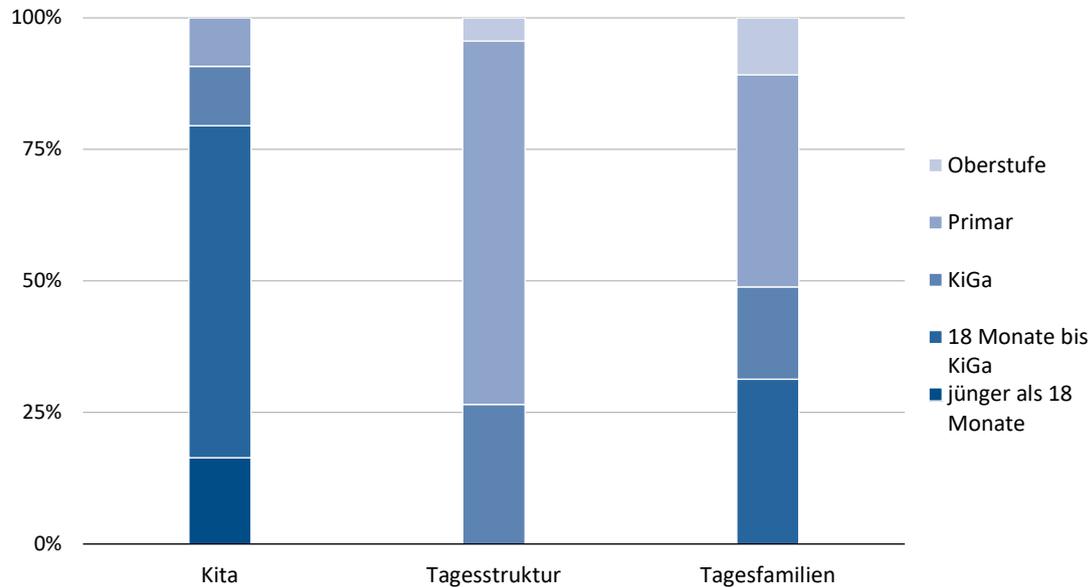
Nur ein sehr kleiner Teil der betreuten Kinder nutzen Tagesfamilien

Die allermeisten Kinder werden in Tagesstrukturen (50%) und Kitas (46%) betreut. Nur jedes 25. betreute Kind besucht eine Tagesfamilie (4%). In Abbildung 20 ist die Altersverteilung der betreuten Kinder innerhalb der verschiedenen Einrichtungsarten dargestellt. Die genutzten Alterskategorien richten sich dabei am für die Betreuung relevanten Alter (Schulstufen und Betreuungsaufwand für Vorschulkinder).

In Tagesstrukturen werden nur Schulkinder betreut, in Kitas werden Kinder von 3 Monaten bis Ende Primarschule betreut und in Tagesfamilien selbst bis Ende Oberstufe. Die Altersspanne ist folglich in Tagesfamilien am grössten. Weiter zeigt sich, dass jedes fünfte in einer Kita betreute Kind bereits im Schulalter ist (20%). Diese 20% setzen sich dabei praktisch zu gleichen Anteilen aus Kindergarten- und Primarschulkindern zusammen.

¹⁵ Als «betreute Kinder» zählen Kinder, die institutionell betreut werden. In diesem Bericht zählen Kinder die in Kitas, Tagesstrukturen oder Tagesfamilien, die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, als institutionell betreut.

Abbildung 20: Altersverteilung nach Einrichtungsarten



Bei den Tagesfamilien wurde die Kategorie «jünger als 18 Monate bis Kindergartenentrtritt» abgefragt. Deshalb werden für Tagesfamilien keine Kinder «jünger als 18 Monate» dargestellt, sie sind in der Kategorie «18 Monate bis Kindergartenentrtritt» erfasst.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Drei von vier Kindern in Kitas am Wohnort betreut

Drei von vier Kindern, die eine Kita besuchen, tun das an ihrem Wohnort (74%). Rund eines von fünf Kindern besucht die Kita in einer angrenzenden Gemeinde (19%). Nur selten werden Kinder in einer Kita in einer nicht angrenzenden Gemeinde im Kanton betreut (6%).¹⁶ Im Bezirk Muri ist dieser Anteil mit 4.1% besonders hoch, auch die Bezirke Baden (2.1%) und Zofingen (1.8) liegen über dem kantonalen Durchschnitt (1.3%).

Für die Tagesstrukturen und Tagesfamilien haben wir keine Angaben zum Wohnort der betreuten Kinder.

Sowohl Kitas als auch Tagesstrukturen betreuen Kinder mit besonderen Bedürfnissen

In Kitas werden 70 und in Tagesstrukturen 83 Kinder mit einer Beeinträchtigung betreut. Damit weist gut 1 von 100 in einer Kita betreuten Kindern eine Beeinträchtigung auf (0.9%). In Tagesstrukturen ist es 1 von 166 betreuten Kindern (0.6%).

¹⁶ Rund 1% der in einer Kita im Kanton Aargau betreuten Kinder sind nicht im Kanton wohnhaft.

2.2.2. Betreuungsquote

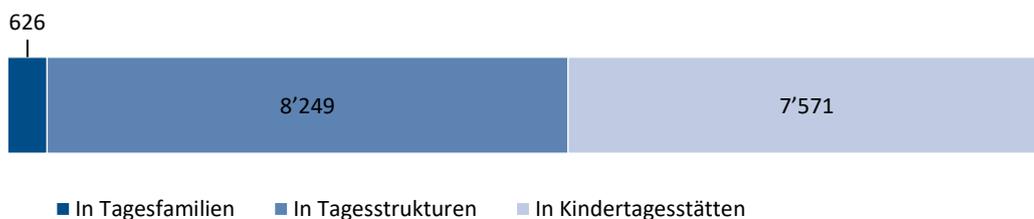
Die Betreuungsquote gibt an, wie viele Kinder im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern des entsprechenden Alters betreut werden (siehe Kapitel A2.2). Nachfolgend zeigen wir die Betreuungsquote von Kindern bis Ende Primarschule auf. Dies, da die Gemeinden im Kanton Aargau laut dem Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (KiBeG, §2). Das bedeutet, wir nehmen die in Abbildung 19 dargestellten betreuten Kinder in der Oberstufe nicht in die Berechnungen der Betreuungsquote auf.

Fast eines von fünf Kindern wird familien- oder schulergänzend betreut

Im Kanton Aargau wurden im Mai 2022 in den befragten Einrichtungen insgesamt 16'446 Kinder bis zum Abschluss der Primarschule (0 bis 12 Jahre) betreut. Damit werden im Durchschnitt 17.5% aller Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren – also fast jedes fünfte Kind – familien- oder schulergänzend betreut.

Wie in Abbildung 21 dargestellt, wird der grösste Teil der Kinder in Kitas (46%, N=7'571) oder in Tagesstrukturen (50%, N=8'249) betreut. In Tagesfamilien sind es deutlich weniger: 626 Kinder oder 4% aller betreuten Kinder.

Abbildung 21: Anzahl betreute Kinder im Kanton Aargau nach Einrichtungsart



Total Anzahl betreute Kinder: N= 16'466. Nur Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren.

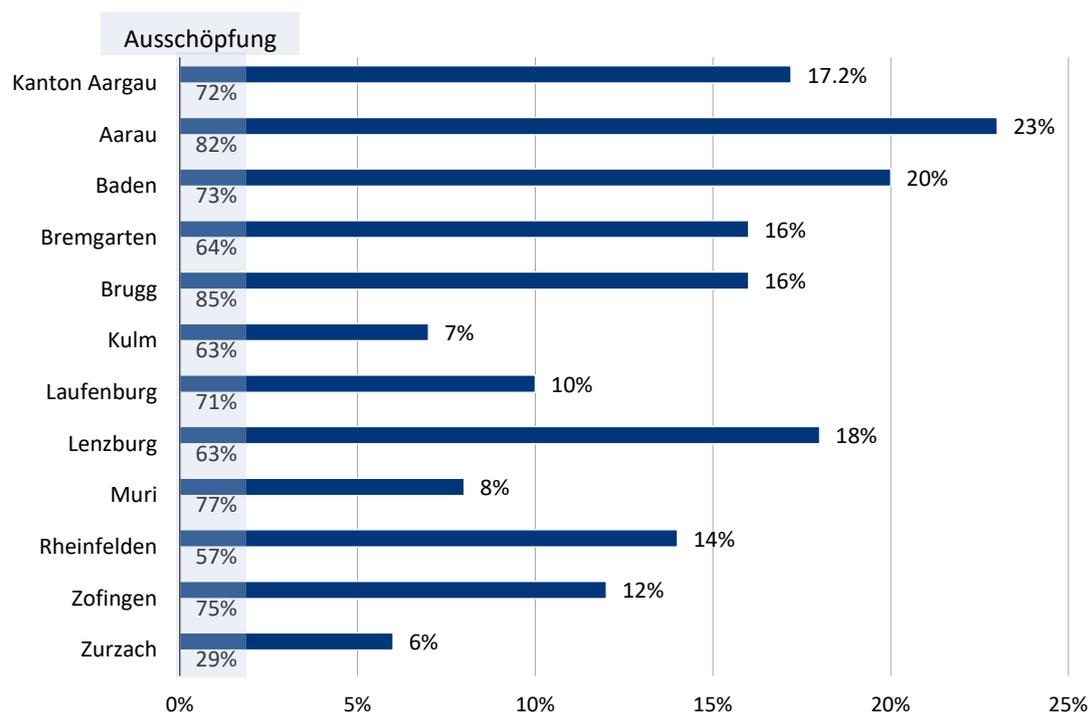
Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Bezirke Baden und Aarau mit den höchsten Betreuungsquoten für Vorschulkinder

Die Betreuungsquote der Vorschulkinder setzt sich aus den betreuten Kindern in Kitas und Tagesfamilien im Alter von 0 bis 4 Jahren zusammen, geteilt durch die Anzahl wohnhafter Kinder in diesem Alter.

Abbildung 22 stellt die Betreuungsquote der Vorschulkinder in den verschiedenen Bezirken und im Kanton Aargau insgesamt dar. Für jeden Bezirk ist jeweils am Anfang des Balkens, hellblau hinterlegt, der Ausschöpfungsgrad angegeben.¹⁷ Je höher der Ausschöpfungsgrad, desto kleiner ist die Unterschätzung der effektiven Betreuungsquote.

Abbildung 22: Betreuungsquote Vorschulkinder nach Bezirken und Kanton AG



Es handelt sich um die Ausschöpfung bei den Kitas, die Tagesfamilienorganisationen haben eine Ausschöpfung von 100%. Die kantonale Betreuungsquote wird mit einer Kommastelle angegeben, weil die Werte auf kantonaler Ebene so nahe beieinander liegen.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Im kantonalen Durchschnitt liegt die Betreuungsquote für Vorschulkinder bei 17.2%¹⁸. Die Unterschiede zwischen den Bezirken sind gross: zwischen der höchsten und tiefsten Betreuungsquote liegen 16 Prozentpunkte. Die Bezirke Kulm (7%), Muri (8%) und Zurzach (6%) zählen zu den drei Bezirken mit der tiefsten Betreuungsquote. Aufgrund der sehr tiefen Ausschöpfung im Bezirk Zurzach, liegt die tatsächliche Betreuungsquote des Bezirks Zurzach aber wahrscheinlich einiges höher. Das Mittelfeld bilden die Bezirke Laufenburg (10%), Rheinfelden (14%) und Zofingen (12%). Danach folgen die Bezirke Bremgarten (16%), Brugg (16%) und Lenzburg (18%)

¹⁷ Es handelt sich um den Ausschöpfungsgrad der Kitas. Der Ausschöpfungsgrad bei den Tagesfamilien liegt bei 100%.

¹⁸ Würde man die 20 Gemeinden mit Ausschöpfung = 0% in der Berechnung nicht berücksichtigen, läge die Betreuungsquote für Vorschulkinder bei 18.9%.

mit Betreuungsquoten rund um den kantonalen Durchschnitt (17%). Die beiden Bezirke Aarau (23%) und Baden (20%) liegen mit ihren Betreuungsquoten hingegen deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Rheinfelden ist der Bezirk mit der höchsten Betreuungsquote für Schulkinder

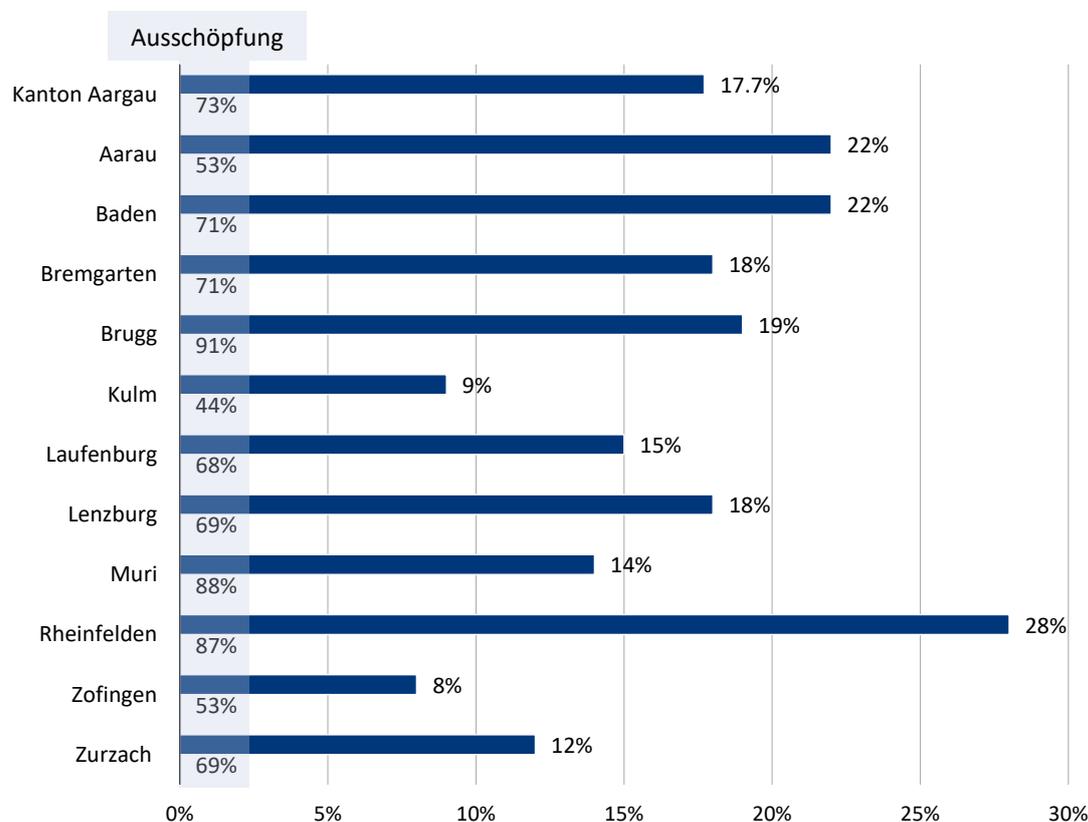
Die Betreuungsquote der Schulkinder setzt sich aus den betreuten Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren in Tagesstrukturen, Kitas und Tagesfamilien zusammen, geteilt durch die Anzahl wohnhafter Kinder in diesem Alter. Abbildung 23 stellt die Betreuungsquote der Schulkinder in den verschiedenen Bezirken und im Kanton dar. Für jeden Bezirk ist jeweils am Anfang des Balkens, hellblau hinterlegt, der Ausschöpfungsgrad angegeben.¹⁹ Je höher der Ausschöpfungsgrad, desto kleiner ist die Unterschätzung der Betreuungsquote.

Der kantonale Durchschnitt liegt bei 17.7%²⁰. Die Unterschiede zwischen den Bezirken hinsichtlich der Betreuungsquote sind bei den Schulkindern noch grösser als bei den Vorschulkindern: Zwischen der höchsten und tiefsten Betreuungsquote liegen 20 Prozentpunkte. Mit 9% resp. 8% haben die Bezirke Kulm und Zofingen die tiefsten Betreuungsquoten im Schulbereich. Die Bezirke Laufenburg (15%), Muri (14%) und Zurzach (12%) liegen zwischen dieser Gruppe und jenen mit einer Betreuungsquote rund um den kantonalen Durchschnitt: Bremgarten (18%), Brugg (19%) und Lenzburg (18%). Etwas über dem Durchschnitt liegen die beiden Bezirke Aarau und Baden mit je 22%, während Rheinfelden mit ganzen 10 zusätzlichen Prozentpunkten über dem kantonalen Durchschnitt eine Betreuungsquote von 28% bei den Schulkindern vorweist.

¹⁹ Es handelt sich dabei um den Ausschöpfungsgrad bei den Tagesstrukturen. Der Ausschöpfungsgrad bei den Tagesfamilien beträgt 100% und nur eine Minderheit der Schulkinder wird in Kitas betreut, weshalb deren Ausschöpfungsgrad hier vernachlässigbar ist.

²⁰ Die Betreuungsquote für Vorschulkinder ohne jene Gemeinden mit Ausschöpfung = 0% unterscheidet sich nur minim von jener inkl. diesen Gemeinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Betreuungsquote für Schulkinder gleich verhält.

Abbildung 23: Betreuungsquote Schulkinder nach Bezirken und Kanton AG



Es handelt sich dabei um den Ausschöpfungsgrad bei den Tagesstrukturen. .

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Der Unterschied der Betreuungsquote der Vorschul- und Schulkinder ist sehr klein: 17.2% bei den Vorschulkindern gegenüber 17.7% bei den Schulkindern²¹. Beim Versorgungsgrad (siehe Kapitel 2.1.5) ist der Unterschied grösser: Dieser beträgt 12% für Vorschulkinder und 9% für Schulkinder. Erklären lässt sich das dadurch, dass im Kanton Aargau rund 20% der Kinder im Schulalter in einer Kita betreut werden. Bei der Berechnung des Versorgungsgrads werden jedoch alle Betreuungsplätze in Kitas zum Versorgungsgrad der Vorschulkinder gezählt.

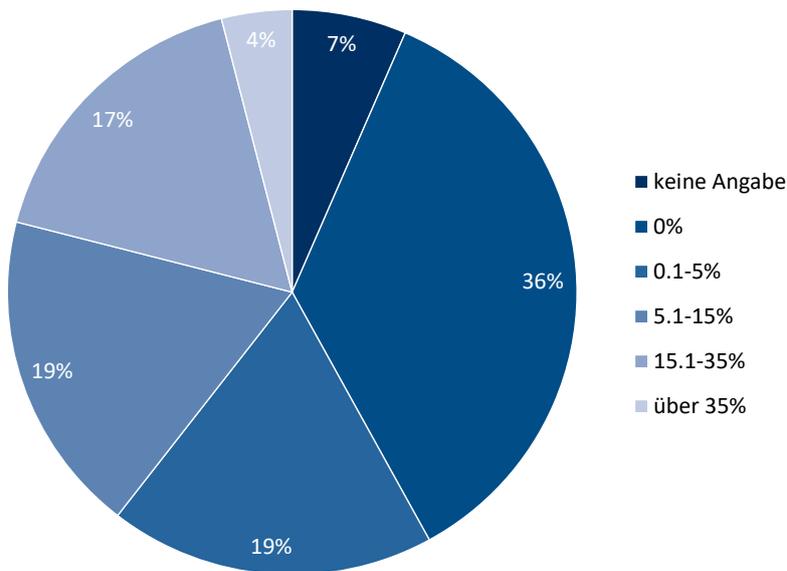
Grosse kommunale Unterschiede bei den Betreuungsquoten im Vorschulbereich

Schaut man sich die Betreuungsquoten im Vorschulbereich nach Gemeinden an, sind die Unterschiede zwischen den Gemeinden noch grösser als zwischen den Bezirken. Abbildung 24 stellt die Verteilung der Betreuungsquoten im Vorschulalter der Gemeinden dar: Die Anzahl Gemeinden, in denen keine Kita an der Umfrage teilgenommen hat, verändert sich gegenüber dem

²¹ Aufgrund der Ausschöpfung von 71 resp. 73% unterschätzen wir die Betreuungsquote. Laut unseren Hochrechnungen könnte die effektive Betreuungsquote bei bis zu 24% liegen (siehe 5.2.6.3 für mehr Details betreffend die Hochrechnung).

Versorgungsgrad nicht, ebenso haben weiterhin 36% der Gemeinden eine Betreuungsquote von 0%²². Je 19% der Gemeinden haben Betreuungsquoten zwischen 0.1% und 5% und 5.1% bis 15%. 17% der Gemeinden haben eine Betreuungsquote der Vorschulkinder von 15.1% bis 35% und schliesslich haben nur 4% Betreuungsquoten über 35%.

Abbildung 24: Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad Vorschulkinder



N=200; Siehe auch A3.1.5, da die Ausschöpfung die Betreuungsquote auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlineumfrage der Einrichtungen 2022.

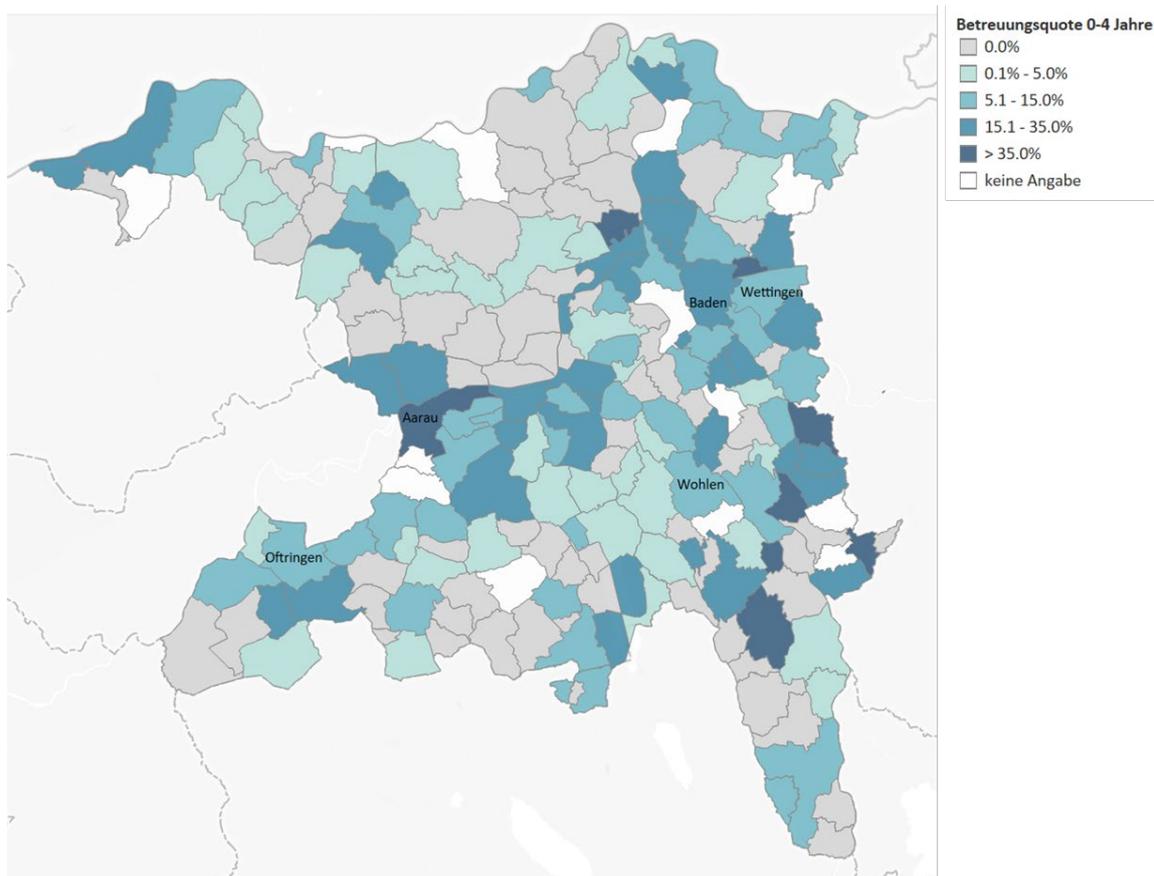
Abbildung 25 zeigt die geografische Verteilung und die Betreuungsquoten der Gemeinden. Je dunkler der Blauton desto höher die Betreuungsquoten. Grau sind Gemeinden mit Betreuungsquote 0% und weiss jene Gemeinden, in denen keine Kita an der Umfrage teilnahm. Die höchste Betreuungsquote für Vorschulkinder einer Gemeinde liegt bei 68%. In dieser Gemeinde werden demnach über zwei Drittel der Kinder mindestens einmal die Woche institutionell betreut.

Wie beim Versorgungsgrad zeigt sich auch hier, dass die Betreuungsquote auf Bezirksebene den generellen Trend des Bezirkes widerspiegelt und nicht (nur) durch einzelne Gemeinden dominiert wird. So befinden sich in den Bezirken mit höheren Betreuungsquoten (u.a.

²² Es ist möglich, dass Kinder aus diesen 84 Gemeinden in Einrichtungen in anderen Gemeinden betreut werden. Aufgrund der Erhebungsmethodik ist es aber nicht möglich, diese Kinder ihrer Wohngemeinde zuzuordnen. Gemeinden ohne Betreuungseinrichtung (oder mit Betreuungseinrichtung, die aber nicht an der Umfrage teilnahm), haben deshalb eine Betreuungsquote von 0%, obwohl dort wohnhafte Kinder möglicherweise in einer anderen Gemeinde betreut werden (oder in der Einrichtung in der Gemeinde, die nicht an der Umfrage teilnahm).

Aarau, Baden, Lenzburg) mehr dunkel eingefärbte Gemeinden und in jenen mit tieferen Betreuungsquoten (u.a. Kulm, Muri) mehr hell eingefärbte Gemeinden.

Abbildung 25: Betreuungsquote Vorschulkinder pro Gemeinde



Siehe auch A3.1.5, da die Ausschöpfung die Betreuungsquote auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlineumfrage der Einrichtungen 2022.

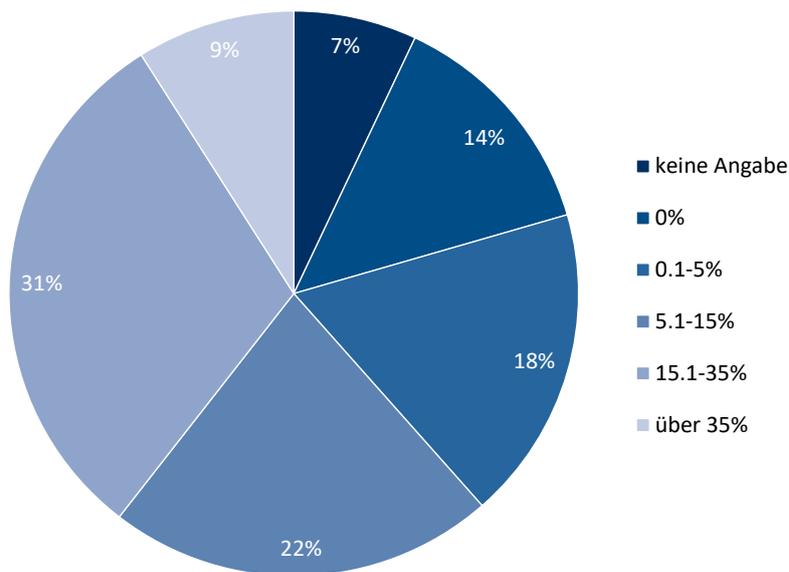
Zwei von fünf Gemeinden mit einer Betreuungsquote der Schulkinder über 15%

Bei den Schulkindern haben 27 Gemeinden eine Betreuungsquote von 0%²³ (siehe Abbildung 26), was deutlich weniger sind als bei den Vorschulkindern (N=71). Der grösste Anteil der Gemeinden hat eine Betreuungsquote zwischen 15.1% und 31% (N=61), während 22% der Ge-

²³ Es ist möglich, dass Kinder aus diesen 27 Gemeinden in Einrichtungen in anderen Gemeinden betreut werden. Aufgrund der Erhebungsmethodik ist es aber nicht möglich, diese Kinder ihrer Wohngemeinde zuzuordnen. Gemeinden ohne Betreuungseinrichtung (oder mit Betreuungseinrichtung, die aber nicht an der Umfrage teilnahm), haben deshalb eine Betreuungsquote von 0%, obwohl dort wohnhafte Kinder möglicherweise in einer anderen Gemeinde betreut werden (oder in einer Einrichtung in der Gemeinde, die nicht an der Umfrage teilnahm).

meinden Betreuungsquoten zwischen 5.1% und 15% (N=44) und 18% der Gemeinden eine Betreuungquote zwischen 0.1% bis 5% aufweisen (N=36). Über 35% liegen schliesslich nur 18 Gemeinden (9%) und zu 14 Gemeinden liegen keine Angaben vor (7%).

Abbildung 26: Betreuungsquote Schulkinder pro Gemeinde



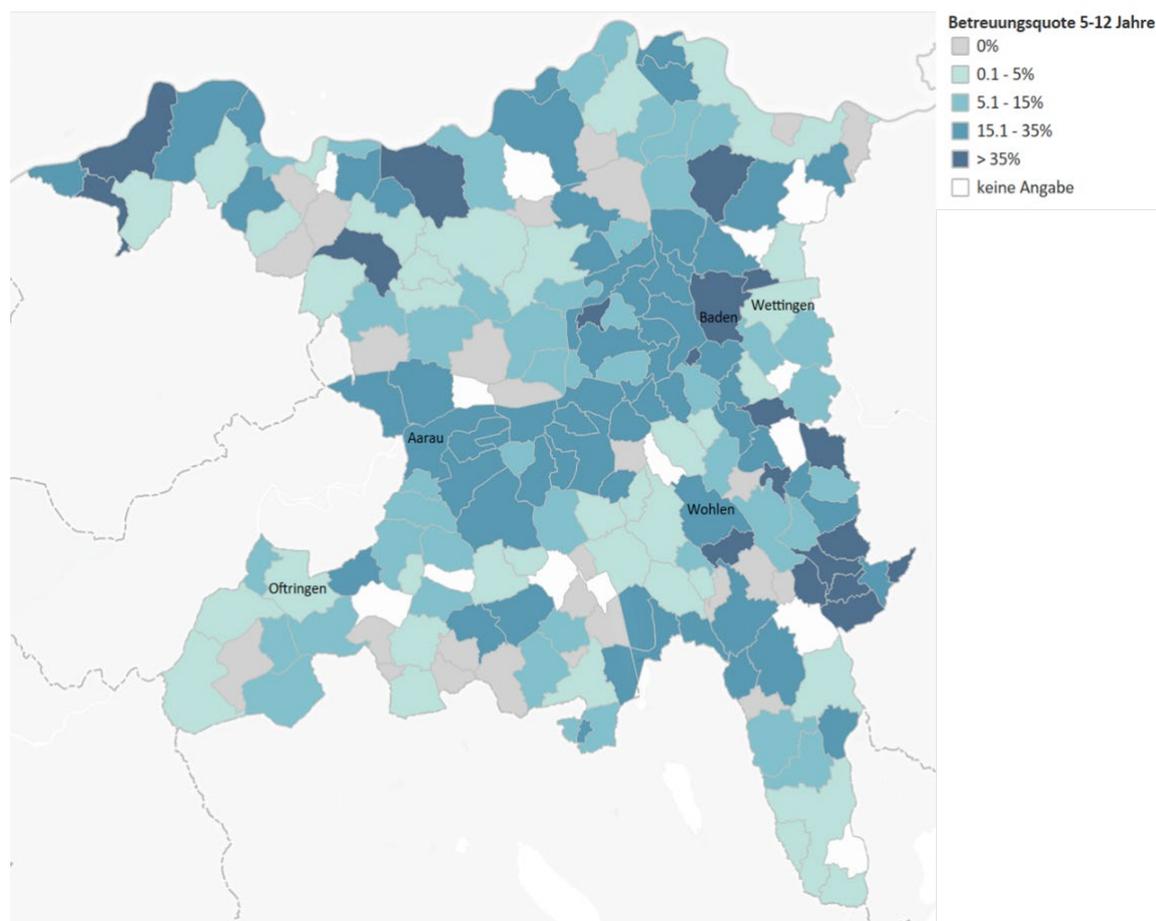
N=200; siehe auch A3.1.6A3.1.5, da die Ausschöpfung die Betreuungsquote auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Tiefste Betreuungsquoten im Süd-Aargau

Die höchste Betreuungsquote für Schulkinder einer Gemeinde liegt bei 79% und ist deutlich höher als die höchste Betreuungsquote für Vorschulkinder (49%). Es fallen vor allem die Bezirke Reinach, Kulm und Muri auf mit vielen grauen-/helleingefärbten Gemeinden, sprich tiefen Betreuungsquoten. Im Osten des Kantons sowie im Nord-Westen gibt es hingegen mehrere Gemeinden mit (sehr) hohen Betreuungsquoten für Schulkinder.

Abbildung 27: Betreuungsquote Schulkinder pro Gemeinde



Siehe auch A3.1.6A3.1.5, da die Ausschöpfung die Betreuungsquote auf Gemeindeebene beeinflussen kann.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

2.3. Finanzielle Situation

In diesem Kapitel geben wir einen Einblick in die finanzielle Situation der befragten Kitas und Tagesstrukturen.

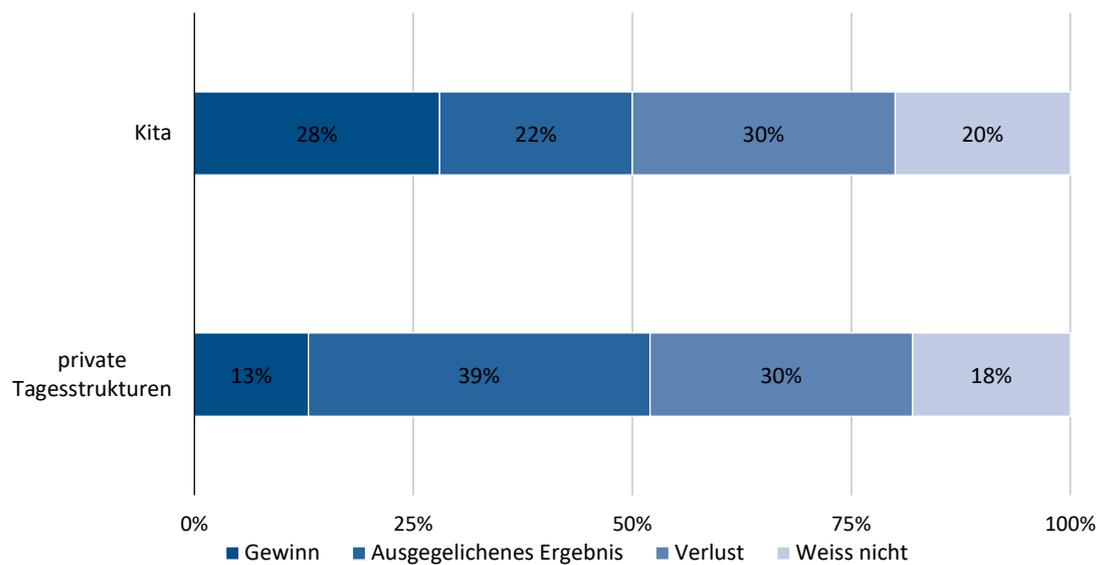
Fast ein Drittel der privaten Betreuungseinrichtungen macht Verlust

Die finanzielle Situation der Kitas und privaten Tagesstrukturen ist unterschiedlich. Abbildung 28 stellt die Anteile der Kitas (N=151)²⁴ und privaten Tagesstrukturen (N=105) dar, die im Betriebsjahr 2021 einen Gewinn, Verlust oder ein ausgeglichenes Ergebnis verzeichneten, sowie jene, die es nicht wussten. Die finanzielle Situation scheint für private Tagesstrukturen etwas

²⁴ Von den N=151 sind 149 privat und zwei öffentlich.

angespannter zu sein als für die Kitas. Insbesondere vermochten deutlich mehr Kitas im Vergleich zu Tagesstrukturen einen Gewinn erwirtschaften: Während mehr als jede vierte Kita im Betriebsjahr 2021 einen Gewinn aufwies (28%), gelang dies nur rund etwas mehr als jeder 10. privaten Tagesstruktur (13%). Je 30% der befragten Kitas und Trägerschaften weisen einen Verlust aus.

Abbildung 28: Anteile Resultate des Betriebsjahres 2021 nach Einrichtungstypen



Private Tagesstrukturen: N=105; Kitas: N=151. Es werden in dieser Grafik nur die privaten Tagesstrukturen dargestellt.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Mehr grosse Kitas mit Gewinn

Bei den Kitas hängt das Betriebsergebnis von der Grösse ab²⁵. Bei den kleinen Kitas kennt ein Drittel das Betriebsergebnis für das Betriebsjahr 2021 nicht und haben je 23% der Kitas einen Gewinn, Verlust oder ein ausgeglichenes Ergebnis. Bei den mittleren Kitas ist die grösste Kategorie mit 36% jene mit Verlust, bei den grossen Kitas ist die grösste Kategorie diejenige mit einem Gewinn (40%).

Wenig Tagesstrukturen mit Gewinn

Betrachtet man das Betriebsergebnis der Tagesstrukturen nach der Art der Einrichtung, zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Die reinen Mittagstische machen entweder Verluste oder haben

²⁵ grosse Kita = mehr als 35 Plätze, mittlere Kita= 21-34 Plätze, kleine Kita = weniger als 20 Plätze

ein ausgeglichenes Ergebnis (je 50%). Bei den modularen Tagesstrukturen gibt es bezüglich Betriebsresultat mehr Variationen: Mit 36% ist die Kategorie, die Verluste verzeichnet, am grössten, gefolgt von 29% die ein ausgeglichenes Ergebnis verzeichnen.

Seltene Defizitgarantien

Im Falle eines Verlustes erhalten 3% der Kitas eine Defizitgarantie, 81% wissen es nicht und 16% erhalten keine. Unabhängig vom Angebot der Tagesstruktur, erhalten 28% der privaten Tagesstrukturen im Falle eines Verlustes eine Defizitgarantie, 10% nicht und 62% wissen es nicht. Die hohen Anteile an «weiss nicht» interpretieren wir so, dass eine Defizitgarantie für viele Einrichtungen nicht per se geregelt ist und sie auch noch nie eine solche beantragt haben.

Vergütung für Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung unterschiedlich geregelt

Die Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung bedingt seitens der Einrichtungen meist einen erhöhten Aufwand (insbesondere durch den erhöhten Betreuungsbedarf), was zu höheren Kosten führt.

Betrachten wir nur die Kitas, die Betreuung für Kinder mit einer Beeinträchtigung anbieten (N=80), zeigt sich folgendes Bild: Die Hälfte der Kitas erhält für allfälligen erhöhten Betreuungsbedarf keine zusätzliche Abgeltung (51%). Wenn die Kitas dafür zusätzliche Abgeltungen erhalten, dann tragen diesen Mehraufwand meist die Eltern (42%). Nur selten sind es die Gemeinde (14%) oder Dritte wie z.B. Stiftungen (10%), die für die höheren Betreuungskosten aufkommen.

Ähnlich ist die Situation bei den Tagesstrukturen (privat und öffentlich), welche Kinder mit einer Beeinträchtigung betreuen (N=54): Mehr als die Hälfte der Einrichtungen erhält keine zusätzliche Abgeltung (56%) für allfälligen erhöhten Betreuungsaufwand, 20% erhalten finanzielle Unterstützung der Gemeinde (gegenüber 14% der bei den Kitas) und nur in 22% müssen die Eltern die zusätzliche finanzielle Last tragen (gegenüber 42% bei den Kitas). Dritte spielen für die Deckung der erhöhten Betreuungskosten in Tagesstrukturen eine vernachlässigbare Rolle (2%).

Spannend ist hierbei die Unterscheidung nach öffentlichen und privaten Trägerschaften, sie erhalten zwar fast gleich oft keine zusätzliche Abgeltung (58% gegenüber 55%), bei den öffentlichen Trägerschaften kommt die zusätzliche Abgeltung hingegen immer von den Eltern. Bei den privaten Trägerschaften beteiligen sich neben den Eltern (29%) in 14% der Fälle auch die Gemeinden und in 2% Dritte. Da es aber nur zwölf öffentliche Trägerschaften gibt, die Tagesstrukturen betreiben, ist die Aussagekraft des Vergleichs begrenzt.

2.4. Personal

Thema dieses Kapitels ist das Personal in den Betreuungseinrichtungen. Die pädagogischen Fachmitarbeitenden stehen täglich in direktem Kontakt zu den Kindern, betreuen und fördern

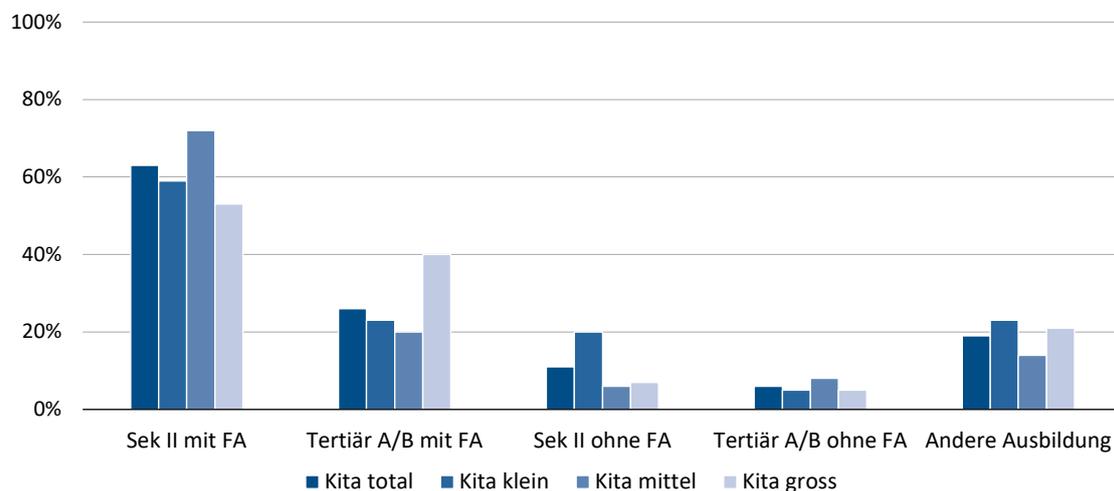
sie. Unterstützt werden sie von Lernenden, nicht-pädagogisch qualifizierten Hilfskräften und Personen, die ein Praktikum absolvieren oder Zivildienst leisten. Die Leitung ist für die operative Führung der Betreuungseinrichtung verantwortlich. In grösseren Organisationen ist die Leitung oft auf eine pädagogische Leitung und eine betriebswirtschaftliche Leitung aufgeteilt.

Die pädagogische Qualität in den Einrichtungen hängt unter anderem von der Qualifikation des dort beschäftigten Personals ab. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel insbesondere Grössen bezüglich der Ausbildung und der Qualifikation des Personals betrachtet. Ebenfalls thematisiert werden Praktika in Kindertagesstätten. Die Qualitätsstandards sind nicht auf kantonalen Ebene, sondern auf Gemeindeebene definiert (siehe Kapitel 3).

Die meisten Kita-Leitungen verfügen über eine Führungsausbildung

Der höchste Ausbildungsabschluss der Kita-Leitungen ist in Abbildung 29 abgebildet. Dargestellt wird der höchste Ausbildungsabschluss für alle Kitas (Kita total) sowie differenziert nach Kita-Grösse: Für kleine Kitas (weniger als 20 Plätze), mittlere Kitas (21 bis 34 Plätze) und grosse Kitas (35 oder mehr Plätze). Bei Ausbildungen auf Sek II²⁶ oder Tertiärstufe A/B²⁷ wurde jeweils mit oder ohne Führungsausbildung resp. andere Ausbildungen differenziert.

Abbildung 29: Anteile höchster Ausbildungsabschluss der Kita-Leitung nach Kitagrösse



Das Total kann über 100% liegen, da Mehrfachantworten möglich waren (Co-Leitungen). «Mit FA» und «ohne FA» steht für mit Führungsausbildung bzw. ohne Führungsausbildung.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

²⁶ z.B. EFZ FaBe Kind, Kleinkindererzieher/in, Sozialagog/in, vergleichbare ausländische Ausbildung

²⁷ z.B. Kindheitspädagogik/Kindererzieher/in HF, Institutionsleiter/in HF, Sozialpädagoge/in, Lehrperson, Kindergärtner/in, Sozialarbeiter/in FH, vergleichbare ausländische Ausbildung

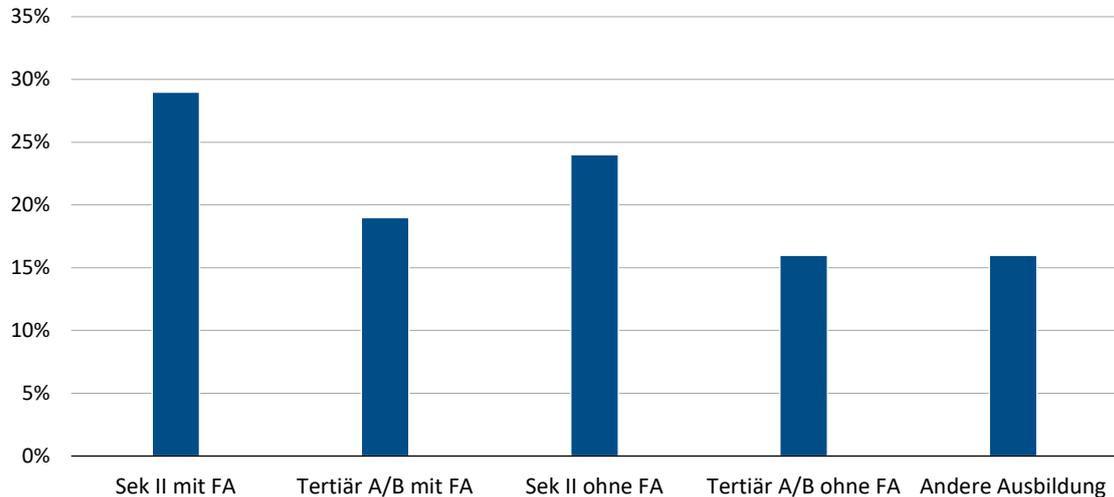
Ein Sek II-Abschluss mit Führungsausbildung ist der meistverbreitete höchste Ausbildungsabschluss, gefolgt vom Tertiär A/B-Abschluss mit Führungsausbildung. Am dritthäufigsten sind andere Ausbildungsabschlüsse. Sek II- und Tertiär A/B-Abschlüsse ohne Führungsausbildung sind deutlich seltener. Es gibt aber auch Unterschiede nach Kita-Grösse:

- Grosse Kitas fallen durch ihren sehr hohen Anteil von Kita-Leitungen mit einem Tertiär A/B-Abschluss mit Führungsausbildung auf: 40% gegenüber rund 20% bei kleineren Kitas.
- In mittleren Kitas ist der Anteil an Leitungen mit Sek II-Abschluss mit Führungsausbildung am grössten.
- Kleine Kitas haben mehr Leitungen mit Sek II-Abschluss ohne Führungsausbildung oder mit anderen Ausbildungen.

Für diese Frage waren mehrere Antworten möglich, weil viele Kitas eine Co-Leitung haben. Deshalb kann das Total aller Ausbildungen höher als 100% liegen. Es fällt auf, dass kleine Kitas häufiger als grössere Kitas Co-Leitungen haben.

Die Leitung von Tagesstrukturen hat mehrheitlich einen Sek II-Abschluss, aber nicht unbedingt eine Führungsausbildung

Bei den Tagesstrukturen ist die Verteilung gleichmässiger: 29% der Leitungen haben einen Sek II-Abschluss mit Führungsausbildung, die weiteren Ausbildungen sind jeweils mit Anteilen zwischen 15% bis 25% vertreten (siehe Abbildung 30). Vergleicht man die höchste Ausbildung der Leitungspersonen von Tagesstrukturen mit jenen in den Kitas, fällt vor allem auf, dass es in den Tagesstrukturen deutlich mehr Leitungen mit Sek II-Abschluss ohne Führungsausbildung gibt (24% in Tagesstrukturen gegenüber 11% in Kitas).

Abbildung 30: Anteile höchster Ausbildungsabschluss der Tagesstruktur-Leitung

Das Total kann über 100% liegen, da Mehrfachantworten möglich waren. «Mit FA» und «ohne FA» steht für mit Führungsausbildung bzw. ohne Führungsausbildung.

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022

Knapp die Hälfte des Kita-Personals hat keine pädagogische Ausbildung

Für die Betreuungsqualität ausschlaggebend ist nicht nur die Ausbildung der Leitung, sondern auch diejenige der Mitarbeitenden. Dabei zählen Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen ohne pädagogische Ausbildung nicht zum pädagogisch ausgebildeten Personal, während Personen mit fachlich relevanten Sek II- oder Tertiär A/B-Abschlüssen sowie Leitungspersonal zum ausgebildeten Personal zählen.

Im kantonalen Durchschnitt liegt der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals in Kitas bei 52%. 48% des Personals in Kitas sind Praktikantinnen und Praktikanten oder Personen in/ohne fachspezifische Ausbildung. Bei den Tagesstrukturen halten sich die Anteile des Personals mit pädagogischer Ausbildung und jenem des Personals in/ohne pädagogische Ausbildung genau die Waage.

Qualifikation Tageseltern: Besuch von kibesuisse-Grundkurs obligatorisch

Alle sieben Tagesfamilienorganisationen setzen voraus, dass die Tageseltern den obligatorischen Grundkurs für Tageseltern von kibesuisse besuchen. Dieser Lehrgang umfasst auf fünf Tage verteilt 30 Unterrichtsstunden und behandelt u.a. die Themen Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Hygiene und Kommunikation. Zusätzlich muss ein Notfallkurs für Kleininder von absolviert werden (kibesuisse 2021a).

Gewisse Tagesfamilienorganisationen verlangen zusätzlich sehr gute (Schweizer-)Deutsch-Kenntnisse oder Eigenschaften wie Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit, Offenheit, Toleranz, Freude an der Arbeit mit Kindern und Verantwortungsbewusstsein.

Praktikantinnen und Praktikanten in 9 von 10 Kitas

Über 9 von 10 Kitas stellen Praktikantinnen oder Praktikanten an (93%). 7% der Kitas bieten keine Praktika an, wobei kleinere Kitas mit 11% über diesem Schnitt liegen und mittlere und grössere Kitas darunter.

Kitas mit Praktikantenstellen beschäftigen die Personen meistens auch über das Praktikum hinaus: Eine von drei Kitas gibt an, Praktikantinnen respektive Praktikanten in allen Fällen weiter zu beschäftigen (31%). Die Hälfte der Kitas tut dies in drei Vierteln aller Fälle (52%). Nur 5% der Kitas (N=7) verlängern die Beschäftigung nach dem Praktikum nie. Generell stellen grössere Kitas häufiger Praktikantinnen und Praktikanten an, und beschäftigen sie nach Ende des Praktikums auch häufiger weiter.

Der Medianlohn (Bruttojahreslohn) liegt für Praktikantinnen und Praktikanten kantonsweit bei CHF 10'500. Die jährlichen Praktikumlöhne der Hälfte aller Kitas bewegen sich zwischen CHF 9'500 und CHF 11'470, wobei der tiefste Lohn bei CHF 4'800 und der höchste bei CHF 19'400 liegt. Die Empfehlung bezüglich Jahreslohn für Ausbildungspraktika von kibesuisse für das Jahr 2021 liegt zwischen CHF 10'400 und CHF 12'350 (kibesuisse 2021b). In den Bezirken Aarau, Baden, Bremgarten, Lenzburg, Zofingen und Zurzach liegen die durchschnittlichen Praktikumlöhne in der von kibesuisse empfohlenen Grössenordnung. In den Bezirken Brugg (CHF 10'040) und Laufenburg (CHF 10'307) werden knapp tiefere Löhne vergütet. In Kulm (CHF 8'700), Muri (CHF 9'444) und Zofingen (CHF 9'457) liegen die Praktikumlöhne im Durchschnitt indes klarer unter diesen Empfehlungen.

Wenig Praktika in Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen sind Praktika viel weniger verbreitet als in den Kitas: Nur gut 1 von 3 Tagesstrukturen beschäftigen Praktikantinnen und Praktikanten (33%), dafür stellen rund 85% der Kitas diese Personen in 75% der Fälle oder öfters nach Ablauf des Praktikums fest an. Ob eine Trägerschaft Praktika anbietet, hängt auch von der Art der Trägerschaft ab: 20% der öffentlichen Tagesstrukturen bieten Praktika an, verglichen mit 60% der privaten Trägerschaften.

Der Median des Praktikumslohns (Bruttojahreslohn) liegt bei CHF 10'400. Aufgrund der tiefen Anzahl Antworten, wird auf eine detailliertere Analyse der Praktikumlöhne verzichtet. Trotzdem ist es erwähnenswert, dass der Median der Praktikumlöhne in Kitas und Tagesstrukturen fast identisch sind.

2.5. Qualitätssicherung

Pädagogisches Fachkonzept bei Kitas verbreiteter als bei Tagesstrukturen

Sechs von zehn Kitas geben an, in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern mit einem oder mehreren spezifischen Fachkonzepten zu arbeiten (60%) und jede 10. Kita verfügt über ein spezifisches Sprachförderkonzept (10%).

Betrachtet man die Kitas mit spezifischen Fachkonzepten, zeigt sich: Die grosse Mehrheit verwendet als Grundlage ein eigenes Fachkonzept (70%). Gut die Hälfte der Kitas nannte zudem den Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (52%). Etwa eine von drei Kitas orientiert sich fachlich an Pikler (31%) und/oder QualitKita (29%). Seltener genutzt werden die Fachkonzepte von Infans (19%), Montessori (14%) und BULG (Bildungs- und Lerngeschichten; 14%).

Bei den Tagesstrukturen ist der Anteil an Einrichtungen mit spezifischem Fachkonzept im Vergleich zu den Kitas deutlich tiefer: Nicht einmal eine von fünf Tagesstrukturen orientiert sich bei der pädagogischen Arbeit an einem Fachkonzept (17%). Dabei gibt es aber Unterschiede je nach Art der Einrichtung und Trägerschaft. Während nämlich die Tagesschulen gleichauf mit den Kitas sind – hier haben sechs von zehn ein Fachkonzept (62%) –, sind es bei den reinen Mittagstischen (13%) und modularen Tagesstrukturen (15%) nur etwas mehr als einer von zehn. Dabei fällt auch auf, dass Tagesstrukturen mit öffentlicher Trägerschaft deutlich seltener ein Fachkonzept verwenden (10%) als private Trägerschaften (22%).

Wird ein Fachkonzept verwendet, dann handelt es sich gemäss den Kommentaren in der Regel um ein eigenes Fachkonzept, meist basierend auf oder ergänzt durch QuinTas. Aber auch andere Ansätze Montessori oder das STEP-Konzept werden genannt.

Nur knapp die Hälfte der Kitas kennt kommunale Vorgaben zum Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel ist ausschlaggebend für die Qualität der Betreuung. Er gibt an, wie viele Kinder eine Betreuungsperson maximal gleichzeitig betreuen darf. Er hängt meist ab vom Alter und Betreuungsbedarf der Kinder sowie der Ausbildung des Betreuungspersonals. Im Kanton Aargau ist laut KiBeG, Art. 3, die Standortgemeinde der Kita für die Festlegung von Qualitätsstandards zuständig, dazu gehört in der Regel der Betreuungsschlüssel.

Knapp die Hälfte der Kitas gibt an, dass die Standortgemeinde Vorgaben zum Betreuungsschlüssel macht (48%). Mehr als eine von drei Kitas gibt an, dass die Standortgemeinde keine Vorgaben macht (38%) und 13% der Kitas wissen es nicht.

Wenn die Gemeinde keine Vorgaben macht, dann orientieren sich die meisten Kitas an den Empfehlungen von kibesuisse (55%) oder von K&F²⁸ (36%). Die restlichen Kitas haben entweder eigene Vorgaben oder orientieren sich an anderen Vorgaben (9%).

Weiterbildungen und Gespräche zur Qualitätsentwicklung in Tagesfamilienorganisationen

Die meisten Tagesfamilienorganisationen pflegen eine enge Beziehung mit den Tagesfamilien (und den Familien, der betreuten Kinder): Es gibt Supervisionen, Zwischengespräche und Abschlussgespräche, wenn ein Betreuungsverhältnis aufgelöst wird. Den Tageseltern werden von den meisten Vermittlungsorganisation Weiterbildungen ermöglicht/vorgeschrieben (mind. 6 Stunden pro Jahr) und die Tagesfamilien werden bei der Gemeinde gemeldet.

Eine Tagesfamilienorganisation nennt zudem explizit, dass sie von den Tagesfamilien eine Schweigepflichterklärung sowie die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen verlangt. Ebenso fordert sie regelmässig den Strafregisterauszug aller erwachsenen Personen im Haushalt der Tagesfamilie ein.

²⁸ Vorgaben der Fachstelle Kinder&Familie

3. Flächendeckende Erhebungen bei den Gemeinden

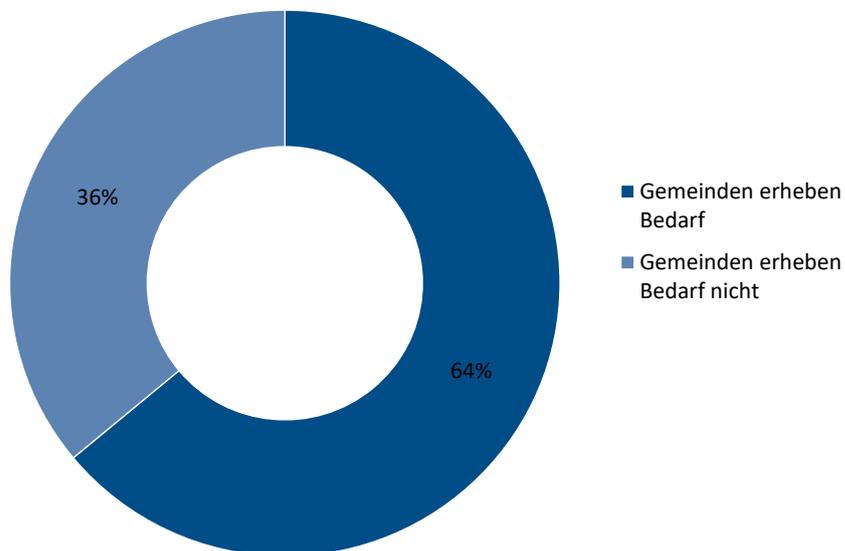
3.1. Bedarfserhebung

Die Angaben in diesem Kapitel beruhen auf der Gemeindeumfrage, die der Kanton im Jahr 2022 durchgeführt hat. 197 von den 200 Gemeinden haben sich daran beteiligt (siehe A3.2 für das methodische Vorgehen).

Trotz gesetzlicher Pflicht: nicht alle Gemeinden erheben Bedarf

Die Gemeinden sind laut KiBeG §2, Abs.1 verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis Ende Primarschule sicherzustellen. Um den Bedarf zu eruieren, führen knapp zwei Drittel der Gemeinden eine Bedarfserhebung durch (N=71, siehe Abbildung 31).

Abbildung 31: Durchführung Bedarfserhebung



N=197.

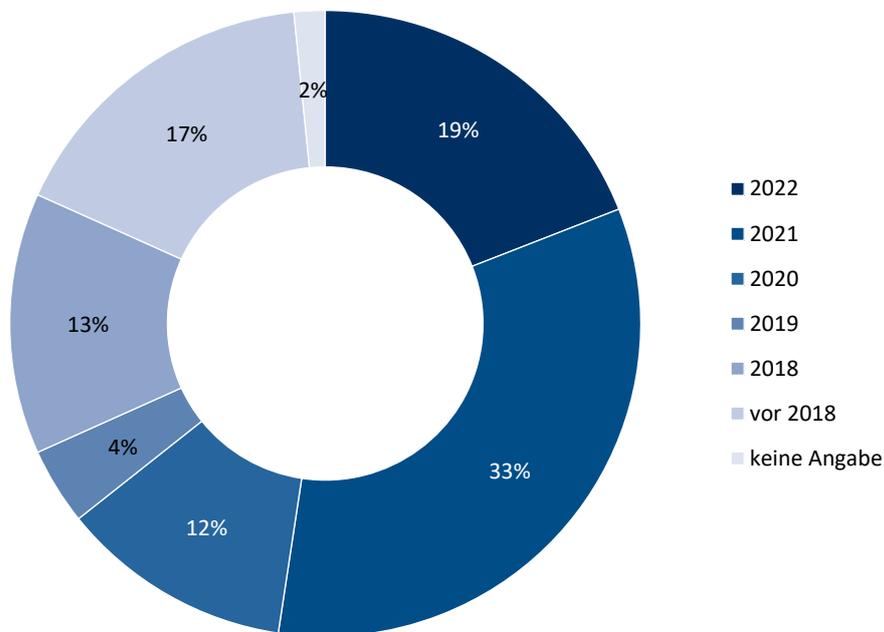
Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindeumfrage 2022.

Regelmässigkeit der Bedarfserhebung selten festgelegt

Zwei Drittel der Gemeinden, die den Bedarf erheben, haben den Rhythmus der Bedarfserhebung nicht festgelegt (N=83). Insgesamt 24% der Gemeinden erheben den Bedarf einmal im Jahr oder häufiger (N=25) und 10% weniger als einmal im Jahr (N=12).

Von den Gemeinden, die den Bedarf erheben, taten dies die meisten innerhalb der letzten zwei Jahre (N=80), 17% vor drei oder vier Jahren und weitere 17% vor 2018 – sprich vor mehr als fünf Jahren (siehe Abbildung 32).

Abbildung 32: Jahr der letzten Bedarfserhebung

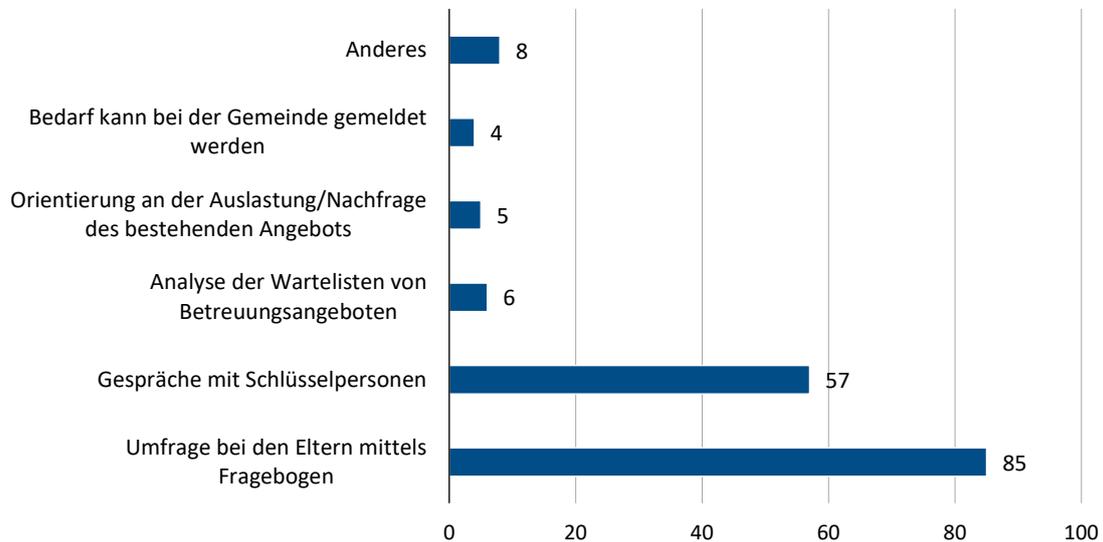


N=126.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindeumfrage 2022.

Bedarfserhebung meist mittels Eltern-Fragebogen

Die Bedarfserhebung wird auf unterschiedliche Art durchgeführt, wie in Abbildung 33 dargestellt. Die häufigste Vorgehensweise ist eine Elternumfrage (N=85) und die zweithäufigste sind Gespräche mit Schlüsselpersonen, die direkten Kontakt mit Erziehungsberechtigten haben (z.B. Betreuungseinrichtungen, Mütter- und Väterberatungsstellen, etc.; N=57). Vorgehensweisen wie Analyse der Wartelisten, der Auslastung/Nachfrage oder dass der Gemeinde Bedarf gemeldet werden kann, sind seltener. Wenn sie angewendet werden, dann häufig in Kombination mit Gesprächen mit Schlüsselpersonen.

Abbildung 33: Vorgehensweise der Bedarfserhebung

Gemeinden: N=124; Antworten: N=165, Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindeumfrage 2022.

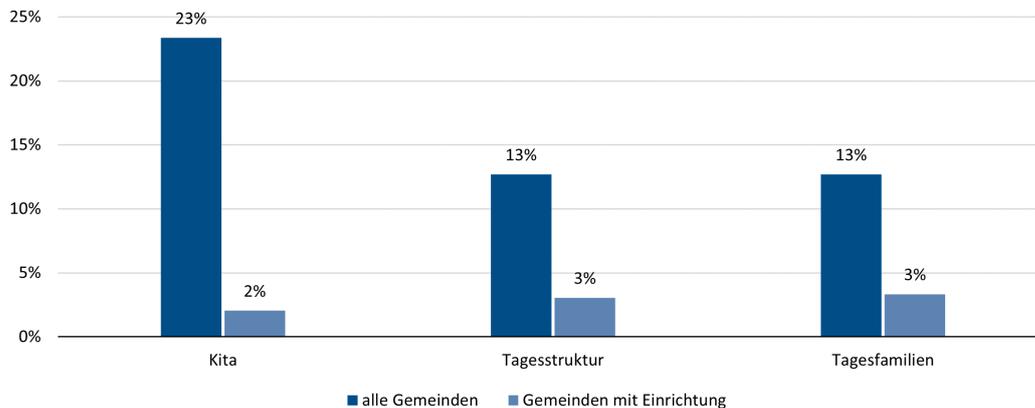
3.2. Bewilligung und Aufsicht

Die Gemeinden müssen laut Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG §3, Abs. 1) und der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, Art. 2) nicht nur ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen, sondern die Angebote auch beaufsichtigen und ihnen Qualitätsstandards vorgeben. Kitas und Tagesstrukturen müssen zudem von der Gemeinde bewilligt werden. Für Tagesfamilien besteht eine Meldepflicht. Das Ziel dabei ist, das Kindeswohl zu schützen und zu fördern (SODK 2011; SODK/EDK 2022).

Fast alle Gemeinden mit Einrichtung haben Bewilligungsprozess und Meldepflicht definiert

Aus der Befragung geht hervor, dass nicht ganz in allen Gemeinden definiert ist, wer für den Bewilligungsprozess (Kitas und Tagesstrukturen) und die Meldepflicht (Tagesfamilien) zuständig ist. Abbildung 34 stellt den Anteil der Gemeinden dar, welche die Zuständigkeit nicht definiert haben. Der dunkelblaue Balken gibt den Anteil aller Gemeinden wieder, der hellblaue Balken zeigt den Anteil der Gemeinden, welche eine entsprechende Einrichtung auf Gemeindegebiet haben.

Abbildung 34: Anteil der Gemeinden ohne definierter Zuständigkeit Bewilligungsprozess/Meldepflicht nach Einrichtungsart und Einrichtungen auf Gemeindegebiet



Kita alle Gemeinden N= 197, Kita Gemeinden mit Einrichtung N=98; Tagesstrukturen alle Gemeinden N=197, Tagesstrukturen Gemeinden mit Einrichtung N=164; Tagesfamilien alle Gemeinden N=197; Tagesfamilien mit Einrichtung N=90.

Für Kitas und Tagesstrukturen gilt die Bewilligungspflicht, für Tagesfamilien die Meldepflicht.

Es werden nur die Anteile der Gemeinden dargestellt, welche die Zuständigkeit für den Bewilligungsprozess/Meldepflicht nicht definiert haben. In dunkelblau sind alle Gemeinden ungeachtet ihres Angebots dargestellt, in hellblau nur jene Gemeinden mit entsprechendem Angebot.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindeumfrage 2022.

Obwohl eine Einrichtung auf Gemeindegebiet vorhanden ist, ist der Bewilligungs- und Meldeprozess für Kitas in 2% der Gemeinden, für Tagesstrukturen in 3% der Gemeinden und für Tagesfamilien in 3% der Gemeinden nicht definiert. Über alle Gemeinden gesehen (ungeachtet dem Einrichtungsangebot) ist besonders für Kitas der Anteil der Gemeinden hoch, welcher die Zuständigkeit für den Bewilligungsprozess nicht definiert haben (23% der Gemeinden). Damit fehlen für den Aufbau/die Eröffnung einer neuen Einrichtung definierte Prozesse und Anlaufstellen.

JEFB und Gemeinderat häufig zuständig für Bewilligungsprozess und Meldepflicht

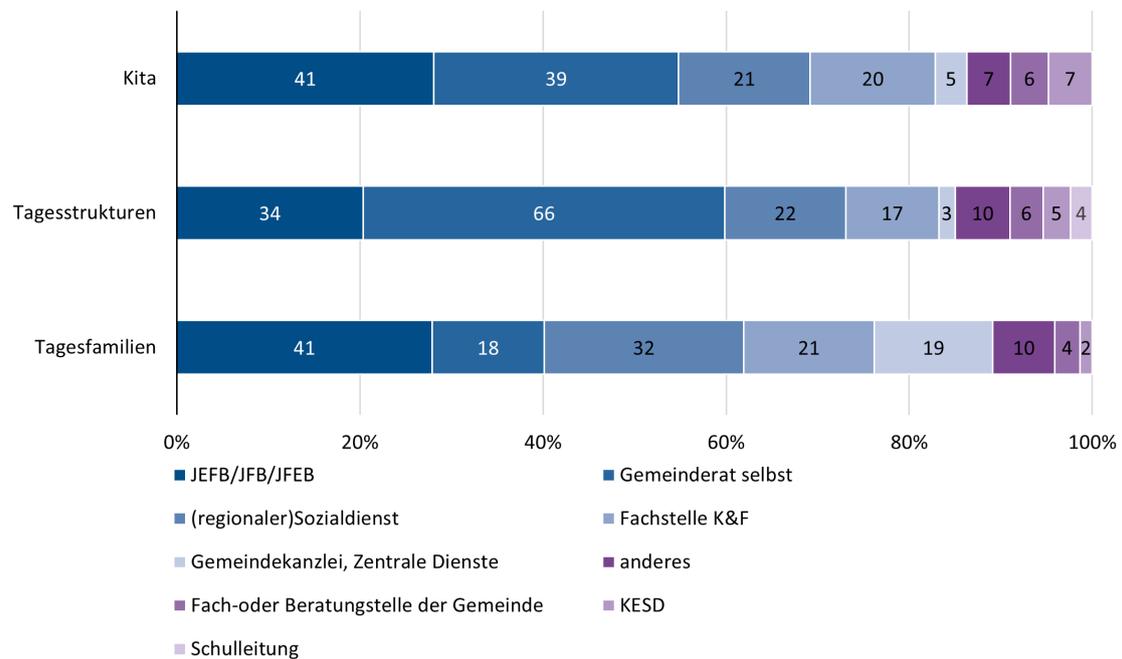
Abbildung 35 stellt dar, welche Stellen für den Bewilligungsprozess resp. die Meldepflicht zuständig sind. Bei Kitas und Tagesstrukturen sind am häufigsten der Gemeinderat selbst oder die JEFB/JFB/JFEB²⁹ zuständig für den Bewilligungsprozess bzw. die Meldepflicht, bei Tagesfamilien sind es neben der JEFB/JFB/JFEB die (regionalen) Sozialdienste. Auch die Fachstelle K&F wurde häufig genannt. Es wurden auch weitere gemeindeinterne Stellen wie die Gemeindekanzlei, interne Dienste oder Fach- und Beratungsstellen der Gemeinden

²⁹ JEFB/JFB/JFEB: Jugend-, Ehe- und Familienberatung, ist auf Bezirksebene organisiert und wird je nach Bezirk/Angebot anders abgekürzt.

genannt, ebenso wie Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)³⁰ und weitere Dritte.

Bei den Tagesstrukturen sind am häufigsten der Gemeinderat selbst zuständig, gefolgt von den bisher genannten, zudem ist in vier Gemeinden die Schulleitung zuständig. Bei den Kitas ist fast gleich häufig die JEFB/JFB/JFEB und der Gemeinderat selbst zuständig und bei den Tagesfamilien ist es am häufigsten die JEFB/JFB/JFEB.

Abbildung 35: Zuständigkeit Bewilligungsprozess/Meldepflicht nach Einrichtungsarten



Kitas N=142; Tagesstrukturen N=160; Tagesfamilien N=140

Für Kitas und Tagesstrukturen gilt die Bewilligungspflicht, für Tagesfamilien die Meldepflicht.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindeumfrage 2022.

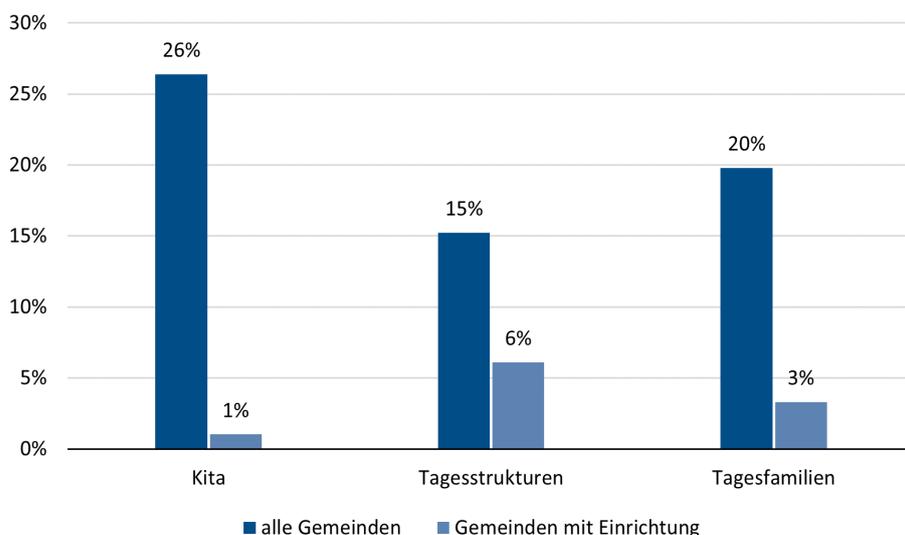
Qualitätsstandards für Tagesstrukturen fehlen in rund 1 von 20 Gemeinden

Wie eingangs erwähnt, müssen die Gemeinden Qualitätsstandards festlegen. Das bedeutet zum Beispiel, dass sie definieren, wie viele Kinder pro Betreuungsperson anwesend sein dürfen oder ob die Einrichtungen gewisse Konzepte vorlegen müssen. In Abbildung 36 sind die Anteile

³⁰ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist die anordnende Behörde, der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst hingegen ist der ausführende Dienst.

der Gemeinden dargestellt, welche keine Qualitätsstandards festgelegt haben. Die dunkelblauen Balken bilden alle Gemeinden ab, die hellblauen nur jene mit entsprechender Einrichtung auf Gemeindegebiet.

Abbildung 36: Anteil der Gemeinden ohne definierte Qualitätsstandards nach Einrichtungsart und Gemeindeangebot auf Gemeindegebiet



Kita alle Gemeinden N= 197, Kita Gemeinden mit Einrichtung N=98; Tagesstrukturen alle Gemeinden N=197, Tagesstrukturen Gemeinden mit Einrichtung N=164; Tagesfamilien alle Gemeinden N=197; Tagesfamilien mit Einrichtung N=121.

Es werden nur die Anteile der Gemeinden dargestellt, welche keine Qualitätsstandards festgelegt haben. In dunkelblau sind alle Gemeinden ungeachtet ihres Angebots dargestellt, in hellblau nur jene Gemeinden mit entsprechendem Angebot.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindebefragung 2022, eigene Berechnung.

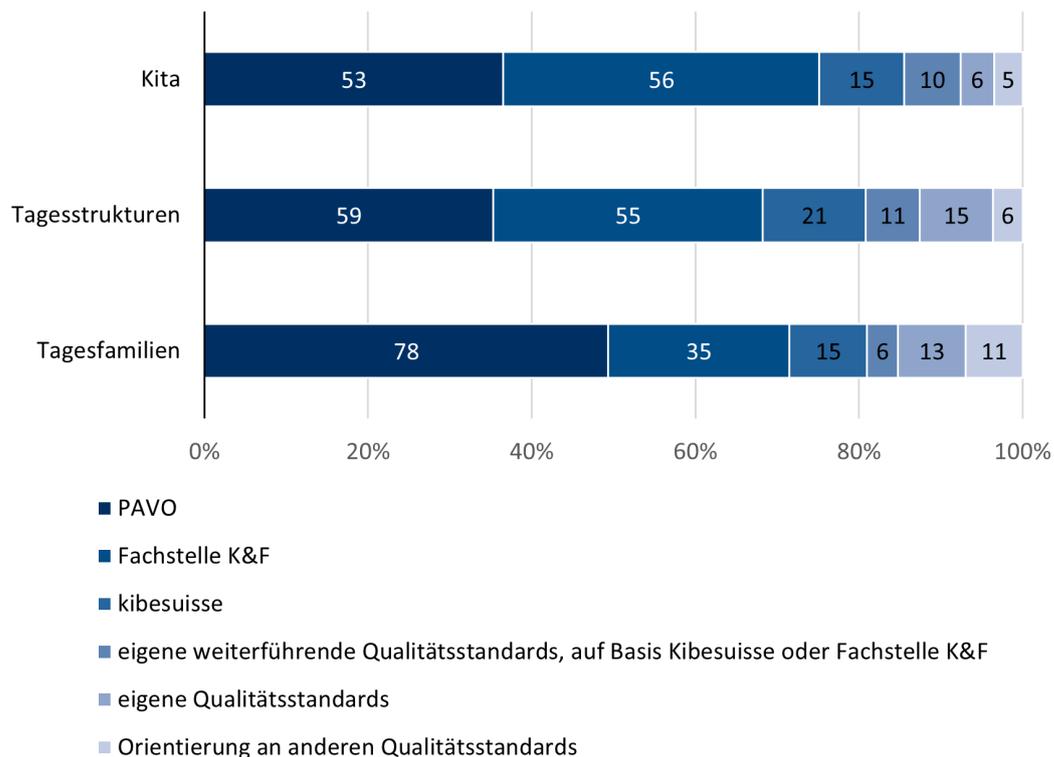
Betrachtet man nur die Gemeinden mit einem entsprechenden Angebot, haben 1% der Gemeinden keine Qualitätsvorgaben für Kitas (N=1), 6% keine für Tagesstrukturen (N=10) und 3% keine für Tagesfamilien (N= 4) definiert.

PAVO häufigste Qualitätsstandards

Bei den Tagesfamilien und Tagesstrukturen verweist die Mehrheit der Gemeinden für die Qualitätsrichtlinien auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), wobei dort lediglich allgemeine Grundsätze zum Kindeswohl aufgeführt sind (siehe Abbildung 37). Bei den Kitas werden die Standards der Fachstelle K&F am häufigsten genutzt. Danach folgen für

alle Einrichtungsarten eigene (weiterführende) Qualitätsrichtlinien der Gemeinde oder die Orientierung an anderen Qualitätsrichtlinien³¹. Die PAVO sowie die andern Qualitätsstandards werden in Kapitel 5.4 ausführlicher analysiert.

Abbildung 37: Qualitätsrichtlinien der Gemeinden nach Einrichtungsart



N=197.

Die Balken stellen die proportionelle Verteilung der angewendeten Qualitätsrichtlinien dar. Die Zahlen stehen für die Anzahl Einrichtungen, welche diese Qualitätsrichtlinien anwenden.

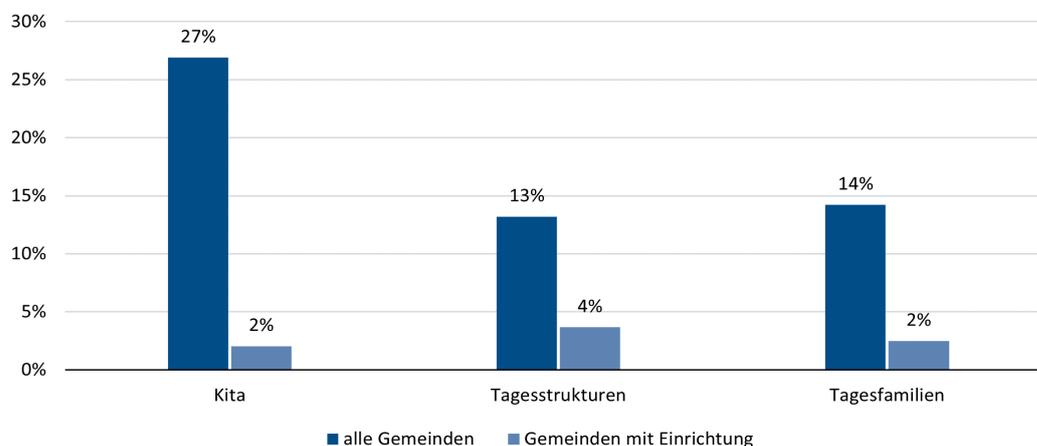
Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindebefragung 2022.

Auch Aufsicht nicht überall geregelt

Wie eingangs erwähnt, sind die Gemeinden laut KiBeG verpflichtet, die Betreuungseinrichtungen zu beaufsichtigen. Der Anteil Gemeinden, welche die Zuständigkeit für die Aufsicht nicht geklärt haben, liegt für Kitas bei 2%, für Tagesstrukturen bei 4% und für Tagesfamilien bei 2% (siehe Abbildung 38). Wiederum sinken diese Anteile stark, betrachtet man nur die Gemeinden mit entsprechendem Angebot.

³¹ Aus den Kommentaren geht hervor, dass «Orientierung an anderen» meist gewählt wurde, wenn mehrere der genannten Punkte zutreffen, z.B.: K&F und PAVO.

Abbildung 38: Anteil der Gemeinden ohne definierte Zuständigkeit für die Aufsicht, nach Einrichtungsarten und Einrichtungen auf Gemeindegebiet



Kita alle Gemeinden N= 197, Kita Gemeinden mit Einrichtung N=98; Tagesstrukturen alle Gemeinden N=197, Tagesstrukturen Gemeinden mit Einrichtung N=164; Tagesfamilien alle Gemeinden N=197; Tagesfamilien mit Einrichtung N=121.

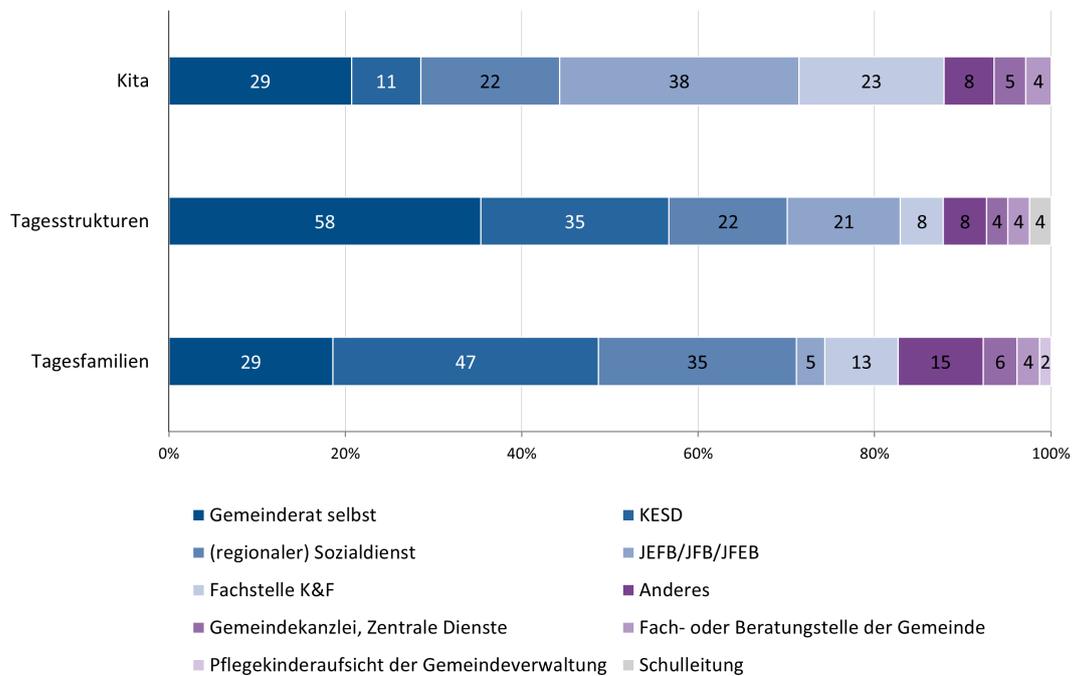
Es werden nur die Anteile dargestellt, welche die Zuständigkeit für die Aufsicht nicht definiert haben. In dunkelblau sind alle Gemeinden ungeachtet ihres Angebots dargestellt, in hellblau nur jene Gemeinden mit entsprechendem Angebot.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindebefragung 2022.

Aufsicht der Tagesstrukturen häufig beim Gemeinderat selbst

Abbildung 39 zeigt die Anteile nach Einrichtungsarten der verschiedenen Stellen/Organisationen, welche die Aufsicht übernehmen. Verglichen mit der Bewilligung und den Qualitätsstandards ist das Bild für die Aufsicht heterogener. Über alle drei Einrichtungsarten werden folgende Stellen am häufigsten genannt: Der Gemeinderat selbst, die KESD, der (regionale) Sozialdienst, die JEFB/JFB/JFEB und die Fachstelle K&F.

Bei den Tagesfamilien ist die wichtigste Aufsichtsstelle die KESD (N=47), dicht gefolgt vom (regionalen) Sozialdienst (N=35) und dem Gemeinderat selbst (N=29). Bei den Kitas machen die KESD nur einen kleinen Anteil aus (N=11) und es gibt allgemein ein weniger klares Bild. Verglichen mit den anderen Einrichtungsarten sind die JEFB/JFB/JFEB bei den Kitas aber deutlich am häufigsten die Aufsichtsstelle (N=38). Schliesslich ist bei den Tagesstrukturen mit Abstand am meisten der Gemeinderat selbst zuständig für die Aufsicht (N=58).

Abbildung 39: Anteile Aufsichtsorganisation nach Einrichtungsarten

Tagesfamilien N=151; Tagesstrukturen N=153; Kitas N=138.

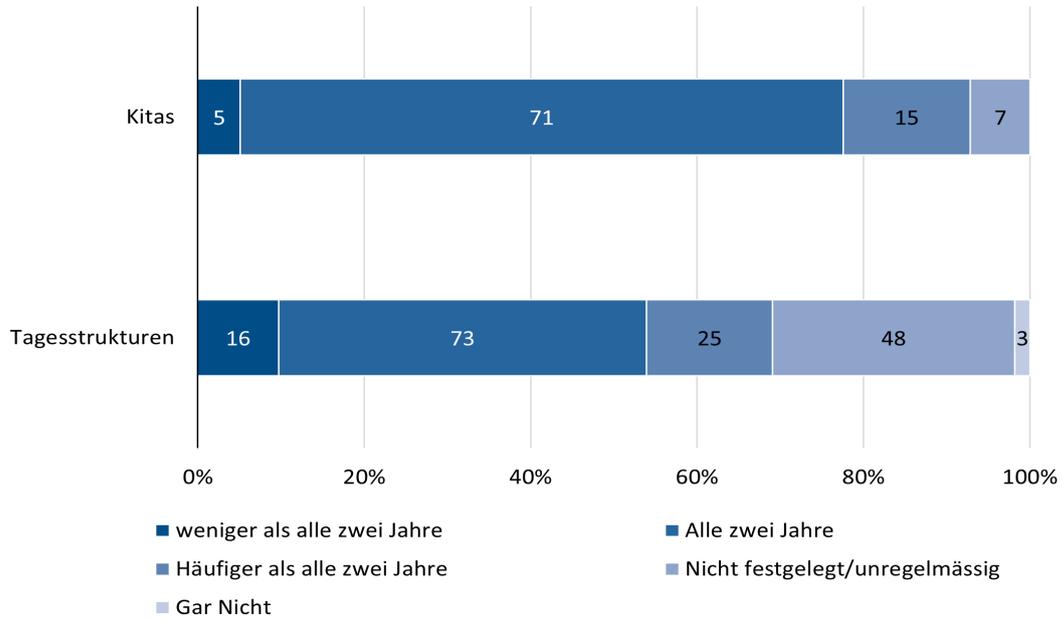
Die Balken stellen die proportionelle Verteilung der angewendeten Qualitätsrichtlinien dar. Die Zahlen stehen für die Anzahl Einrichtungen, welche diese Qualitätsrichtlinien anwenden.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindebefragung 2022.

Aufsichtsrhythmus für Tagesstrukturen häufig nicht definiert

Es zeigen sich auch bei der Häufigkeit der Aufsicht Unterschiede. Abbildung 40 stellt die Häufigkeit der Aufsicht für die Kitas und Tagesstrukturen dar, Abbildung 41 für die Tagesfamilien (aufgrund unterschiedlicher Antwortkategorien separat dargestellt). In Tagesstrukturen wird deutlich am häufigsten die Aufsichtspflicht wahrgenommen. In Kitas ist der Rhythmus nur selten nicht definiert (N=7). In 86 Gemeinden werden Kitas alle zwei Jahre oder noch häufiger beaufsichtigt. In Tagesstrukturen ist die Häufigkeit der Aufsicht bei fast einem Drittel der Gemeinden gar nicht festgelegt (N=51), in deutlich mehr Gemeinden wird die Aufsicht alle zwei Jahre oder häufiger durchgeführt (N=98). Bei den Tagesfamilien ist der Rhythmus der Aufsicht in 16% der Gemeinden (N=20) nicht festgelegt. In den anderen Gemeinden (N=101) werden die Tagesfamilien jährlich oder weniger als einmal pro Jahr beaufsichtigt. In keiner Gemeinde findet mehr als einmal pro Jahr eine Aufsicht statt.

Abbildung 40: Häufigkeit der Aufsicht nach Einrichtungstyp

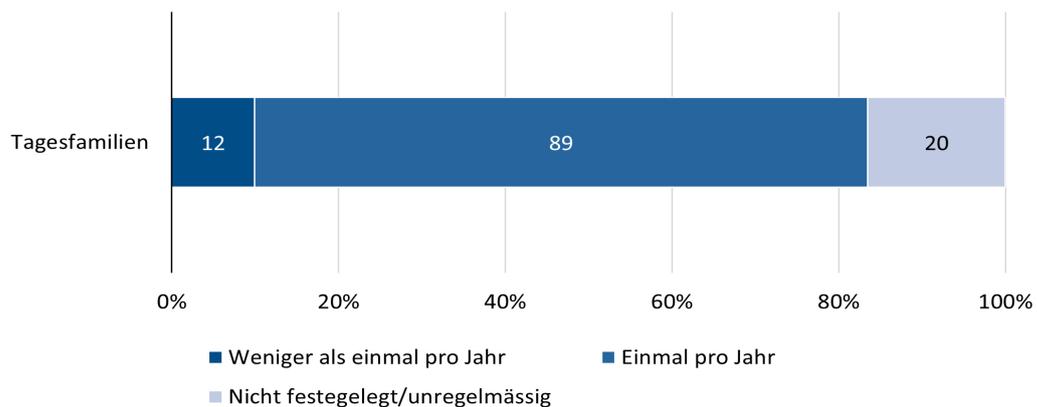


Tagesstrukturen N=165, Kitas N=98.

Die Balken stellen die proportionelle Verteilung der Aufsichtshäufigkeit dar. Die Zahlen stehen für die Anzahl Gemeinden, welche diese Qualitätsrichtlinien anwenden.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindebefragung 2022.

Abbildung 41: Häufigkeit der Aufsicht für Tagesfamilien



N=121.

Die Balken stellen die proportionelle Verteilung der Aufsichtshäufigkeit dar. Die Zahlen stehen für die Anzahl Gemeinden, welche diese Qualitätsrichtlinien anwenden.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindebefragung 2022.

3.3. Kommunale Subventionierung

Nachfolgend geht es um die Höhe der Subventionen auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene, die für externe Kinderbetreuung eingesetzt wird. Die dafür genutzte Kennzahl ist der Finanzierungsgrad. Die Herleitung des Finanzierungsgrads ist in Kapitel A2.3 genau beschrieben. Die Finanzaufgaben der Gemeinden betreffend Kinderbetreuung wurden im Rahmen der Bundesfinanzhilfen erhoben und liegen für alle Kinder von 0 bis 12 Jahren vor, aber nicht separat für den Vor- und den Schulbereich (BSV 2022). Die hier verwendeten Finanzdaten beziehen sich auf die Ausgaben der Gemeinden im Schuljahr 2020/2021.

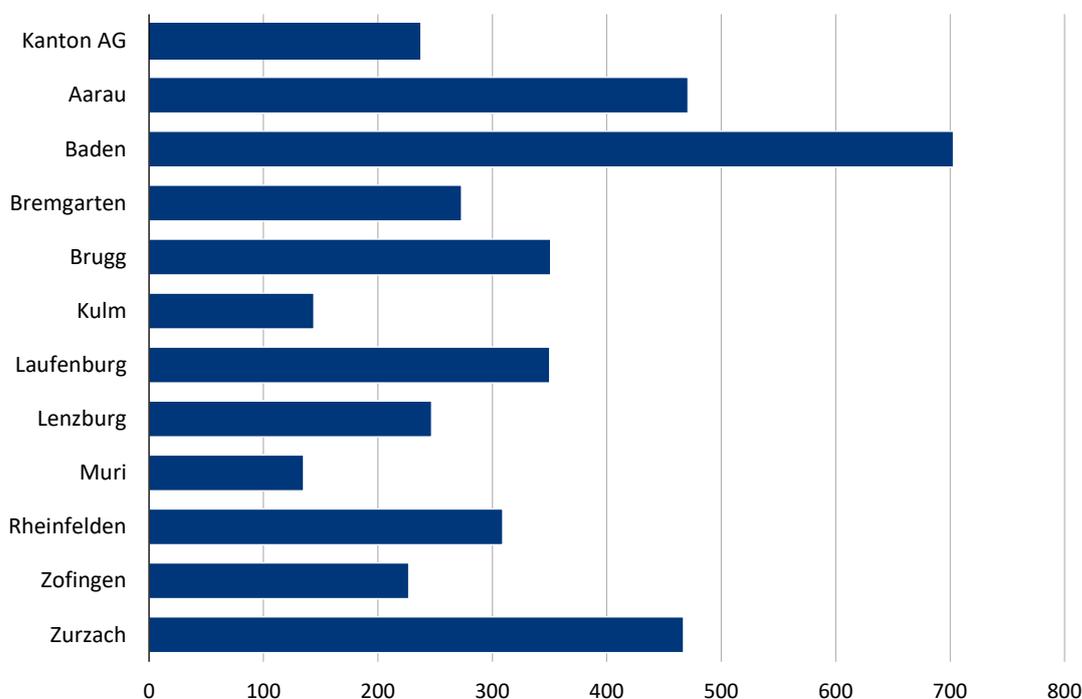
CHF 237 öffentliche Gelder für die Betreuung pro Kind und Jahr im Kanton

Im Kanton Aargau wurde im Schuljahr 2020/2021 rund CHF 22 Millionen öffentliche Gelder für die Kinderbetreuung ausgegeben.³² Das bedeutet, dass der Finanzierungsgrad (öffentliche Gelder pro wohnhaftes Kind und Jahr) für Kinder von 0 bis 12 Jahre im Kanton Aargau bei 237 CHF liegt.

Abbildung 42 stellt die Finanzierungsgrade des Kantons und der elf Bezirke dar. Die meisten Bezirke befinden sich in einer Spannweite von knapp CHF 100 um den Durchschnitt (Bremgarten, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden und Zofingen). Der Finanzgrad der Bezirke Aarau und Zurzach ist mit CHF 471 resp. CHF 467 doppelt so hoch wie der kantonale Finanzgrad von CHF 237. Und der Finanzierungsgrad des Bezirks Baden ist mit CHF 703 fast drei Mal so hoch wie der kantonale Schnitt.

³² Die öffentlichen Gelder stammen ausschliesslich von den Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich nicht an den Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Abbildung 42: Finanzierungsgrad für Vorschul- und Schulkinder pro Bezirk und Kanton AG (in Franken)

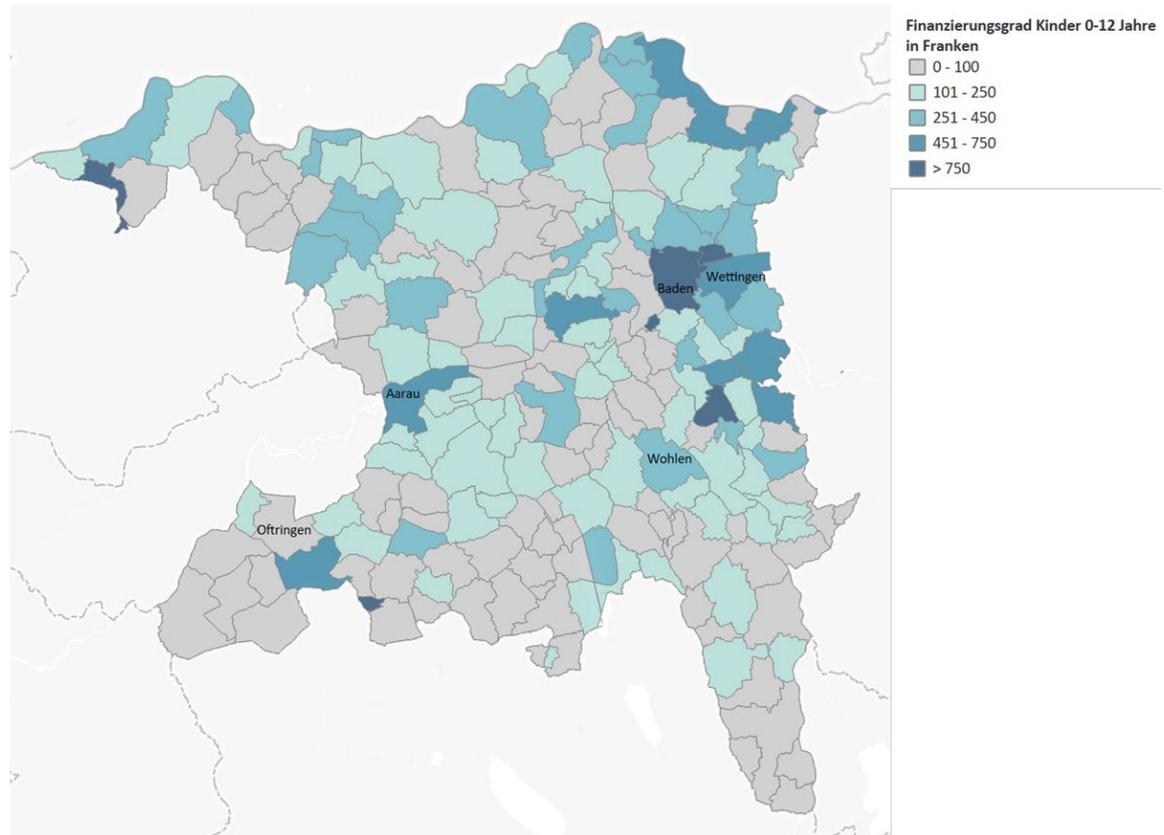


Grafik INFRAS. Quelle: BSV 2022, eigene Berechnung.

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden beim Finanzierungsgrad

Liegt die Differenz bei den Bezirken zwischen dem höchsten und tiefsten Finanzierungsgrad bei CHF 559, so ist sie bei den Gemeinden noch grösser. Es gibt einige Gemeinden mit Finanzierungsgrad CHF 0 (N=9) bzw. unter CHF 100 (N=92) und gleichzeitig solche mit Finanzierungsgraden über CHF 1'000 (N=2) bzw. über CHF 750 (N=5). Abbildung 43 zeigt den Finanzierungsgrad auf kommunaler Ebene: Je heller (grau oder türkis) eingefärbt die Gemeinde desto tiefer der Finanzierungsgrad bzw. je dunkler desto höher. Es zeigt sich, dass die Trends auf Bezirksebene nicht dominiert sind von einigen Gemeinden, sondern dass es tatsächlich pro Bezirk gewisse Trends gibt. So sind in den Bezirken Aarau, Baden und Zurzach auch mehrheitlich dunkler eingefärbte Gemeinden zu finden. In den beiden Bezirken Kulm und Muri sind hingegen die meisten Felder hellblau.

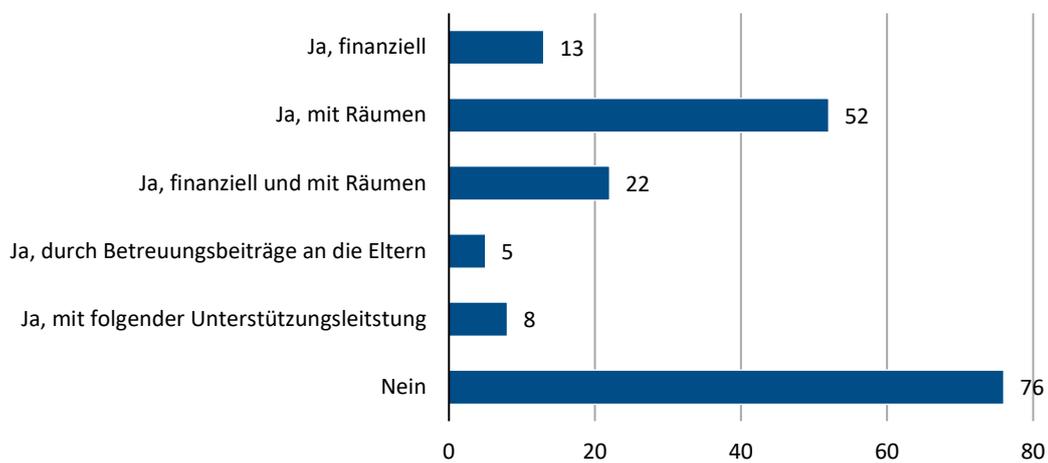
Abbildung 43: Finanzierungsgrad für Vorschul- und Schulkinder pro Gemeinde (in Franken)



Grafik INFRAS. Quelle: BSV 2022, eigene Berechnung und Darstellung.

3.4. Exkurs: Spielgruppen

Spielgruppen zählen nicht zu den institutionellen Betreuungseinrichtungen, weshalb sie in dieser Studie nicht detailliert analysiert werden. Einige Kennzahlen möchten wir aber trotzdem präsentieren. Die Daten stammen aus der Erhebung bei den Gemeinden (siehe Kapitel A3.1.5). 173 Gemeinden geben an, dass es in ihrer Gemeinde bzw. in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde ein Spielgruppenangebot gibt. Knapp mehr als die Hälfte der Spielgruppen erhalten dafür auch Unterstützung von der Gemeinde (N=96, siehe Abbildung 44). Wenn die Gemeinde die Spielgruppen unterstützt, dann meistens mit Räumen (N=52), am zweithäufigsten finanziell und mit Räumen (N=22) oder nur finanziell (N=13). In fünf Gemeinden erhalten die Eltern Betreuungsbeiträge und acht Gemeinden unterstützen die Spielgruppen (zusätzlich) anderweitig. Etwas weniger als die Hälfte dieser Gemeinden (N=76) unterstützt Spielgruppen in keinerlei Weise. Von den 197 Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, gibt es in zehn Gemeinden kommunale Qualitätsrichtlinien für die Spielgruppen.

Abbildung 44: Unterstützung der Gemeinden für Spielgruppenangebote

Gemeinden N=173, Antworten N=176, Mehrfachnennungen möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Gemeindeumfrage 2022.

4. Vergleich mit anderen Kantonen

Einige der für den Kanton Aargau berechneten Kennzahlen (Versorgungsgrad, Finanzierungsgrad, Betreuungsquote) werden in diesem Kapitel mit anderen Kantonen (SG, TG, ZH, LU, SO, BL, ZG) verglichen, soweit ein Vergleich aufgrund der Datenverfügbarkeit der anderen Kantone möglich ist.

Da an den Erhebungen im Kanton Aargau nicht alle Einrichtungen teilgenommen haben (Ausschöpfungsquote von 73%) werden der kantonale Versorgungsgrad sowie die kantonale Betreuungsquote etwas unterschätzt (siehe A3.1.5 und A3.1.6). Die Ausschöpfungsquote liegt jedoch im Rahmen vergleichbarer kantonaler Erhebungen. Folglich können die Daten des Kantons Aargau gut mit anderen Kantonen verglichen werden.

4.1. Vergleich Versorgungsgrad

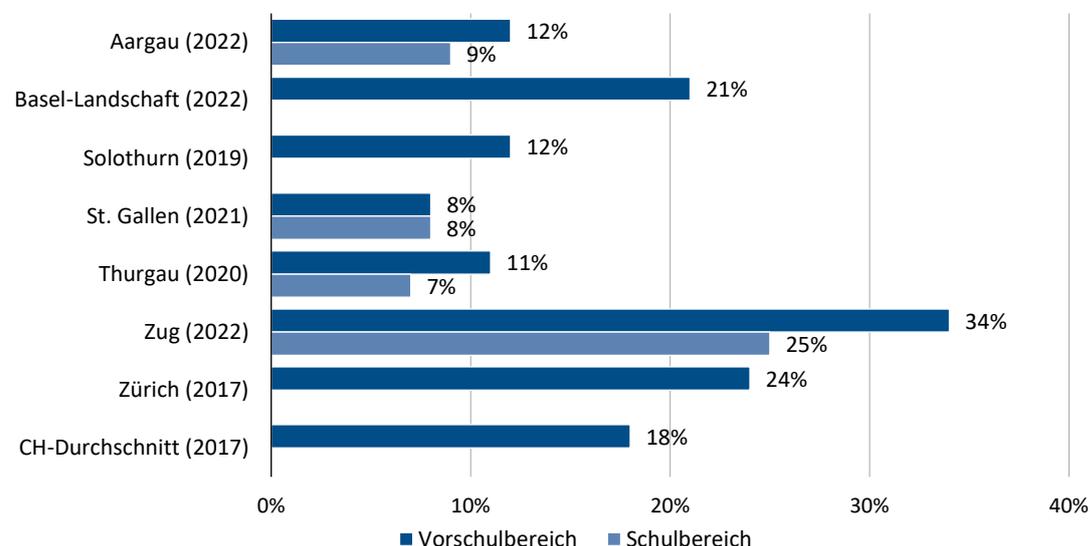
Der Versorgungsgrad steht für die Anzahl verfügbare Plätze im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern. Abbildung 45 stellt für sieben Kantone und den Schweizer Durchschnitt jeweils den Versorgungsgrad für Vorschulkinder (0-4 Jahre) und Schulkinder (5-12 Jahre) dar. In Klammern ist für jeden Kanton angegeben, für welches Jahr der Versorgungsgrad gilt. Das ist insbesondere wichtig, weil die Tendenz in den meisten Kantonen steigend ist. So hatte zum Beispiel der Kanton Zug im Jahre 2017 im Vorschulbereich noch einen Versorgungsgrad von 27% und 2022 lag er bei 34%.

Aargau beim Versorgungsgrad ähnlich wie Solothurn und Thurgau

Im Vorschulbereich liegt der Kanton AG mit 12% gleichauf mit dem Nachbarkanton Solothurn (12%), hingegen tiefer als der Schweizer Durchschnitt (18%) und den Nachbarkantonen Basellandschaft (21%), Zürich (24%) und Zug (34%). Einen ähnlichen Versorgungsgrad weist im Vorschulbereich der Kanton Thurgau (11%) aus. St. Gallen hat mit 8% einen tieferen Versorgungsgrad. Der Zuger Versorgungsgrad ist mit 34% der höchste im vorliegenden Bericht und damit 2.8 Mal höher als der Aargauer Versorgungsgrad im Vorschulbereich.

Im Schulbereich gibt es etwas weniger Vergleichszahlen. Der Vergleich bleibt aber ähnlich wie beim Vorschulbereich: Die Kantone Thurgau und St.Gallen haben leicht tiefere Versorgungsgrade und derjenige des Kantons Zug ist 2.7 mal höher.

Es fällt zudem auf, dass der Versorgungsgrad im Schulbereich generell tiefer ist wie im Vorschulbereich (drei von vier Kantonen).

Abbildung 45: Versorgungsgrad Vor- und Schulkinder im interkantonalen Vergleich

Grafik INFRAS. Der Versorgungsgrad weist die Anzahl bewilligte Plätze im Verhältnis zur Anzahl wohnhafte Kinder aus. Quelle: Daten CH Durchschnitt [basierend auf Angaben aus 11 Kantonen]: Bieri et al. 2017; Daten für Aargau: Onlinebefragung 2022; Daten für Basel-Landschaft: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (forthcoming); Daten für Solothurn: Büro Communis 2021; Daten für St. Gallen: Schwab Cammarano et al. 2021; Daten für Thurgau: Stern und von Dach 2020; Daten für Zug: Schempp et al. 2023; Daten für Zürich: Blöchliger et al. 2020.

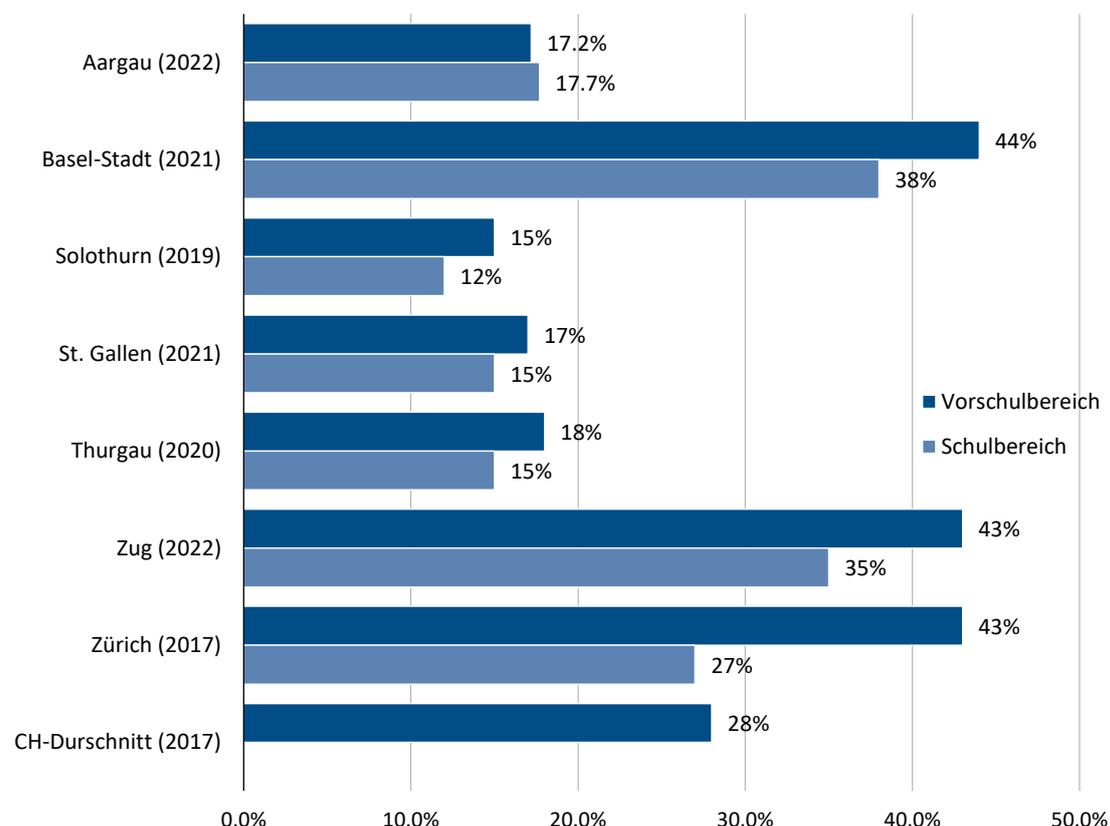
4.2. Vergleich Betreuungsquote

Betreuungsquoten im Aargau vergleichbar mit Solothurn, Thurgau und St.Gallen

Die Betreuungsquote steht für die Anzahl betreuter Kinder im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern. Abbildung 46 stellt für acht Kantone und den Schweizer Durchschnitt jeweils die Betreuungsquoten für Vorschulkinder (0-4 Jahre) und Schulkinder (5-12 Jahre) dar. In Klammern ist für jeden Kanton angegeben, für welches Jahr der Versorgungsgrad gilt.

Sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich gilt: Die Kantone Basel-Stadt, Zürich und Zug haben doppelt oder dreimal so hohe Betreuungsquoten wie der Kanton Aargau und die Kantone Thurgau, St. Gallen und Solothurn.

Es fällt zudem auf, dass die Betreuungsquote im Vorschulbereich in den Vergleichskantonen jeweils höher ist als jene im Schulbereich, während die Betreuungsquoten von Vorschul- und Schulkindern im Kanton Aargau fast gleich hoch sind.

Abbildung 46: Betreuungsquote Vorschul- und Schulkinder pro Kanton

Grafik INFRAS. Die Betreuungsquote weist die Anzahl betreute Kinder im Verhältnis zur Anzahl wohnhafte Kinder aus. Quelle: Daten CH Durchschnitt [basierend auf Angaben aus 11 Kantonen]: Bieri et al. 2017; Daten für Aargau: Onlinebefragung 2022; Daten für Basel-Stadt: Stern et al. 2022; Daten für Solothurn: Büro Communis 2021; Daten für St. Gallen: Schwab Cammarano et al. 2021; Daten für Thurgau: Stern und von Dach 2020; Daten für Zug: Schempp et al. 2023; Daten für Zürich: Blöchlinger et al. 2020.

4.3. Vergleich Finanzierungsgrad

Für den Vergleich des Finanzierungsgrads stützen wir uns wie im Kapitel 3.3 auf die Daten des Bundesamts für Sozialversicherungen für die Finanzhilfesuche.

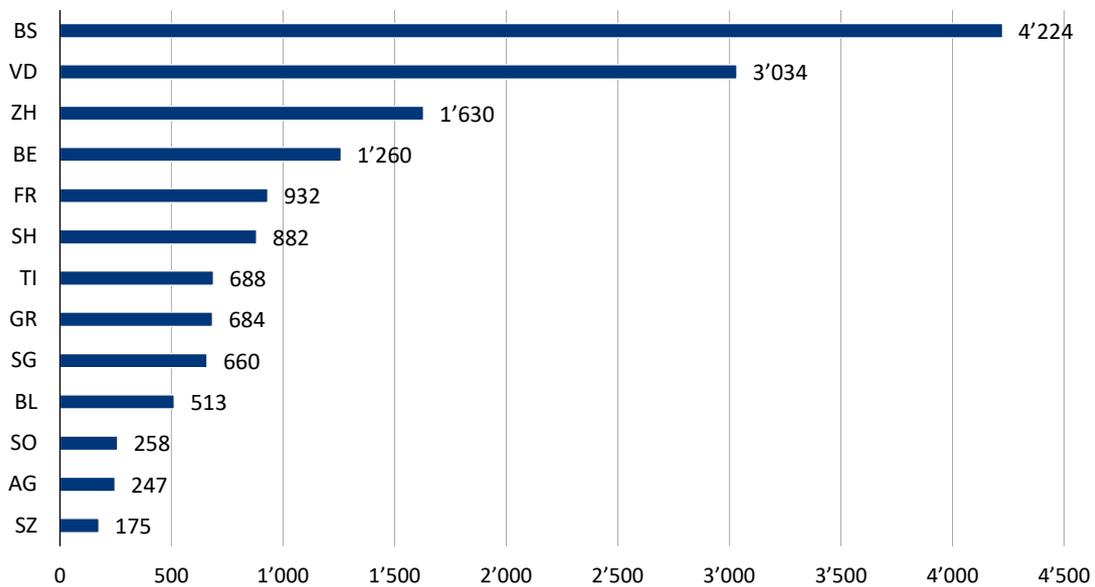
Kanton Aargau mit vergleichsweise tiefem Finanzierungsgrad

Abbildung 47 stellt die Finanzierungsgrade für 13 Kantone dar. Der Finanzierungsgrad für den Kanton AG weicht aus methodischen Gründen leicht vom Finanzierungsgrad im Kapitel 3.3 ab³³. In diesem Kantonsvergleich gehört der Kanton AG zusammen mit den ländlichen (Nachbars-) Kantonen SO und SZ zu jenen Kantonen, mit dem tiefsten Finanzierungsgrad. Bereits der

³³ Der Finanzgrad für den Kanton AG liegt hier bei CHF 247 (gegenüber CHF 237 im Kapitel 3.3), weil durch die Anzahl Kinder im Jahr 2020 geteilt wurde, während im Kapitel 3.3 die Anzahl Kinder im Schuljahr 2021/22 verwendet wurde. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Kantonen zu gewährleisten, wurde dies hier nicht angepasst.

Kanton Basel-Landschaft, mit dem vierttiefsten Finanzierungsgrad, weist mit CHF 513 einen doppelt so hohen Finanzierungsgrad wie der Kanton Aargau auf. Die beiden weiteren Nachbarkantone Bern und Zürich, zu welchen Daten vorliegen, haben rund 7 resp. 12-mal höhere Finanzierungsgrade verglichen mit dem Kanton Aargau. Mit den Kantonen St.Gallen und Schaffhausen gibt es noch zwei weitere ländliche Kantone, mit einem 2.5 bis 3,5-mal höheren Finanzierungsgrad.³⁴

Abbildung 47: Finanzierungsgrad für Vor- und Schulkinder pro Kanton



Der Finanzierungsgrad für den Kanton AG weicht aus methodischen Gründen leicht vom Finanzierungsgrad im Kapitel 3.3 (siehe Fussnote 33).

Grafik INFRAS. Quelle: BSV 2022, eigene Darstellung.

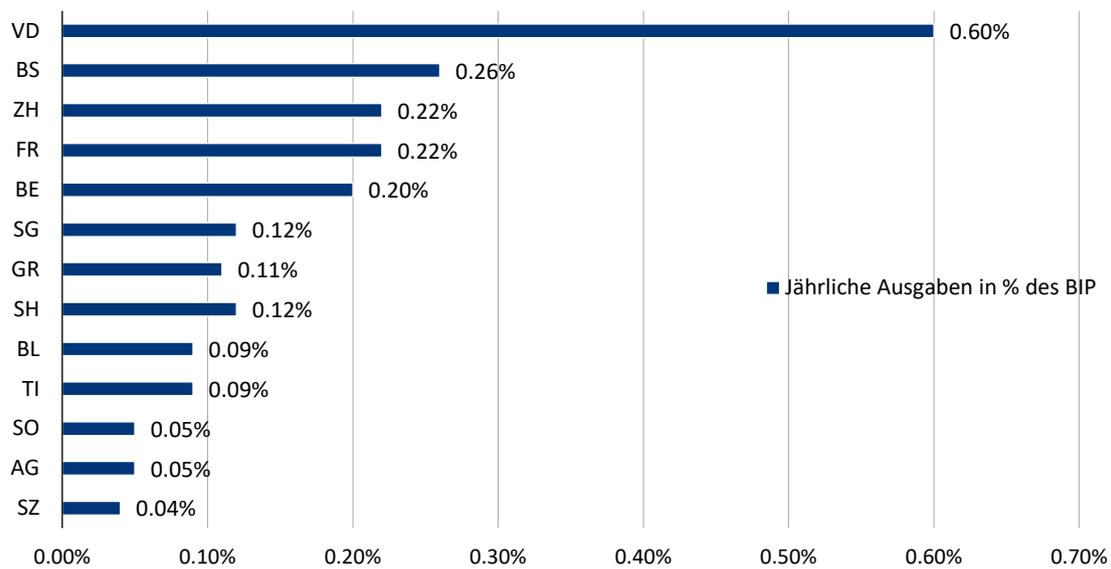
Auch im Verhältnis zum BIP vergleichsweise tiefe Ausgaben im Kanton Aargau

Der Finanzierungsgrad setzt die Ausgaben ins Verhältnis zur Anzahl wohnhaften Kinder zwischen 0 und 12 Jahren. Für eine zusätzliche Vergleichsgrösse setzen wir in der Folge die Ausgaben noch ins Verhältnis zum BIP. Abbildung 48 stellt die Ausgaben für die Kinderbetreuung im Verhältnis zum kantonalen BIP dar (Ausgaben für Kinderbetreuung in CHF/Bruttoinlandprodukt in CHF). Die Aargauer Gemeinden geben pro Jahr insgesamt 0.04% des kantonalen BIP aus für familien- schulergänzende Betreuung aus. Gegenüber Abbildung 47 (Finanzierungsgrad) verändert sich damit für den Kanton Aargau nicht viel: Zusammen mit Solothurn und Schwyz gehört

³⁴ Bei Finanzierungssystemen mit Subjektfinanzierung können Betreuungsquote und Finanzierungsgrad korrelieren. Dies wurde in BSV (2022) nicht näher untersucht.

er zu den Kantonen, wo die öffentliche Hand im Verhältnis zum BIP am wenigsten für Kinderbetreuung ausgibt. Auch das Verhältnis zur Kennzahl anderer ländlicher (Nachbars-)kantone wie Basel-Landschaft, Schaffhausen und St.Gallen bleibt ähnlich. Hingegen relativiert sich die Differenz zu den beiden grossen Nachbarkantonen Bern und Zürich: Setzt man die Ausgaben für Kinderbetreuung ins Verhältnis zum BIP geben diese Kantone nur noch rund vier Mal mehr aus.

Abbildung 48: Ausgaben für Kinderbetreuung im Vor- und Schulalter im in Prozent des BIP pro Kanton



Jährliche Ausgaben in % des BIP. Beim BIP handelt sich um den durchschnittlichen BIP pro Kanton zwischen 2017 und 2019. Bei den jährlichen Ausgaben handelt es sich um die geplanten jährlichen Ausgaben, die im Rahmen der Finanzhilfesuche angegeben wurden.

Grafik INFRAS. Quelle: BSV 2022, eigene Darstellung.

5. Vertiefende Analysen zu 11 Gemeinden

Zur Vertiefung der Ergebnisse der flächendeckenden Erhebungen bei den Betreuungseinrichtungen und Gemeinden wurden im Rahmen der vorliegenden Studie für 11 ausgewählte Gemeinden weitere Analysen durchgeführt. Dabei wurden

- die Eltern zu ihrem Bedarf an familien- und schulergänzender Betreuung und weiteren Aspekten in Zusammenhang mit externer Kinderbetreuung befragt (siehe Kapitel 5.2),
- die kommunalen Finanzierungs- und Tarifmodelle der Gemeinden analysiert und verglichen (siehe Kapitel 5.3.1) und die finanzielle Belastung durch Ausgaben für familien- und schulergänzende Betreuung für drei Beispielhausalte berechnet (siehe Kapitel 5.3.2), sowie
- die kommunalen Qualitätsvorgaben analysiert und mit den Empfehlungen von SODK/EDK (2022) verglichen (siehe Kapitel 5.4).

5.1. Gemeindetypologie und -auswahl

Herleitung der Gemeindetypologie

Um die 11 Gemeinden gezielt auswählen zu können, wurde in einem ersten Schritt eine Gemeindetypologie gebildet. Dabei wurden mit einem multivariaten statistischen Verfahren fünf Gemeindetypen eruiert, die sich in Bezug auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung unterscheiden.

Für diese Analyse verwendeten wir Daten der flächendeckenden Erhebungen bei den Einrichtungen sowie zusätzliche Daten des Statistischen Amtes des Kanton Aargaus und des Bundesamtes für Statistik. Die analysierten Faktoren waren:

- der Raumtyp (städtisch, ländlich, intermediär);
- die Einwohnendenzahl;
- der Normsteuerertrag pro Kopf (Ressourcenstärke; Ertrag nach Transfer-Leistungen);
- die soziale Belastung (ZK1; setzt sich aus Sozialhilfequote, Ausländerquote und Quote der Einkommensschwachen zusammen);
- der Finanzierungsgrad: öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung;
- die Art der vorhandenen Betreuungsangebote (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Tagesfamilien über Tagesfamilienorganisation).

Um die Betreuungsquote einer Gemeinde zu erklären, erwiesen sich der Raumtyp und der Normsteuerertrag pro Kopf als wichtigste Faktoren. Mittels Clusteranalyse resultierten schliesslich fünf Gemeindetypen (Typen A-E, siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Details zur Gemeindetypologie und den zugehörigen statistischen Analysen sind im Annex A4 dargestellt.

Auswahl der 11 Gemeinden

Für die Auswahl der 11 Gemeinden galten folgende zusammen mit der Fachstelle Alter und Familie (FAF) sowie dem Fachbeirat³⁵ definierte Kriterien:

- Je eine Gemeinde aus jedem der 11 Bezirke
- Drei Gemeinden vom Typ A und jeweils zwei Gemeinden vom Typ B bis E
- eine Gemeinde mit weniger als 1'500 Einwohnenden
- eine grosse Gemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnenden
- pro Typ: Unterschiedliche Raumtypen und unterschiedliche Betreuungsquoten beachten³⁶
- keine Gemeinden mit sehr tiefer Ausschöpfung (unter 50%)

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Merkmale der fünf Gemeindetypen und die 11 ausgewählten Gemeinden. Die Ergebnisse zu den 11 Gemeinden werden im vorliegenden Bericht in anonymisierter Form dargestellt.

Tabelle 1: Charakterisierung Typen und ausgewählte Gemeinden

Typ	Hauptmerkmal Typ	Gemeinde	Bezirk	Charakterisierung
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ländliche Gemeinden ▪ 1/3 ohne Betreuungsangebot ▪ tiefe Betreuungsquote ▪ mehrheitlich tiefer Normsteuerertrag 	a1	Brugg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ländlich ▪ keine Kita, Tagesstruktur, keine Tagesfamilien ▪ Betreuungsquote 9%
		a2	Zurzach	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ländlich, ▪ keine Kita, keine Tagesstruktur, Tagesfamilien ▪ Betreuungsquote 4%
		a3	Kulm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ländlich ▪ keine Kita, keine Tagesstruktur, keine Tagesfamilien ▪ Betreuungsquote 0%
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intermediärer Raumtypus ▪ tiefe Betreuungsquote ▪ mittlerer Normsteuerertrag 	b1	Bremgarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intermediär ▪ Kita, keine Tagesstruktur, Tagesfamilien ▪ Betreuungsquote 6%
B		b2	Zofingen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intermediär ▪ Kita, Tagesstruktur, keine Tagesfamilien ▪ Betreuungsquote 10%

³⁵ Die Initialstudie wurde durch einen Fachbeirat begleitet. Im Fachbeirat sind folgende Akteure vertreten: Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau (VSLAG), Verband Aargauer Gemein-desozialdienste (VAGS), Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALV), Verband Aargauer Gemein-deschreiberinnen und Gemein-deschreiber, kibesuisse, K&F, Die Tagesfamilie, Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau (dtma), Tagesschule Ländli sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kitas, Tagesstrukturen und Tagesfamilien.

³⁶ Dies, um möglichst auch die Unterschiede innerhalb der Gemeindetypen darzustellen und so der Vielfalt der Gemeinden im Kanton Aargau gerecht zu werden.

Typ	Hauptmerkmal Typ	Gemeinde	Bezirk	Charakterisierung
C	<ul style="list-style-type: none"> intermediärer und ländlicher Raumtypus mittlere-hohe Betreuungsquote 	c1	Laufenburg	<ul style="list-style-type: none"> intermediär Kita, Tagesstruktur*, Tagesfamilien Betreuungsquote 35%
C	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Normsteuerertrag 	c2	Muri	<ul style="list-style-type: none"> ländlich Kita*, Tagesstruktur, keine Tagesfamilien Betreuungsquote 18%
D	<ul style="list-style-type: none"> städtischer Raumtyp tiefe-hohe Betreuungsquote mittlerer Normsteuerertrag 	d1	Aarau	<ul style="list-style-type: none"> städtisch Kita, Tagesstruktur*, Tagesfamilien Betreuungsquote 32 % (höchste dieses Typs)
D		d2	Baden	<ul style="list-style-type: none"> städtisch Kita*, Tagesstruktur*, Tagesfamilien Betreuungsquote 7%
E	<ul style="list-style-type: none"> ländlicher, intermediärer und städtischer Raumtyp hohe Betreuungsquote 	e1	Rheinfelden	<ul style="list-style-type: none"> städtisch, 13'700 EW Kita*, Tagesstruktur*, keine Tagesfamilien Betreuungsquote 44%
E	<ul style="list-style-type: none"> hoher Normsteuerertrag 	e2	Lenzburg	<ul style="list-style-type: none"> ländlich Kita, Tagesstruktur, keine Tagesfamilien Betreuungsquote 29%

Legende: BQ= Betreuungsquote 0-12 Jahre; EW=Einwohnende; NSE=Normsteuerertrag pro Kopf; * nicht alle Angebote dieser Einrichtungsart auf Gemeindegebiet haben an der Erhebung teilgenommen.

Tabelle INFRAS.

5.2. Ergebnisse Elternbefragung

Dieses Kapitel thematisiert die Ergebnisse der Elternbefragung. In den 11 ausgewählten Aargauer Gemeinden wurden insgesamt 2'468 Familien mit mindestens einem Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren befragt. Detaillierte Informationen dazu, wie die Daten bei den Eltern erhoben wurden, sowie weitere Eckwerte zu den befragten Eltern finden sich in Kapitel A4.4. Der Ausschöpfungsgrad für diese Erhebung beträgt 47%, es hat also fast jede zweite Familie in den 11 Gemeinden teilgenommen. Für eine Erhebung dieser Art, ist das ein hoher Wert.

Nicht immer ergeben die genannten Prozentzahlen 100%. Dies ist auf Eltern zurückzuführen, die bei der entsprechenden Frage mit «kann ich nicht beurteilen» geantwortet haben. Entsprechende Antworten wurden im folgenden Fliesstext zwecks besserer Verständlichkeit nicht berücksichtigt.

5.2.1. Übersicht

Die Ergebnisse der Elternbefragung wurden deskriptiv sowohl auf Ebene aller 11 befragten Gemeinden als auch nach Gemeindetyp ausgewertet. Genauere Informationen zu den Gemeinden und Gemeindetypen sowie zur Ausschöpfung liefert Kapitel A4.

Die Auswertung erfolgte einerseits auf Ebene der 11 Gemeinden, andererseits wo sinnvoll auf Ebene der Gemeindetypen. Im Rahmen der Datenanalyse haben wir geprüft, inwiefern sich

die einzelnen Gemeinden innerhalb eines Typs ähneln. Dabei zeigte sich, dass innerhalb der Typen eine grosse Homogenität besteht. Die Ausnahme bildet Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe Betreuungsquote (BQ)). Hier gibt es teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Wir weisen diese Unterschiede, wenn vorhanden, nachfolgend aus. Anzumerken bleibt, dass die Gemeinden aus Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) Kleinstgemeinden sind. Bei einer Analyse auf Ebene der einzelnen Gemeinden ist die Anzahl an betrachteten Fällen teilweise sehr klein und daher können die Ergebnisse auch rein zufällig sein.

5.2.2. Aktuelle Nachfrage nach Betreuung

Dieses Kapitel betrachtet die Nutzung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung. Es geht darum aufzuzeigen, wer in den 11 Gemeinden an welchen Wochentagen und für welche Module welche Betreuungsformen nachfragt – und wer nicht. Zudem gehen wir auf den Stellenwert privater Betreuung ein.

Nach einem Überblick über alle 11 Gemeinden analysieren wir die zentralen Themen auf Ebene der Gemeindetypen.

5.2.2.1. Erkenntnisse über alle 11 Fallgemeinden

Vorschulkinder, Einelternfamilien, geringe Anzahl Kinder, hohes Bildungsniveau, tiefe und höhere Einkommen: Das zeichnet nutzende Familien aus

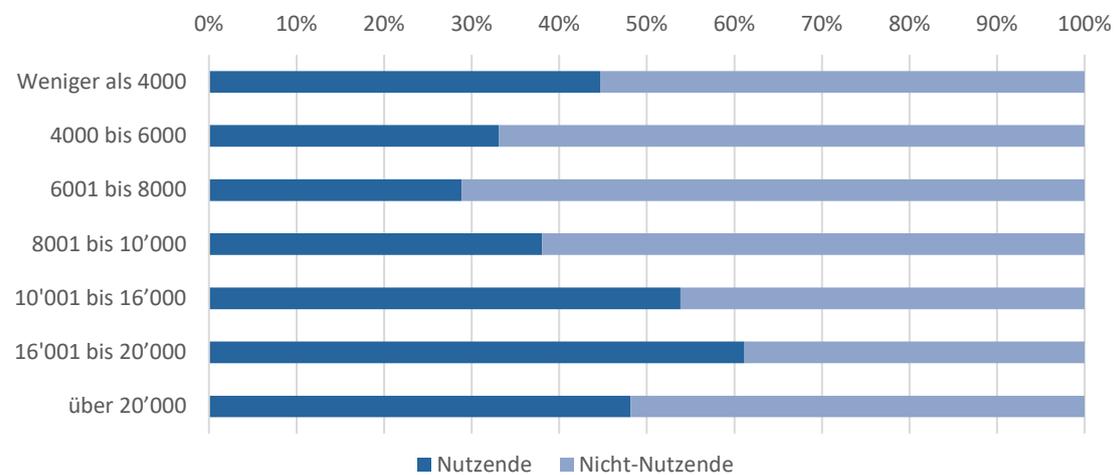
Von den 2'468 Familien, die an der Erhebung teilgenommen haben, nutzen 989 mindestens ein Angebot der familien- und/oder schulergänzenden Kinderbetreuung. Dies entspricht 40% der befragten Familien.

Nachfolgend werden die Nutzenden von familien- und schulergänzender Betreuung genauer beschrieben.

- Familien, deren jüngstes Kind noch im Vorschulalter ist, nutzen häufiger ein Angebot der familienergänzenden Betreuung (45% Nutzende), als dies Familien tun, deren jüngstes Kind bereits im Primarschulalter ist (34%).
- Einelternfamilien (54%) nutzen häufiger familien- und schulergänzende Betreuung als Familien mit zwei Elternteilen (39%).
- Je mehr Kinder eine Familie hat, desto geringer ist die Nutzung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. So nutzen 51% der Familien mit 1 Kind familien- oder schulergänzende Betreuung, während es bei Familien mit 4 Kindern noch 23% sind.

- Personen mit höchstem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe³⁷ nutzen eher familien- und schulergänzende Betreuung (47%) als Personen, deren höchster Bildungsabschluss tiefer ausfällt (Sekundarstufe II: 31%; obligatorische Schule: 30%).
- Nach Einkommen aufgeschlüsselt, zeigt sich, dass insbesondere Familien mit sehr tiefem oder solche mit höheren Einkommen familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen. Diesen Umstand zeigt Abbildung 49 auf.

Abbildung 49: Nutzende versus Nicht-Nutzende nach Netto-Haushaltseinkommen, in Franken pro Monat



N=2'179; ohne Familien, die keine Angabe zum Einkommen gemacht haben.

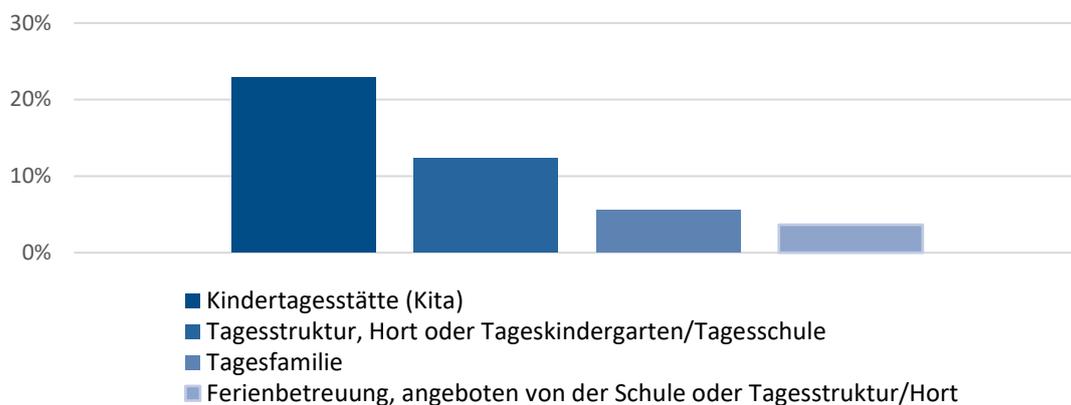
Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

³⁷ Zur Tertiärstufe gehören: Meisterdiplom, höhere Fachschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Universität/ETH.

Eines von fünf Kindern in Kitas ist bereits im Schulalter

Abbildung 50 zeigt die Nutzung der verschiedenen institutionellen Betreuungsformen auf. Die Familien nutzen teilweise verschiedene Betreuungsformen der familien- und schulergänzenden Betreuung gleichzeitig.

Abbildung 50: Nutzung der verschiedenen Betreuungsformen, in Prozent an allen Nutzenden

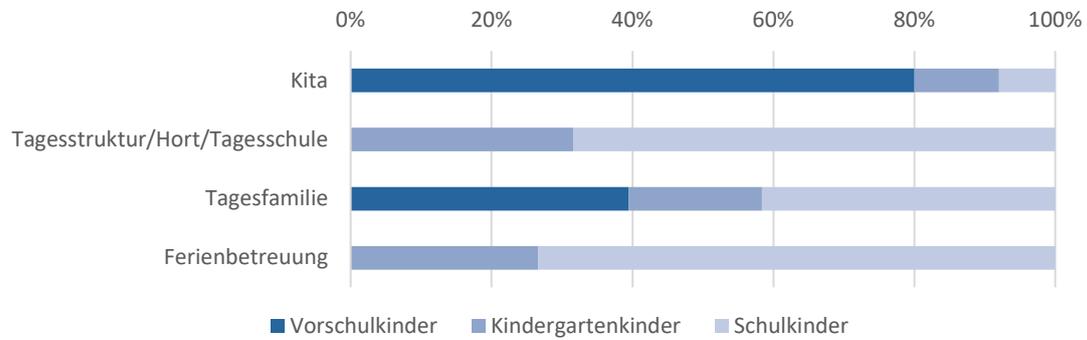


N=989; nur Nutzende von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Am meisten genutzt wird Betreuung in Kindertagesstätten (23%), gefolgt von Betreuung in Tagesstrukturen (12%), Tagesfamilien (6%) und in der Ferienbetreuung (4%). Nun könnte man daraus schliessen, dass an der Erhebung einfach mehr Eltern von Vorschulkindern teilgenommen haben, und daher auch mehr Kinder eine Kita besuchen. Wir wissen jedoch aus der Befragung, dass dem nicht so ist. So wurden die Eltern gebeten, die Fragen für ihr jüngstes Kind zu beantworten. In 51% der Fälle war das jüngste Kind der Nutzenden ein Vorschulkind, in 49% der Fälle war das Kind im Kindergarten oder Primarschulalter.³⁸ Demnach müssen auch Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu substanziellen Teilen Kinderbetreuung in Kindertagesstätten nutzen. Diese Vermutung bestätigt sich in den Daten respektive in Abbildung 51: 20% aller Kinder, die eine Kita besuchen, sind bereits im Schulalter, davon 8% im Primarschulalter.

³⁸ War das jüngste Kind in der Sekundarstufe oder älter, wurden die Personen direkt zu Beginn des Fragebogens aus der Befragung ausgeschlossen.

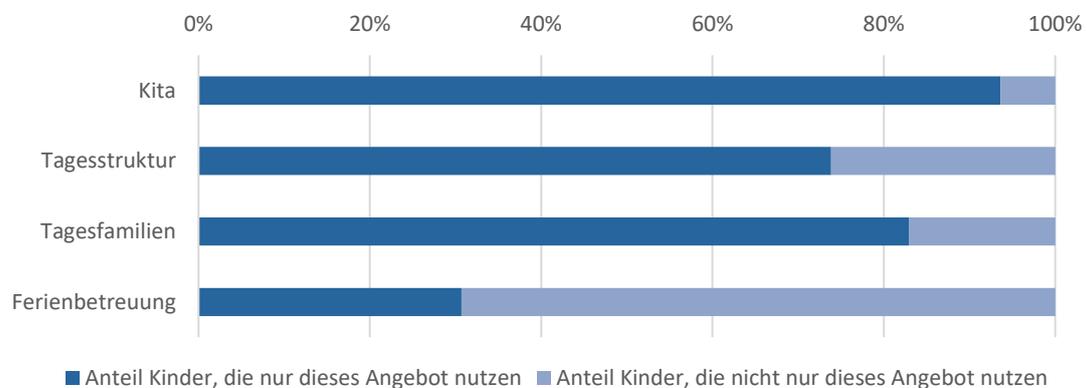
Abbildung 51: Nutzung der Betreuungsformen nach Alter des Kindes

N Vorschulkinder=507; N Kindergartenkinder=214; N Schulkinder=376. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Kitas scheinen die Bedürfnisse der Eltern hinsichtlich Betreuungszeiten und Flexibilität eher abzudecken als Tagesstrukturen

Die meisten Nutzenden nutzen eine Betreuungsform und nicht mehrere parallel. Dabei zeigen sich jedoch Unterschiede nach Betreuungsform, wie Abbildung 52 aufzeigt. Während die meisten Familien nebst der Kita keine weitere Betreuungsform nutzen, wird die Ferienbetreuung wenig erstaunlich am häufigsten mit anderen Betreuungsformen kombiniert. Kinder in einer Tagesstruktur, die zusätzlich ein anderes Angebot nutzen (26%), besuchen in den meisten Fällen die Ferienbetreuung. Bei den Tagesfamilien nutzt gut jede 5. Familie eine weitere Betreuungsform (17%). Dabei ist die zweite genutzte Betreuungsform in den meisten Fällen die Tagesstruktur.

Abbildung 52: Mehrfachnutzung nach Betreuungsform

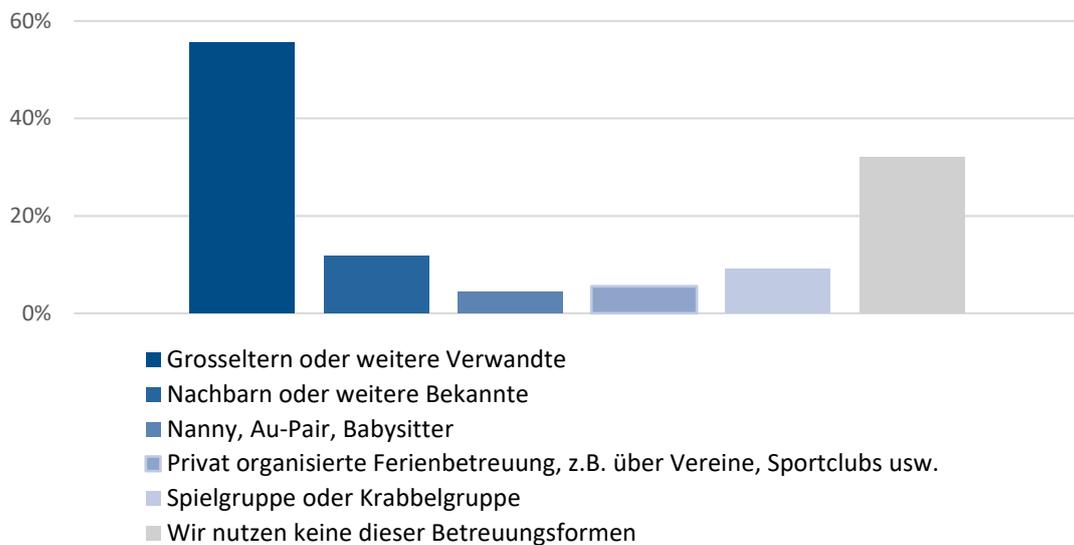
N=989; nur Nutzende von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Grosseltern und weitere Verwandte haben einen zentralen Stellenwert bei der Betreuung

Nebst der institutionellen Betreuung ist auch die Betreuung durch das private Umfeld für viele Familien wichtig. Zwei von drei der befragten Familien greifen für die Kinderbetreuung auf private Netzwerke zurück (67%).

Abbildung 53: Nutzung privater (nicht-institutioneller) Betreuungsangebote



N=2'451; ohne Familien, die keine Angabe zur privaten Betreuung gemacht haben. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

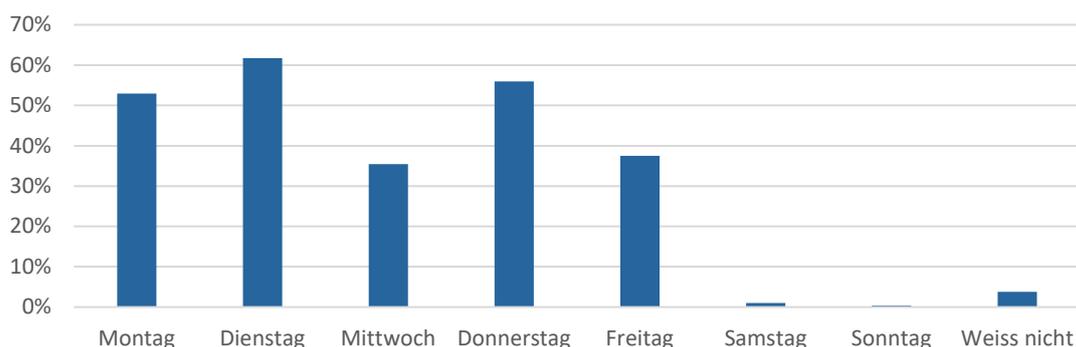
Mit Abstand am wichtigsten sind dabei Grosseltern oder weitere Verwandte. Mehr als die Hälfte aller befragten Familien (56%) nutzen diese Art der privaten Betreuung. Noch gut 1 von 8 Familien wird von den Nachbarn (12%) bei der Kinderbetreuung unterstützt. Nanny und Au-Pairs hingegen sind deutlich seltener. In weniger als jeder 20. Familie (4%) werden die Kinder von einer Nanny oder einem Au-Pair betreut. Gut eines von zehn Kindern besucht zudem die Spielgruppe (9%) und rund 1 von 20 Kindern eine privat organisierte Ferienbetreuung (6%). Abbildung 53 zeigt die Nutzung privater Betreuungsangebote grafisch auf.

Dienstag und Donnerstag sind die beliebtesten Betreuungstage

Betrachtet man die Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote nach Wochentagen, sind der Dienstag und der Donnerstag die beliebtesten Tage, wie aus Abbildung 54 hervorgeht. So besucht das jüngste Kind von 62% Nutzenden am Dienstag ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Kinderbetreuung. Den tiefsten Wert der Werkstage weist der

Mittwoch auf. Hier wird mit 35% noch gut 1 von 3 Kindern familien- oder schulergänzend betreut. Am Wochenende ist die Nachfrage marginal: Nur eines von 100 Kindern besucht am Samstag ein Betreuungsangebot, am Sonntag ist es weniger als jedes 200. Kind.

Abbildung 54: Nutzung nach Wochentagen



N=962; Anteil Nutzende pro Wochentag an allen Nutzenden, ohne Nutzende, die nur auf Ferienbetreuung zurückgreifen.

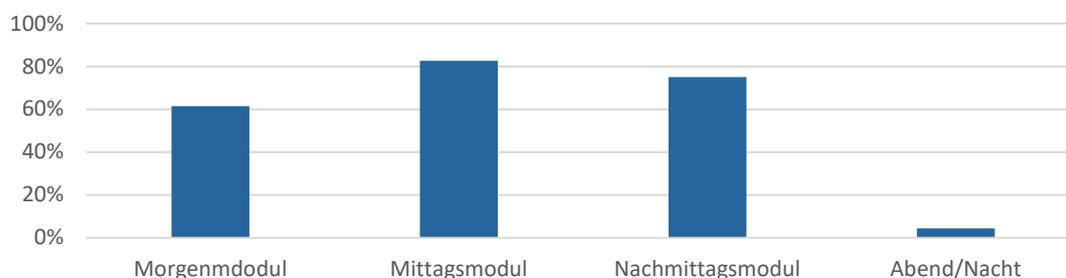
Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Mittagsmodul an allen Tagen am beliebtesten

Wenig überraschend ist das Mittagsmodul das Beliebteste aller Module. Über 8 von 10 Familien (83%), die ein Kinderbetreuungsangebot nutzen, buchen für ihr jüngstes Kind mindestens einmal pro Woche eine Mittagsbetreuung. Auf Platz 2 folgt die Nachmittagsbetreuung (75%), gefolgt von der Morgenbetreuung (61%). Selten genutzt wird die Betreuung am Abend oder über Nacht. Nur gerade 4% aller Familien greifen zu dieser Tageszeit auf ein Betreuungsangebot zurück. Abbildung 55 zeigt dies grafisch auf.

Im Durchschnitt besucht ein Kind sowohl das Morgen- als auch das Mittagsmodul an 2.5 Werktagen pro Woche. Das Nachmittagsmodul wird durchschnittlich an 2.3 Werktagen pro Woche besucht.³⁹

³⁹ Besuche an Samstagen und Sonntagen sind dabei nicht eingerechnet, da sie äusserst selten sind und damit den Wochenschnitt überproportional beeinflussen würden.

Abbildung 55: Nutzung nach Modulen

N=962; Anteil Nutzende pro Modul an allen Nutzenden, ohne Nutzende, die nur auf Ferienbetreuung zurückgreifen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Eine Aufschlüsselung nach Wochentagen zeigt, dass das Mittagsmodul an allen Tagen das beliebteste Modul ist. Am Mittwoch und am Freitag fällt der Unterschied in der Nutzungshäufigkeit im Vergleich zu den anderen Modulen jedoch deutlich geringer aus als an den anderen Tagen.

8 von 10 Kindern besuchen ein Angebot in der Wohngemeinde

8 von 10 Kindern werden in der Wohngemeinde betreut (80%). Rund jedes 10. Kind besucht ein Angebot in der Nachbarsgemeinde (9%). Nur eine Minderheit nutzt ein Angebot in einer anderen Gemeinde des Kantons Aargau (6%) oder ausserhalb des Kantons (1%).

1 von 5 Familien hatte Mühe, in der Wohngemeinde einen Betreuungsplatz zu finden

Jene Eltern, welche das Kind in der Wohngemeinde betreuen lassen, haben wir zusätzlich gefragt, wie einfach oder schwierig es für sie war, diesen Betreuungsplatz zu finden. Über drei von 4 Familien geben an, dass dies sehr oder eher einfach war (78%). Gut 1 von 5 Familien beklagte Mühe, einen Betreuungsplatz in der Wohngemeinde zu finden (21%).

Eine Aufschlüsselung nach Betreuungsform zeigt dabei, dass es für Familien vor allem schwierig ist, einen Platz in Tagesfamilien zu finden. Fast jede 2. Familie, die eine Tagesfamilie nutzt, gibt an, dass es eher oder sehr schwierig war, den Platz zu finden (46%).

Gut 1 von 3 Familien, die ihr Kind ausserhalb der Wohngemeinde betreuen lässt, tut dies, weil es in der Wohngemeinde das gewünschte Angebot/den Platz nicht gibt

Jene Familien, die ihr Kind nicht in der Wohngemeinde betreuen lassen, wurden gefragt, warum sie dies nicht tun. Dabei zeigt sich, dass die Eltern in den meisten Fällen aus freien Stücken

entscheiden, ihr Kind ausserhalb der Wohngemeinde betreuen zu lassen, sei dies, weil ein Angebot in einer anderen Gemeinde (33%) oder am Arbeits- und Ausbildungsort (31%) besser passt.

Nichtsdestotrotz gibt rund jede 3. Familie an, dass das Kind nicht in der Wohngemeinde betreut wird, weil das gewünschte Angebot oder der gewünschte Platz in der Gemeinde nicht vorhanden ist (27%) oder das Angebot in der Gemeinde dem Kind, z.B. aufgrund einer Behinderung, nicht gerecht wird (4%).

Geringer Einfluss von Corona auf Nutzende

Gemäss Befragung fällt der Einfluss von Corona auf die Betreuungshäufigkeit gering aus. Nur bei rund jedem 5. Kind war ein Einfluss von Corona zu verzeichnen (20%). Schaut man sich die Familien genauer an, welche eine Veränderung aufgrund der Pandemie geltend machen, so führte Corona in 3 von 4 Fällen dazu, dass das Kind weniger Stunden familien- oder schulergänzend betreut wird (75%). Nur jede 7. Familie mit einer Änderung der Betreuungshäufigkeit infolge von Corona lässt ihr Kind seit der Pandemie mehr Stunden betreuen (14%).

Nur wenige Nicht-Nutzende nutzten vor der Pandemie ein Betreuungsangebot

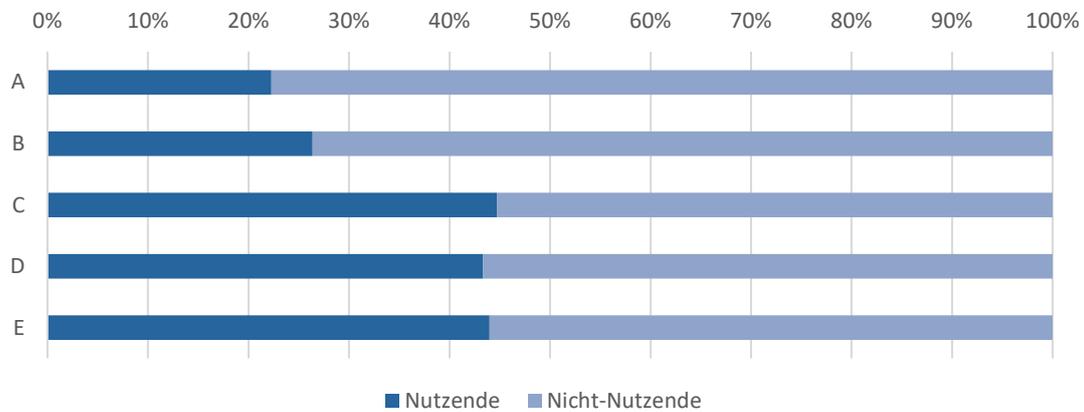
Auf das Nutzungsverhalten der Nicht-Nutzenden hatte die Corona-Pandemie einen noch geringeren Einfluss als auf jenes der Nutzenden. Rund 1 von 7 Familien, die aktuell kein Angebot der familien- oder schulergänzenden Kinderbetreuung nutzt, liess das jüngste Kind vor der Pandemie familien- oder schulergänzend betreuen.

5.2.2.2. Erkenntnisse für die Gemeindetypen

Typ A und B mit deutlich geringerer Nutzung als Typen C, D und E

In den Gemeindetypen A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) und B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) ist eine deutlich geringere Nutzung von familien- und schulergänzender Betreuung festzustellen als in den Typen C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ), D (städtische Gemeinden, tiefere-hohe BQ) und E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ), wie aus Abbildung 56 hervorgeht. Während in Typ A (22%) und B (26%) rund 1 von 4 Familien das jüngste Kind familien- oder schulergänzend betreuen lässt, ist es in den Typen C (45%), D (43%) und E (44%) fast die Hälfte.

Dies bestätigt die Erkenntnisse aus den flächendeckenden Erhebungen. Die Typen wurden unter anderem aufgrund der Betreuungsquote definiert, was gerade der Nutzung entspricht. Die dem Typ A und B attestierte tiefe Betreuungsquote widerspiegelt sich also auch in der Elternbefragung und validiert dadurch die Resultate der flächendeckenden Erhebungen.

Abbildung 56: Anteil Nutzende und Nicht-Nutzende nach Gemeindetyp

N=2'468.

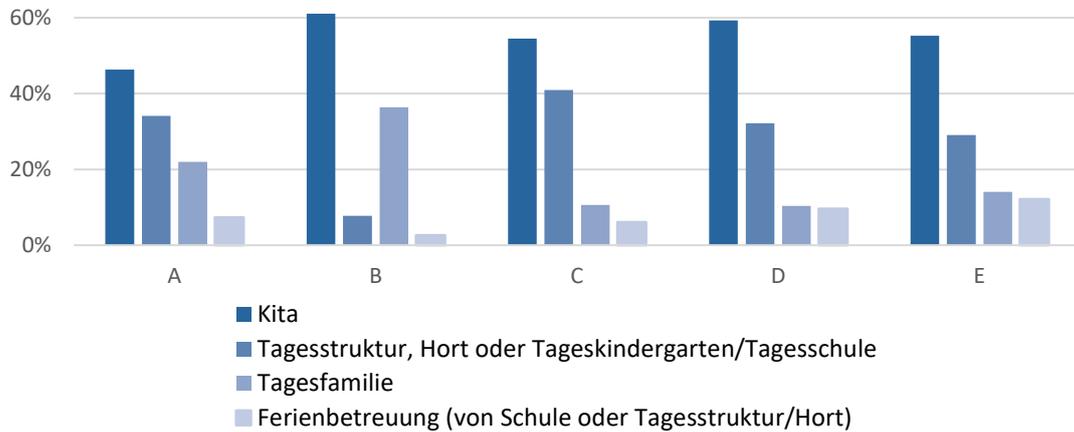
Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

In Typ B wird das mangelnde Angebot an Tagesstrukturen durch Kitas und Tagesfamilien kompensiert

Abbildung 57 zeigt die Nutzung der Betreuungsformen innerhalb der Gemeindetypen auf. Im Typ B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) ist z.B. die Nutzung von Tagesstrukturen marginal, dafür findet überdurchschnittlich viel Betreuung in Kindertagesstätten und insbesondere Tagesfamilien statt. Dies kann ein Hinweis auf ein in diesen Gemeinden fehlendes Angebot an Tagesstrukturen (und Ferienbetreuung) sein.

Nach Gemeinden aufgeschlüsselt, zeigen sich bei der Nutzung der Ferienbetreuung grössere Unterschiede zwischen den Gemeinden: Der Anteil an Nutzenden von Ferienbetreuung fällt in Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) einzig auf die Gemeinde a1, in Typ B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) einzig auf die Gemeinde b2 und in Typ E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ) einzig auf die Gemeinde e1, obwohl auch in der Gemeinde e2 ein Angebot besteht. In den Gemeinden a2, a3, und b1 gibt es hingegen keine Ferienbetreuungsangebote.

Weiter zeigt sich, dass innerhalb von Typ A nur in der Gemeinde a1 Tagesstrukturen genutzt werden. In den Gemeinden a2 und a3 gibt es keine Tagesstrukturen, dagegen ist die Nutzung von Tagesfamilien in diesen beiden Gemeinden häufiger als in Gemeinde a1.

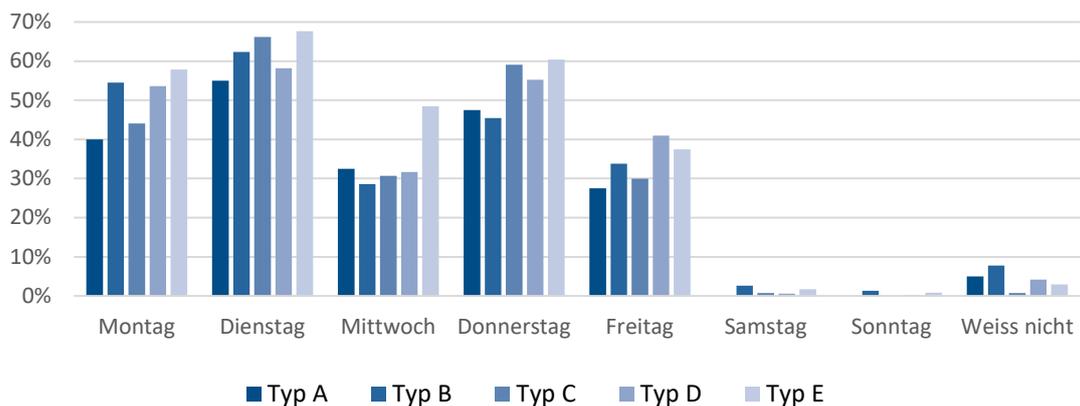
Abbildung 57: Nutzung Betreuungsangebote nach Gemeindetyp

N=2'468. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Nutzung nach Wochentagen variiert zwischen den Typen

Abbildung 58 zeigt die Nutzung nach Wochentagen für die verschiedenen Gemeindetypen auf.

Abbildung 58: Nutzung nach Gemeindetyp und nach Wochentagen

N=962; Anteil der Nutzenden pro Wochentag und Typ an allen Nutzenden, ohne Nutzende pro Typ, die nur auf Ferienbetreuung zurückgreifen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

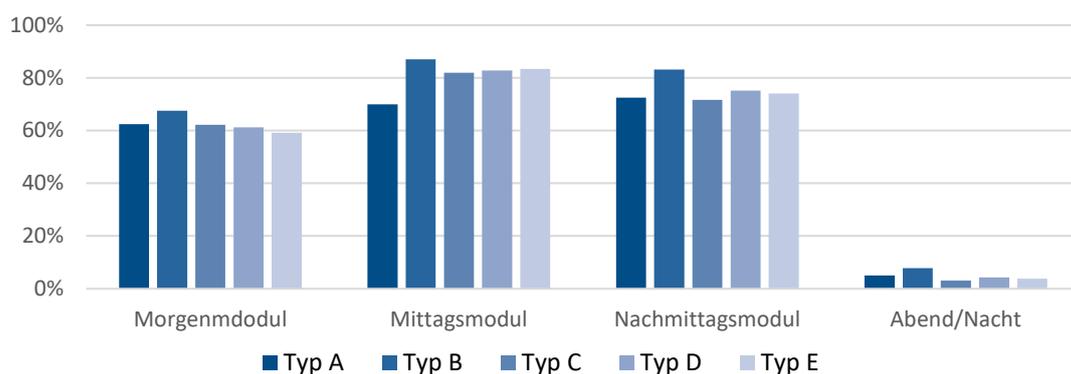
Aus Abbildung 54 wissen wir, dass die höchste Nachfrage über alle Gemeinden am Dienstag (62%) und Donnerstag (56%) besteht, gefolgt von Montag (53%), Freitag (38%) und Mittwoch (35%). Dieses Bild bleibt auch bei einer Aufschlüsselung nach Typen grundsätzlich bestehen, aber wir sehen folgende Abweichungen:

- In Typ B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) wird nebst dem Dienstag (62%) der Montag (55%) – und nicht der Donnerstag – am meisten nachgefragt.
- In Typ C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ) wird Betreuung am Mittwoch (31%) und Freitag (30%) fast gleich häufig nachgefragt.
- Typ E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ) weist im Vergleich zu den anderen Typen am Mittwoch eine deutlich höhere Nachfrage auf (49%). Sie liegt an diesem Tag auch deutlich höher als am Freitag (37%).

Nur geringe Unterschiede zwischen den Typen bei der Modulnutzung

Schaut man sich die Module nach Gemeindetypen an, zeigt sich, dass das Nutzungsverhalten zwischen den Typen nur in geringem Ausmass schwankt. Im Typ B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) gibt es zwar – wie wir aus Abbildung 56 wissen – insgesamt weniger Nutzende als beispielsweise in den Typen C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ), D (städtische Gemeinden, tiefere-hohe BQ) und E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ). Abbildung 59 zeigt aber auf, dass wenn in Typ B Betreuung genutzt wird, dies etwas überdurchschnittlicher passiert als in den anderen Typen. So besuchen – auf Basis aller befragten Nutzenden – fast 9 von 10 Kindern in Typ B mindestens 1 Mal pro Woche ein Mittagsmodul (87%). Und auch das Nachmittagsmodul wird in Typ B von über 4 von 5 Kindern, die ein Betreuungsangebot besuchen, mindestens 1 Mal pro Woche genutzt (83%). Diese Werte fallen in den anderen Gemeinden geringer aus.

Abbildung 59: Nutzung nach Gemeindetyp und nach Modulen



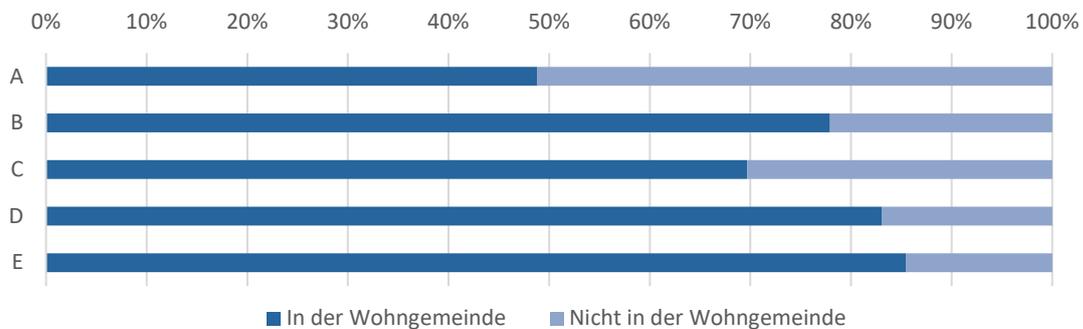
N=962; Anteil der Nutzenden pro Modul und Typ an allen Nutzenden, ohne Nutzende pro Typ, die nur auf Ferienbetreuung zurückgreifen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Vor allem Familien aus Typ A haben Mühe, einen Betreuungsplatz zu finden, und weichen deshalb auf Betreuung in anderen Gemeinden aus

Nach Gemeindetypen aufgeschlüsselt zeigt sich in Abbildung 60, dass insbesondere Familien in Gemeinden des Typs A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) ihr Kind ausserhalb der Wohngemeinde betreuen lassen. In diesem Typ nutzt nur rund die Hälfte aller Familien ein Angebot in der Wohngemeinde (49%). Auch in Typ C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ) ist die Nutzung eines Angebots in der Wohngemeinde unterdurchschnittlich (70%). Dies kann, muss aber nicht, ein Hinweis auf ein mangelndes Angebot sein.

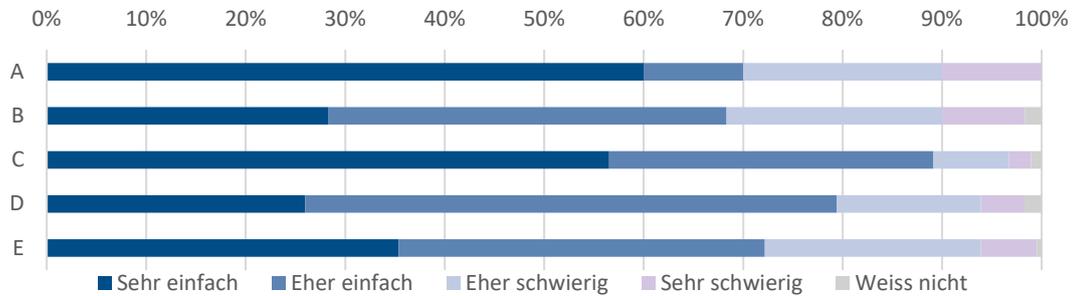
Abbildung 60: Nutzung in/ausserhalb Wohngemeinde nach Gemeindetyp



N=989; nur Nutzende von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Ebenfalls interessant ist es zu betrachten, wie schwer oder einfach es für die Familien im jeweiligen Gemeindetyp war, einen Betreuungsplatz zu finden. Dies ist in Abbildung 61 aufgeführt. In den Typen A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) und B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ), aber auch E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ) scheint es für die Familien im Vergleich zu den anderen Typen überdurchschnittlich schwierig gewesen zu sein, einen Betreuungsplatz in der Wohngemeinde zu finden. Im Typ C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ) scheinen die Familien vergleichsweise leicht einen Platz in einem Angebot in der Wohngemeinde zu finden.

Abbildung 61: Schwierigkeit, innerhalb der Wohngemeinde einen Platz zu finden nach Gemeindetyp

N=792; nur Nutzende, die ihr Kind in der Wohngemeinde betreuen lassen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Kombinieren wir nun die Ergebnisse aus Abbildung 60 und Abbildung 61, lässt dies den Schluss zu, dass es wohl v.a. die Familien aus Typ A sind, welche Mühe haben, einen Betreuungsplatz in der Wohngemeinde zu finden, und deshalb auf Angebote in anderen Gemeinden ausweichen *müssen*. In Typ C scheinen viele Familien hingegen bewusst ein Angebot ausserhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Eine Aufschlüsselung dieser Frage nach den einzelnen Gemeinden zeigt besonders beim Typ A deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. In Gemeinde a1 scheint die Herausforderung dabei im Vergleich zu den Gemeinden a2 und a3 kleiner zu sein, einen Platz zu finden. Eine vertiefte Interpretation ist aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

5.2.3. Bedarf aus Elternsicht

In diesem Kapitel betrachten wir genauer, wie der Bedarf seitens der Eltern ausschaut. Konkret betrachten wir die in Tabelle 2 aufgeführten Gruppen:

Tabelle 2: Bedarf aus Elternsicht: Charakterisierung Nutzende und Nicht-Nutzende

Wer?	Typen	Charakterisierung
Nutzende,	die bereits im gewünschten Umfang nutzen;	Nutzende mit gedeckter Nachfrage
	die eigentlich mehr Betreuung wünschen.	Nutzende mit ungedeckter Nachfrage
	die bei einer Angebotsveränderung mehr familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen würden.	Nutzende mit Potenzial
Nicht-Nutzende,	die keine Nutzung planen und auch bei einer Angebotsveränderung keine familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen würden;	Nicht-Nutzende mit gedeckter Nachfrage
	die planen, für ihr jüngstes Kind in den nächsten 12 Monaten Betreuung zu nutzen;	Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht
	die planen, für ihr jüngstes Kind eine Tagesstruktur / einen Hort zu nutzen, wenn das jüngste Kind in den Kindergarten eintritt;	Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht
	die keine Nutzung planen, die aber bei einer Angebotsveränderung familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen würden.	Nicht-Nutzende mit Potential

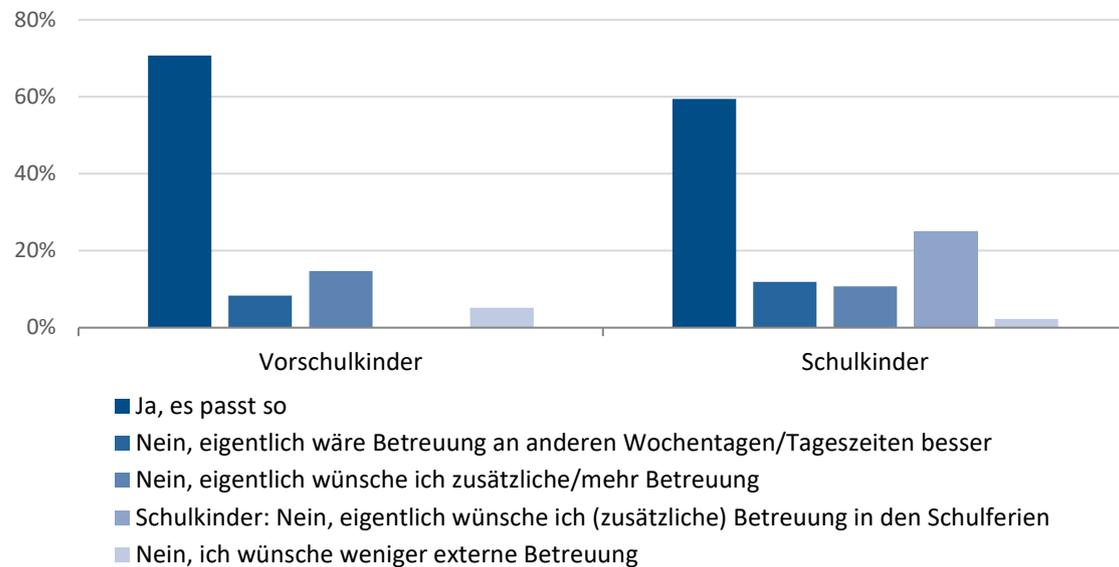
Tabelle INFRAS.

5.2.3.1. Erkenntnisse über alle 11 Fallgemeinden

1 von 4 Nutzenden wünscht mehr Betreuung oder Betreuung an anderen Tagen. Das Angebot an Ferienbetreuung wird als mangelhaft eingestuft

Eltern, die zurzeit ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung nutzen, konnten sich dazu äussern, ob der aktuelle Umfang und die aktuellen Betreuungszeiten so für sie passen. In Abbildung 62 wird die Beurteilung der Eltern dargestellt, wobei berücksichtigt wurde, ob sich die Antworten der Eltern auf ein Vorschul- oder ein Schulkind beziehen.

Die meisten Eltern sind mit dem aktuellen Betreuungsumfang zufrieden. Dabei zeigt sich aber, dass Eltern von Schulkindern (59%) seltener als Eltern von Vorschulkindern (71%) angeben, dass die Situation so für sie passt. Eltern von Schulkindern sind also etwas weniger zufrieden mit der aktuellen Betreuungssituation ihres Kindes als Eltern von Vorschulkindern.

Abbildung 62: Beurteilung aktueller Betreuungsumfang, Vorschulkinder und Schulkinder

N Vorschulkinder=503; N Schulkinder=486. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Wenn der aktuelle Betreuungsumfang nicht als passend eingestuft wird, liegt dies über beide Altersgruppen der Kinder hinweg in der Regel daran, dass die Familien mehr Betreuung oder Betreuung an anderen Tagen wünschen. Nur eine Minderheit wünscht weniger Betreuung (Vorschulkinder: 5%; Schulkinder: 2%).

Vergleicht man die Vorschulkinder und die Schulkinder, fällt auf: Bei den Vorschulkindern wünschen sich Familien rund doppelt so häufig zusätzliche oder mehr Betreuung (15%) als Betreuung an anderen Wochentagen/Tageszeiten (8%). Bei den Schulkindern halten sich die Familien diesbezüglich die Waage: 11% wünschen mehr oder zusätzliche Betreuung, 12% wünschen Betreuung an anderen Wochentagen oder Tageszeiten.

Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass es für einige Familien schwierig ist, einen Platz zu finden respektive diesen für die gewünschte Anzahl Tage zu finanzieren. Bei den Schulkindern zeigt sich zudem das im Vergleich zu den Kitas eingeschränktere Angebot: Eltern müssen sich nach dem bestehenden Tagesstrukturangebot mit seinen Öffnungszeiten richten und können dadurch seltener entscheiden, an welchen Tagen sie ihr Kind schulergänzend betreuen lassen möchten. 1 von 4 Familien mit Schulkindern hat zudem angegeben, dass sie eigentlich (zusätzliche) Betreuung in den Schulferien wünscht (25%). Dies zeigt, dass die Ferienbetreuung aus Sicht der Eltern von Schulkindern aktuell nicht ausreichend ist.

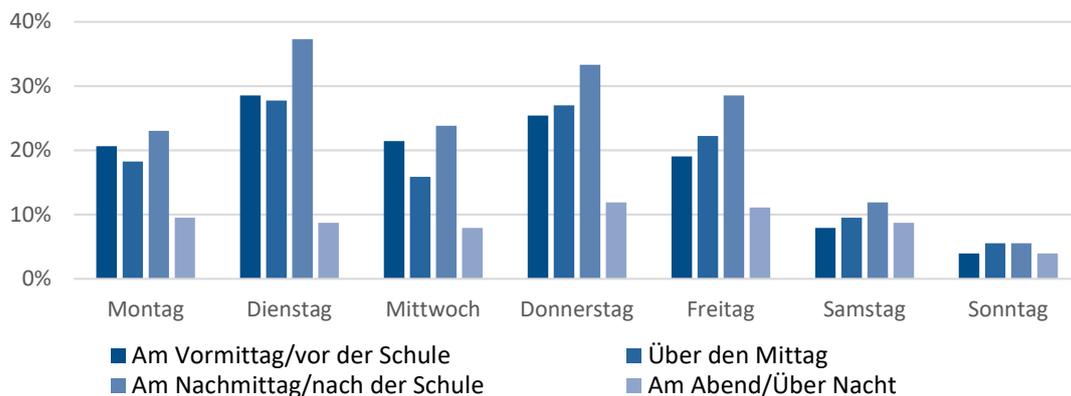
Ungedeckte Nachfrage der Nutzenden liegt bei 13%

Über alle Gemeinden sind 87% aller Nutzenden mit dem aktuellen Betreuungsumfang zufrieden.⁴⁰ Rund jede 8. Familie, die bereits ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung nutzt, wünscht zusätzliche Betreuung (13%). Damit ist die Nachfrage bei 1 von 8 bereits nutzenden Familien nicht vollständig gedeckt und es besteht ein zusätzliches Nachfragepotential.

Eltern wünschen vor allem Betreuung am Nachmittag und nach der Schule

Für die Abbildung 63 wurden die Angaben von Eltern mit Vorschulkindern und Schulkindern aufgrund der geringen Anzahl Beobachtungen zusammengefasst. Die Abbildung zeigt, an welchen Wochentagen und in welchen Modulen die Eltern, die mehr Betreuung für ihr jüngstes Kind möchten, diese zusätzliche Betreuung wünschen.

Abbildung 63: Wann zusätzliche Betreuung gewünscht wird, Vorschulkindern und Schulkindern



N=126; ohne Schulkindern, deren Eltern ausschliesslich (zusätzliche) Ferienbetreuung wünschen. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Deutlich wird, dass an den bereits stark nachgefragten Wochentagen Dienstag und Donnerstag (s. Abbildung 54) aus Sicht der Eltern weiteres Potential besteht. Klar geht aus Abbildung 63 auch hervor, dass die Eltern vor allem mehr oder zusätzliche Betreuung am Nachmittag respektive nach der Schule wünschen.

Schaut man sich die Daten aufgeschlüsselt nach Vorschul- und Schulkindern an – diese Angaben sind allerdings mit Vorsicht zu geniessen, weil sie auf einer geringen Anzahl an Beobach-

⁴⁰ Darunter gibt es auch Personen, welche lieber Betreuung an anderen Wochentagen oder zu anderen Zeiten hätten, sie wünschen aber nicht *mehr* Betreuung.

tungen basieren – zeigt sich: Eltern von Vorschulkindern geben häufiger an, dass sie sich Betreuung am Vormittag/vor der Schule wünschen, als Eltern mit Schulkindern. Eltern von Schulkindern wünschen sich dagegen eher einen Ausbau des Mittagsmoduls, insbesondere aber des Nachmittagsmoduls.

1 von 5 Familien plant Nutzung in den nächsten 12 Monaten, v.a. für Vorschulkinder

Fast jede 5. Familie unter den Nicht-Nutzenden gibt an, dass sie in den nächsten 12 Monaten sicher oder eher plant, ein familien- oder schulergänzendes Angebot für ihr jüngstes Kind zu nutzen (18%).

Die Nutzungsabsicht für Neueintritte liegt dabei im Vorschulbereich höher: Jede 4. Familie mit einem Vorschulkind fasst eine Nutzung in den nächsten 12 Monaten ins Auge (25%). Bei den Familien, deren jüngstes Kind bereits im Schulalter ist, ist es nur rund jede 8. Familie (13%). Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass der Neueintritt von Vorschulkindern in vielen Fällen dem Umstand geschuldet ist, dass das Kind in den nächsten 12 Monaten in den Kindergarten kommt (und damit zum Schulkind wird).

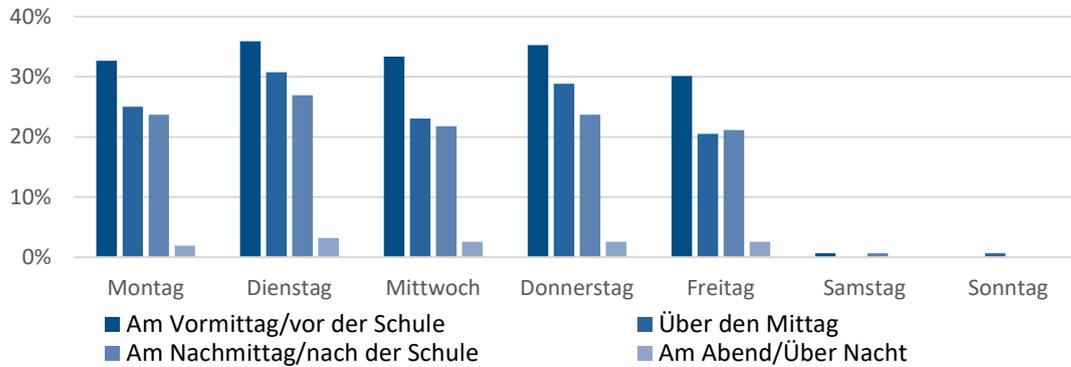
Die Mehrheit der Familien plant dabei eine Nutzung der Kita (34%) oder der Tagesstruktur (38%). Gut 1 von 4 nicht-nutzenden Familien plant in den nächsten 12 Monaten zudem, neuerdings Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen (23%). Und rund 1 von 6 Familien plant, das Kind in den nächsten 12 Monaten in eine Tagesfamilie zu geben (16%).

Bei den Familien, die in den nächsten 12 Monaten planen, die Tagesstruktur zu nutzen, hat fast die Hälfte aktuell ein Kind im Vorschulalter. Damit bestätigt sich, dass Eltern häufig dann eine Neunutzung planen, wenn das Kind in den Kindergarten kommt.

Morgenmodul bei Vorschulkindern, Mittags- und Nachmittagsmodul bei Schulkindern gefragt

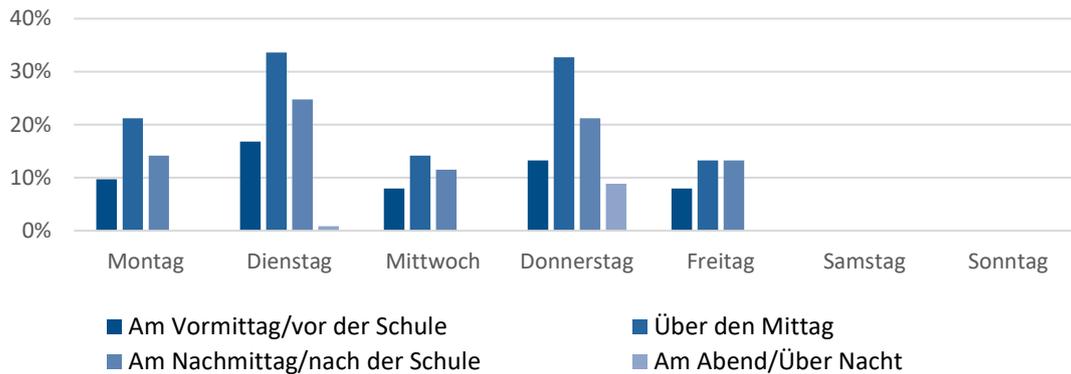
Nicht-nutzende Eltern, welche in den nächsten 12 Monaten eine Nutzung planen, bevorzugen für ihr Vorschulkind keinen spezifischen Wochentag. Hingegen zeigt sich, dass vor allem Betreuung am Vormittag geplant ist, wie Abbildung 64 zeigt.

Bei den Eltern mit Schulkindern, die in den nächsten 12 Monaten eine Nutzung neu planen, sehen wir hingegen das bekannte Bild, wie Abbildung 65 aufzeigt: Von den Wochentagen her sind es vor allem Dienstag und Donnerstag, von den Modulen her das Mittags- und das Nachmittagsmodul, welche nachgefragt werden.

Abbildung 64: Wann Betreuung geplant ist, Vorschulkind

N=156. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Abbildung 65: Wann Betreuung geplant ist, Schulkinder

N=113; ohne Schulkinder, deren Eltern ausschliesslich Ferienbetreuung wünschen. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

1 von 10 Nicht-Nutzenden plant Nutzung, wenn das jüngste Kind in den Kindergarten kommt

Wie wir soeben gesehen haben, scheinen viele Eltern eine Nutzung von familien- und schulergänzender Betreuung dann erstmals in Betracht zu ziehen, wenn das jüngste Kind in den Kindergarten eintritt. Während oben Familien berücksichtigt wurden, welche eine familien- oder schulergänzende Betreuung *in den nächsten 12 Monaten planen*, haben wir die Familien auch gefragt, ob sie eine Betreuung in der Tagesstruktur oder im Hort planen, wenn das Kind in den Kindergarten kommt. Die Frage erhielten nur Familien gestellt, welche nicht bereits angegeben haben, dass sie für ihr Vorschulkind in den nächsten 12 Monaten die Betreuung in einer Tagesstruktur planen.

Dabei zeigt sich, dass 1 von 5 Familien mit einem Vorschulkind eine Betreuung in der Tagesstruktur oder im Hort sicher oder eher plant, wenn das Kind in den Kindergarten eintritt (22%). Bezogen auf alle Nicht-Nutzenden entspricht dies einem Anteil von 9% und damit fast 1 von 10 Nicht-Nutzenden. Explizit ausgeschlossen wurde dabei die Nutzung von Ferienbetreuung, d.h. es handelt sich tatsächlich um Familien, die Betreuung in der Tagesstruktur ausserhalb der Ferienzeiten planen.

Über 1 von 4 Nicht-Nutzenden hat eine Nutzungsabsicht

27% der Familien, die aktuell keine Betreuung nutzen, planen künftig eine Nutzung. Diese Familien weisen also eine Nutzungsabsicht für familien- und schulergänzende Betreuung auf. Umgekehrt heisst dies: Von den aktuellen Nicht-Nutzenden planen 73% in absehbarer Zeit keine Nutzung von familien- und schulergänzender Betreuung.

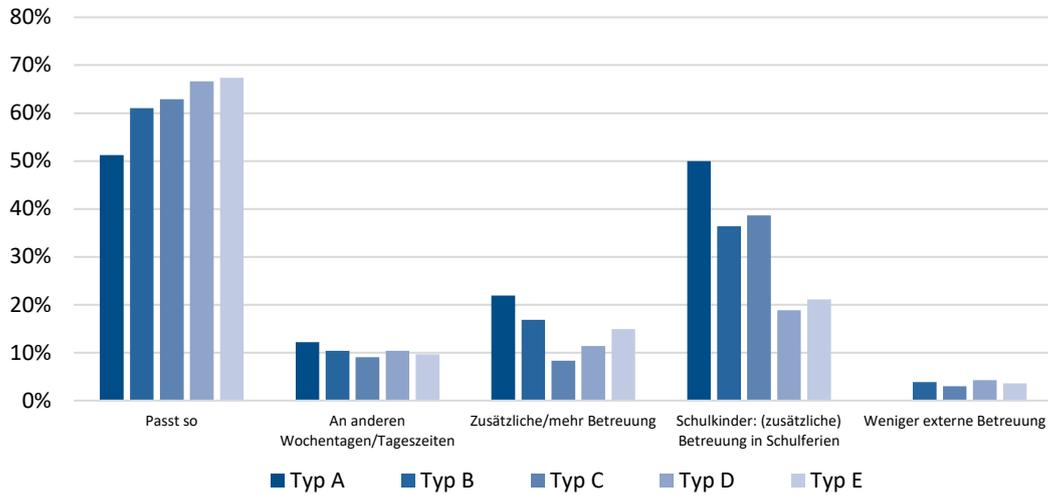
2 von 3 Familien sind Nutzende oder haben eine Nutzungsabsicht

Aggregiert man die Zahlen der Nutzenden und der Nicht-Nutzenden mit Nutzungsabsicht, zeigt sich folgendes Bild: Der Anteil an sicher Nicht-Nutzenden liegt in den 11 Gemeinden bei lediglich 44%. Damit gehören mehr als die Hälfte der Familien entweder bereits zu den Nutzenden von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung oder können als Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht bezeichnet werden, da sie die Nutzung von familien- oder schulergänzender Betreuung planen (56%). Bei dieser Berechnung wurden die Familien, bei denen die Nutzungsabsicht nicht geklärt ist (weiss nicht-Angaben) zu den sicher Nicht-Nutzenden gezählt. Die 56% sind also eher tief geschätzt.

5.2.3.2. Erkenntnisse für die Gemeindetypen

In Typ A möchten Eltern mehr Betreuung, Ferienbetreuung ist in allen Typen gefragt

Betrachtet man, wie die Eltern in den verschiedenen Gemeindetypen den aktuellen Betreuungsumfang beurteilen, zeigt sich, dass Eltern aus Gemeindetyp A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) am seltensten angeben, dass es für sie so passt. Sie wünschen häufiger als Familien aus den anderen Typen zusätzliche/mehr Betreuung und insbesondere auch Betreuung in den Schulferien. Ferienbetreuung ist aber auch in den Typen B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) und C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ) ein deutliches Anliegen der Eltern. Abbildung 66 zeigt die Beurteilung über die verschiedenen Gemeindetypen auf.

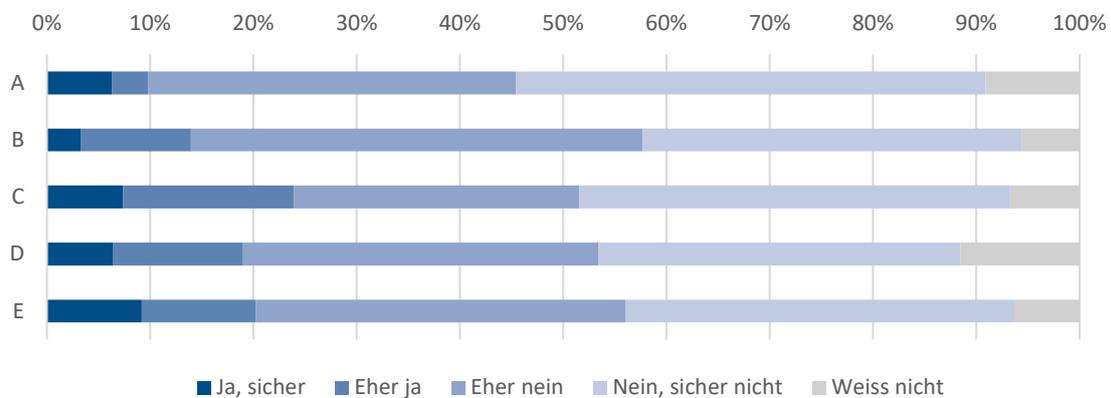
Abbildung 66: Beurteilung aktueller Betreuungsumfang nach Gemeindetyp

N=989; nur Nutzende von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Nicht-Nutzende in Typ C, D und E haben in den nächsten 12 Monaten eine höhere Nutzungsabsicht

Abbildung 67 zeigt die Nutzungsabsicht in den nächsten 12 Monaten in den Gemeindetypen auf. Demnach planen insbesondere Familien aus den Typen C bis E, das jüngste Kind in den nächsten 12 Monaten familien- oder schulergänzend betreuen zu lassen.

Abbildung 67: Nicht-Nutzende, die in den nächsten 12 Monaten eine Nutzung von familien- oder schulergänzender Betreuung planen nach Gemeindetyp

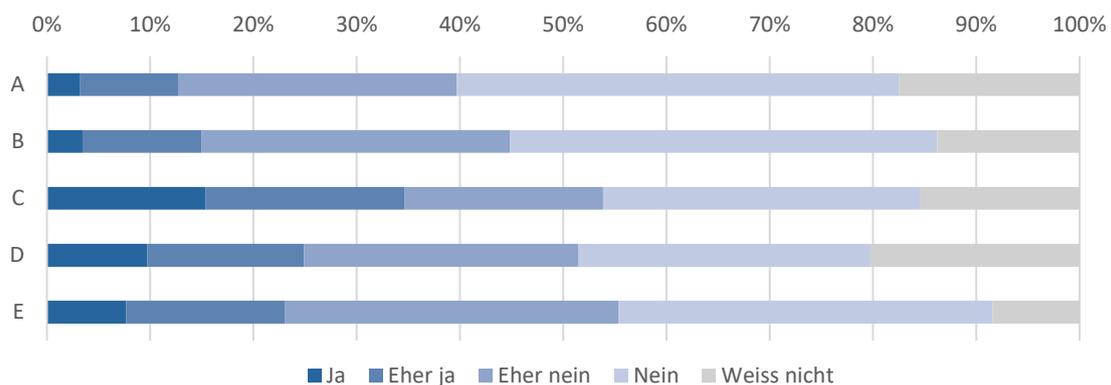
N=1'479; nur Nicht-Nutzende von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Nicht-Nutzende in Typ C, D und E haben eine höhere Nutzungsabsicht, wenn das jüngste Kind in den Kindergarten kommt

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch, wenn wir betrachten, wie viele Nicht-Nutzende mit einem Vorschulkind planen, das Kind bei Eintritt in den Kindergarten in der Tagesstruktur betreuen zu lassen (ohne Ferienbetreuung). Familien aus den Gemeindetypen C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ), D (städtische Gemeinden, tiefere-hohe BQ) und E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ) planen häufiger, ihr Kind in der Tagesstruktur betreuen zu lassen, als Familien aus den Typen A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) und B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ), wie aus Abbildung 68 hervorgeht.

Abbildung 68: Nicht-Nutzende, die die Nutzung einer Tagesstruktur planen, wenn ihr jüngstes Kind in den Kindergarten kommt nach Gemeindetyp



N=569; nur Nicht-Nutzende, die ein Vorschulkind haben, für welches sie nicht in den nächsten 12 Monaten den Besuch einer Tagesstruktur geplant haben.

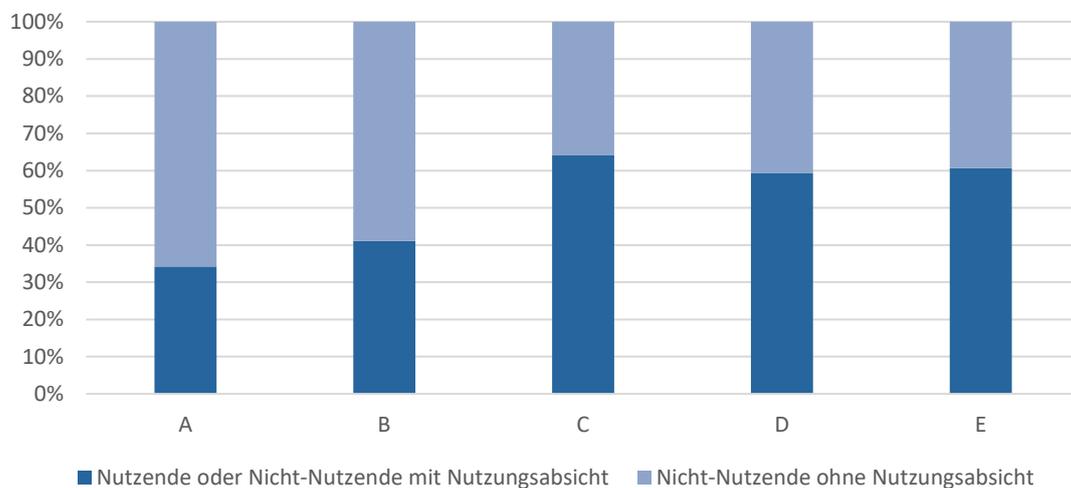
Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Familien in den Typen C, D und E sind eher Nutzende und haben auch eher Nutzungsabsicht

Abschliessend schauen wir uns wieder die aggregierten Daten an, und hier zeigt sich nach Gemeindetypen aufgeschlüsselt: Der Anteil an Nutzenden und Nicht-Nutzenden mit Nutzungsabsicht liegt in den Typen A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) und B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) rund 20 Prozentpunkte unter den Werten der Typen C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ), D (städtische Gemeinden, tiefere-hohe BQ) und E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ). Abbildung 69 zeigt diesen Sachverhalt grafisch auf. So liegt der Anteil der Nutzenden und Nicht-Nutzenden mit Nutzungsabsicht in Typ A und B bei rund 50%, bei den Typen C, D und E rund 70%. Dies bedeutet, dass sowohl die Nutzung als auch die Nutzungsabsicht in den Gemeinden des Typs A und B geringer ausfallen als in den Typen C, D und E.

Schaut man sich die Gemeinden im Detail an, zeigen sich wiederum lediglich bei Typ A deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Während in der Gemeinde a1 der Anteil an Nutzenden und Nicht-Nutzenden mit Nutzungsabsicht bei 66% liegt und sich damit den Gemeinden aus den Typen C, D und E annähert, liegt der Anteil in der Gemeinde a3 mit 33% nur halb so hoch. Dabei muss jedoch die geringe Anzahl an Beobachtungen bei Gemeinde a3 beachtet werden (N=33 in a3). Die Unterschiede in Typ A müssen dadurch mit Vorsicht interpretiert werden.

Abbildung 69: Anteil Nutzende und Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht nach Gemeindetyp



N=2'468.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

5.2.4. Reaktion auf Angebotsveränderungen

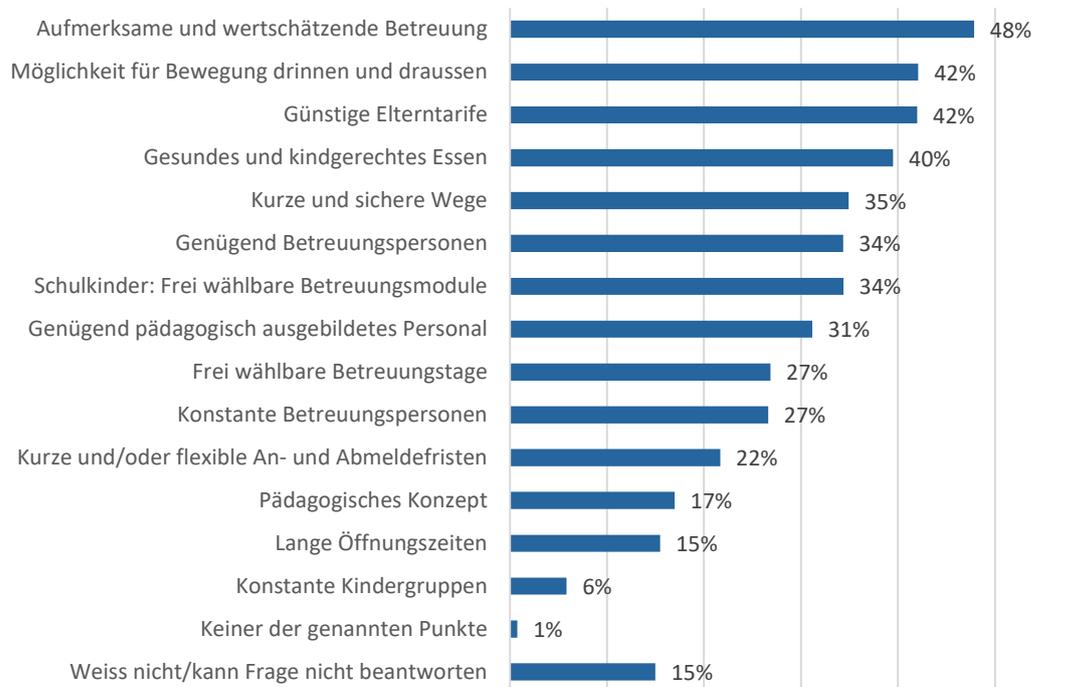
In diesem Kapitel gehen wir darauf ein, was Eltern bei der familien- oder schulergänzenden Kinderbetreuung wichtig ist, inwiefern das Erwerbsleben der Eltern tangiert wird, wenn sie die Kinderbetreuung als nicht gesichert ansehen und welchen Einfluss der Preis auf die Nachfrage ausübt. Dabei ist bei der Interpretation der nachfolgenden Analysen zu bedenken, dass nicht gesichert ist, ob Eltern, die in der Befragung angegeben haben, dass sie z.B. bei tieferem Preis die Betreuung ausbauen würden, dies auch tatsächlich umsetzen würden. Nichtsdestotrotz geben die Daten aus den 11 Aargauer Gemeinden Hinweise darauf, welche Veränderungen des Angebots viel und welche Veränderungen weniger Einfluss auf das Verhalten der Eltern ausüben würden.

5.2.4.1. Erkenntnisse über alle 11 Fallgemeinden

Wertschätzung, Bewegungsmöglichkeit, aber auch finanzielle Aspekte sind zentral

Was Eltern bei der familien- oder schulergänzenden Betreuung ihres Kindes wichtig ist, zeigt Abbildung 70. Die Eltern konnten dabei aus den untenstehenden Aussagen jene fünf auswählen, die für sie am wichtigsten sind. Am häufigsten werden die Aspekte «aufmerksame und wertschätzende Betreuung», «Möglichkeit für Bewegung drinnen und draussen», «günstige Elterntarife» sowie gesundes und kindgerechtes Essen genannt.

Abbildung 70: Anforderungen der Eltern an die Betreuung



N=2'468. Mehrfachantworten möglich, ausser «keiner der genannten Punkte» und «weiss nicht/kann Frage nicht beantworten».

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

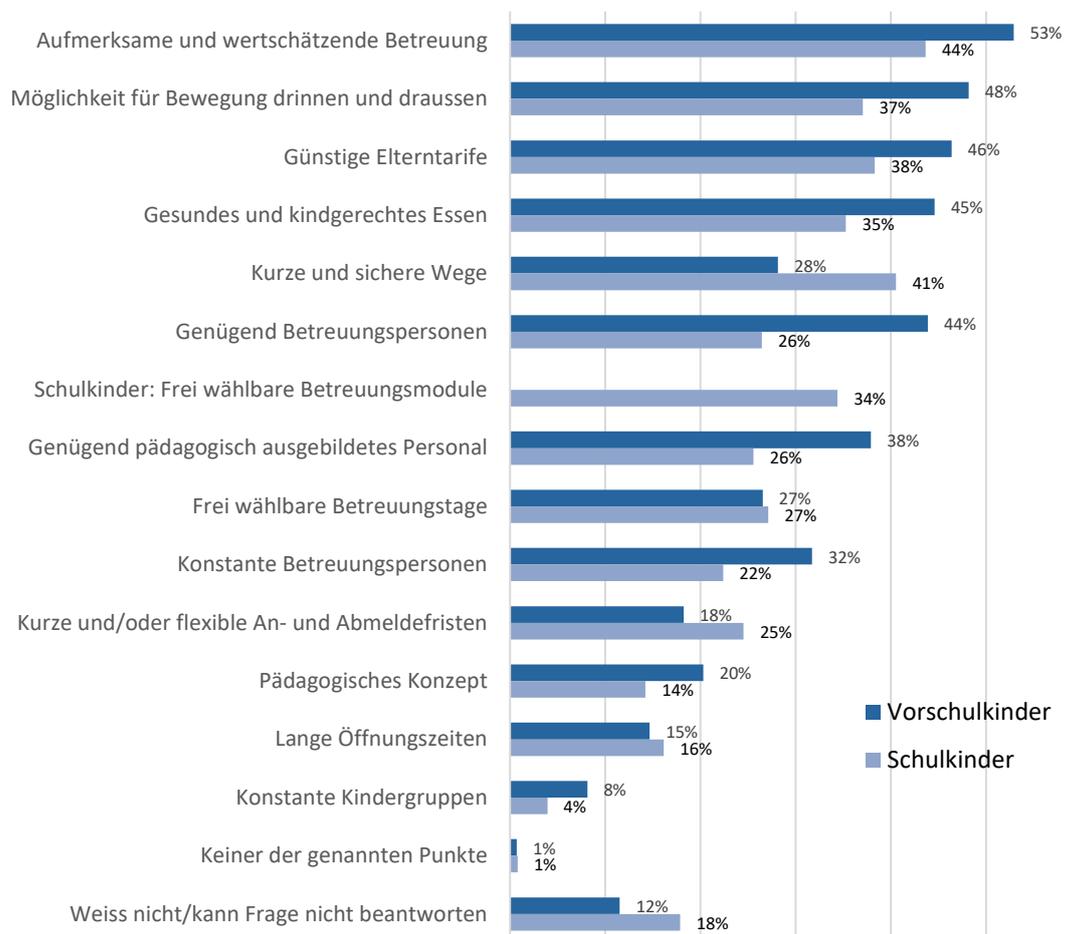
Vorschulkinder: Pädagogische und finanzielle Aspekte zentral; Schulkinder: Sichere Wege und Flexibilität wichtig

Aufgeschlüsselt nach dem Alter des jüngsten Kindes wird in Abbildung 71 deutlich, dass die Betreuungstarife nur für Eltern von Vorschulkindern auf Platz 3 stehen. Eltern, deren jüngstes Kind ein Schulkind ist, bewerten die kurzen und sicheren Wege höher. Dies mag daran liegen, dass die Tarife in den Tagesstrukturen günstiger sind als in Kindertagesstätten. Es ist aber auch

so, dass Schulkinder – im Gegensatz zu Vorschulkindern – den Weg von der Schule in die Tagesstruktur in der Regel selbständig bestreiten müssen. Dass die Eltern den kurzen und sicheren Wegen unter diesen Umständen ein höheres Gewicht beimessen, ist verständlich.

Ebenfalls fällt auf, dass die Eltern von Vorschulkindern pädagogische Aspekte wie genügend Betreuungspersonen, genügend pädagogisch ausgebildetes Personal oder konstante Betreuungspersonen deutlich wichtiger einschätzen als Eltern von Schulkindern. Für diese wiederum sind praktische Aspekte wie die kurzen und sicheren Wege, frei wählbare Betreuungsmodule oder -tage und kurze, flexible An- und Abmeldefristen tendenziell wichtiger.

Abbildung 71: Anforderungen der Eltern an die Betreuung, aufgeschlüsselt nach Alter des Kindes



N Vorschulkinder=1'119; N Schulkinder=1'349. Mehrfachantworten möglich, ausser «keiner der genannten Punkte» und «weiss nicht/kann Frage nicht beantworten».

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

6 von 10 Familien haben in den letzten 5 Jahren ihr Erwerbsleben aufgrund von nicht-sichergestellter Betreuung angepasst

Wie es sich auswirkt, wenn Familien die Betreuung für ihr/e Kind/er als nicht sichergestellt empfinden, geht aus Abbildung 72 hervor. Nur 37% der Befragten geben an, dass keiner der untenstehenden Punkte auf sie zutrifft. Somit haben über 6 von 10 Familien aufgrund der nicht sichergestellten Betreuungssituation in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere der folgenden Massnahmen getroffen. Am häufigsten haben sie dabei das Erwerbspensum gesenkt (36% aller Befragten).

Abbildung 72: Retrospektive Auswirkungen in den letzten 5 Jahren, weil Betreuung nicht sichergestellt war



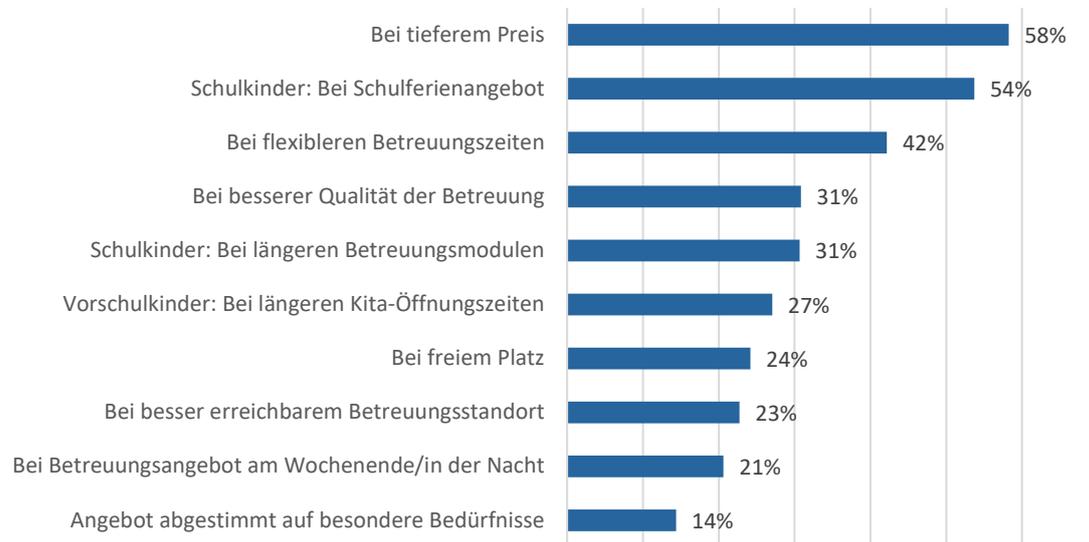
N=1'437. Abgebildet ist der Anteil Antworten der jeweiligen Kategorie an allen Befragten. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

6 von 10 Nutzenden würden das Kind häufiger betreuen lassen, wenn der Preis dafür tiefer wäre

Familien, die aktuell ein Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nutzen, wurden gefragt, welcher der untenstehenden Punkte dazu führen würde, dass sie ihr jüngstes Kind *häufiger* familien- oder schulergänzend betreuen lassen würden. Die Antworten sind in Abbildung 73 wiedergegeben.

Über alle Nutzenden hinweg geben 8 von 10 Familien an, bei einer Veränderung des Angebots mehr Betreuung nutzen zu wollen (79%). Fast 6 von 10 Familien geben dabei an, dass sie dies bei tieferem Preis tun würden (58%). Deutlich zeigt sich auch, dass ein Ferienangebot für Schulkinder – wäre es denn vorhanden – für über die Hälfte der Familien eine häufigere Betreuung nach sich ziehen würde (54%). Dass die aktuellen Betreuungszeiten oft ungenügend sind, zeigt Platz 3 auf: Wären die Betreuungszeiten flexibler, würden 4 von 10 Familien das Kind häufiger familien- oder schulergänzend betreuen lassen (42%).

Abbildung 73: Zunahme der Nachfrage bei einer Angebotsveränderung, Nutzende

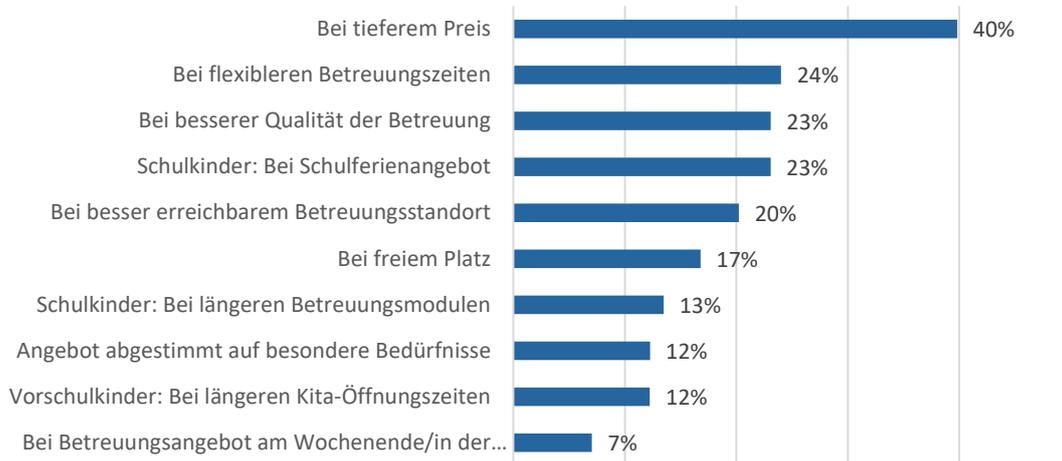
N=989. Mehrfachantworten möglich.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

4 von 10 Nicht-Nutzenden ohne Nutzungsabsicht könnten sich bei tieferem Preis Betreuung vorstellen

Auch Nicht-Nutzende, die aktuell keine Nutzung planen, wurden gefragt, welcher der untenstehenden Punkte dazu führen würde, dass sie ihr jüngstes Kind familien- oder schulergänzend betreuen lassen würden. Ihre Antworten finden sich in Abbildung 74.

Abbildung 74: Zunahme der Nachfrage bei einer Angebotsveränderung, Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht



N=1'082. Mehrfachantworten möglich. Nur Nicht-Nutzende, die in den nächsten 12 Monaten oder wenn das jüngste Kind in den Kindergarten kommt, keine Nutzung geplant haben.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Wir betrachten hier demnach Nicht-Nutzende ohne Absicht, in absehbarer Zeit Kinderbetreuung zu nutzen, die bei einer Angebotsveränderung aber allenfalls doch zu Nutzenden würden. Hier zeigt sich, dass über die Hälfte dieser Nicht-Nutzenden bei einer Angebotsveränderung allenfalls doch familien- oder schulergänzende Kinderbetreuung nutzen würden (54%).

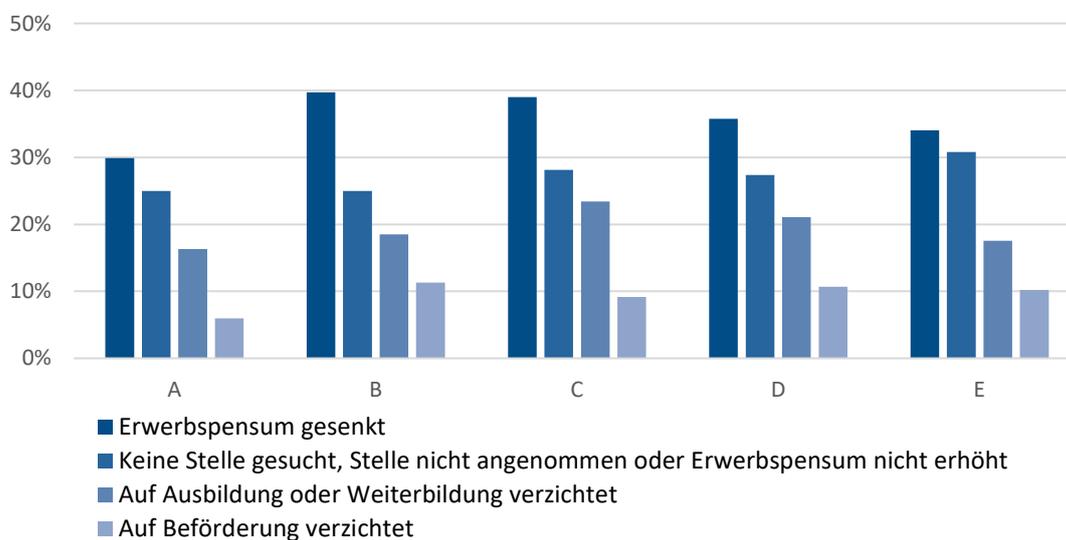
Die Antworten machen deutlich, dass bei 4 von 10 Familien Interesse an familien- oder schulergänzender Betreuung bestehen würde, wenn der Preis dafür tiefer wäre (40%). Damit ist der Preis-Aspekt der wichtigste Punkt. Die Nicht-Nutzenden ohne Nutzungsabsicht geben auch an, dass flexiblere Betreuungszeiten (24%), bessere Qualität der Betreuung und ein Angebot in den Schulferien für Schulkinder (je 23%) dazu führen würde, dass sie ihr Kind familien- oder schulergänzend betreuen lassen würden.

5.2.4.2. Erkenntnisse für die Gemeindetypen

Familien in allen Gemeindetypen haben ihr Erwerbsleben aufgrund von nicht-sichergestellter Betreuung angepasst

Über die Gemeindetypen hinweg betrachtet, zeigen sich nur geringe Unterschiede, wenn es um die Anpassungen am Erwerbsleben in den letzten 5 Jahren wegen nicht sichergestellter Betreuung geht. Dies zeigt Abbildung 75 auf.

Abbildung 75: Retrospektive Auswirkungen in den letzten 5 Jahren, weil Betreuung nicht sichergestellt war, nach Gemeindetypen



N=2'468. Abgebildet ist der Anteil Antworten der jeweiligen Kategorie an allen Befragten in den Gemeinden des jeweiligen Typs. Mehrfachantworten möglich. Nicht abgebildet sind die Anteile für «Keiner der genannten Punkte» und «weiss nicht».

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

In allen Gemeindetypen gab es demnach Familien, die in ihrem Erwerbsleben Anpassungen gemacht haben, weil sie die Kinderbetreuung als nicht sichergestellt empfanden. Insbesondere in den Typen B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ; 40%) und C (ländliche/intermediäre Gemeinden, mittlere-hohe BQ; 39%) wurde dabei das Erwerbspensum gesenkt. Im Typ E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ) hingegen wurde häufiger keine Stelle gesucht, eine Stelle nicht angenommen oder das Pensum nicht erhöht (31%). Interessant ist, dass im Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) etwas mehr Familien angeben, dass für sie keiner der genannten Punkte relevant war (42%). Die Familien in Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) weisen im Vergleich mit den Familien aus anderen Gemeindetypen insgesamt betrachtet die tiefsten Werte bei den vorgenommenen Anpassungen im Erwerbsleben auf.

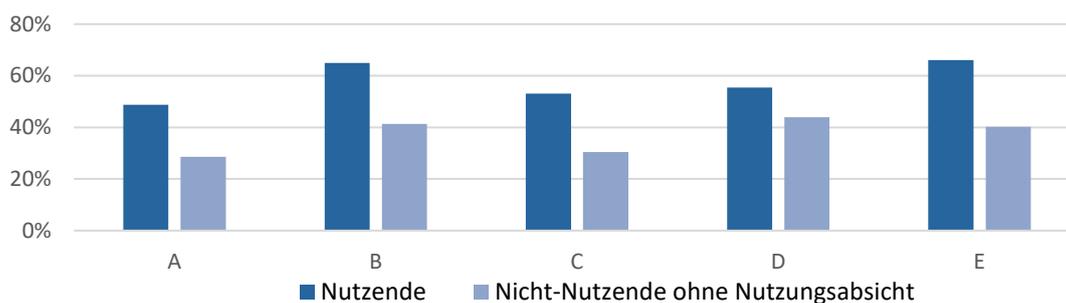
In den Typen B und E hätte der Preis den grössten Einfluss

In Abbildung 76 dargestellt sind die Nutzenden und Nicht-Nutzenden ohne Nutzungsabsicht, die bei tieferem Preis mehr Betreuung (Nutzende) respektive überhaupt erst Betreuung (Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht) nachfragen würden, und zwar aufgeschlüsselt nach Gemeindetypen.

Dabei zeigt sich, dass in den Typen B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) und E (ressourcenstarke Gemeinden, meist hohe BQ) insgesamt am meisten Familien (mehr familien- und

schulergänzende Betreuung nutzen würden, wenn der Preis dafür tiefer wäre. Den geringsten Einfluss des Preises kann für Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) ausgemacht werden.

Abbildung 76: Nutzende und Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht, die bei tieferem Preis (mehr) Betreuung nutzen würden nach Gemeindetyp



N Nutzende=576; N Nicht-Nutzende=474. Mehrfachantworten möglich. Abgebildet ist pro Gemeindetyp jeweils der Anteil am Total der Nutzenden respektive Nicht-Nutzenden ohne Nutzungsabsicht, die bei tieferem Preis (mehr) Betreuung nutzen würden.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

5.2.5. Zahlungsbereitschaft

Dieses Kapitel geht der Frage nach, wer aus Sicht der befragten Familien für die familien- und schulergänzende Betreuung finanziell aufkommen soll. Weiter schauen wir uns an, wie viel die Familien zu bezahlen bereit wären, um ihr Kind in einen Betreuungstag in der Kindertagesstätte (Vorschulkinder) respektive einen Nachmittag lang in einer Tagesstruktur (Schulkinder) betreuen zu lassen.

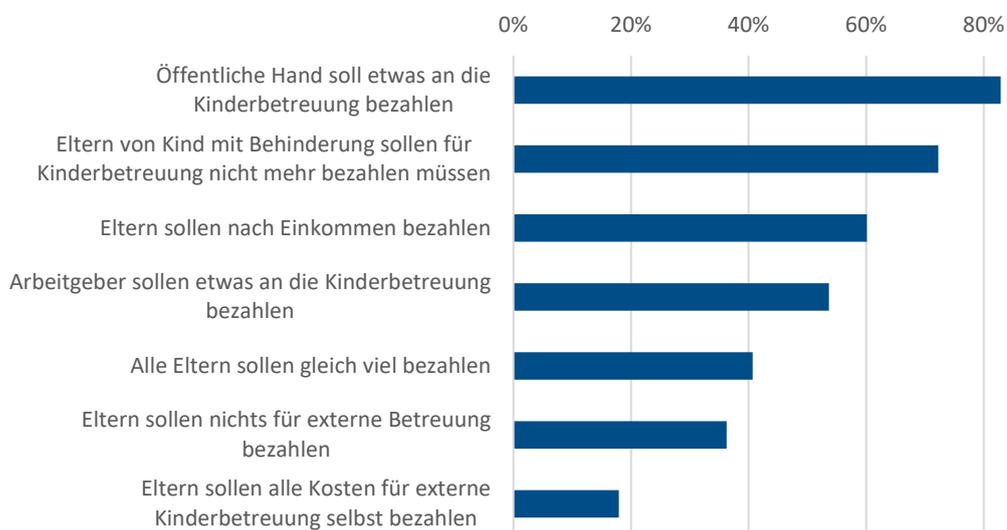
5.2.5.1. Erkenntnisse über alle 11 Fallgemeinden

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll von der öffentlichen Hand und den Eltern gemäss Einkommen bezahlt werden

Alle befragten Familien wurden gefragt, wer bezahlen sollte, wenn Eltern ihr Kind familien- oder schulergänzend betreuen lassen. Zur Auswahl wurden verschiedenen Möglichkeiten gestellt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 77 dargestellt. Abgebildet sind die Anteile der Befragten, die der jeweiligen Aussage sehr oder eher zustimmen, nach Häufigkeit absteigend sortiert.

Über 8 von 10 Befragte sind der Meinung, dass die öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinde) etwas an die Kinderbetreuung bezahlen sollte. Noch rund die Hälfte findet, dass auch Arbeitgeber etwas an die Betreuung bezahlen sollen (54%).

Abbildung 77: Wer für Kinderbetreuung bezahlen sollte, Anteile «stimme sehr zu» und «stimme eher zu»



N=2'468.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Hinsichtlich der Beteiligung der Eltern zeigt sich, dass 6 von 10 Familien der Meinung sind, dass sich die Eltern gemäss ihrem Einkommen an den Betreuungskosten beteiligen sollen (60%). Nur eine Minderheit findet, dass alle Eltern gleich viel bezahlen sollten, beispielsweise einen Drittel der Vollkosten (41%), oder dass Eltern für familien- oder schulergänzende Betreuung nichts bezahlen sollen (36%). Deutlich abgelehnt wird die Option, dass Eltern alle Kosten für die familien- oder schulergänzende Betreuung selbst bezahlen sollen (18%). Für 3 von 4 Familien ist es zudem wichtig, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung keine behinderungsbedingten Mehrkosten bezahlen müssen (72%).

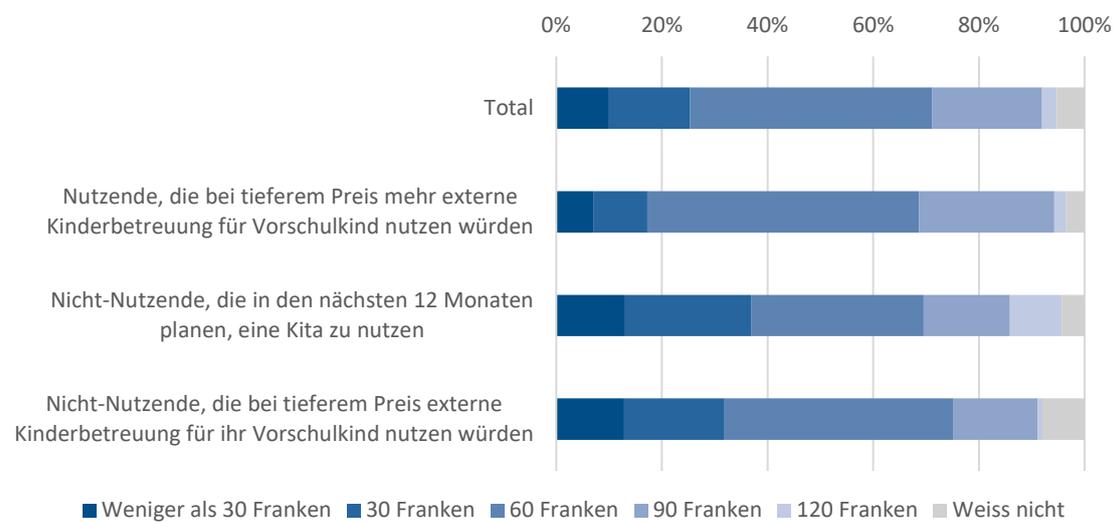
Eine Aufschlüsselung nach Nutzenden und Nicht-Nutzenden von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung zeigt, dass es zwischen diesen beiden Gruppen nur geringe Meinungs-differenzen gibt. In der Tendenz sind Nicht-Nutzende im Vergleich zu Nutzenden eher kritischer gegenüber einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand und durch Arbeitgebende und befürworten eher, dass Eltern alle Kosten für familien- und schulergänzende Betreuung selbst bezahlen sollen.

Eine Mehrheit wäre bereit, für einen Betreuungstag in der Kita 60-90 Franken zu bezahlen

In Abbildung 78 ist dargestellt, wie viel ein Betreuungstag in einer Kindertagesstätte (mit Essen) höchstens kosten dürfte, damit die Familie Kinderbetreuung mehr nutzt (Nutzende) respektive überhaupt nutzt (Nicht-Nutzende). Nebst dem Total ist die Zahlungsbereitschaft für folgende Gruppen dargestellt:

- Nutzende, die angeben, bei tieferem Preis mehr familienergänzende Betreuung für ihr Vorschulkind zu nutzen;
- Nicht-Nutzende, die in den nächsten 12 Monaten planen, eine Kita zu nutzen;
- Nicht-Nutzende, die bei tieferem Preis familienergänzende Kinderbetreuung für ihr Vorschulkind nutzen würden.

Abbildung 78: Zahlungsbereitschaft für Betreuungstag in der Kita



N=631.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

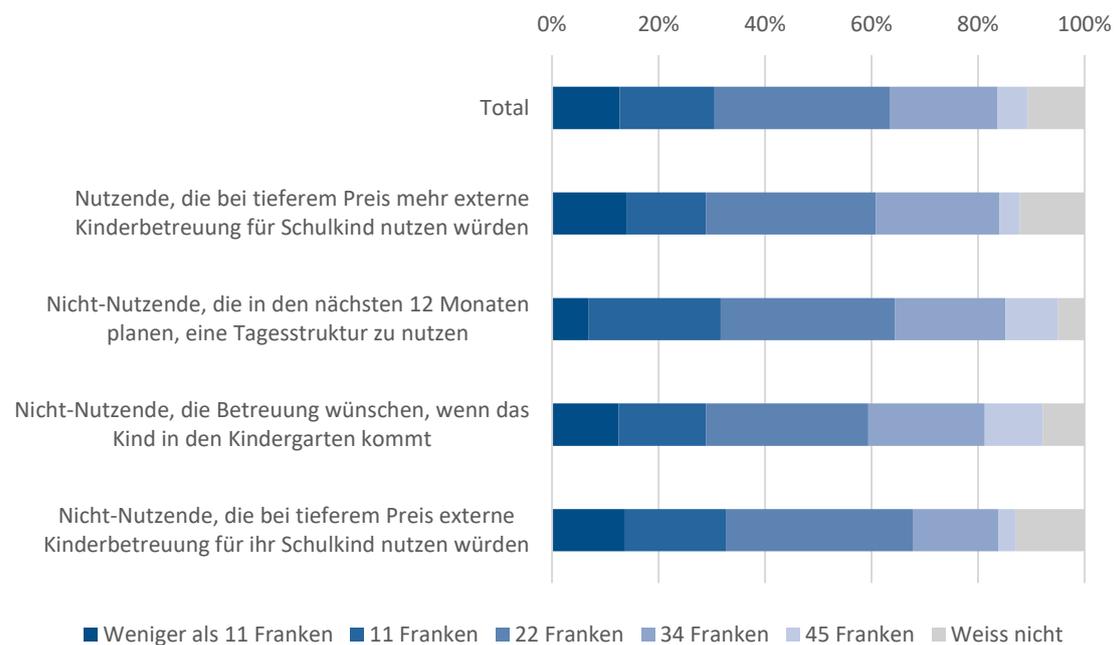
Betrachtet man das Total wird deutlich, dass für die Mehrheit der Familien der Tagestarif zwischen 60 Franken und 90 Franken und damit zwischen der Hälfte und drei Vierteln der Vollkosten liegen dürfte. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Die aktuellen (nicht subventionierten) Vollkostentarife von um die 120 Franken für ein Kleinkind über 18 Monaten liegen für die allermeisten Familien ausserhalb ihrer Zahlungsbereitschaft für eine (Mehr-)Nutzung. Nur gerade 3% der Familien geben an, dass sie bereit wären, 120 Franken für einen Betreuungstag zu bezahlen.

Wir sehen zudem eine Art Sensibilisierungseffekt: Bereits Nutzende sowie Nicht-Nutzende, die eine Nutzung in den nächsten 12 Monaten planen, sind eher bereit, höhere Tagestarife zu bezahlen als aktuell Nicht-Nutzende, die ihr Kind nur bei tieferem Preis familienergänzend betreuen lassen würden.

Für die Nachmittagsbetreuung in der Tagesstruktur liegt die Zahlungsbereitschaft zwischen 22 und 34 Franken

Die Zahlungsbereitschaft für Schulkinder wurde über den Besuch in der Nachmittagsbetreuung abgefragt (4 Stunden, mit Zvieri).

Abbildung 79: Zahlungsbereitschaft für Nachmittagsbetreuung (4 Stunden) in der Tagesstruktur



N=740.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Abbildung 79 zeigt nebst dem Total die Zahlungsbereitschaft für folgende Gruppen:

- Nutzende, die angeben, bei tieferem Preis mehr schulergänzende Betreuung für ihr Schulkind zu nutzen;
- Nicht-Nutzende, die in den nächsten 12 Monaten planen, eine Tagesstruktur zu nutzen;
- Nicht-Nutzende, die Betreuung wünschen, wenn das Kind in den Kindergarten kommt;
- Nicht-Nutzende, die bei tieferem Preis schulergänzende Betreuung für ihr Schulkind nutzen würden.

Eine Mehrheit aller Familien mit Schulkind wäre bereit, für die Betreuung am Nachmittag zwischen 22 Franken und 34 Franken auszugeben. Die Eltern würden also rund die Hälfte bis drei Viertel der Vollkosten bezahlen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass der (nicht-subsventionierte) Vollkostentarif für einen Nachmittag Betreuung in der Tagesstruktur bei rund 40-

50 Franken liegt. Nur eine deutliche Minderheit der Familien ist bereit, diese Kosten vollständig zu tragen (6%).

Auch hier lässt sich zudem ein Sensibilisierungseffekt beobachten: Bereits Nutzende sowie Nicht-Nutzende, die eine Nutzung in den nächsten 12 Monaten oder wenn das Kind in den Kindergarten kommt, planen, sind tendenziell bereit, mehr auszugeben als Nicht-Nutzende, die bei tieferem Preis zu Nutzenden würden.

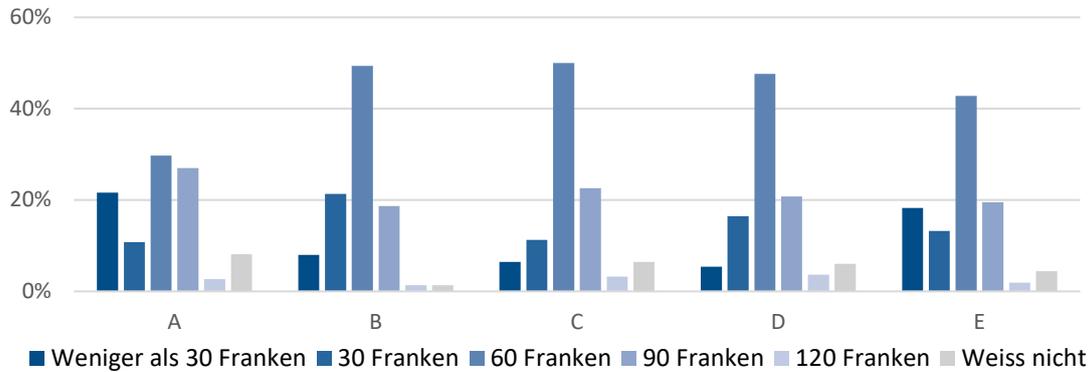
5.2.5.2. Erkenntnisse für die Gemeindetypen

Die Zahlungsbereitschaft für Vorschulkinder in Kitas ist in den Typen ähnlich; Typ B mit leicht tieferer Zahlungsbereitschaft

Abbildung 80 zeigt die Zahlungsbereitschaft für einen Betreuungstag in der Kindertagesstätte nach Gemeindetypen auf. Für genügend Fälle wurden dazu die Antworten der Nutzenden und Nicht-Nutzenden ohne Nutzungsabsicht aggregiert.

Auch hier wird deutlich, dass in den meisten Typen die Familien bereit sind, für einen Kita-Tag rund 60 Franken – und damit rund die Hälfte der Vollkosten – zu bezahlen. Die Schwankungen zwischen den Gemeindetypen sind gering, mit Ausnahme von Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) und Typ B. In Typ A sind auf der einen Seite überdurchschnittlich viele Familien bereit, nur weniger als 30 Franken für einen Kita-Tag zu bezahlen. Auf der anderen Seite sind im Vergleich zu den anderen Gemeindetypen in Typ A aber auch eher viele Familien bereit, bis zu 90 Franken zu bezahlen. Eine eindeutige Festlegung auf einen idealen da meistgewünschten Preis gibt es bei Gemeindetyp A im Vergleich zu den anderen Typen also nicht.⁴¹ Typ B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) ist der einzige Typ, bei welchem mehr Familien 30 Franken (d.h. einen Viertel der Vollkosten) anstelle von 90 Franken (d.h. drei Viertel der Vollkosten) zu bezahlen bereit sind. Die Zahlungsbereitschaft in Typ B ist also etwas tiefer als in den anderen Gemeindetypen.

⁴¹ Bei der Verteilung in Typ A muss auch die geringe Fallzahl von N=37 beachtet werden.

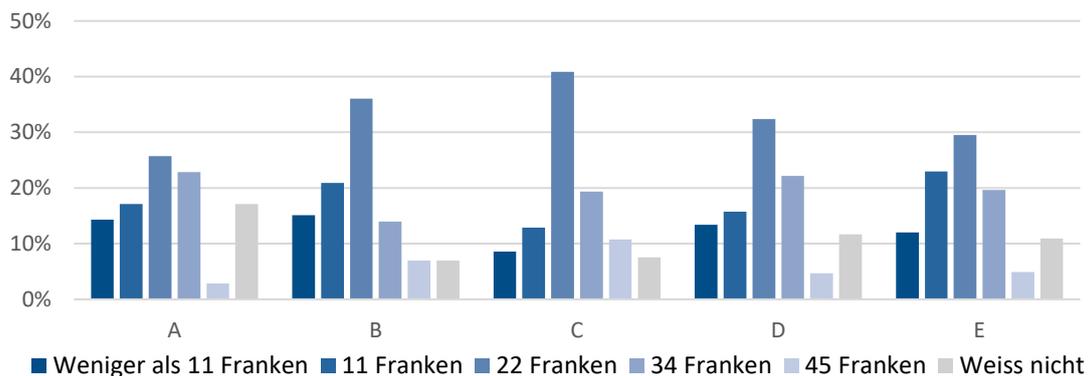
Abbildung 80: Zahlungsbereitschaft für Betreuungstag in Kita nach Gemeindetyp

N=631.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Ähnliche Zahlungsbereitschaft in den Typen für Schulkinder in Tagesstrukturen; Typ B und E mit leicht tieferer Zahlungsbereitschaft

Ein ähnliches Bild wie bei den Vorschulkindern in Kitas zeigt sich in Bezug auf die Zahlungsbereitschaft von Eltern von Schulkindern für die Nachmittagsbetreuung in der Tagesstruktur, wenn wir diese nach Gemeindetyp aufschlüsseln. Abbildung 81 stellt diese für die fünf Gemeindetypen dar. Auch hier liegt der meistgenannte Tarif, den die Eltern zu zahlen bereit sind, bei etwa der Hälfte der Vollkosten (respektive 22 Franken).

Abbildung 81: Zahlungsbereitschaft für Nachmittagsbetreuung (4 Stunden) in Tagesstruktur nach Gemeindetyp

N=740.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

Auch hier weisen Familien aus Gemeinden des Typs A eine leicht andere Zahlungsbereitschaft auf als Familien aus den anderen Typen. Analog zu den Kitas gibt es in Typ A (ländliche Gemeinden, tiefe BQ) auch für die Tagesstrukturen keine eindeutige Festlegung auf den idealen (da meistgewünschten) Preis. Neben Typ B (intermediäre Gemeinden, tiefe BQ) sind es bei den Tagesstrukturen auch Familien in Typ E, welche der Kategorie 11 Franken (d.h. einem Viertel der Vollkosten) den Vorrang gegenüber der Kategorie 34 Franken (d.h. drei Vierteln der Vollkosten) geben.

5.2.6. Potenzialbetrachtungen und Hochrechnung für Kanton

In diesem Kapitel fassen wir das Nachfragepotential in den 11 untersuchten Gemeinden nochmals zusammen und betrachten anhand einer Hochrechnung, was dies in Bezug auf alle im Kanton Aargau wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren bedeutet. Da es sich im Folgenden lediglich um eine grobe Hochrechnung handelt, sind die folgenden Grafiken schwarz-weiss (anstatt in Blautönen) gehalten.

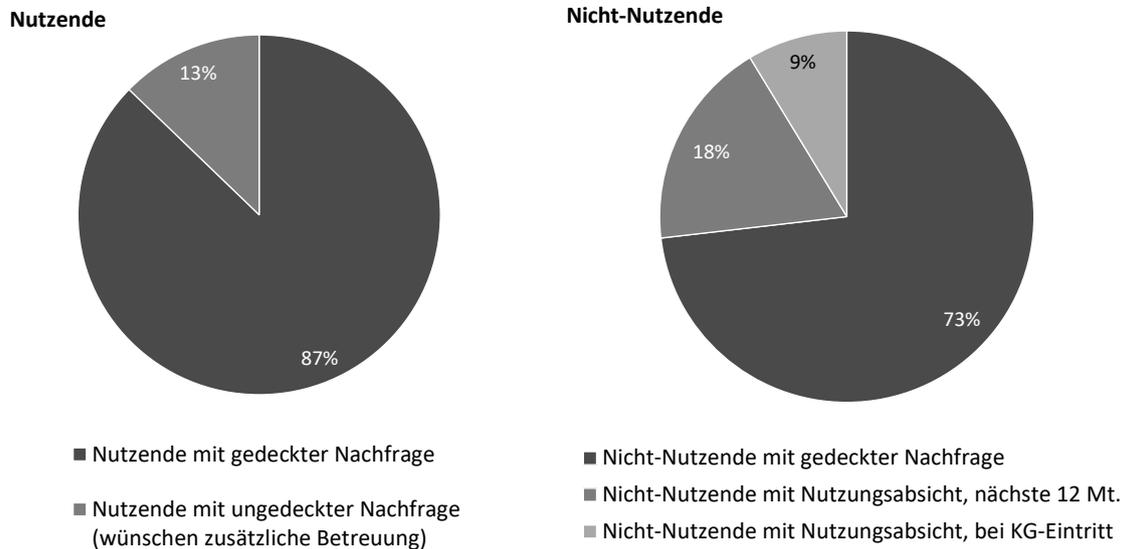
5.2.6.1. Potenzielle (zusätzliche) Nachfrage

Die potenzielle, eigentlich zusätzlich vorhandene Nachfrage bei den Nutzenden liegt bei 13%. Dabei handelt es sich um aktuell Nutzende, die unter den bestehenden Bedingungen beim aktuellen Angebot eigentlich mehr Betreuung wünschen würden.

Die potenzielle Nachfrage bei den Nicht-Nutzenden setzt sich zusammen aus:

- Nicht-Nutzenden, die in den nächsten 12 Monaten Betreuung nutzen möchten.
- Nicht-Nutzenden, die Betreuung nutzen möchten, wenn das Kind in den Kindergarten kommt.

Dabei handelt es sich also jeweils um Nicht-Nutzende, die in absehbarer Zeit ein Angebot nutzen möchten. Wie in den vorangegangenen Kapiteln analysiert, beträgt diese potenzielle Nachfrage von Nicht-Nutzenden 27%. Abbildung 82 stellt die potenzielle Nachfrage grafisch dar.

Abbildung 82: Potenzielle (zusätzliche) Nachfrage, Nutzende und Nicht-Nutzende⁴²

N Nutzende=989; N Nicht-Nutzende=1'479. Mt. = Monate; KG-Eintritt = wenn das jüngste Kind in den Kindergarten kommt.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

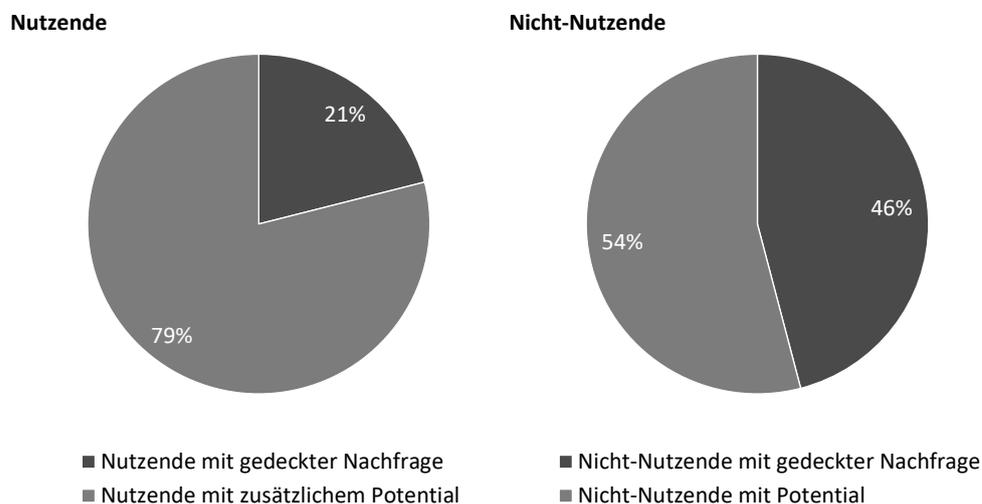
5.2.6.2. (Zusätzliches) Potential bei Angebotsveränderung

Alle Nutzenden und Nicht-Nutzenden wurden auch gefragt, inwiefern eine Angebotsveränderung (z.B. tieferer Preis) einen Einfluss auf ihre Nachfrage hätte. Dabei geben 79% der Nutzenden und 54% der Nicht-Nutzenden an, dass mindestens eine der abgefragten Veränderungen beim Angebot dazu führen würde, dass sie familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen respektive mehr nutzen würden. Abbildung 83 stellt das (zusätzliche) Potential grafisch dar.

Wir haben dieses zusätzliche Potential bei Angebotsveränderung von obiger potenzieller Nachfrage getrennt. Dies, da unklar ist, inwiefern eine Angebotsveränderung, wie dies die Befragten wünschen, in absehbarer Zukunft auch tatsächlich eintritt. Zu den beurteilten Angebotsveränderungen gehören unter anderem ein Schulferienangebot, ein tieferer Preis oder flexiblere Betreuungszeiten.

⁴² Bei allen Grafiken, die schwarz / weiss dargestellt sind, handelt es sich um Zahlen, die auf Schätzungen beruhen.

Abbildung 83: (Zusätzliches) Potential bei Angebotsveränderung, Nutzende und Nicht-Nutzende



N Nutzende=989; N Nicht-Nutzende=1'082. Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht wurden ausgeschlossen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

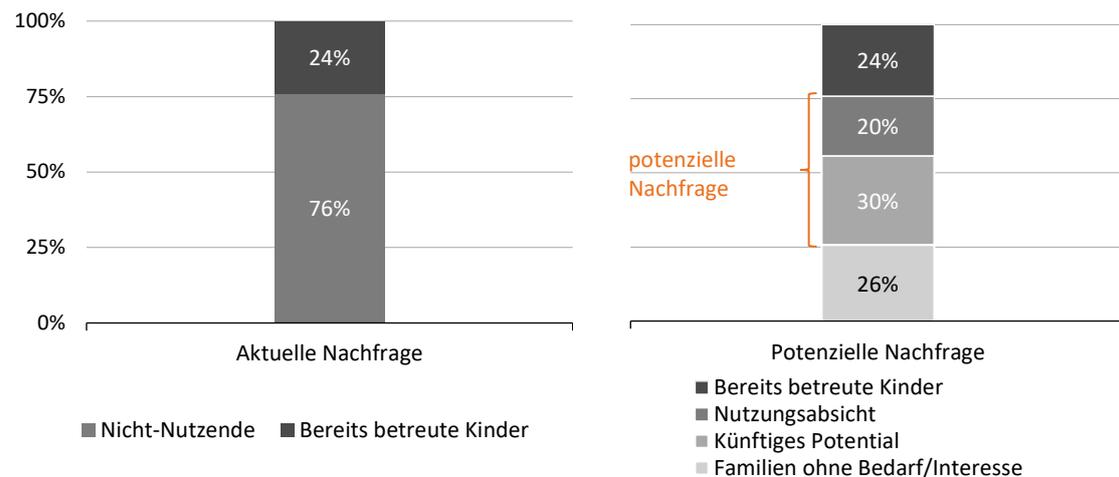
5.2.6.3. Hochrechnung der Ergebnisse für den Kanton Aargau

In einem letzten Schritt verallgemeinern wir obige Analysen für den gesamten Kanton Aargau. Detaillierte Angaben zur Herleitung der Hochrechnung sind im Annex (A4.4.5) dargestellt. Dabei schätzen wir zunächst die Anzahl der Kinder, welche heute bereits familien- und schulergänzende Betreuung nutzen. Da bei den flächendeckenden Erhebungen nicht alle Einrichtungen teilgenommen haben (Ausschöpfung: 73%; s. dazu Kapitel A3.1.3) werden die Angaben zur Anzahl betreuter Kinder zunächst für alle Einrichtungen im Kanton hochgerechnet. Wir nehmen dabei an, dass die Angebote, die im Rahmen der flächendeckenden Erhebung keine Daten zu den betreuten Kindern geliefert haben, eine analoge Struktur hinsichtlich der betreuten Kinder aufweisen wie die 73% der Angebote, die Daten geliefert haben. Mit diesem Vorgehen erhalten wir ein Total von 22'566 Kindern oder 24% aller 0- bis 12-jährigen Kinder, die ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung nutzen. Wenn der Anteil der Nutzenden bei 24% liegt, dann nutzen im Gegenzug 76% der Kinder aktuell keine familien- oder schulergänzende Betreuung.

In Abbildung 84 stellen wir dar, wie die Zahl der betreuten Kinder gemäss unseren Schätzungen ansteigen könnte. Aktuell werden 24% der Kinder betreut, 76% sind nicht Nutzende. Rund 20% der Nicht-Nutzenden geben jedoch an, in absehbarer Zukunft ein Betreuungsangebot nutzen zu wollen. Bei einer Veränderung des Angebots würden zusätzliche 30% der Nicht-

Nutzenden ein Angebot nutzen. Die Nachfrage könnte damit um rund 50 Prozentpunkte ansteigen. Innerhalb der Gruppe der Nutzenden gibt es zudem eine grosse Gruppe (79%), die bei einer Angebotsveränderung mehr Betreuung nutzen würde.

Abbildung 84: Zunahme der Zahl der betreuten Kinder gemäss potenzieller Nachfrage



N jeweils= 94'106.

Grafik INFRAS.

5.2.6.4. Abschliessende Anmerkungen zur Interpretation der Hochrechnungen

Die in diesem Kapitel vorgenommenen Potenzialschätzungen basieren auf der Elternbefragung. Auch wenn die Eltern in der Erhebung angegeben haben, dass sie in absehbarer Zeit ein familien- oder schulergänzendes Betreuungsangebot für ihr jüngstes Kind nutzen möchten, bedeutet dies nicht, dass sie das Angebot dann auch tatsächlich nachfragen. Das Nachfragepotential und insbesondere die Hochrechnung auf den Gesamtkanton sind also mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Ebenfalls muss bei der Hochrechnung beachtet werden, dass wir von den nutzenden Familien (aus der Elternbefragung) auf die nutzenden Kinder schliessen. Dies ist eine aus methodischen Gründen entstandene Limitierung, die es lohnt, hier kurz zu vertiefen.

Konkret bedeutet dies, dass mit dem gewählten Vorgehen davon ausgegangen wird, dass jeweils alle Kinder einer Familie entweder familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen oder nicht nutzen respektive entsprechendes Potenzial aufweisen. Dies entspricht häufig nicht der Realität, weil z.B. in vielen Familien das jüngere Kind noch Betreuung benötigt, während das ältere bereits selbständig genug ist. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung sowie das Potenzial in obiger Hochrechnung etwas überschätzt respektive die Familien ohne Bedarf/Interesse etwas unterschätzt werden.

Aus vergleichbaren Studien wissen wir, dass der Anteil an Familien, die auch bei einer Angebotsanpassung kein Interesse an familien- oder schulergänzender Betreuung bekunden, bei knapp 25%-30% aller Familien liegt (siehe z.B. Jacobs Foundation 2018, INFRAS 2020, Stern et al. 2005). Die vorliegenden Schätzergebnisse für den Kanton Aargau (26% Familien ohne Bedarf) liegen damit in einer ähnlichen Grössenordnung.

5.3. Ergebnisse kommunale Finanzierungs- und Tarifmodelle

Im Folgenden geben wir zuerst einen Überblick zu den Finanzierungs- und Tarifmodellen in den 11 Fallgemeinden (Kapitel 5.3.1). Anschliessend werden für drei Modellhaushalte die finanzielle Belastung durch die Ausgaben für familien- und schulergänzende Betreuung in den 11 Gemeinden verglichen (Kapitel 5.3.2).

5.3.1. Finanzierungs- und Tarifmodelle in den Fallstudiengemeinden

Subventionen meist für Betreuung in Kitas, Tagesfamilien und Tagesstrukturen

Alle 11 untersuchten Gemeinden haben ein Reglement, das sowohl die Kinderbetreuung im Vorschul- als auch im Schulalter abdeckt. In 10 von 11 Gemeinden wird folglich die Betreuung in Kitas, Tagesfamilien und Tagesstrukturen subventioniert. Nur in einer Gemeinde (a2) wird im Elternbeitragsreglement lediglich die Subvention von Betreuung in Kitas und Tagesfamilien definiert. Laut KiBeG sind alle Aargauer Gemeinden verpflichtet, die Haushalte gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen bei den durch die externe, institutionelle Kinderbetreuung entstehenden finanziellen Kosten.

Subjektsubventionen in allen Gemeinden

Für die Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien arbeiten alle Gemeinden mit Subjektsubventionen. Zusätzlich bieten verschiedene Schulen kostenlose Betreuung in den Randstunden an. Als Randstunden werden meist die zweite Unterrichtsstunde am Morgen (ca. 8.15 Uhr bis 9.00 Uhr) sowie die letzte Unterrichtsstunde am Morgen (ca. 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr) definiert. Die erste Unterrichtsstunde am Morgen (ca. 07.30 Uhr bis 08.15 Uhr) sowie Betreuung am Nachmittag wird in den meisten Gemeinden separat geregelt und hauptsächlich subjektfinanziert.

Gemeindesubvention wird meist als prozentualer Anteil der Betreuungsausgaben bemessen

In allen 11 Gemeinden werden für die Subjektfinanzierung Normkostenmodelle⁴³ oder Modelle mit Betreuungsgutschriften genutzt und der Gemeindebeitrag wird in Abhängigkeit des massgebenden Einkommens der Eltern definiert. Überall bezahlen die Haushalte einen gewissen Mindestanteil der Betreuungskosten selbst (z.B. über einen Sockelbeitrag oder Minimaltarif). Weiter wird in allen Systemen eine Einkommensschwelle definiert, ab welcher die Haushalte keinen Anspruch auf Subventionen mehr haben. In neun Gemeinden wird der Gemeindebeitrag als prozentualer Anteil der Betreuungsausgaben der Eltern bemessen. Zwei Gemeinden berechnen den Gemeindebeitrag als absolute Grösse (z.B. pro Modul oder pro Tag).

Erwerbstätigkeit ist die häufigste Voraussetzung für Subventionen

Tabelle 3 führt die Voraussetzungen für Subventionen und die Berechnungsarten des für die Subvention massgebenden Einkommens pro Gemeinde detailliert auf. Für alle Gemeinden gilt: Eltern müssen in der Gemeinde wohnhaft bzw. steuerpflichtig sein, um Subventionen zu erhalten. Der Ort der Betreuung (in- oder ausserhalb der Wohngemeinde) spielt hingegen keine Rolle.

In 10 von 11 Gemeinden ist eine Erwerbstätigkeit Voraussetzung, um Anspruch auf Subventionen geltend machen zu können. Von diesen 10 Gemeinden legen acht ein Mindestpensum fest: Paare müssen zusammen mindestens 120% arbeiten. Bei zwei Gemeinden ist kein Pensum vorgegeben (d2 und e2) und in einer Gemeinde (c1) werden weder die Erwerbstätigkeit noch weitere Faktoren für den Anspruch auf Subventionen vorausgesetzt.

Nur in einer Gemeinde berechtigt ausschliesslich Erwerbstätigkeit zum Anspruch auf Subventionen (b1). Die restlichen neun Gemeinden haben verschiedene weitere Faktoren definiert, welche einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind: Aus- oder Weiterbildung, Arbeitslosigkeit (gemäss Arbeitslosenversicherung vermittelbar), Eingliederungsmassnahmen von Sozialversicherungen, Invalidität oder soziale Indikation. Ausser in den beiden Gemeinden e2 und d2 decken die Reglemente jeweils nicht alle dieser genannten Faktoren ab. Zudem genügt in einigen Fällen das Schreiben einer Fachstelle oder einer Ärzt/-in für die soziale Indikation, während in anderen Fällen ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden muss.

⁴³ Normkostenmodelle definieren die Kosten der Betreuung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Qualitätsvorgaben sowie idealerweise auch individuelle Merkmale der Einrichtungen (z.B. tägliche Öffnungszeiten, Personalstruktur, weiterführende Qualitätsstandards). In gewissen Fällen legt die Gemeinde zusätzlich die (maximale) Höhe der Elterntarife fest.

Tabelle 3: Berechnung des massgebenden Einkommens und der Höhe der Subvention pro Gemeinde

Gemeinde	Voraussetzungen für Subventionsanspruch	Berechnungsart der Subvention	Berechnung massgebendes Einkommen
a1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt minimal in 120% Pensum (Paare): <ul style="list-style-type: none"> ▪ soziale Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 10 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	wie Prämienverbilligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
a2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus- und Weiterbildung ▪ Eingliederungsmassnahmen ▪ IV-Grad ▪ soziale Indikation ▪ bei einem Paarpensum von 120%, wird ein 20% Betreuungspensum subventioniert, bei 140% ein 40% Betreuungspensum usw. ▪ während dem Mutterschaftsurlaub ist die Voraussetzung des Pensums nicht erfüllt, ausser das Neugeborene ist in ärztlicher Betreuung (Spitalaufenthalt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 7 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	wie Prämienverbilligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
a3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt minimal in 120% Pensum (Paare): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungstätigkeit ▪ soziale Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 13 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	wie Prämienverbilligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
b1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit, für Paare mindestens 120% 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 4 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	wie Prämienverbilligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
b2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt minimal in 120% Pensum (Paare): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungstätigkeit ▪ Massnahmen der ALV oder IV, ▪ soziale Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 6 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	wie Prämienverbilligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
c1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 5 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	wie Prämienverbilligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
c2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt minimal in 120% Pensum (Paare): <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Aus- und Weiterbildung ▪ Teilnahme an einer Eingliederungs- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 11 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steuerbares Einkommen ▪ keine Abzüge ▪ Zuzüge: Fremdbetreuung und Säule 3a

Gemeinde	Voraussetzungen für Subventionsanspruch	Berechnungsart der Subvention	Berechnung massgebendes Einkommen
	massnahme einer Sozialversicherung		
d1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt minimal in 120% Pensum (Paare): <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Aus- und Weiterbildung ▪ Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung ▪ soziale Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 11 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steuerbares Einkommen ▪ keine Abzüge ▪ Zuzüge: Säule 3a
d2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mutterschaftsurlaub ▪ Ausbildung ▪ Erwerbslosigkeit ▪ soziale Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lineare Formel ▪ berechnet Tarif für subventionierte Haushalte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: pro Haushalt, Elternteil und Kind laut Kriterien für den sozialen Mindestbedarf SKOS ▪ keine relevanten Zuzüge
e1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt minimal in 120% Pensum (Paare): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ▪ Erwerbslosigkeit ▪ soziale Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabelle mit 13 Stufen ▪ gibt Subvention (Gemeindebeitrag) in % der Betreuungsausgaben an 	<p>wie Prämienverbilligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: Pauschale für Haushalt und pro Kind ▪ Zuzüge: Säule 3a
e2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung, ▪ Arbeitslos (beim RAV gemeldet) ▪ soziale Indikation aufweisen (muss beantragt werden und wird von Sozialbehörde bewilligt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lineare Formel ▪ berechnet Subvention (Gemeindebeitrag) in CHF 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steuerbares Einkommen ▪ Abzüge: pro Haushalt, Elternteil und Kind ▪ keine relevanten Zuzüge

Tabelle INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden

Steuerbares Einkommen Grundlage aller massgebenden Einkommen

In allen Gemeinden bildet das steuerbare Einkommen die Grundlage für die Berechnung des für die Subvention «massgebenden Einkommens». Auch das steuerbare Vermögen wird in allen Berechnungen berücksichtigt (siehe Tabelle 3).

Bei der Berechnung des «massgebenden Einkommens» gibt es dennoch grosse Unterschiede: In sieben Gemeinden errechnet sich das massgebende Einkommen gleich wie für die

Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung: Vom steuerbaren Einkommen werden Abzüge gemacht (Pauschalabzug für Haushalte mit Kindern und pro Kind) und die Einzahlung in die Säule 3a wird addiert⁴⁴.

In der Gemeinde c2 können keine Abzüge gemacht werden und es wird nicht nur die Einzahlung in die Säule 3a addiert, sondern auch der steuerliche Abzug für Fremdbetreuungskosten⁴⁵. In der Gemeinde d1 können ebenfalls keine Abzüge geltend gemacht werden, es werden aber wie bei der Berechnung für die Prämienverbilligung die Einzahlungen in die Säule 3a dazu gerechnet.

In zwei Gemeinden (d2 und e2) weicht die Berechnung stärker ab: Es gibt keinen relevanten Zuzug und die Abzüge pro Kind und für den Haushalt sind höher als bei der Berechnung für die Prämienverbilligung, zudem gibt es einen zusätzlichen Abzug pro Elternteil. Die Gemeinde d2 bezieht sich bei den Abzügen explizit auf die Kriterien für den sozialen Mindestbedarf der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.

In vielen Gemeinden wird auch der Abzug für Kleinverdienende aus der Steuererklärung in der Berechnung des massgebenden Einkommens wieder addiert.

Für die Berechnung der Subventionen wird in den meisten Fällen ein Stufenmodell genutzt

In den Gemeinden d2 und e2 wird eine lineare Formel genutzt, um die Höhe der einkommensabhängigen Subvention zu berechnen (siehe Tabelle 3). Dabei wird zum fixen minimalen Elternbeitrag ein einkommensabhängiger Leistungsbeitrag addiert. Die Formel ist so angesetzt, dass bei einem massgebenden Einkommen von CHF 0 der von der Gemeinde festgelegte minimale Elternbeitrag zu bezahlen ist. Ab dort gilt: Mit jedem zusätzlichen Franken Einkommen steigt der Elternbeitrag linear an.

Die restlichen neun Gemeinden nutzen eine Tabelle mit Einkommensstufen, um die Höhe des Subventionsanspruches (Gemeindebeitrag) zu eruieren (siehe Tabelle 3). Vier Gemeinden haben eher grosse Stufen (a2, b1, b2, c1; 4-7 Stufen), während die restlichen fünf Gemeinden differenziertere Abstufungen haben (10-13 Stufen). Stufenmodelle können im Vergleich zu linearen Systemen zu sogenannten Schwelleneffekten führen: D.h. ein unverhältnismässiger Rückgang der Subventionen bei steigendem Einkommen. Dabei gilt: Je tiefer die Anzahl Stufen und je grösser die Spannweite der Stufen, desto grösser der Schwelleneffekt. Die Gemeinde b1 hat beispielsweise nur vier Stufen definiert. Zwischen massgebenden Einkommen von CHF 20'000

⁴⁴ Für die Berechnung der Prämienverbilligung werden zudem folgende weitere Abzüge aus der Steuerklärung wieder hinzugezählt: Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen; Einkaufsbeiträge an die 2. Säule; freiwillige Zuwendungen; Zuwendungen an politische Parteien; Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden; Sozialabzug für tiefe Einkommen; Einkommen im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA).

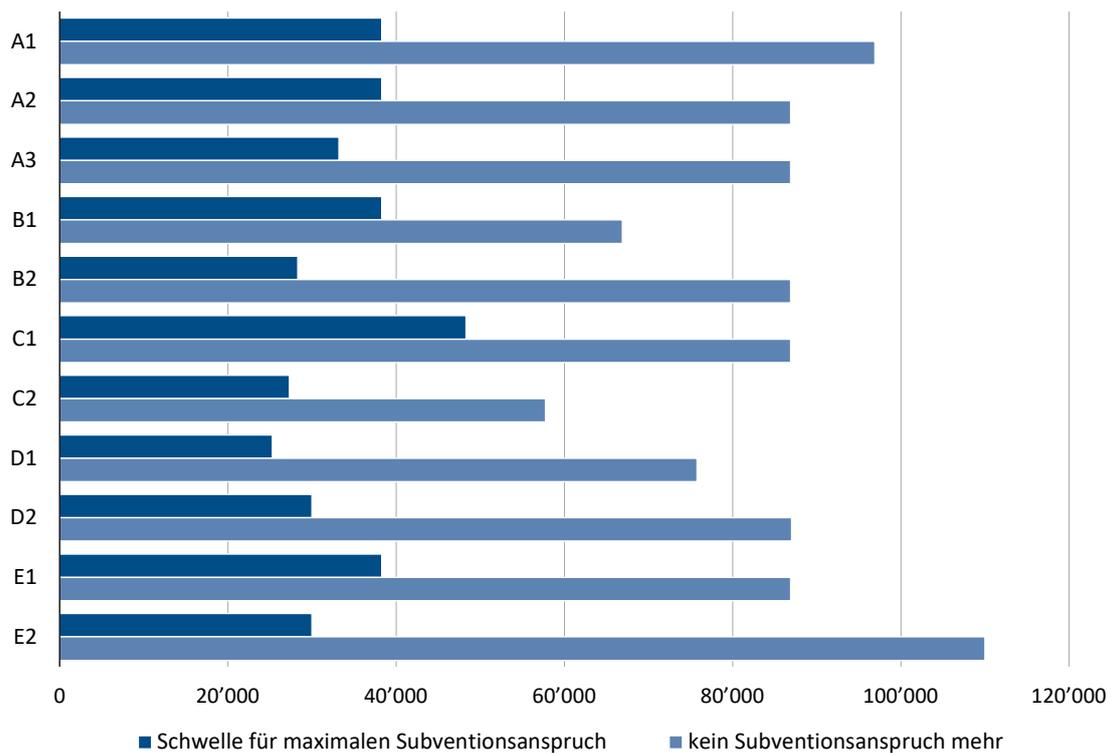
⁴⁵ Im Kanton AG können dafür maximal CHF 10'000 abgezogen werden, bei einem Paarpensum von 140% sind es pro Kind noch CHF 4'000.

bis 40'000 erhält der Haushalt einen gleichbleibenden Gemeindebeitrag von 20% der Betreuungsausgaben, ab CHF 40'001 bekommt der Haushalt dann nur noch 10% seiner Ausgaben bezahlt. Dieser Anteil verändert sich dann nicht mehr bis zu einem massgebenden Haushaltseinkommen von CHF 60'000.

Grössere Unterschiede bei Anspruch auf Subvention als bei maximalem Gemeindebeitrag

Die erste und die letzte Stufe definieren die Schwellen, bis zu welchem massgebenden Einkommen eine Familie den maximalen Gemeindebeitrag erhält und ab wann eine Familie keinen Subventionsanspruch mehr hat. Abbildung 85 stellt diese beiden Schwellen dar.

Abbildung 85: Subventionsschwellen bei steuerbarem Einkommen pro Gemeinde, in CHF



Siehe A4.3 für die methodischen Grundlagen.

Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen.

In der Mehrzahl der untersuchten Gemeinden (sieben Gemeinden: a1, a2, a3, b2, c1, d2 und e1) haben Haushalte ab einem steuerbaren Einkommen von rund CHF 85'000 keinen Anspruch auf Subventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung mehr. Die obere

Schwelle liegt damit in einer ähnlichen Höhe wie die Einkommensobergrenze für die Krankenkassen-Prämienverbilligung: Diese liegt bei CHF 83'118 (Sozialversicherungen Aargau 2023) ⁴⁶. Das bedeutet, dass Haushalte in diesen Gemeinden ungefähr gleichzeitig mit dem Anspruch auf Prämienverbilligung auch den Anspruch auf Subventionen der Kinderbetreuung verlieren. Drei Gemeinden (b1, c2 und d1) kennen eine (deutlich) tiefere Schwelle zwischen CHF ungefähr 70'000 und CHF 75'000. Und in einer Gemeinde (e2) liegt die Schwelle für den maximalen Subventionsanspruch mit über CHF 100'000 deutlich höher.

Die Schwellen, bis zu welchen der maximale Gemeindebeitrag ausbezahlt wird, liegen näher beieinander. Es lassen sich wiederum drei Gruppen bilden. Mit CHF rund 25'000 bis CHF 30'000 sind die Gemeinden b2, c2, d1, d2 und e2 die Gruppe mit der tiefsten Schwelle für den maximalen Gemeindebeitrag. Die Gemeinden a1, a2, a3, b1 und e1 bilden rund um CHF 35'000 das Mittelfeld. Die Gemeinde c1 mit der Schwelle bei fast CHF 50'000 unterscheidet sich deutlich von den anderen.

Nachträgliche Vergütung der Subventionen und hoher Anforderungsaufwand für Eltern

In 10 Gemeinden müssen die Haushalte in einem ersten Schritt die gesamten Betreuungsausgaben selbst tragen und der Gemeindebeitrag wird erst in einem zweiten Schritt rückerstattet. Nur in der Gemeinde d2 bezahlen die Haushalte von Anfang an nur den Elternbeitrag und die Gemeinde rechnet direkt mit der Betreuungseinrichtung ab.

Der Rhythmus der Rückerstattungen der Gemeindebeiträge ist nicht in allen Reglementen gleich detailliert beschrieben. Wo er beschrieben ist, reicht er von individuell festgelegt (d2) über quartalsweise (a1, a2, c1, d1) und halbjährlich (b1) bis jährlich (a3). Das bedeutet für die Haushalte in Gemeinde a3 konkret, dass sie der Gemeinde über ein ganzes Jahr hinweg den Gemeindebeitrag vorschliessen.

Ausser in den Gemeinde e2 und d2 (einmal jährlich) müssen die Haushalte zwischen zwei- bis viermal jährlich einen Subventionsantrag einreichen. Dem Antrag müssen jeweils verschiedene Unterlagen wie die Zahlungsquittung, Betreuungsvereinbarung, Beweise zur Erwerbstätigkeit oder der Erwerbstätigkeit gleichgestellter Tätigkeit sowie die Steuerverfügung und/oder Lohnausweise beigelegt werden.

In verschiedenen Gemeinden kann der Subventionsanspruch des Haushaltes zudem mit anderen finanziellen Forderungen an den Haushalt verrechnet werden (d.h. Steuerschulden können beispielsweise mit dem Subventionsbetrag beglichen werden).

⁴⁶ Zum steuerbaren Einkommen werden Beiträge in die Säule 3a, freiwillige Zuwendungen, der Kleinverdienerabzug sowie Liegenschaftsunterhaltskosten zugezogen.

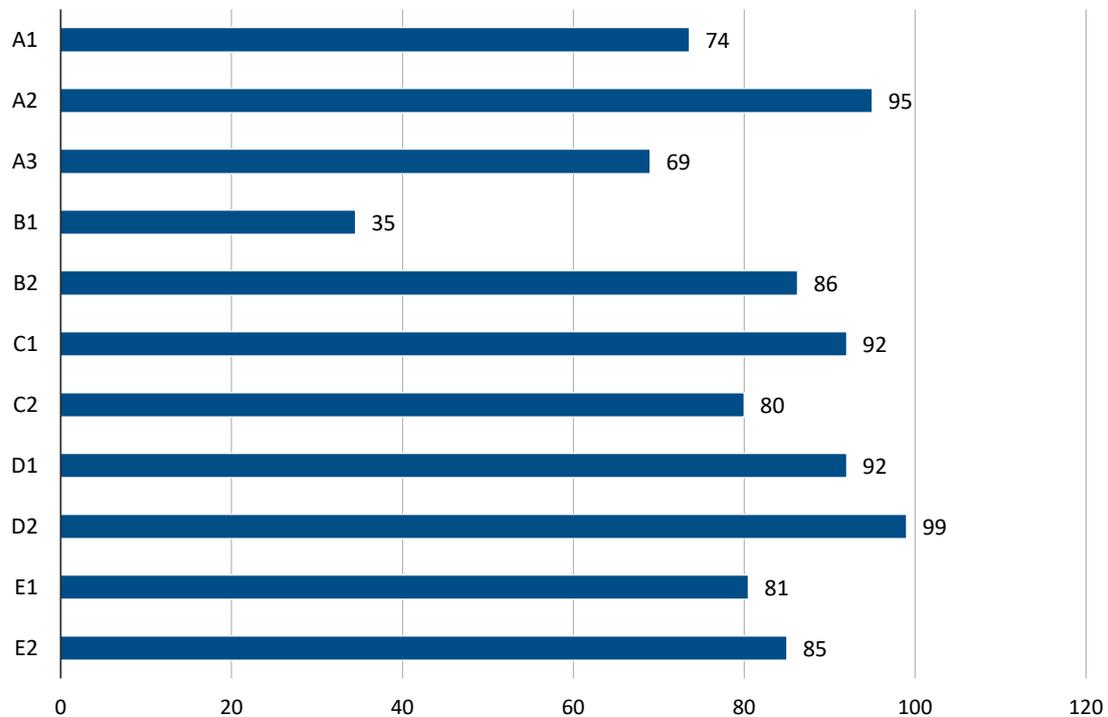
Rund die Hälfte der Gemeinden gibt Maximaltarife für Kitas vor

Insgesamt sechs Gemeinden machen Vorgaben zur Höhe der Tarife, welche Betreuungseinrichtungen verlangen dürfen. Drei Gemeinden (a3, b2 und c1) definieren die von der Fachstelle K&F festgelegten Normtarife als Maximaltarife: 125 CHF/Tag für Kleinkinder und 145 CHF/Tag für Säuglinge in Kitas. Gemäss unseren Recherchen liegen die aktuellen Tarife in den Kitas in den untersuchten Gemeinden jedoch meist (weit) unter jenen von K&F: CHF 96 bis CHF 120 für Kleinkinder und CHF 100 bis CHF 140 für Säuglinge. Drei weitere Gemeinden (a1, d1 und e1) haben direkt im Reglement festgehalten, wie hoch die Kitas die Tarife maximal ansetzen dürfen: 115 CHF/Tag für Kleinkinder und 135 CHF/Tag für Säuglinge.

Unterschiedliche hohe maximale Gemeindebeiträge für Vorschulkinder

Die Unterschiede in den Subventionssystemen führen dazu, dass die Gemeindebeiträge an die Eltern beträchtlich variieren können, wie nachfolgend am Beispiel des maximalen Gemeindebeitrags für Kleinkinder in Kitas gezeigt wird (Abbildung 86).

Abbildung 86: Maximale Gemeindebeiträge für Kleinkinder in Kitas pro Gemeinde, in CHF



Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen.

Die meisten Gemeinden bezahlen für die Betreuung eines Kleinkindes (ab 18 Monaten bis Kindergartenbeginn) pro Kind und Tag maximal CHF 85. Die grosszügigsten Gemeinden bezahlen CHF 95 (a2) bzw. CHF 99 (d2) pro Kind und Tag. Den tiefsten Beitrag bezahlt mit Abstand die Gemeinde b1 mit CHF 35 pro Kind und Tag⁴⁷. Auch in den Gemeinden a1 (CHF 74) und a3 (CHF 69) ist der Gemeindebeitrag eher tief bemessen⁴⁸.

Betreuung in Tagesfamilien gleich subventioniert wie in Kitas

Die Betreuung in Tagesfamilien wird in den Gemeinden auf dieselbe Art subventioniert wie in Kitas. Der Hauptunterschied besteht darin, dass der minimale bzw. maximale Elternbeitrag meist für den Tarif pro Stunde⁴⁹ angegeben wird (anstatt pro Tag wie in den Kitas). Zudem gelten für die Subvention zusätzliche Regeln: In vier Gemeinden (a1, a2, c1, d2 und e2) wird Betreuung in Tagesfamilien nur subventioniert, sofern diese einer anerkannten Regional-/Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist. Zwei Gemeinden setzen voraus, dass die Tagesfamilien entweder einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist oder regelmässig beaufsichtigt wird/die Qualitätsanforderungen erfüllt. Da Tagesfamilien sich sowieso bei der Gemeinde melden müssen und diese für die Aufsicht zuständig sind, unterscheidet sich die Praxis dieser beiden Gemeinden wohl nicht massgeblich von den Gemeinden ohne spezifische Vorgaben (a3, b2, d1, e1).

Tarife für Mittagsbetreuung in Tagesstrukturen meist unter den Vollkosten angesetzt

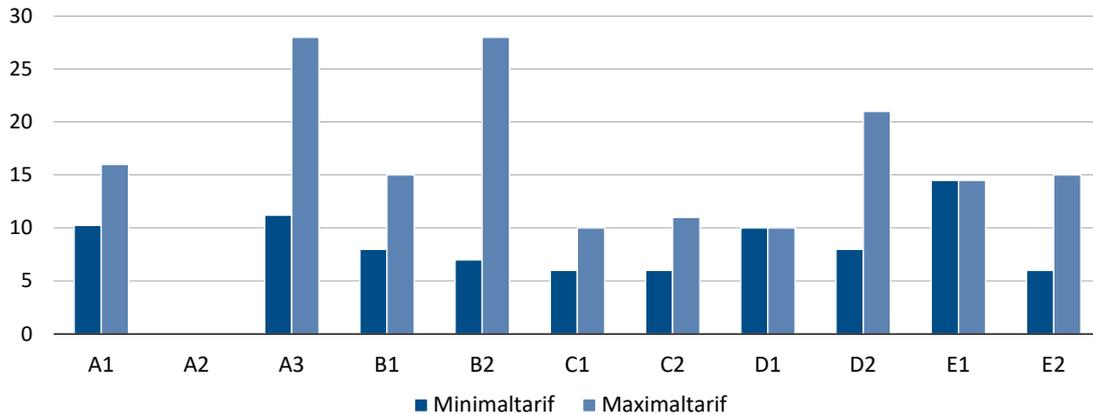
Die Subvention in Tagesstrukturen ist im Prinzip ähnlich wie in den Kitas und Tagesfamilien. Eine Ausnahme stellt das Mittagsmodul dar: Dieses wird in allen Gemeinden deutlich stärker subventioniert und der maximale Elternbeitrag meist unter den Vollkosten angesetzt.⁵⁰ In Abbildung 87 sind die höchsten und tiefsten Elternbeiträge für das Mittagsmodul dargestellt:

⁴⁷ Bei der Gemeinde b1 übernimmt die Gemeinde maximal 30% der Betreuungsausgaben.

⁴⁸ In der Gemeinde a1 gilt für Eltern ein Sockelbeitrag von 20% und der maximale Gemeindebeitrag (80%) wird erst nach Abzug dieses Sockelbeitrages berechnet. Das heisst, schlussendlich übernimmt die Gemeinde maximal lediglich 64% ($80\% \times 80\% = 64\%$). Der tiefe Gemeindebeitrag in der Gemeinde a3 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für die Berechnung der Subventionen relativ tiefe Normkosten angenommen werden. In der Folge fällt der Gemeindebeitrag relativ tief aus, obwohl der prozentuale Anteil relativ hoch ist.

⁴⁹ Der Tarif pro Stunde kann variieren, K&F empfiehlt für Babys unter 18 Monaten pro Stunde einen Tarif von CHF 10.75 und ab 19 Monaten CHF 9.80. Zusätzlich kommen pro Tag noch zwischen CHF 7 bis CHF 10 für die Verpflegung dazu.

⁵⁰ Wir gehen davon aus, dass die Vollkosten für eine Mittagsbetreuung bei rund CHF 25-30 pro Mittag liegen (inkl. Verpflegung).

Abbildung 87: Minimaler und maximaler Elternbeitrag für den Mittagstisch, in CHF

Die Gemeinde a2 subventioniert keine Tagesstrukturen und hat auch kein entsprechendes Angebot. Die Gemeinde a3 hat keinen Mittagstisch, die Subvention ist aber geregelt, weshalb die Tarife hier trotzdem berechnet wurden. Die Gemeinde b1 hat keine Tagesstruktur, die Subvention ist aber geregelt und die lokale Kita bietet Betreuung für Schulkinder an.

Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen.

In zwei Gemeinden (d1 und e1) gilt ein Einheitstarif von CHF 10 resp. CHF 14.50 pro Kind und Mittag. Das bedeutet, dass alle Haushalte gleich und ungeachtet der anderweitig geltenden Voraussetzungen subventioniert werden. In den übrigen Gemeinden gelten einkommensabhängige Tarife. Diese streuen zwischen CHF 6 und CHF 28 pro Mittag.

Ferienbetreuung nur in drei Gemeinden angeboten und subventioniert

Während in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien die Betreuung mit Ausnahme etwaiger (Betriebs-)ferien ganzjährig gewährleistet ist, sieht die Situation bei den Tagesstrukturen anders aus. In fünf Gemeinden (a2, a3, b2, c1 und d1) wird die Ferienbetreuung im Reglement nicht geregelt und es konnte auch kein entsprechendes Angebot der Tagesstrukturen gefunden werden. Die sechs restlichen Gemeinden erwähnen die Schulferienbetreuung in ihrem Reglement, fünf dieser Gemeinden subventionieren sie⁵¹ und in drei dieser Gemeinden wird sie tatsächlich im Rahmen der Tagesstruktur angeboten⁵². Von 11 untersuchten Gemeinden bieten also lediglich drei (d2, e1 und e2) subventionierte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen an. Es gibt zusätzlich noch mindestens drei andere Gemeinden, wo Kitas Ferienbetreuung für Schulkinder anbieten (b1, b2 und c2)⁵³.

⁵¹ Die Gemeinde b1 legt im Reglement fest, dass Schulferienbetreuung nicht subventioniert wird.

⁵² In den Gemeinden a1 und c2 ist die Schulferienbetreuung geregelt und würde sie subventioniert werden, aber die Tagesstrukturen bieten sie nicht an.

⁵³ Dies wurde jedoch nicht systematisch analysiert für alle Gemeinden und ist auch nicht in allen Gemeinden eine Option, da es in den Gemeinden von Typ A keine Kindertagesstätten gibt.

5.3.2. Finanzielle Belastung der Modellhaushalte

In diesem Kapitel werden, die Betreuungsausgaben verschiedener Haushaltstypen in den 11 Gemeinden verglichen. Vor allem interessieren dabei die Betreuungsausgaben der Haushalte im Vergleich zum Haushaltseinkommen (finanzielle Belastung). Um die finanzielle Belastung der Haushalte in den verschiedenen Gemeinden vergleichen zu können, wurden drei Modellhaushalte definiert (siehe Tabelle 4). Mehr Details zur Methodik finden sich in Kapitel A4.3.

Tabelle 4: Beschreibung der Beispielhaushalte

Beispielhaushalt	Jahreshaushaltseinkommen (netto)	Steuerbares Einkommen	Reinvermögen	Erwerbsum des Haushalts
Haushalt 1: Paarhaushalt mit 2 Kindern und mittlerem Einkommen Tiefes Einkommen (25%-Perzentil)	CHF 101'000	CHF 53'794	CHF 0	140% ⁵⁴
Haushalt 2: Paarhaushalt mit 2 Kindern und mittlerem Einkommen Mittleres Einkommen (50%-Perzentil)	CHF 131'000	CHF 81'499	CHF 32'000	140%
Haushalt 3: Paarhaushalt mit 2 Kindern und tiefem Einkommen Hohes Einkommen (75%-Perzentil)	CHF 174'000	CHF 121'280	CHF 213'000	140%

Für das steuerbare Einkommen wurden verschiedene Abzüge geltend gemacht: CHF 7'001 Kinderabzug; Abzug Berufskosten auswärtseingemommener Mahlzeiten: CHF 4'520; Pauschalabzug Berufskosten: CHF 4'000, CHF 3'930, CHF 3'030; Abzug Berufskosten für Anfahrt: CHF 6'160; Abzug Fremdbetreuung: CHF 8'000; Abzug Säule 3a: CHF 9'240; CHF 6'091; CHF 4'696. Es wurde angenommen, dass keiner der Haushalte Wohneigentum oder Schulscheine besitzt.

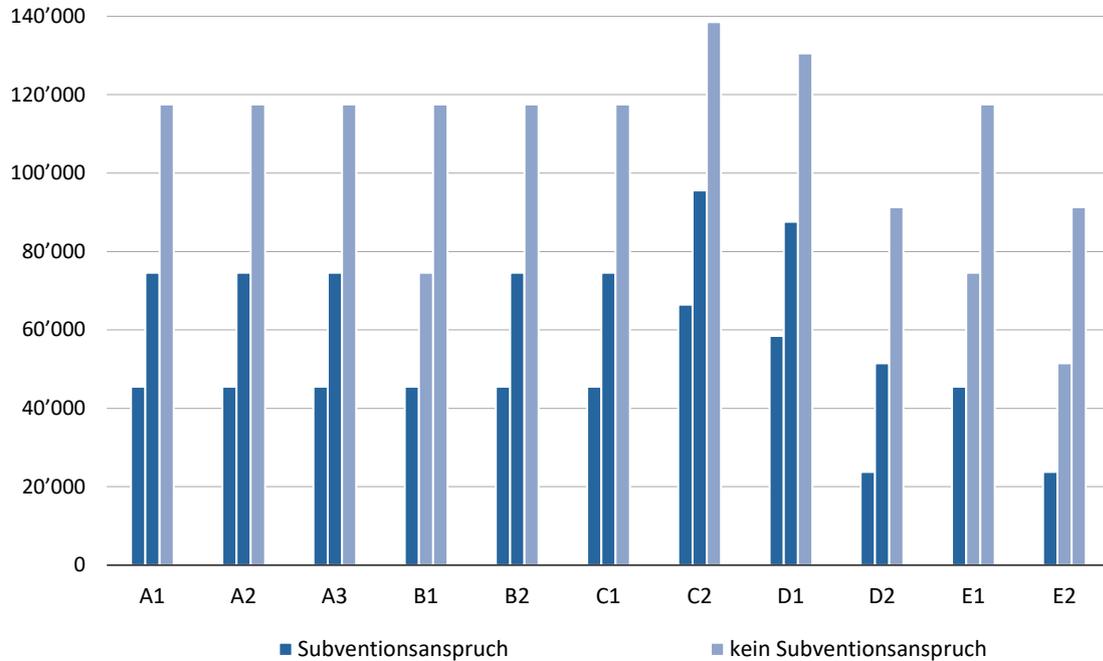
Tabelle INFRAS. Entspricht den Einkommens- und Vermögensperzentilen der Steuerstatistik 2019 gemäss Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Aargau vom 8. Dezember 2022. Einkommen: gemäss Ziffer 001 der Steuererklärung, Total Einkünfte. Vermögen: Gemäss Ziffer 700 der Steuererklärung, Reinvermögen.

25%-Perzentil Haushalt überall, 50%-Perzentil Haushalt in 7 von 11 Gemeinden subventioniert

Abbildung 88 stellt die drei Beispielhaushalte dar, links jeweils der Haushalte mit tieferem Einkommen, in der Mitte der Haushalt mit mittlerem und rechts derjenige mit hohem Einkommen. Dunkelblau eingefärbte Haushalte bedeuten, dass der Haushalt Anspruch auf Subventionen hat und hellblau, dass kein Anspruch auf Subvention besteht.

⁵⁴ Das Erwerbsum für Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren lag bei 128% (Durchschnitt) bzw. 120% (Median). Der Wert wurde für die Beispielhaushalte auf 140% bzw. zwei Betreuungstage aufgerundet. Dies weil in diesem Durchschnittswert auch Haushalte enthalten sind, die nicht über 100% arbeiten und daher keine/weniger externe Betreuung benötigen. Weiter haben viele Kitas ein Mindestpensum von zwei Betreuungstagen pro Woche.

Abbildung 88: Subventionsanspruch der Beispielhaushalte pro Gemeinde in steuerbarem Einkommen, in CHF



Laut Gemeindeumfrage haben die Gemeinden a1, a2 und a3 keine Kitas in ihrer Gemeinde, da die Subvention aber geregelt ist, wurde die finanzielle Belastung trotzdem berechnet.

Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen

Die Haushalte mit tieferem Einkommen (25-Perzentil) sind in allen Gemeinden subventionsberechtigt. Aber den maximalen Subventionsanspruch erhält keiner dieser Haushalte - der 25-Perzentil-Haushalt in Gemeinde c1 liegt jedoch nur relativ knapp über der Schwelle für den maximalen Gemeindebeitrag.

Beim mittleren Haushalt (50%-Perzentil) ist es je nach Gemeinde unterschiedlich: In den Gemeinden b1, c2 und e1⁵⁵ haben sie relativ deutlich keinen Subventionsanspruch, in der Gemeinde d1 ist es mit rund CHF 2'000 «zu hohem» massgebendem Einkommen sehr knapp. In den restlichen sieben Gemeinden haben auch die mittleren Haushalte einen Subventionsanspruch.

Keiner der Haushalte mit höherem Einkommen (75%-Perzentil) hat Anspruch auf Subventionen. Derjenige in der Gemeinde e2 liegt mit rund 11'000 am wenigsten über der Schwelle.

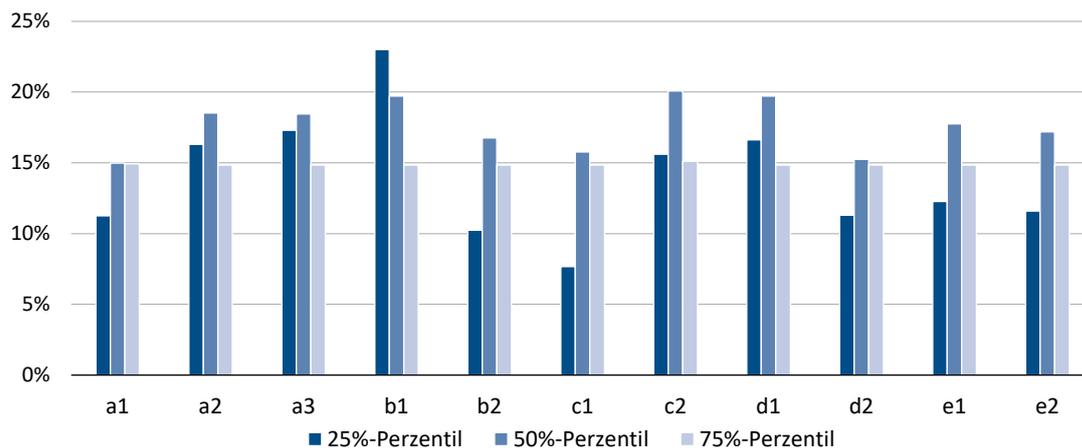
⁵⁵ Der Subventionsanspruch bezieht sich hier auf den Kitatarif für ein Kleinkind, für andere Betreuungsangebote z.B. in Tagesstrukturen könnte ein Anspruch bestehen.

Finanzielle Belastung bei mittlerem Einkommen und Vorschulkindern am höchsten

Um zu eruieren, wie hoch die finanzielle Belastung der Beispielhaushalte durch Betreuungsausgaben ist, wurden die Betreuungskosten nach Abzug der Subventionen in allen 11 Gemeinden pro Jahr berechnet. Die finanzielle Belastung bezeichnet den Anteil der so berechneten jährlichen Betreuungsausgaben am netto Jahreshaushaltseinkommen.

Abbildung 89 stellt die finanzielle Belastung der drei Beispielhaushalte in den 11 Fallgemeinden dar. Für das tiefe 25%-Perzentil streut die Belastung zwischen 8 und 23%, für das mittlere zwischen 15 bis 20% und für das höhere Perzentil beträgt die finanzielle Belastung überall 15%. In neun der 11 Gemeinden ist die finanzielle Belastung für die Haushalte mit mittlerem Einkommen am höchsten:

Abbildung 89: Finanzielle Belastung der Beispielhaushalte mit Betreuung in Kitas pro Gemeinde



Laut Gemeindeumfrage haben die Gemeinden a1, a2 und a3 keine Kitas in ihrer Gemeinde, da die Subvention aber geregelt ist, wurde die finanzielle Belastung trotzdem berechnet.

Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen

Vor allem in den Gemeinenden c2, d1 und e1 – in denen der mittlere Haushalt keinen Anspruch auf Subventionen mehr hat – ist die Differenz zum Haushalt mit tieferem Einkommen gross. Auch der mittlere Haushalt in der Gemeinde b1 hat keinen Subventionsanspruch und eine ähnliche finanzielle Belastung wie jene in den Gemeinden c2 und d1. Der Haushalt mit tieferem Einkommen in der Gemeinde b1 hat zwar einen Anspruch, die Subvention ist aber so tief, dass dieser Haushalt trotzdem die höchste finanzielle Belastung aller Haushalte aufweist und fast einen Viertel seines Einkommens für die Betreuungsausgaben aufwendet.

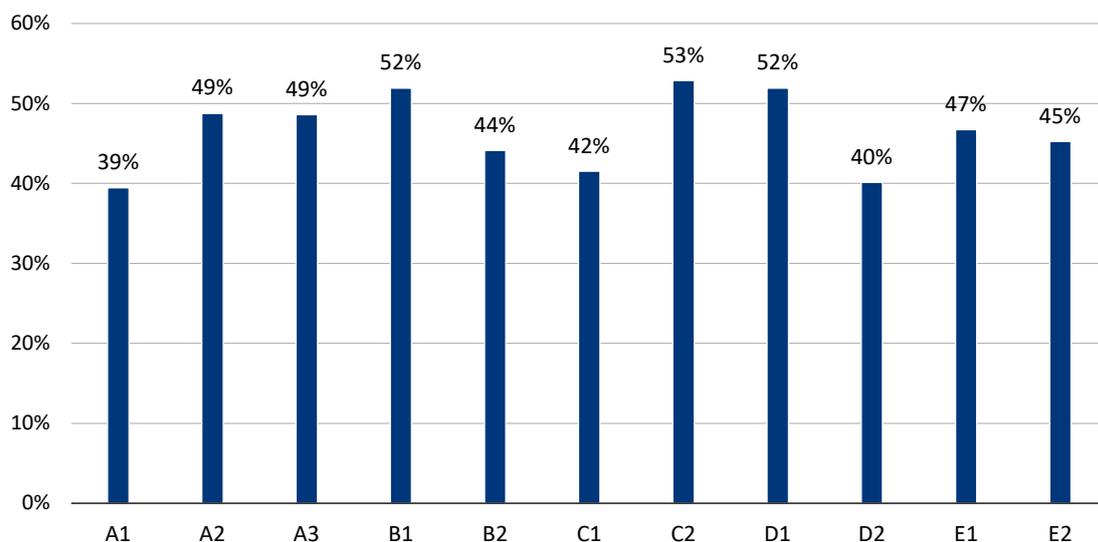
Spannend ist auch der Vergleich der finanziellen Belastung des tieferen und höheren Einkommens. In sechs Gemeinden ist die finanzielle Belastung für den Haushalt mit tieferem Einkommen tiefer als jene des Haushaltes mit höherem Einkommen (a1, b2, c1, d2, e1 und e2), während es in den vier Gemeinden (a2, a3, b1, c2 und d1) genau andersherum ist.

Vergleicht man nicht die Haushaltstypen sondern die Gemeinden, fällt vor allem die hohe finanzielle Belastung in der Gemeinde b1 auf, aber auch jene in den Gemeinden a2, a3, c2 und d1.

Mittlere Haushalte geben die Hälfte des zusätzlichen Einkommens für Betreuung aus

Noch deutlicher zeigt sich die hohe finanzielle Belastung der Haushalte mit mittlerem Einkommen in Abbildung 90. Die Beispielhaushalte weisen ein Erwerbsspensum von 140% auf. Während zwei Tagen pro Woche bzw. für ein Erwerbsspensum von 40% ist der Haushalt auf Kinderbetreuung angewiesen – so unsere Annahme. Diese (zusätzliche) Erwerbstätigkeit führt einerseits zu höherem Einkommen und andererseits zu höheren Kosten (Kinderbetreuungsausgaben, erhöhte Steuern, etc.). Abbildung 90 stellt den Anteil der Betreuungskosten zum in dieser Zeit generierten (zusätzlichen) Erwerbseinkommen dar für den Haushalt mit mittlerem Einkommen.

Abbildung 90: Anteil der Kita-Betreuungskosten am zusätzlichen Erwerbseinkommen für den 50%-Perzentil Haushalt pro Gemeinde



Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen.

Die mittleren Haushalte geben alle zwischen 39% und 53% des zusätzlichen Erwerbseinkommens direkt wieder aus für die Betreuungsausgaben. Selbst die Unterschiede zwischen den

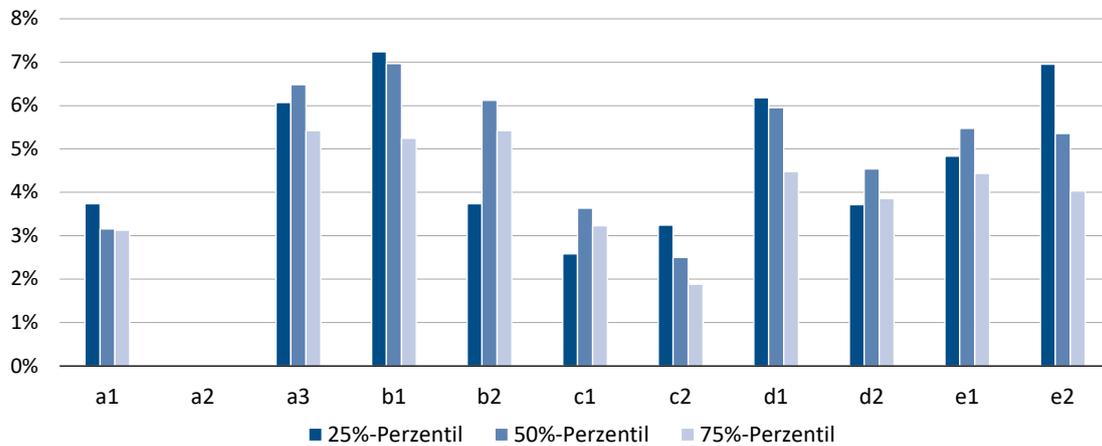
Haushalten ohne Subventionsanspruch (b1, c2, d1 und e1) und mit Subventionsanspruch sind eher vernachlässigbar. Dies v.a. deshalb, weil die mittleren Haushalte mit Subventionsanspruch nur von sehr geringen Gemeindebeiträgen profitieren.

Zu den Betreuungskosten kommen noch höhere Steuerausgaben hinzu, welche in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt sind. Würde man diese miteinberechnen, wären die Kosten der zusätzlichen Erwerbstätigkeit für die mittleren Haushalte noch höher – oder anders gesagt, würde sich die zusätzliche Erwerbstätigkeit finanziell noch weniger lohnen. Dies ist allerdings eine rein kurzfristige Betrachtung. In der längerfristigen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass eine konstante Erwerbstätigkeit die beruflichen Skills und Weiterentwicklungsmöglichkeiten verbessert und auch zu einer ausreichenden Absicherung im Alter beiträgt.

Finanzielle Belastung für Haushalte mit Schulkindern deutlich tiefer

Verglichen mit der finanziellen Belastung von Haushalten mit Vorschulkindern, ist die finanzielle Belastung für Haushalte mit Schulkindern deutlich tiefer (Abbildung 91). Dies liegt hauptsächlich daran, dass Schulkinder weniger Betreuungszeit benötigen (im Falle der Beispielhaushalte nur Mittags- und Nachmittagsmodul; insgesamt ca. 4.5h pro Tag). Zudem ist die Ferienbetreuung in der Berechnung nicht inbegriffen – die aufgeführten Ausgaben decken also nur 39 von 52 Wochen im Jahr ab. Und schliesslich wird, wie in Kapitel 5.3.1 erläutert, die Betreuung in Tagesstrukturen über Mittag stärker subventioniert.

Hauptsächlich aus diesem letzten Grund verschiebt sich auch die finanzielle Belastung leicht von den mittleren Haushalten zu den Haushalten mit tieferem Einkommen. In den Gemeinden mit insgesamt tieferen Subventionsbeiträgen (a1, b1 und d1) sowie jenen mit vergleichsweise hohen Subventionen auch für mittlere und höhere Einkommen (c2 und e2) sind die Haushalte mit tieferem Einkommen jene, die am stärksten finanziell belastet sind. In den anderen fünf Gemeinden ist es nach wie vor der mittlere Haushalt.

Abbildung 91: Finanzielle Belastung der Beispielhaushalte mit Betreuung in Tagesstrukturen pro Gemeinde

Für die Gemeinde a2 wurde die finanzielle Belastung nicht berechnet, da sie weder Tagesstrukturen anbietet noch subventioniert. Auch in den Gemeinden a3 und b1 gibt es keine Tagesstrukturen-Angebote laut Gemeindeumfrage, da sie aber subventioniert würden, wurde die finanzielle Belastung trotzdem berechnet.

Grafik INFRAS. Quelle: Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglemente der Gemeinden, eigene Berechnungen

Vergleicht man nicht die Haushalte, sondern die Gemeinden untereinander, ist die finanzielle Belastung in den Gemeinden a1, c1, c2, d2 und e1 deutlich tiefer als in den übrigen Gemeinden. In den Gemeinden a3, b1, b2 und d1 ist die finanzielle Belastung hingegen eher hoch.

Für die Gemeinde a2 wurde die finanzielle Belastung nicht berechnet, da sie weder Tagesstrukturen anbietet noch subventioniert. Auch in den Gemeinden a3 und b1 gibt es keine Tagesstrukturen-Angebote. Da die Subvention aber im Reglement definiert ist, wurde die finanzielle Belastung dennoch berechnet.

5.4. Ergebnisse kommunale Qualitätsvorgaben

Wie bereits erwähnt, sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Qualitätsrichtlinien für Betreuungseinrichtungen zu erlassen (siehe 3.2). Zudem haben sie eine Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Für die Tagesfamilien gilt keine Bewilligungspflicht, aber eine Meldepflicht: D.h. Tagesfamilien müssen sich bei der Gemeinde melden.

Im vorliegenden Kapitel untersuchen und vergleichen wir, wie die verschiedenen Gemeinden diese Aufgaben ausführen und welche Vorgaben sie machen.

Zuständigkeiten für Bewilligung und Aufsicht in allen Gemeinden mit Einrichtungen definiert

Die Informationen in diesem Abschnitt stammen einerseits aus den von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Unterlagen (siehe A4.2) und – falls diese nicht alle Aspekte abdecken – andererseits aus der Gemeindeumfrage, welche bereits in Kapitel 3 analysiert wurde.

- Für **Kitas** ist Aufsicht und Bewilligung in allen untersuchten Gemeinden definiert, sofern die Gemeinden eine Kita haben⁵⁶. Die Gemeinde A3 hat aktuell keine Kita, die Zuständigkeit für Aufsicht und Bewilligung ist aber trotzdem geregelt. Fünf Gemeinden haben Bewilligung und Aufsicht an den (regionalen) Sozialdienst delegiert (a3, b2, d1, e1 und e2), zwei an die JEFB/JFB/JFEB⁵⁷ (c2, c1) und eine Gemeinde an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD⁵⁸). Schliesslich ist in der Gemeinde d2 der Gemeinderat für Aufsicht und Bewilligung zuständig. Im Falle der Gemeinde d1 wissen wir, dass der Sozialdienst wiederum eine Leistungsvereinbarung mit K&F hat.

Von 6 Gemeinden ist auch der Rhythmus der Aufsicht bekannt: In zwei Gemeinden wird diese jährlich durchgeführt, in vier Gemeinden alle zwei Jahre.

- Bei den **Tagesstrukturen** wird die Zuständigkeit ebenfalls oft delegiert, aber eher gemeindeintern. So sind in vier Gemeinden die sozialen Dienste zuständig für Aufsicht und Bewilligung (a3, d1, e1 und e2) und in 3 Gemeinden der Gemeinderat (c1, c2 und d2). In einer Gemeinde (a1) ist der Gemeinderat zuständig für die Aufsicht, die Schulleitung für die Bewilligung. In der Gemeinde b1, die keine Tagesstruktur auf Gemeindegebiet hat, ist der KESD zuständig. In den Gemeinden (b2 und a2), die ebenfalls keine Tagesstrukturen haben, ist keine Zuständigkeit definiert.
- Für **Tagesfamilien** gilt wie oben erwähnt nur eine Meldepflicht. Die Gemeinden a1, a2 und c2 haben sowohl die Meldepflicht wie auch die Aufsicht an die JEFB delegiert. Die drei Gemeinden d1, e1 und e2 haben beides an die Sozialdienste delegiert. In drei Gemeinden ist der Gemeinderat für die Meldung zuständig und der JEFB (b2, c1) respektive der KESD (b1) für die Aufsicht. In der Gemeinde a3 ist für die Meldepflicht die Gemeindekanzlei/interne Dienste zuständig, für die Aufsicht der Sozialdienst. In der Gemeinde d2 sind grundsätzlich die Tagesfamilienorganisationen zuständig, für eigenständige Tagesfamilien ist die Zuständigkeit je nach Alter der Kinder wie bei den Kitas resp. Tagesstrukturen geregelt. Wie bereits erwähnt, werden in zwei Gemeinden nur Tagesfamilien subventioniert, die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind. In diesen Fällen übernimmt oft gleich die Tagesfamilienorganisation die Aufsicht und Bewilligung der Tagesfamilien.

⁵⁶ Die Gemeinden a1, a2 und a3 haben keine Kita.

⁵⁷ JEFB/JFB/JFEB: Jugend-, Ehe- und Familienberatung, ist auf Bezirksebene organisiert und wird je nach Bezirk/Angebot anders abgekürzt.

⁵⁸ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist die anordnende Behörde, der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst hingegen ist der ausführende Dienst.

Dass Gemeinden die Aufsichtspflicht der Tagesfamilien an die Tagesfamilienorganisationen delegieren, wurde bereits im Kapitel 3.2 erwähnt. Das bedeutet, dass die Tagesfamilienorganisationen ihre eigenen Mitglieder bzw. Angestellten, die Tagesfamilien, beaufsichtigen. Inwiefern dies eine unabhängige Aufsicht ermöglicht, ist fraglich.

Unterschiedliche Qualitätsstandards je nach Gemeinde

Für die Bewilligung und Aufsicht werden meist die Qualitätsstandards genutzt, welche gemäss KiBeG (§3) durch den Gemeinderat der Standortgemeinde festzulegen sind. In der Folge werden diese besprochen und mit den Empfehlungen der SODK/EDK (2022) verglichen.

In zwei Gemeinden gelten die Qualitätsstandards von K&F (c2, e1). In den Gemeinden d2 und e2 gelten eigene, an kibesuisse angelehnte Qualitätsstandards. Eine Gemeinde (d1) bezieht sich zum einen auf die eidgenössische Pflegekinderverordnung PAVO und zum anderen auf die Vorgaben der sozialen Dienste, an welche die Bewilligung und Aufsicht delegiert wurde. Vier Gemeinden verweisen für die Qualitätsstandards ausschliesslich auf die PAVO (a3 ohne Kita, b1, b2 und c2). Die PAVO regelt die Aufnahme von Pflegekindern (Tages- und Heimpflege) auf Bundesebene. Sie beinhaltet jedoch keine detaillierten Qualitätsvorgaben für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wie z.B. Vorgaben zum Betreuungsschlüssel oder zur Qualifikation des Personals. Zwei Gemeinden haben keine Qualitätsstandards definiert, sie haben aber auch keine Einrichtungen (a1, a2).

Auch diese Angaben stimmen mit jenen der Analyse auf Kantonebene überein. Auch dort zeigte sich, dass zwischen fast 40% (Kitas und Tagesstrukturen) bis mehr als 50% (Tagesfamilien) der Gemeinden die PAVO als Qualitätsstandards vorgeben und dass im Weiteren oft die Qualitätsstandards von Fachstellen wie kibesuisse oder K&F oder daran angelehnte Qualitätsstandards verwendet werden.

Vorgaben zum Betreuungsschlüssel ähnlich oder strenger als Empfehlungen von SODK/EDK

Tabelle 5 stellt die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel dar: In der ersten Spalte sind die von der SODK/EDK empfohlenen Alterskategorien aufgeführt, in den darauffolgenden Spalten jeweils die Empfehlungen/Vorgaben zur Anzahl Kinder, die eine Betreuungsperson betreuen darf. Es werden die in den 11 untersuchten Gemeinden geltenden Richtlinien von kibesuisse, der Fachstelle K&F, der PAVO und die gemeindeeigenen Richtlinien von d2 und e2 mit den Empfehlungen der SODK/EDK verglichen.

Tabelle 5: Vorgaben zum Betreuungsschlüssel

Vorgaben Be- treuungs- schlüssel	SODK/EDK	kibesuisse	Fachstelle K&F (c2, e1)	PAVO (a3, b1, c1, c2, d1+eigene weiterfüh- rende)	Eigene Vorga- ben Gemeinde d2	Eigene Vorga- ben Gemeinde e2
bis 18 Monate	2-3	3	3.3	keine Vorgaben	3.3	3
ab 19 Monate bis Kindergar- teneintritt	4-6	5 bis 3 Jahre 8 3 bis 4.5 Jahre	5	keine Vorgaben	5	5 bis 3 Jahren 8 3 bis 4.5 Jahre
Kindergarten- eintritt bis 8 Jahre (Zyklus 1)	10-12	10 bis 6 Jahre	6.25 für Kindergar- tenkinder	keine Vorgaben	11 ab Kindergar- teneintritt	8
8 bis 12 Jahre (Zyklus 2)	12-14	12 ab 6 Jahren	11 für Schulkinder	keine Vorgaben	11	8

SODK/EDK: Die SODK/EDK Empfehlungen können auch in gewichteten Plätzen angegeben werden: 1.5-2/1/0.4-0.5/0.33-0.43. kibesuisse: Der aufgeführte Betreuungsschlüssel gilt für Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK). Ein/e Kindererzieher/in HF darf jeweils Faktor 1.3 mehr Kinder betreuen (kibesuisse 2020). Fachstelle K&F: Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:5, wobei Kinder ab 19 Monaten bis Kindergarteneintritt mit Faktor 1,2 gewichtet werden (K&F 2021).

Tabelle INFRAS. Quelle: SODK/EDK 2022; kibesuisse 2020; K&F 2021, Unterlagen Gemeinden e2 und d2.

Für Säuglinge (bis 18 Monate) liegen die Betreuungsschlüssel nahe beieinander, mit 2-3 sind jene der SODK/EDK am strengsten und die der Fachstelle K&F und der Gemeinde d2 am wenigsten streng. Für die weiteren Alterskategorien wird es etwas komplizierter, weil sie unterschiedlich kategorisiert sind.

Die SODK/EDK empfiehlt für Kinder ab 19 Monaten bis Kindergarteneintritt 4-6 Betreuungspersonen pro Kind, mit 5 Kinder liegen die Fachstelle K&F und die Gemeinde d2 genau in diesem Range. kibesuisse (und die Gemeinde e2) gibt für Kinder bis 3 Jahre ebenfalls 5 Kinder pro Betreuungsperson vor. Ab 3 bis 4.5 Jahren schreibt kibesuisse (und die Gemeinde e2) lediglich noch eine Betreuungsperson für 8 Kinder vor.

Für Schulkinder macht die SODK/EDK Empfehlungen nach Zyklus: Kindergarteneintritt bis 8 Jahre (Zyklus I) und von 8 bis 12 Jahren (Zyklus II), es gelten 10-12 resp. 12-14 Kinder pro Betreuungsperson. In den Gemeinden d2 und e2 gelten für alle Kinder ab Kindergarteneintritt dieselben Vorgaben: 11 resp. 8 Kinder pro Betreuungsperson – diese sind damit eher strenger als die Empfehlungen. Die Fachstelle K&F definiert nicht nur andere Alterskategorien als die SODK/EDK, sie macht auch restriktivere Vorgaben: 6.25 für Kindergartenkinder und 11 für

Schulkinder. Schliesslich macht die PAVO keinerlei Angaben zum Betreuungsschlüssel oder der maximalen Anzahl betreuter Kinder pro Betreuungsperson.

Vorgaben zur Ausbildung des Personals deutlich tiefer als von SODK/EDK empfohlen

Nebst der Anzahl Kinder pro Betreuungsperson ist es aus einer Qualitätsperspektive relevant, welches Personal bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels eingerechnet werden darf bzw. welches Verhältnis von pädagogisch ausgebildetem Personal zu nicht pädagogisch ausgebildetem Personal eingehalten werden muss. Dies wird in Tabelle 6 aufgeführt.

Tabelle 6: Vorgaben zur Ausbildung des Betreuungs- und Leitungspersonals

Vorgaben Betreuungsschlüssel	SODK/EDK	kibesuisse	Fachstelle K&F (c2, e1)	PAVO (a3, b1, c1, c2, (d1+eigene weiterführende))	Eigene Vorgaben Gemeinde d2	Eigene Vorgaben Gemeinde e2
Anrechenbares Personal Betreuungsschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> nur pädagogisches Fachpersonal 	<ul style="list-style-type: none"> alle zählen, aber weniger/mehr je nach Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> alle 	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> alle 	<ul style="list-style-type: none"> Kita: wie kibesuisse TS: alle
Verhältnis pädagogisch ausgebildet zu nicht pädagogisch ausgebildet	<ul style="list-style-type: none"> mind. 60% zu 40%, angestrebt wird 80% zu 20% 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 50% zu 50% 	<ul style="list-style-type: none"> 50% zu 50% 	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> 50% zu 50% 	<ul style="list-style-type: none"> Kita: wie kibesuisse TS: 33% zu 66%
Regelungen betreffend Leitungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> 3-5 Jahre Berufserfahrung betriebswirtschaftliche und fachspezifische Weiterbildung⁵⁹ 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> spezifische Führungsausbildung für betriebswirtschaftliche und pädagogische Leitung (für pädagogische Leitung ab 2025 auf tertiär Stufe) 	<ul style="list-style-type: none"> keine Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Führungsweiterbildung im Rahmen eines CAS, wobei nach administrativer und pädagogischer Leitung und Einrichtungen mit/ohne übergeordnete Trägerschaft (nur für Kitas) und unterschieden wird 	<ul style="list-style-type: none"> Kita: wie kibesuisse TS: Führungsweiterbildung, sowie ausreichend Berufserfahrung (480 Stunden) und Fachwissen (mind. 50 Präsenzstunden)

⁵⁹ Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen kann die betriebswirtschaftliche und die pädagogische Leitung auch von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Vorgaben Be- treuungs- schlüssel	SODK/EDK	kibesuisse	Fachstelle K&F (c2, e1)	PAVO (a3, b1, c1, c2, d1+eigene weiterfüh- rende)	Eigene Vorga- ben Gemeinde d2	Eigene Vorga- ben Gemeinde e2
--	----------	------------	----------------------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

- zur betriebs-
wirtschaftli-
chen
und/oder pä-
dagogischen
Leitungsauf-
gaben pas-
sende Füh-
rungsweiter-
bildung⁶⁰

Tabelle INFRAS. Quelle: SODK/EDK 2022; kibesuisse 2020; K&F 2021, Unterlagen Gemeinden e2 und d2.

SODK/EDK empfehlen, dass mindestens 60% des Betreuungspersonals pädagogisch ausgebildet sind. Angestrebt wird laut den Empfehlungen von SODK/EDK sogar ein Verhältnis von 80% zu 20%⁶¹. Das Verhältnis von 50% zu 50% bei kibesuisse ist abgeleitet aus den vorgegebenen Faktoren, mit welchem das Personal abhängig von seiner Ausbildung zum Betreuungsschlüssel gezählt werden darf⁶². Dies gilt auch für die Kitas in der Gemeinde e2. Laut den Richtlinien der K&F dürfen alle Personen, ungeachtet der Ausbildung zum Betreuungsschlüssel gezählt werden, solange das Verhältnis von 50% zu 50% eingehalten wird. In der Gemeinde d2 gilt dasselbe Verhältnis, Lernende FaBeK werden aber erst ab dem 3. Lehrjahr zu 50% und sich in Ausbildung befindende Kindererzieher/innen HF sowie Sozialpädagogen/innen HF/FH ab dem 3. Ausbildungsjahr zu 100% als ausgebildet gezählt. In den Gemeinden d2⁶³ und e2⁶⁴ gelten für die Tagesstrukturen etwas andere Regeln, die insbesondere betreffend Anrechnung von Lernenden strenger sind.

Im Vergleich mit den SODK/EDK-Empfehlungen liegen sowohl die Empfehlungen von kibesuisse wie auch die in den untersuchten Aargauer Gemeinden geltenden Vorgaben deutlich tiefer.

⁶⁰ z.B. Pädagogische Leitung in Kindertagesstätten HF oder Kindheitspädagogin/innen HF

⁶¹ Die Bandbreite des Betreuungsschlüssels, der von SODK/EDK empfohlen wird, ermöglicht dessen Anpassung an die Ausbildung des Personals, es sind deshalb keine weiteren Abstufungen etc. geregelt wie dies z.B. kibesuisse vorsieht.

⁶² Verglichen mit einer Person mit abgeschlossener Lehre als FaBeK dürfen Lernende/Assistent/innen Faktor 0.7 und Jugendliche/Junge Erwachsene im Vorpraktikum Faktor 0.5 Kinder betreuen (in delegierter Verantwortung) und ein/e Kindererzieher/in HF darf jeweils Faktor 1.3 mehr Kinder betreuen als eine Betreuungsperson FaBeK.

⁶³ Lernende zählen bis zum Ende der Ausbildung als unausgebildet, Lernende der verkürzten Lehre zählen als ausgebildetes Personal solange sie von dem/der Berufsbildner/in beaufsichtigt werden, berufsbegleitende Ausbildungen auf Tertiärstufe zählen als Ausbildung nach 50 Präsenzstunden und mind. 480 Stunden Betreuung.

⁶⁴ Lernende zählen bis zum Ende der Ausbildung als unausgebildet, Lernende der verkürzten Lehre zählen als ausgebildetes Personal, solange sie von dem/der Berufsbildner/in beaufsichtigt werden, berufsbegleitende Ausbildungen auf Tertiärstufe zählen als Ausbildung nach 50 Präsenzstunden und mind. 480 Stunden Betreuung.

Bei der Ausbildung/Qualifikation des Leitungspersonals unterscheiden sich die Empfehlungen von SODK/EDK nur wenig von den Vorgaben der Fachstellen/Gemeinden (siehe Tabelle 6). Mit Ausnahme der Gemeinde e2 für Tagesstrukturen, unterscheiden alle nach pädagogischer und betrieblicher Leitung und fordern dementsprechende Weiterbildungen. Zusätzlich fordern SODK/EDK 3-5 Jahre Berufserfahrung, ebenso kibesuisse. Bei den anderen Fachstellen/Gemeinden gibt es diese Voraussetzung nicht bzw. nur in viel geringerem Masse.

Pädagogische und betriebliche Konzepte werden in vier Gemeinden verlangt

Die SODK/EDK empfiehlt besonders zwei Konzepte, um das Qualitätsmanagement und die Qualitätsentwicklung zu steuern. Jedes Betreuungsangebot soll im pädagogischen Konzept die Grundsätze und die Art und Weise der Kinderbetreuung und im Betriebskonzept die Prozesse und Zuständigkeiten betreffend Finanzen, Personal und andere betriebswirtschaftliche Kerngrössen definieren. Die SODK/EDK hält in ihren Empfehlungen zudem fest, dass ein Kanton bzw. eine Gemeinde die Strukturqualität der Betreuungseinrichtungen fördern kann, indem spezifische inhaltliche Vorgaben gemacht werden für das pädagogische Konzept.

Auch kibesuisse und die Fachstelle K&F sehen vor, dass jede Kita, jede Tagesstruktur und jede Tagesfamilienorganisation ein Betriebskonzept inkl. einem pädagogischen Konzept vorweisen sollte und definieren welche Aspekte, darin behandelt werden müssen. Die Gemeinde e2 fordert sowohl von Kitas, Tagesstrukturen wie auch den Tagesfamilienorganisationen ein pädagogisches und ein betriebliches Konzept. Sie macht auch inhaltliche Vorgaben – insbesondere für die Kitas sind diese sehr detailliert. In der Gemeinde e2 werden die beiden Konzepte nur für Kitas gefordert.

Keine Vorgaben zum pädagogischen oder betrieblichen Konzept gibt es hingegen in den Gemeinden (N=4), die sich für die Qualitätsvorgaben ausschliesslich auf die PAVO beziehen. Die Angaben der Kitas (siehe Kapitel 2.5) zeigen ein ähnliches Bild: Rund 60% der Kitas haben ein pädagogisches Konzept, bei den Tagesstrukturen sind es lediglich eine von fünf Einrichtungen.

6. Ergebnisse zu Unternehmen

6.1. Standardisierte Unternehmensbefragung

Dieses Kapitel widmet sich den Ergebnissen der standardisierten Unternehmensbefragung. Die Ergebnisse basieren auf den Daten von 1'460 im Kanton Aargau tätigen Unternehmen. Detaillierte Informationen dazu, wie die Daten bei den Unternehmen erhoben wurden, sowie weitere Eckwerte zu den befragten Unternehmen finden sich in Kapitel A5.1.

Nicht immer ergeben die genannten Prozentzahlen 100%. Dies ist auf Unternehmen zurückzuführen, die bei der entsprechenden Frage mit «kann ich nicht beurteilen» geantwortet haben. Entsprechende Antworten wurden im folgenden Fliesstext der Verständlichkeit halber nicht berücksichtigt.

6.1.1. Definitionen

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung wurden nach Unternehmensgrösse und nach Branche ausgewertet. Nachfolgend sind bei relevanten Abweichungen nebst dem Total auch diese Ergebnisse ausgewiesen. In Tabelle 7 sind die betrachteten Unternehmensgrössen und Branchen definiert.

Tabelle 7: Definition von Unternehmensgrösse und Branche

Unternehmensgrösse	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl befragte Unternehmen
Mikro	1 - 9	N=884
Klein	10 - 49	N=473
Mittel	50 - 249	N=61
Gross	> 249	N=42
Branche	NOGa ¹	Anzahl befragte Unternehmen
Primärsektor	A	Für die Auswertung wurden aufgrund tiefer
Industrie	B, C, D, E	Fallzahlen der Primärsektor sowie die Industrie- und Baubranche gemeinsam betrachtet:
Baugewerbe	F	N=449
Dienstleistungsbranche	G bis S, exkl. O ²	N=1011

¹ NOGA steht für «Nomenclature Générale des Activités économiques» und ist ein Branchencode, anhand dessen Unternehmen nach wirtschaftlicher Tätigkeit klassifiziert werden. Hier verwendet wurde NOGA gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS 2022b): A: Land- Und Forstwirtschaft, Fischerei; B, C, D, E: Bergbau Und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung; F: Baugewerbe / Bau; G bis S: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie, Information und Kommunikation, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

² Der NOGA-Buchstabe O steht für «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung». In dieser Branche tätige Organisationen wurden nicht zur Unternehmensbefragung eingeladen.

Tabelle INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Dabei kann vorausgenommen werden: Die Unternehmen haben je nach Unternehmensgrösse unterschiedlich geantwortet. Schlüsselte man die Antworten der Unternehmen jedoch Branchenzugehörigkeit auf, zeigt sich ein sehr ähnliches Antwortverhalten. Auf die spezifische Nennung von Erkenntnissen für einzelne Branchen wird deshalb nachfolgend grösstenteils verzichtet. Branchen werden nur dann genannt, wenn in den Daten deutliche Abweichungen zwischen den Branchen «Primärsektor, Industrie, Bau» und «Dienstleistung» sichtbar wurden.

6.1.2. Mitgliedschaft in Aargauer Wirtschaftsorganisationen

Mitglied in Wirtschaftsorganisationen sind vor allem mittlere und grosse Unternehmen

Von den Unternehmen, welche an der Befragung teilgenommen haben, sind 55% – und damit über die Hälfte – bei keiner der abgefragten Aargauer Wirtschaftsorganisationen Mitglied. Knapp eines von vier der befragten Unternehmen ist Mitglied im Aargauischen Gewerbeverband (AGV, 23%). In der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) sind 17% der befragten Unternehmen Mitglied. Nur rund jedes 50. Unternehmen ist Mitglied im Verein Work Life Aargau der Standortförderung des Kantons Aargau (2%).

Aufgeschlüsselt nach Unternehmensgrösse zeigt sich: Während bei den mittleren (77%) und grossen (83%) Unternehmen gut 8 von 10 Unternehmen Mitglied in einer Wirtschaftsorganisation sind, sind es bei den mittleren (53%) und vor allem bei den kleinen (36%) Unternehmen deutlich weniger. Dabei gibt es auch einen substantiellen Unterschied in der Mitgliedschaft: Je grösser ein Unternehmen, desto eher ist es Mitglied in der AIHK. Kleinere Unternehmen sind eher beim AGV vertreten. Beim Verein Work Life Aargau sind fast ausschliesslich grosse Unternehmen Mitglied.

Die Branche hingegen hat einen geringeren Einfluss. Es lässt sich diesbezüglich einzig konstatieren, dass Unternehmen aus den Branchen Primärsektor, Industrie, Bau etwas häufiger Mitglied bei einer der genannten Wirtschaftsorganisationen sind als Dienstleistungsunternehmen.

6.1.3. Stellenwert «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung»

Für die Hälfte der Aargauer Unternehmen ist das Thema bereits heute wichtig

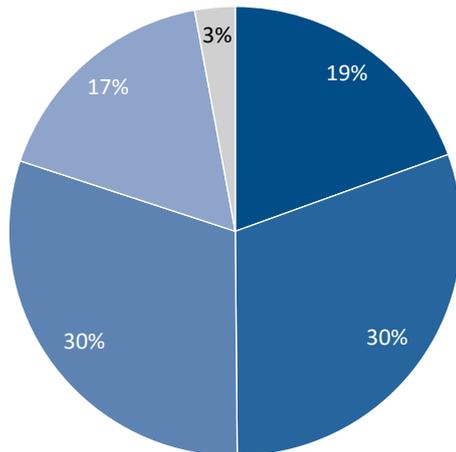
Die Hälfte (50%) der befragten Unternehmen gibt an, dass sie den Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» heute als eher wichtig (30%) bzw. sehr wichtig (19%) betrachten. Die andere Hälfte empfindet den Stellenwert des Themas als eher nicht wichtig (30%) oder als gar nicht wichtig (17%).

Für die Aargauer Unternehmen wird das Thema in den nächsten 10 Jahren deutlich wichtiger

Während heute die Hälfte der Aargauer Unternehmen den Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» als wichtig betrachtet, geben knapp zwei Drittel (64%) an, dass das Thema für ihr Unternehmen in den nächsten 10 Jahren wichtiger wird. Knapp eines von vier Unternehmen geht davon aus, dass der Stellenwert des Themas in 10 Jahren weniger wichtig sein wird (27%). Abbildung 92 zeigt den Stellenwert des Themas heute und in 10 Jahren auf.

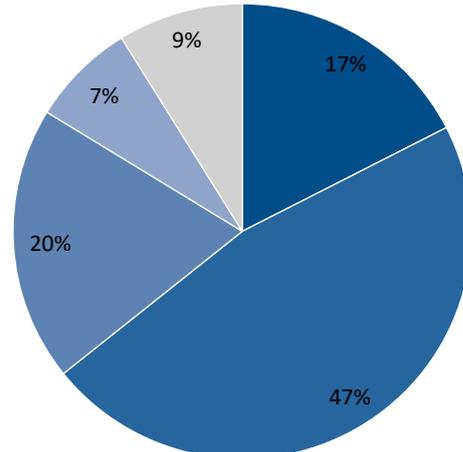
Abbildung 92: Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» heute/in 10 Jahren

heute



■ sehr wichtig
 ■ eher wichtig
 ■ eher nicht wichtig
 ■ gar nicht wichtig
 ■ kann ich nicht beurteilen

in 10 Jahren



■ viel wichtiger
 ■ eher wichtiger
 ■ eher weniger wichtig
 ■ viel weniger wichtig
 ■ kann ich nicht beurteilen

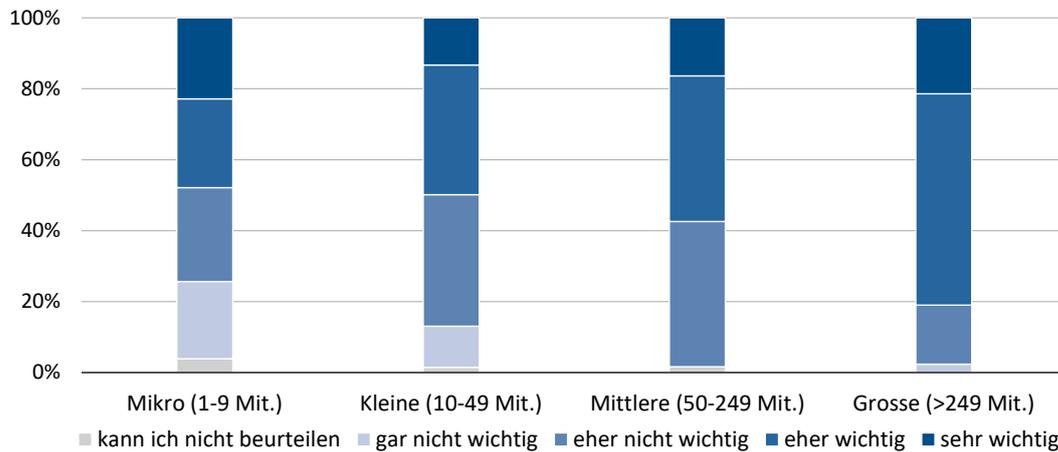
N = 1'460

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Je grösser das Unternehmen, desto wichtiger ist der heutige Stellenwert des Themas

Abbildung 93 stellt den heutigen Stellenwert des Themas nach Unternehmensgrösse dar. Dabei wird deutlich: Je grösser das Unternehmen, desto wichtiger wird der Stellenwert des Themas heute eingeschätzt. So findet eine Minderheit der Mikro-Unternehmen das Thema eher wichtig oder sehr wichtig (48%). Bei den grossen Unternehmen ist es mit über vier von fünf Unternehmen eine klare Mehrheit (81%).

Abbildung 93: Heutiger Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» nach Unternehmensgrösse



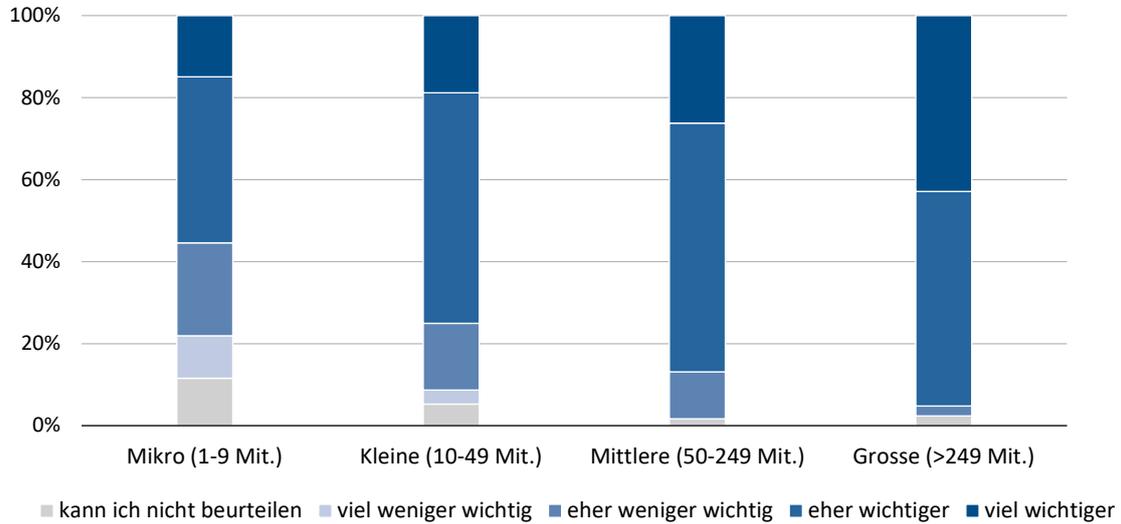
N = 1'460

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Je grösser das Unternehmen, desto wichtiger wird das Thema in 10 Jahren eingeschätzt

Auch wenn heute bereits vor allem grössere Unternehmen dem Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» einen wichtigen Stellenwert beimessen, so sind es wiederum die grösseren Unternehmen, welche davon ausgehen, dass das Thema in den nächsten 10 Jahren für ihr Unternehmen wichtiger wird. Dies geht aus Abbildung 94 hervor.

Abbildung 94: Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» in zehn Jahren, nach Unternehmensgrösse



N = 1'460

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

So sind 95% der grossen und über 85% der mittleren Unternehmen der Meinung, dass der Stellenwert des Themas in den kommenden 10 Jahren für sie viel oder eher wichtiger wird. Bei den kleinen Unternehmen sind mit 75% noch immer drei Viertel dieser Meinung. Bei den Mikro-Unternehmen gehen mit 55% nur noch knapp die Hälfte davon aus, dass der Stellenwert des Themas für sie in den nächsten 10 Jahren ansteigen wird.

6.1.4. Betriebliche Massnahmen und deren Wirkung

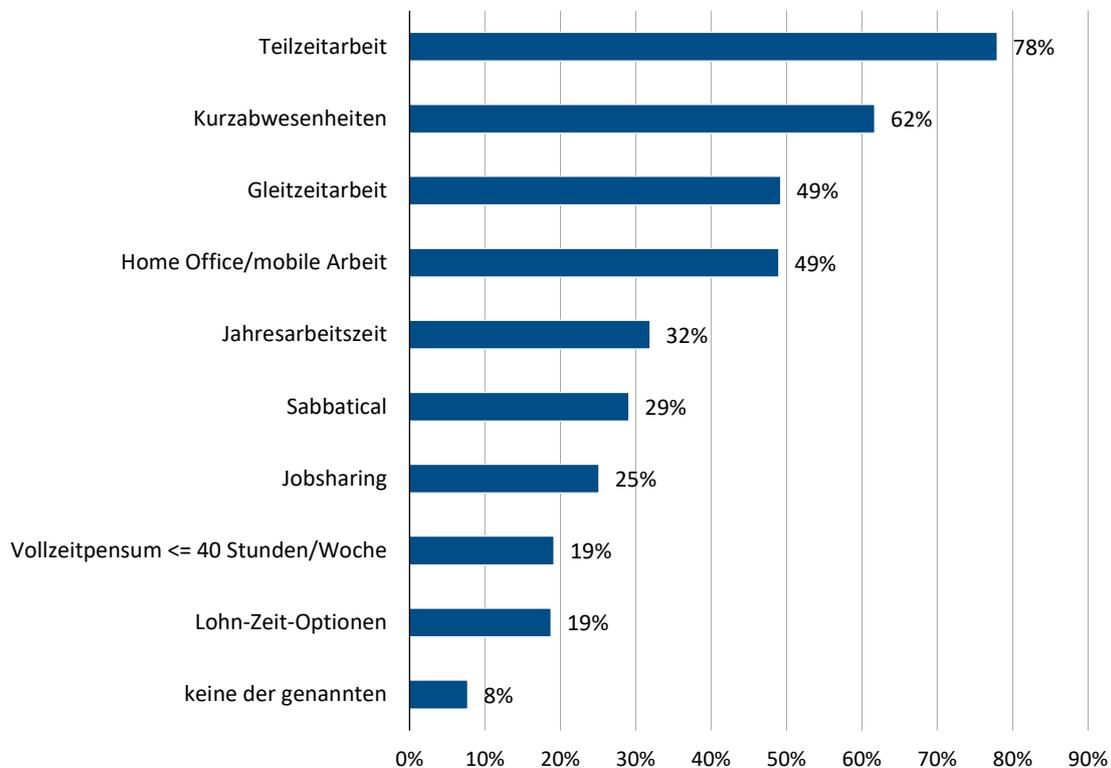
Teilzeitarbeit und Kurzabwesenheiten sind die dominierenden allgemeinen Massnahmen

In Abbildung 95 sind allgemeine Massnahmen aufgeführt, mit welchen ein Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aller Mitarbeitenden – unabhängig davon, ob familiäre Verpflichtungen bestehen oder nicht – fördern kann. Nur gut jedes 12. Unternehmen im Kanton Aargau vollzieht keine der aufgeführten allgemeinen Massnahmen (8%).

Über drei von vier Aargauer Unternehmen bieten ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit für Teilzeitarbeit (78%). Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es sich jeweils um Teilzeitstellen handelt, welche die Unternehmen besetzen, denn nur in rund einem von vier Unternehmen (25%) gibt es die Möglichkeit von Jobsharing, also dass eine ganze Stelle auf zwei oder mehr Beschäftigte aufgeteilt wird.

Örtlich flexibles Arbeiten, d.h. Home-Office oder mobiles Arbeiten, bietet gut die Hälfte aller Unternehmen an (49%). Das Vollzeitpensum liegt in den meisten Unternehmen im Kanton Aargau bei mehr als 40 Stunden pro Woche. Nur knapp eines von fünf Unternehmen kennt kürzere Wochenarbeitszeiten (19%). Für eine zeitlich flexible Handhabung dieser Arbeitsstunden bieten die Aargauer Unternehmen insbesondere in Bezug auf die einzelnen Arbeitstage Hand. So sind Kurzabwesenheiten in über sechs von zehn Unternehmen (62%) möglich, d.h. das Recht, zwischendurch für eine oder ein paar Stunden wegzubleiben und diese Stunden später nachzuholen. Auch bietet rund die Hälfte der Unternehmen die Option auf Gleitzeitarbeit (49%), d.h. Mitarbeitende können ihr tägliches Stundenpensum innerhalb eines bestimmten Zeitfensters flexibel einteilen. Jahresarbeitszeit, dass also unter dem Jahr teilweise mehr oder weniger gearbeitet werden darf (z.B. wochenweise höheres Pensum, dafür mehr Ferien), unterstützt noch gut eines von drei Unternehmen (32%). Die Möglichkeit für eine berufliche Auszeit (Sabbatical; 25%) oder Lohn-Zeit-Optionen, sodass innerhalb einer festgelegten Bandbreite durch längere Wochenarbeitszeit oder weniger Lohn zusätzliche Ferienwochen eingelöst werden können, bieten vergleichsweise wenige Unternehmen an (19%).

Abbildung 95: Allgemeine Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung



N = 1'460

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Je grösser das Unternehmen, desto ausgeprägter sind allgemeine Massnahmen

Die Aufschlüsselung nach Unternehmensgrösse macht deutlich: je grösser das Unternehmen, desto häufiger sind allgemeine Massnahmen vorhanden. Das zeigt sich z.B. bei der Möglichkeit für Teilzeitarbeit: während mit 74% rund drei von vier Mikro-Unternehmen diese Option anbieten, sind es bei den grossen Unternehmen mit 98% so gut wie alle. Spannend ist die Option auf Home-Office und mobiles Arbeiten: in Mikro-Unternehmen ist dies in 4 von 10 Unternehmen möglich (40%), von den grossen Unternehmen bieten diese Möglichkeit fast alle an (95%).

Die grossen Unternehmen haben bei allen Massnahmen die höchsten Prozentwerte. Zwischen den Mikro-Unternehmen und den grossen Unternehmen steigen die Werte jeweils für die kleinen und mittleren Unternehmen graduell an. Dabei gibt es allerdings eine Ausnahme: In Mikro-Unternehmen (21%) beträgt das Vollzeitpensum häufiger als in kleinen und mittleren (je 15%) Unternehmen 40 Stunden oder weniger pro Woche (grosse Unternehmen: 29%).

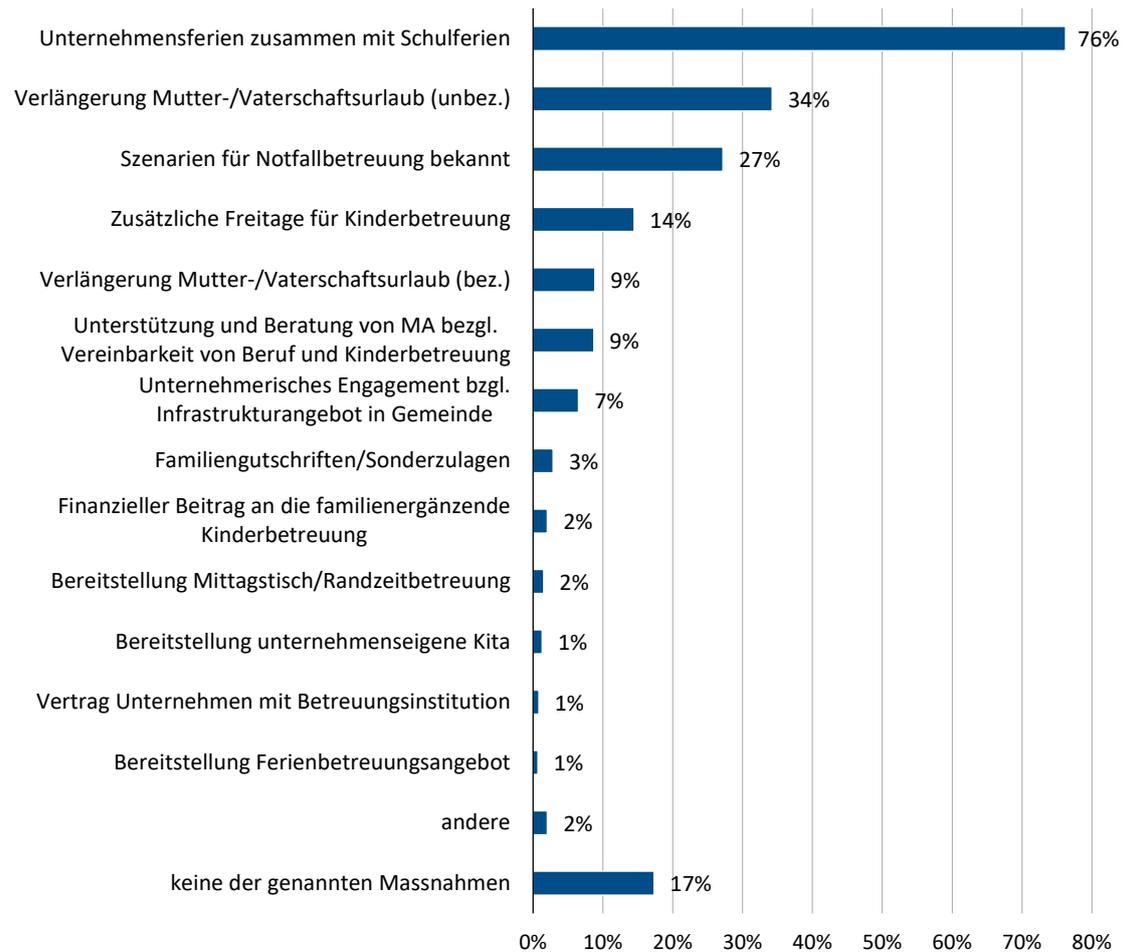
Teilzeitarbeit und Home-Office im 3. Sektor, kürzeres Vollzeitpensum im 1. und 2. Sektor

Im Vergleich zwischen den Branchen bieten Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor häufiger die Option auf Teilzeitarbeit (82%) als Unternehmen aus dem Primärsektor und der Industrie- und Baubranche (69%). Im Gegenzug liegt bei den Unternehmen aus dem Primärsektor, der Industrie- und Baubranche das Vollzeitpensum häufiger bei 40 Stunden oder weniger pro Woche (25%) als im Dienstleistungssektor (17%).

Wenig erstaunlich zeigt sich auch, dass Unternehmen aus dem Primärsektor, der Industrie- und der Baubranche – wohl auch einfach deshalb, da dies die Arbeitsumstände nicht zulassen – seltener die Möglichkeit für Home-Office oder mobiles Arbeiten anbieten (36%) als Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche (55%).

Acht von zehn Unternehmen ergreifen gezielte Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung

Abbildung 96: Gezielte Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung



MA = Mitarbeitende; N = 1'460

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Nebst den allgemeinen Massnahmen, die allen Mitarbeitenden – unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht – zugutekommen, wurden die Unternehmen auch dazu befragt, welche Massnahmen sie gezielt zwecks Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ergreifen. Abbildung 96 zeigt die Massnahmen sortiert nach Zustimmungswerten dar.

Über 8 von 10 der im Kanton Aargau tätigen Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeitenden mit mindestens einer der abgefragten gezielten Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung (83%).

Ferienbezug während Schulferien schwingt als Massnahme obenaus, finanzielle Beteiligung an Kinderbetreuung ist hingegen selten

Betrachtet man die abgefragten Massnahmen genauer, schwingt eine Massnahme obenaus: in über drei von vier Unternehmen wird darauf geschaut, dass Angestellte mit Schulkindern ihre Ferien, wenn immer möglich, während der Schulferien beziehen können (76%). Gut eines von drei Unternehmen bietet seinen Angestellten die Möglichkeit, den Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaub unbezahlt über das gesetzliche Minimum von 14 Wochen für Mütter resp. 2 Wochen für Väter hinaus zu verlängern (34%). 27% der Unternehmen kennen Szenarien für Notfallbetreuung, z.B. weil die Schule ausfällt oder ein Kind krank wird und 14% geben in diesem Fall über das gesetzliche Minimum hinausgehende Freitage für Kinderbetreuung.

Die übrigen Massnahmen werden von weniger als einem von zehn Aargauer Unternehmen umgesetzt. Dass sich Unternehmen direkt finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, sei es, indem sie den Eltern einen finanziellen Beitrag geben (2%) oder selbst ein Betreuungsangebot bereitstellen (intern (1-2%) oder extern eingekaufte Plätze (1%)), ist dabei äusserst selten.

Je grösser das Unternehmen, desto eher werden gezielte Massnahmen ergriffen

Analog zu den allgemeinen Massnahmen spielt auch bei den gezielten Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung die Grösse der Unternehmen eine gewichtige Rolle. Bei den Mikro-Unternehmen kennt mit 23% fast eines von vier Unternehmen keine gezielten Massnahmen, bei den grossen Unternehmen ergreifen alle mindestens eine der genannten Massnahmen (0% «keine der genannten Massnahmen»). Die kleinen (9%) und mittleren (8%) Unternehmen befinden sich zwischen diesen beiden Extremen.

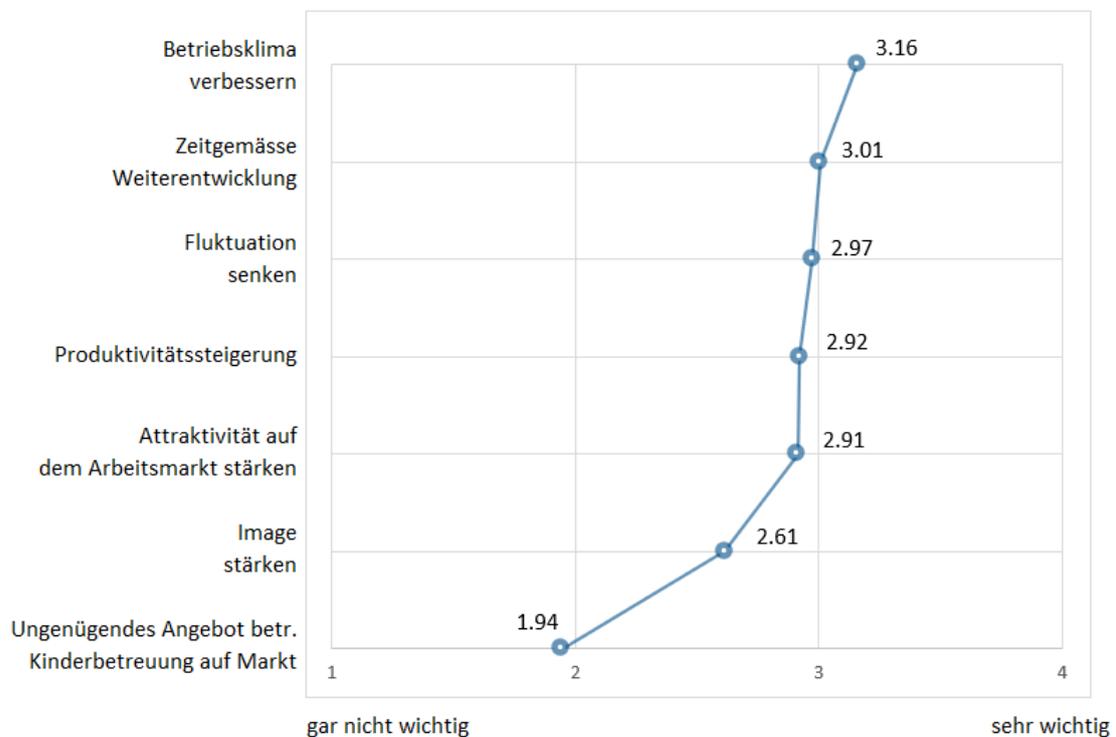
Grosse Unternehmen legen Wert auf eine Verlängerung des Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaubs

Betrachtet man die einzelnen Massnahmen nach Unternehmensgrösse, fällt eine Massnahme besonders auf: die Verlängerung des Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaubs, bezahlt oder unbezahlt. Während es bei den Mikro-Unternehmen 28% sind, die eine *unbezahlte* Verlängerung des Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaubs ermöglichen, sind es bei den grossen Unternehmen 67%. Und 40% der grossen Unternehmen bieten eine standardmässige und *bezahlte* Verlängerung des Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaubs über das gesetzliche Minimum von 14 Wochen für Mütter resp. 2 Wochen für Väter hinaus an. Bei den Mikro-Unternehmen (8%), den kleinen (7%) und mittleren (16%) Unternehmen wird diese Massnahme signifikant seltener ergriffen.

Verbesserung des Betriebsklimas als wichtigster Grund für Massnahmen, Image zweitrangig

Unternehmen, welche angaben, dass sie eigene Regelungen oder Massnahmen kennen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung gezielt zu unterstützen, wurden gefragt, aus welchen Gründen sie diese Regelungen oder Massnahmen umsetzen. Abbildung 97 zeigt die Beurteilung verschiedener Gründe auf einer Skala von 1-4 mit den Polen «Grund gar nicht wichtig für das Unternehmen» und «Grund sehr wichtig für das Unternehmen» absteigend sortiert.

Abbildung 97: Gründe für eigene Regelungen bzw. Massnahmen (Mittelwert)



N = 1'222

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Die Antworten zeigen, dass es den Aargauer Unternehmen nicht primär darum geht, sich über familienfreundliche Massnahmen gut in der Öffentlichkeit darzustellen – die Image-Stärkung liegt mit einem Mittelwert von 2.61 auf dem zweitletzten Platz. Vielmehr sind die Unternehmen der Überzeugung, sich aufgrund der eigens ergriffenen Massnahmen innerbetrieblich und auf dem Arbeitsmarkt reale Vorteile zu verschaffen.

So ergreifen die meisten Unternehmen eigene Regelungen oder Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung, um das Betriebsklima zu verbessern (Mittelwert von 3.16). Die nächsten vier Gründe für eigene Massnahmen folgen dicht aufeinander:

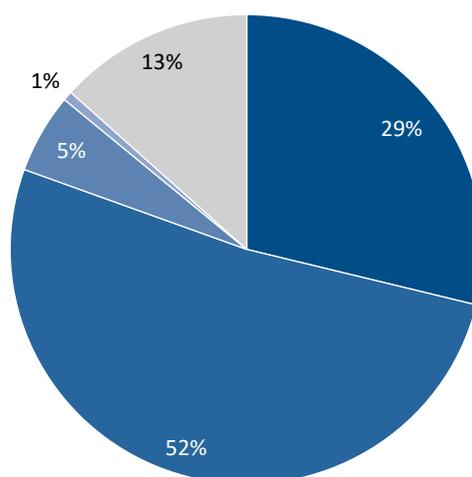
- Zeitgemässe Weiterentwicklung (3.01) – damit ist gemeint, dass aus Sicht der Unternehmen das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung einfach dazugehört
- Senkung der Fluktuation, da das Unternehmen Mitarbeitende aufgrund der Massnahmen besser halten kann (z.B. Rückkehr nach Babypause; 2.97)
- Produktivitätssteigerung, da ein Entgegenkommen des Unternehmens zu motivierteren Mitarbeitenden mit höherer Leistungsbereitschaft führt (2.92)
- Stärkung der Attraktivität des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt, wodurch das Unternehmen leichter geeignetes Personal findet (2.91)

Auf dem letzten Platz folgt mit einem Mittelwert von 1.94 der Grund, dass das Unternehmen aufgrund von Schichtarbeit o.Ä. auf eigene Massnahmen/Angebote angewiesen ist, da die gute Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung mit den aktuellen marktüblichen Angeboten nicht gedeckt ist.

Unternehmen sind mit den ergriffenen Massnahmen grossmehrheitlich zufrieden

Die Unternehmen mit eigenen Massnahmen oder Regelungen sind grossmehrheitlich zufrieden mit den Wirkungen der eigens ergriffenen Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung. Über 8 von 10 Unternehmen geben an, mit der Wirkung insgesamt sehr oder eher zufrieden zu sein (81%), wie Abbildung 98 aufzeigt.

Abbildung 98: Zufriedenheit mit der Wirkung der ergriffenen Massnahmen und Regelungen



■ sehr zufrieden ■ eher zufrieden ■ eher nicht zufrieden ■ gar nicht zufrieden ■ kann ich nicht beurteilen

N = 1'222

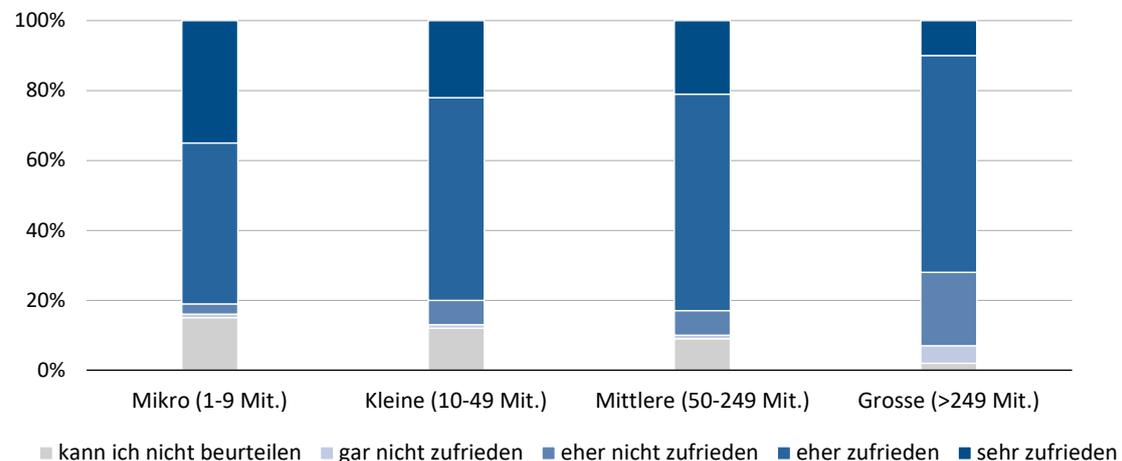
Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Vor allem Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen sind zufrieden mit ergriffenen Massnahmen

Die Zufriedenheit mit der Wirkung der ergriffenen Massnahmen nach Unternehmensgrösse ist in Abbildung 99 dargestellt. Demnach beurteilen grosse Unternehmen die Wirkung kritischer als Mikro-Unternehmen, kleinere und mittlere Unternehmen. Sind die Mikro-, kleinen und mittleren Unternehmen jeweils mit 80% und mehr eher oder sehr zufrieden, liegt dieser Wert bei den grossen Unternehmen mit 72% etwas tiefer.

Dieser tiefere Wert bei grossen Unternehmen erstaunt wenig, wenn man beachtet, dass im Gegensatz zu den kleineren Unternehmen alle grossen Unternehmen bereits gezielte Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ergreifen bzw. ergriffen haben. Dass dabei die eine oder andere Massnahme kritisch beurteilt wird, ist somit wahrscheinlicher. Hieraus kann auch geschlossen werden: Heute sind es zwar vergleichsweise seltener die kleineren Unternehmen, welche Massnahmen ergreifen. Tun sie dies aber, sind sie in der Regel sehr zufrieden mit deren Wirkungen.

Abbildung 99: Zufriedenheit mit der Wirkung der ergriffenen Massnahmen und Regelungen nach Unternehmensgrösse



N = 1'222

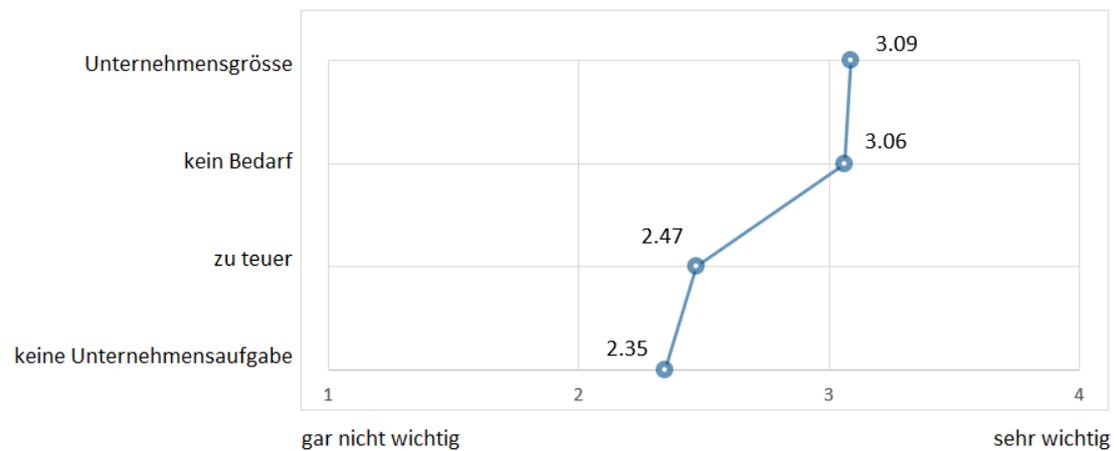
Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Wer keine Massnahmen umsetzt, sieht sich selbst zu klein und hat keinen Bedarf nach Regelungen

Knapp eines von fünf der im Kanton Aargau tätigen Unternehmen – alles Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen – ergreifen keine gezielten Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung (17%). Diese Unternehmen wurden gefragt, aus welchem Grund sie keine

gezielten Regelungen oder Massnahmen umsetzen. Abbildung 100 zeigt absteigend sortiert die Beurteilung verschiedener Gründe auf einer Skala von 1-4 mit den Polen «Grund gar nicht wichtig für das Unternehmen» und «Grund sehr wichtig für das Unternehmen».

Abbildung 100: Gründe gegen Regelungen oder Massnahmen (Mittelwert)



N = 238

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

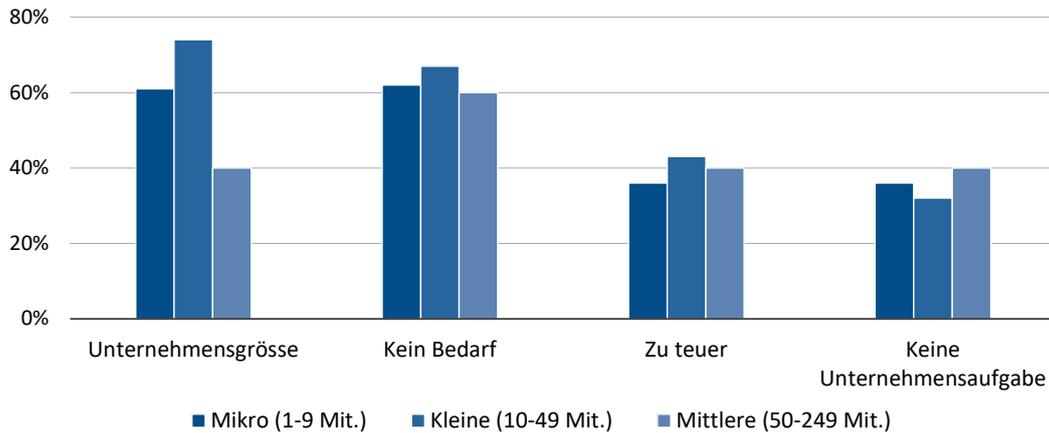
Dass im Kanton Aargau tätige Unternehmen keine Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ergreifen, liegt tendenziell nicht daran, dass sie dies nicht als ihre Aufgabe sehen. Dieser Grund wurde von den Unternehmen nämlich mit einem Mittelwert von 2.35 auf den letzten Platz gewählt. Vielmehr scheinen die Unternehmensgrösse (3.09) und damit indirekt auch der Bedarf (3.06) sowie die hohen Kosten für allfällige Massnahmen (2.47) dafür ausschlaggebend zu sein, dass sich Unternehmen gegen das Ergreifen von Massnahmen entschliessen.

Mittlere Unternehmen ohne Massnahmen sehen dies nicht als Unternehmensaufgabe

Abbildung 101 zeigt die nur Anteile der Kategorien «eher wichtig» und «sehr wichtig» bei der Beurteilung von Gründen, warum die Unternehmen keine Regelungen oder Massnahmen umsetzen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung gezielt zu unterstützen.

Deutlich wird, dass mittlere Unternehmen im Vergleich zu den Mikro- und vor allem zu den kleinen Unternehmen seltener die Unternehmensgrösse als Grund angeben. Vielmehr scheinen sich mittlere Unternehmen nicht in der Pflicht zu sehen, um eigene Massnahmen zu ergreifen. Sie stimmen dem Grund, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung nicht Aufgabe des Unternehmens ist, etwas häufiger zu als die kleineren Unternehmen.

Abbildung 101: Gründe gegen Regelungen oder Massnahmen nach Unternehmensgrösse, nur Anteile «eher wichtig» und «sehr wichtig»



N = 238. Ausgewiesen ist pro Grund die Summe der Anteile der Kategorien «eher wichtig» und «sehr wichtig».

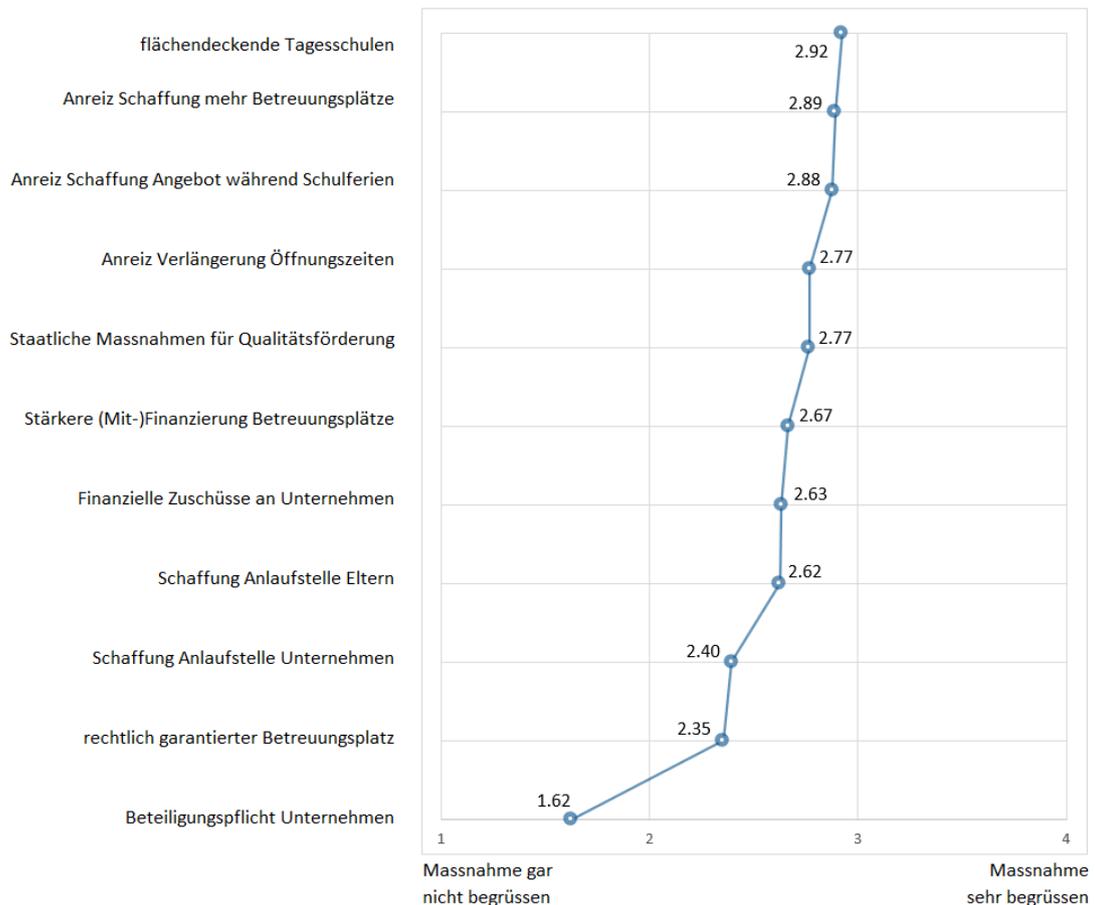
Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

6.1.5. Beurteilung gesellschaftliche Massnahmen

Flächendeckendes Angebot an Tagesschulen, mehr Betreuungsplätze und Ferienbetreuung als meistgewünschte Massnahmen; rechtliche Verpflichtung von Unternehmen zur Kostenbeteiligung wird klar abgelehnt

Die öffentliche Hand (Gemeinden, Kanton, Bund) kann die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung von Vorschul- und Schulkindern über verschiedene Massnahmen fördern. Den Unternehmen wurden verschiedene dieser Massnahmen präsentiert und sie wurden gefragt, welche Massnahmen sie gar nicht begrüssen und welche sie sehr begrüssen. Die Bewertung erfolgte wiederum über eine Skala von 1 bis 4.

Abbildung 102: Beurteilung von Massnahmen der öffentlichen Hand zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung (Mittelwert)



N = 1'460.

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

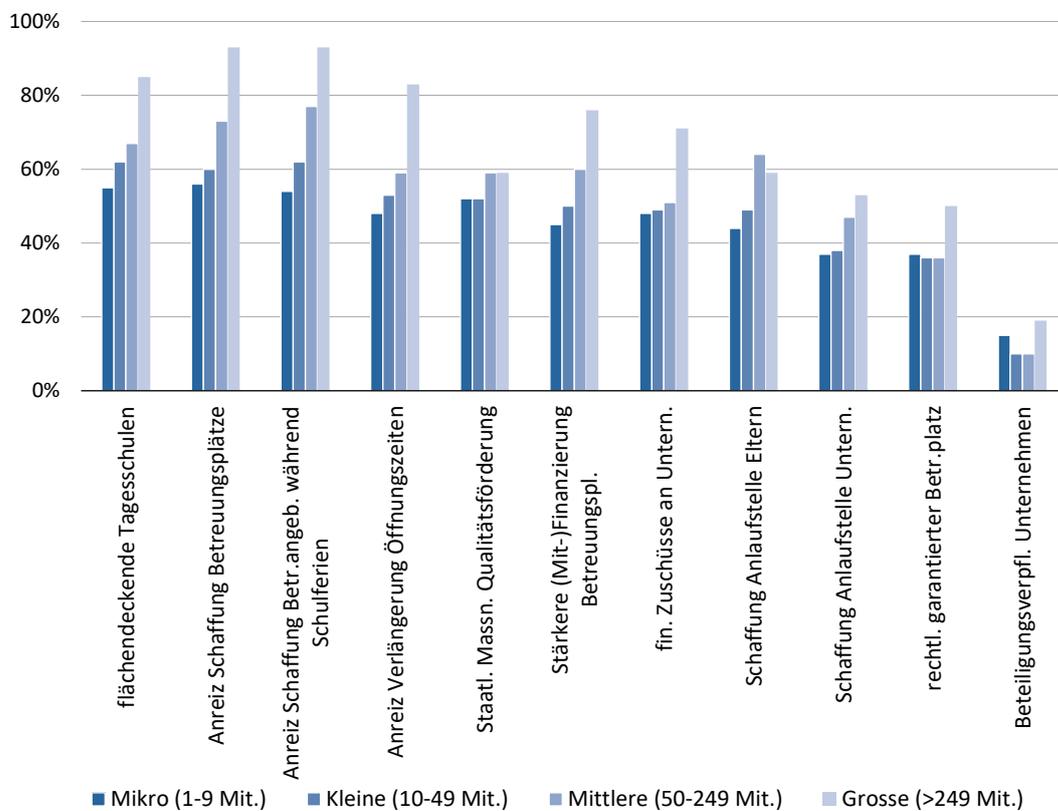
Abbildung 102 zeigt die Beurteilung der abgefragten Massnahmen auf einer Skala von 1-4 mit den Polen «Massnahme gar nicht begrüssen» und «Massnahme sehr begrüssen» absteigend sortiert auf.

Vorwegzunehmen ist: Die Unternehmen sehen klar die öffentliche Hand in der Verantwortung. Eine rechtliche Verpflichtung der Unternehmen, sich gemeinsam mit der öffentlichen Hand und den Eltern an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen, liegt als mögliche Massnahme klar auf dem letzten Platz (Mittelwert von 1.62). Hingegen wünschen sich viele Unternehmen die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen (2.89), wobei die Unternehmen den Fokus darauflegen, dass diese Plätze möglichst den ganzen Tag abdecken und

auch in den Ferien zur Verfügung stehen. So werden die flächendeckende Einführung von Tagesschulen (2.92), die Schaffung eines Angebots während der Schulferien (2.88) und verlängerte Öffnungszeiten (2.77) als Massnahmen sehr begrüsst.

Je grösser das Unternehmen, umso eher werden staatliche Massnahmen begrüsst

Abbildung 103: Beurteilung von Massnahmen der öffentlichen Hand nach Unternehmensgrösse, nur Anteile «eher wichtig» und «sehr wichtig»



N = 1'460. Ausgewiesen ist pro Massnahme die Summe der Anteile der Kategorien «eher begrüsst» und «sehr begrüsst».

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

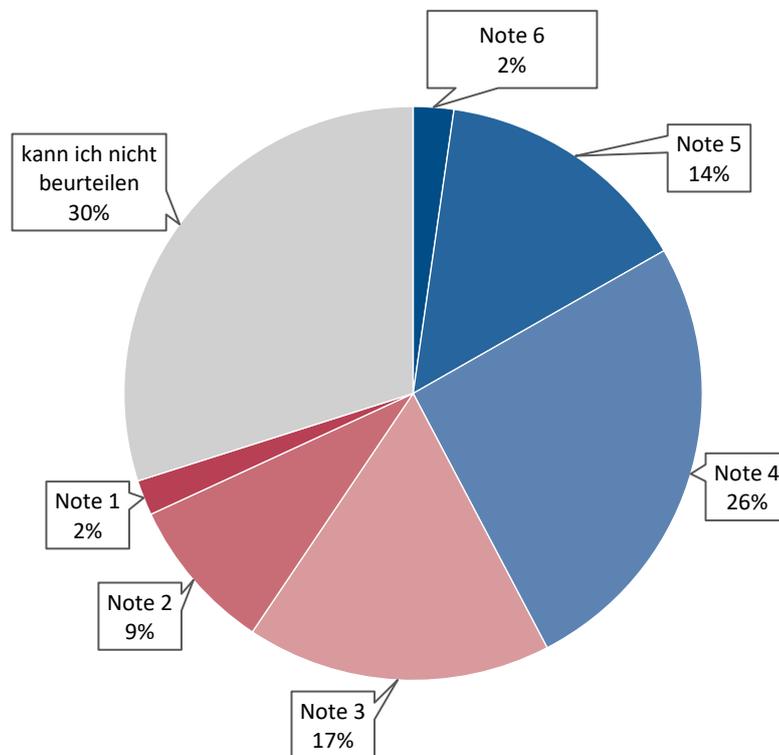
Abbildung 103 macht deutlich, dass die grossen Unternehmen die genannten Massnahmen deutlich stärker begrüssen als die kleineren Unternehmen. Dies ist bei allen abgefragten Massnahmen der Fall. Ausnahmen bilden die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Qualität in den Kinderbetreuungsangeboten und die Schaffung einer Anlaufstelle, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung berät und unterstützt. Hier zeigen die mittleren Unternehmen die gleiche respektive eine höhere Zustimmung zur Massnahme. Interessant ist zudem der Umstand, dass sich die Mikro-Unternehmen im Vergleich zu den kleinen und mittleren

Unternehmen eher für eine rechtliche Verpflichtung von Unternehmen zur Mitfinanzierung der Kinderbetreuung aussprechen.

Ungenügende Note für das aktuelle Engagement der öffentlichen Hand

Die Unternehmen wurden abschliessend gefragt, welche Note sie auf einer klassischen Schweizer Notenskala von 1-6 dem aktuellen Engagement der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung vergeben würden.

Abbildung 104: Benotung des aktuellen Engagements der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) aus Sicht der Unternehmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung



N=1'460; Note 1: schlechteste Note; Note 6: beste Note

Grafik INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Abbildung 104 zeigt die Verteilung der Noten grafisch auf. Die Durchschnittsnote des aktuellen Engagements seitens öffentlicher Hand liegt bei einer 3.7. Damit vergeben die Unternehmen eine insgesamt ungenügende Note.

Alle Unternehmensgrössen geben ungenügende Noten, allen voran grosse Unternehmen

Nach Unternehmensgrösse differenziert zeigt sich, dass keine Unternehmenskategorie der öffentlichen Hand eine genügende Durchschnittsnote vergibt. Am besten beurteilen die kleinen Unternehmen das aktuelle Engagement der öffentlichen Hand (Durchschnitt bei 3.75), gefolgt von den Mikro-Unternehmen (3.70). Knapp unter dem Gesamtdurchschnitt liegen die mittleren Unternehmen mit einer Durchschnittsnote von 3.50. Die grossen Unternehmen beurteilen das aktuelle öffentliche Engagement mit einer Note von 3.20 als klar ungenügend.

6.2. Interviews mit Unternehmen

Zur Vertiefung der Ergebnisse der Unternehmensbefragung führte die Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau mit zwölf Unternehmen im Kanton Aargau ein leitfadengestütztes Interview. Die Methodik sowie die Unternehmen, welche interviewt wurden, finden sich im Anhang in Kapitel A5.2.

Die wichtigsten Ergebnisse der Gespräche sind nachfolgend in zusammenfassender Form dargestellt. Die vorgestellten Ergebnisse können nicht verallgemeinert werden. Die Ergebnisse geben einen Einblick, was die zwölf interviewten Unternehmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Aargau beschäftigt.

6.2.1. Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel in allen Branchen

Alle interviewten Unternehmen haben darauf hingewiesen, dass ihre Branche von einem Fach- und Arbeitskräftemangel betroffen ist. Entsprechend ist die Konkurrenz um Arbeitskräfte generell gross. Einzig ein Betrieb aus der Branche Verkehr und Lagerei hat aktuell keine Herausforderung bei der Rekrutierung von Fachkräften, was jedoch gemäss Aussagen des Interviews eine Ausnahme in der Branche darstellt. In einigen Branchen mit tieferem Lohnniveau, wie beim Beruf Coiffeur/-euse, in der Pflege und Betreuung oder im Hochbau, beobachten die Arbeitgebenden eine Abwanderung des ausgebildeten Personals in Branchen, die (leicht) höhere Löhne bezahlen (z.B. FaBe in Kita Abwanderung zu Praxisassistenten in Arztpraxen). Die interviewten Personen sind sich darin einig: Zur Rekrutierung von Fachkräften müssen sich die Unternehmen mit attraktiven betrieblichen Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt positionieren.

6.2.2. Relevanz der Vereinbarkeit für das Unternehmen

Befragt nach der Relevanz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für das Unternehmen auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht relevant) bis 10 (sehr relevant) haben neun von zwölf Unternehmen für das Jahr 2023 einen Wert von 8 und höher angegeben. Die Unternehmen betonen, dass betriebliche Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf absolut zentral sind für

die Rekrutierung von Fach- respektive Arbeitskräften. Zehn von zwölf Unternehmen beobachten einen weitergehenden Wertewandel, der oft im Zusammenhang mit der Generation Z genannt wird. Arbeits- und Fachkräfte fordern von den Unternehmen nicht nur betriebliche Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch Massnahmen, damit die Mitarbeitenden Beruf, Freizeit und persönliche Weiterentwicklung besser vereinbaren können. Gerade für jüngere Arbeitnehmende seien betriebliche Massnahmen, wie Teilzeitbeschäftigungen, flexible Arbeit, Homeoffice sowie die Möglichkeit für unbezahlte Auszeiten absolut zentrale Faktoren für die Wahl des Arbeitgebers. Zudem beobachten alle interviewten Unternehmen, dass nicht nur Frauen Teilzeit arbeiten möchten, sondern vermehrt auch Männer. Freizeit, persönliche Weiterentwicklung und die klare Trennung von Erwerbs- und Privatleben würden höher gewichtet als ein höherer Verdienst, respektive mehr Verantwortung. Eine verstärkte Forderung der Arbeitnehmenden nach entsprechenden Vereinbarkeitsoptionen beobachten die Unternehmen in allen befragten Branchen und unabhängig des Bildungsniveaus oder des Geschlechts der Arbeitnehmenden.

Drei Unternehmen, schätzen das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktuell als lediglich eher relevant (aus den Branchen Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation), respektive eher nicht relevant (aus der Branche Baugewerbe / Bau) ein. Bei allen drei Unternehmen handelt es sich um typische Männerberufe mit einem hohen Anteil männlichen Beschäftigten ($\geq 80\%$). Eines der Unternehmen liegt zudem in einem sehr ländlichen Gebiet des Kantons. Bei den Arbeitnehmenden dieser drei Betriebe folgt die familiäre Arbeitsteilung gemäss Aussagen der Interviewten der klassischen Rollenverteilung. Zudem beschäftigen zwei dieser Unternehmen einen hohen Anteil junge Männer ohne Familie. Alle drei Betriebe beobachten bei den jüngeren männlichen Bewerbenden allerdings eine steigende Nachfrage nach Teilzeitpensen, sei dies zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zu Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Freizeit und persönlicher Weiterentwicklung.

Elf von zwölf der Unternehmen gehen davon aus, dass die Thematik in den nächsten zehn Jahren an Relevanz gewinnt, respektive weiterhin sehr relevant für die Unternehmen bleibt. Ohne entsprechende betriebliche Massnahmen wird es schwierig Arbeits- und Fachkräfte zu rekrutieren und eine hohe Fluktuation zu vermeiden. Einzig ein Betrieb aus der Branche Verkehr und Lagerei geht nicht davon aus, dass die Thematik in den nächsten Jahren an Relevanz gewinnt. In diesem Betrieb arbeiten viele Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund, die laut Interview in der Familie eine sehr traditionelle Rollenverteilung leben.

6.2.3. Wirksame Massnahmen

Als wichtigste betriebliche Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nennen die Unternehmen Teilzeitarbeit sowie flexible Arbeitszeiten. Letztere erachten die Unternehmen

als absolut zentral für Eltern, die ihre Kinder institutionell betreuen lassen. Auch die Möglichkeit Homeoffice zu machen, sei eine wichtige Massnahme, die sich besonders seit der Corona-Krise etabliert habe. Die Möglichkeit für Teilzeitarbeit werde auch von Männern zunehmend gefordert und dies auch in traditionellen Männerberufen.

Die fünf befragten Unternehmen mit vielen Mitarbeitenden (>249 Mitarbeitende), die ihre Fachkräfte teilweise auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt rekrutieren, betonen die Wichtigkeit einer Unternehmenskultur, die die zunehmende Diversität der Gesellschaft und der persönlichen Lebensläufe berücksichtigt. Dazu zählen Differenzen im sozialen Geschlecht (Gender), kulturelle Diversität, Diversität in der Lebensgestaltung, Differenzen der sexuellen Orientierung sowie Differenzen bei körperlichen und psychischen Fähigkeiten. Mit einer entsprechenden Unternehmenskultur und betrieblichen Massnahmen sind die Unternehmen laut den Befragten attraktiv für diverse Arbeitnehmende. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Kaderpositionen sollte beispielsweise auch laterale Führung – die aktuell oftmals von Frauen in ihren Positionen erbracht wird – als Führung definiert und entsprechend der aktuell nach wie vor überproportional häufig von Männern erbrachten hierarchischen Führung honoriert werden.

6.2.4. Einschätzung Angebot

Das staatliche Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird von den interviewten Unternehmen unterschiedlich bewertet. Das Angebot an Betreuungsplätzen im vorschulischen Bereich wird von der Mehrheit der Befragten als ausreichend beurteilt. Bei der schulergänzenden Betreuung besteht aus Sicht einiger Unternehmen Handlungsbedarf beim Ausbau des Angebots – speziell in ländlichen Gebieten des Kantons Aargau. Des Weiteren beobachtet die Mehrheit der Unternehmen, dass die Betreuung während den Schulferien eine Herausforderung darstellt.

Vor eine weitere Herausforderung sind Unternehmen gestellt, die ihre Fachkräfte auf dem (inter-)nationalen Arbeitsmarkt rekrutieren. Grosse Unternehmen weisen einen hohen Anteil an ausländischen Mitarbeitenden auf. Diese Personen verfügen über kein familiäres Netzwerk in der Region und sind deshalb auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – auch während den Schulferien – angewiesen. Die ABB, das Paul Scherrer Institut sowie das Spital Zofingen haben – bereits vor mehreren Dekaden – eine betriebseigene Kindertagesstätte etabliert. Beide Unternehmen betonen, dass die betriebseigene Kita ein zentraler Faktor für die Attraktivität des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt ist. Sie sichern ihren Mitarbeitenden Plätze in der Kita und unterstützen die Kitas durch Knowhow des Unternehmens und Raumangeboten. Weiter weisen diese Unternehmen darauf hin, dass sich Arbeitnehmende aus anderen Ländern andere Standards in der Kinderbetreuung gewohnt sind. Dies betrifft vor allem die Kosten der Kinderbetreuung.

Aber auch für die befragten kleinen und mittleren Unternehmen ist ein lokal verfügbares Angebot zentral. Neun der zwölf befragten Unternehmen betonen, dass die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung für die Familien teuer sind. Diese Unternehmen weisen darauf hin, dass die Kosten der Kinderbetreuung ein relevanter Faktor sind für den Erwerbsentscheid – vor allem der Mütter.

6.2.5. Handlungsbedarf staatliche Ebene

Am häufigsten sehen die Unternehmen (9 Unternehmen) Handlungsbedarf auf staatlicher Ebene bei der Ferienbetreuung von Kindern im Schulalter sowie bei den Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung für die Eltern. Gerade für Eltern, die in Branchen mit tiefen Löhnen arbeiten, kostet die Kinderbetreuung aus Sicht der Unternehmen zu viel. Die Drittbetreuung ist dadurch wenig attraktiv und führt dazu, dass Mütter ihr Pensum reduzieren oder auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, so die Unternehmen.

Mehr als die Hälfte der Unternehmen (7 Unternehmen) sehen auch bei einem wohnortnahen Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung Handlungsbedarf. Fünf Unternehmen erachten Tagesschulen als eine wünschenswerte Entwicklung. Weiter häufig genannt (7 Unternehmen) wird der Wunsch nach zeitlich flexibleren (wöchentlich ändernde Betreuungstage und -zeiten) und längeren Betreuungszeiten (morgens, abends, Wochenende, Nacht). Vor allem Branchen mit Schichtbetrieb und frühem Arbeitsbeginn sehen in diesem Bereich Handlungsbedarf. Dabei wären drei Unternehmen bereit, im Zusammenschluss mit weiteren Unternehmen ein regionales Angebot mit längeren Öffnungszeiten zu etablieren.

Angebote für die Betreuung von Kindern bei Krankheit wünschen sich vier Unternehmen aus dem Bereich Pflege sowie kleine Unternehmen aus dem Tieflohnsektor. Für letztere ist der Ausfall von Mitarbeitenden aufgrund der Krankheit von Kindern betriebswirtschaftlich herausfordernd. Drei Unternehmen sind der Ansicht, dass die Nachbarschaftshilfe in Quartieren verstärkt werden müsste.

7. Folgerungen, Lücken, Handlungsfelder

Dieses Kapitel fasst die wichtigsten Erkenntnisse der Studie zusammen und folgert daraus, wo bei der Ist-Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau noch Lücken und Handlungsbedarf bestehen. Zum Schluss werden fünf Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der institutionellen Kinderbetreuung im Kanton Aargau skizziert.⁶⁵

7.1. Folgerungen

Ausgehend von den Ergebnissen der verschiedenen Erhebungen im Rahmen der vorliegenden Initialstudie sehen wir fünf zentrale Themenfelder, anhand deren Überlegungen zu allfälligen Lücken und zum Weiterentwicklungsbedarf der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau angestellt werden können. Dies sind:

1. Die Versorgungssituation im Kanton und in einzelnen Regionen
2. Die Bedürfnisse der Eltern und die (ungedeckten) Nachfragepotenziale
3. Die Bedürfnisse der Unternehmen
4. Die öffentliche Finanzierung der Kinderbetreuung
5. Die Massnahmen zur Sicherstellung einer guten Betreuungsqualität

Zu jedem dieser fünf Themenbereiche fassen wir nachfolgend jeweils kurz die wichtigsten Erkenntnisse der Studie zusammen und ziehen daraus Schlüsse zu Lücken und Handlungsbedarf. Um es gleich vorwegzunehmen: Zur Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Aargau braucht es das Engagement und die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand.

Investitionen in die Kinderbetreuung aus volkswirtschaftlicher Sicht lohnend

Diese Investitionen zahlen sich für die öffentliche Hand bereits nach wenigen Jahren aus, wie zahlreiche nationale und internationale Studien belegen. Dies weil Eltern – insbesondere Mütter – stärker am Arbeitsmarkt partizipieren, ihr Humankapital steigern, mehr Steuern bezahlen und Sozialausgaben eingespart werden können. Zudem stehen der Wirtschaft mehr Fachkräfte zur Verfügung. Laut den Berechnungen von BAK Economics im Auftrag der Jacobs Foundation erhöht ein Ausbau an Plätzen in Kindertagesstätten und Tagesfamilien das BIP langfristig um 0.5%. Besonders lohnt es sich, in die Qualität der Betreuung zu investieren. Gelingt es nämlich, mit einem Paket von Qualitätsmassnahmen den Nutzen der familienergänzenden Betreuung für die Kinder zu steigern, können die positiven volkswirtschaftlichen Effekte fast verdoppelt werden. (Jacobs Foundation 2020)

⁶⁵ Die Studie fokussiert hier auf Handlungsfelder für die Politik bzw. mögliche staatliche Interventionen.

Mit anderen Worten: Investitionen in die familien- und schulergänzende Betreuung dürften sich auch für den Kanton Aargau in der kurzen, mittleren und langen Sicht auszahlen. Die vorliegende Studie liefert detaillierte Grundlagen, um das Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton möglichst zielgerichtet weiterentwickeln zu können.

7.1.1. Die aktuelle Versorgungssituation im Kanton und in einzelnen Regionen

Versorgungsgrad und Betreuungsquote unter dem Schweizer Durchschnitt

Gemäss den im Frühjahr 2022 durchgeführten Erhebungen bei den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton beträgt der Versorgungsgrad für 0-12-jährige Kinder 10%. Das heisst, für 10% der im Kanton Aargau wohnhaften Kinder steht ein Betreuungsplatz⁶⁶ zur Verfügung. Im Vorschulbereich (0-4 Jahre) ist die Versorgung mit 12% leicht besser als im Schulbereich (5-12 Jahre) mit 9%. Da an der Erhebung nicht alle Einrichtungen teilgenommen haben, (Ausschöpfungsquote von 73%) wird der kantonale Versorgungsgrad etwas unterschätzt. Die Ausschöpfungsquote liegt jedoch im Rahmen vergleichbarer kantonaler Erhebungen, weshalb die Daten gut mit anderen Kantonen verglichen werden können. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Versorgungsgrad im Kanton Aargau ähnlich ist wie im Kanton Solothurn⁶⁷ und leicht höher als in den Kantonen St.Gallen⁶⁸ und Thurgau⁶⁹. Hingegen ist der Aargauer Versorgungsgrad tiefer als der Schweizer Durchschnitt von 2017 (18%) und als im Kanton Basel-Landschaft⁷⁰, sowie deutlich tiefer als in den Kantonen Zürich⁷¹ und Zug⁷², deren Versorgungsgrad bis zu 2,5-mal höher ist.

Da ein Betreuungsplatz jeweils von mehreren Kindern genutzt wird, ist die Betreuungsquote – also der Anteil familien- oder schulergänzend betreuter Kinder an allen im Kanton wohnhaften Kindern – höher als der Versorgungsgrad. Im Mai 2022 wurden in den befragten Einrichtungen insgesamt rund 16'500 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut. Damit werden im Durchschnitt 17.5% aller Kinder dieser Altersgruppe – also fast jedes fünfte Kind – familien- oder schulergänzend betreut; der allergrösste Teil davon in Kitas (46%) oder in Tagesstrukturen (50%). Nur gerade 4% der betreuten Kinder werden in Tagesfamilien betreut. Auch bei dieser Auswertung wird die Betreuungsquote unterschätzt, da nicht alle Angebote an der Erhebung teilgenommen haben. Wird davon ausgegangen, dass die Einrichtungen, welche keine Daten geliefert haben, eine analoge Struktur aufweisen wie diejenigen Einrichtungen mit

⁶⁶ Ein Betreuungsplatz kann in der Regel an fünf Tagen pro Woche genutzt werden. Häufig teilen sich mehrere Kinder einen Betreuungsplatz (siehe auch Definition Platz A1.5).

⁶⁷ Versorgungsgrad Solothurn (2019), nur vorhanden für Vorschulbereich: 12%

⁶⁸ Versorgungsgrad St. Gallen (2021), Vorschul- und Schulbereich bei je 8%

⁶⁹ Versorgungsgrad Kt. Thurgau (2020), Vorschulbereich: 11%; Schulbereich 7%

⁷⁰ Versorgungsgrad Kt. Basel-Landschaft (2022), nur vorhanden für den Vorschulbereich: 21%.

⁷¹ Versorgungsgrad Kt. Zürich (2017), nur vorhanden für den Vorschulbereich: 24%

⁷² Versorgungsgrad Kt. Zug (2022): Vorschulbereich: 34%; Schulbereich 25%

Daten, würde die Betreuungsquote hochgerechnet rund 24% betragen. Im interkantonalen Vergleich ist die Betreuungsquote im Kanton Aargau wiederum ähnlich wie in den Kantonen Solothurn, Thurgau und St.Gallen und deutlich tiefer als beispielsweise in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Zug⁷³.

Nachholbedarf im ländlichen Raum und bei den Tagesstrukturen für Schulkinder

Auffällig sind die grossen regionalen Unterschiede innerhalb des Kantons: Eher städtisch geprägte Bezirke wie Aarau, Baden und Rheinfelden weisen bei der Betreuungsquote (0-12 Jahre) deutlich überdurchschnittliche Werte auf, während eher ländlich Bezirke wie Kulm, Muri, Zofingen und Zurzach klar unter dem kantonalen Durchschnitt liegen. In den statistischen Analysen, welche im Rahmen der Studie durchgeführt wurden, zeigt sich, dass der Raumtyp einer Gemeinde (städtisch/intermediär/ländlich) die Betreuungsquote stark beeinflusst. Vor allem unter den reicheren ländlichen Gemeinden (Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Normsteuerertrag) finden sich auch solche mit hoher Betreuungsnutzung. Ansonsten gibt es ein deutliches Stadt-Land-Gefälle.

Die Elternbefragung zeigt, dass Eltern aus ländlichen Gemeinden am häufigsten auf andere Gemeinden ausweichen, um ihre Kinder betreuen zu lassen. In ländlichen Gemeinden sind Tagesfamilien oftmals das einzige Betreuungsangebot vor Ort. Doch gerade bei Tagesfamilien kann es schwierig sein, einen Platz zu finden. Aus der Elternbefragung wissen wir, dass fast jede zweite Familie, die eine Tagesfamilie nutzt, Mühe hatte einen Platz zu finden. Und die Tagesfamilienorganisationen selbst geben ebenfalls an, dass sie in der Tendenz immer weniger Plätze vermitteln können und das Angebot die Nachfrage nicht zu decken vermag.

Bei den Tagesstrukturen zeigt sich, dass Mittagsbetreuung deutlich stärker ausgebaut ist als die Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Zudem gibt es nur in etwas mehr als der Hälfte der Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung. Es fällt zudem auf, dass 20% aller Kinder, die eine Kita besuchen, bereits im Schulalter sind, davon immerhin 8% im Primarschulalter. Dies deutet daraufhin, dass nicht genügend schulergänzende Betreuungsplätze vorhanden sind oder deren Betreuungszeiten (Module) für die Eltern nicht ausreichen. Aus der Elternbefragung ist ersichtlich, dass viele Eltern die Betreuung in einer Tagesstruktur mit der Betreuung in Tagesfamilien kombinieren. Dies könnte ebenfalls ein Hinweis sein, dass die Tagesstrukturen die notwendigen Betreuungszeiten häufig nicht abdecken oder nicht genügend flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen, sodass zusätzliche Betreuung über die (flexibleren) Tagesfamilien genutzt wird.

⁷³ Betreuungsquoten: Solothurn (2019): Vorschulbereich 15%, Schulbereich 12%; Thurgau (2020): Vorschulbereich 18%, Schulbereich 15%; St. Gallen (2021): Vorschulbereich 17%, Schulbereich 15%; Basel-Stadt (2021): Vorschulbereich 44%, Schulbereich 38%, Zürich (2017): Vorschulbereich 43%, Schulbereich 27%; Zug (2022): Vorschulbereich 43%, Schulbereich 27%.

Aus diesen Ergebnissen folgern wir, dass insbesondere im ländlichen Raum derzeit ein Versorgungsengpass besteht. Dieser Engpass dürfte bei Kindern im Schulalter besonders ausgeprägt sein. Denn während für die Betreuung von Vorschulkindern eher auf eine Betreuungseinrichtung in einer benachbarten Gemeinde oder am Arbeitsort ausgewichen werden kann, ist dies kaum mehr möglich, wenn die Kinder im Kindergarten oder in der Schule sind. Ein Ausbaubedarf besteht somit vor allem im Schulbereich. Da heute in den Kitas relativ viele Plätze durch Schulkinder belegt sind, dürften dort automatisch wieder mehr Plätze für Vorschulkinder zur Verfügung stehen, wenn das Angebot in den schulischen Tagesstrukturen ausgebaut wird.

7.1.2. Bedürfnisse der Eltern und (ungedekte) Nachfragepotenziale

Aufmerksame und wertschätzende Betreuung für Eltern zentral

Im Rahmen der Elternbefragung wurde erhoben, worauf Eltern bei der institutionellen Betreuung besonders Wert legen. Für die befragten Eltern ist es am wichtigsten, dass ihre Kinder in der Kita, Tagesstruktur oder Tagesfamilie aufmerksame und wertschätzende Betreuung erfahren⁷⁴. An zweiter Stelle stehen für die Eltern genügend Bewegungsmöglichkeiten⁷⁵ (drinnen und draussen) und an dritter Stelle günstige Elterntarife⁷⁶. Aufgeschlüsselt nach dem Alter des jüngsten Kindes zeigt sich, dass die Betreuungstarife für Eltern von Vorschulkindern noch etwas wichtiger sind als für Eltern von Schulkindern. Bei Letzteren stehen die kurzen und sicheren Wege an dritter und die Elterntarife erst an vierter Stelle. Dies mag daran liegen, dass die Tarife in den Tagesstrukturen günstiger sind als in Kindertagesstätten. Es ist aber auch so, dass Schulkinder – im Gegensatz zu Vorschulkindern – den Weg von der Schule in die Tagesstruktur in der Regel selbständig bestreiten müssen. Dass die Eltern den kurzen und sicheren Wegen unter diesen Umständen ein höheres Gewicht beimessen, ist verständlich. Ebenfalls fällt auf, dass die Eltern von Vorschulkindern pädagogische Aspekte wie genügend Betreuungspersonen, genügend pädagogisch ausgebildetes Personal oder konstante Betreuungspersonen deutlich wichtiger einschätzen als Eltern von Schulkindern. Für diese wiederum sind praktische Aspekte wie die bereits erwähnten kurzen und sicheren Wege, aber auch frei wählbare Betreuungsmodulare oder -tage und flexible An- und Abmeldefristen tendenziell wichtiger.

⁷⁴ 53% der Eltern mit Kindern im Vorschulalter und 44% mit Kindern im Schulalter

⁷⁵ 48% der Eltern mit Kindern im Vorschulalter und 37% mit Kindern im Schulalter

⁷⁶ 46% der Eltern mit Kindern im Vorschulalter und 38% mit Kindern im Schulalter

Elterntarife beeinflussen Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten am stärksten

Ein spezielles Augenmerk wurde in der vorliegenden Studie auf die Analyse des ungedeckten Bedarfs bzw. der Nachfragepotenzials gelegt. Laut Elternbefragung wünscht rund jede 8. Familie, die bereits institutionellen Betreuung nutzt, zusätzliche Betreuung für ihr Kind (13%). Auch 27% der Familien, die aktuell keine Betreuung nutzen, geben an, in absehbarer Zeit eine institutionelle Betreuung nutzen zu wollen. Diese Familien würden also bereits unter den gegebenen Rahmenbedingungen mehr Betreuung nutzen.

Bei veränderten Rahmenbedingungen wie z.B. tieferem Preis würden noch deutlich mehr Familien eine institutionelle Betreuung nachfragen. Dabei geben 79% der Nutzenden und 54% der Nicht-Nutzenden an, dass mindestens eine der in der Umfrage abgefragten Veränderungen beim Angebot dazu führen würde, dass sie familien- oder schulergänzende Betreuung nutzen respektive mehr nutzen würden. Den grössten Einfluss hätte dabei günstigere Elterntarife: 6 von 10 Nutzenden und 4 von 10 Nicht-Nutzenden würden mehr Betreuung respektive überhaupt Betreuung nutzen, wenn der Preis gesenkt würde. Doch auch das Vorhandensein eines Schulferienangebots, flexiblere Betreuungszeiten oder eine bessere Qualität würden die Nachfrage der Familien erhöhen. Hochrechnungen der Ergebnisse der Elternbefragung für den ganzen Kanton zeigen, dass bei einer Veränderung des Angebots die Nachfrage um bis zu 50 Prozentpunkte ansteigen könnte. Somit würden rund 74% der Aargauer Kinder im Alter von 0-12 Jahren (potenziell) institutionelle Kinderbetreuung nutzen. 26% der Familien würden hingegen für ihre Kinder keine externe Betreuung in Anspruch nehmen.

Damit decken sich die Ergebnisse der Aargauer Initialstudie mit bisherigen Studienergebnissen. Aus diesen Studien wissen wir, dass der Preis der Betreuung die Nachfrage beträchtlich beeinflusst. Diese wurde zuletzt mit einem so genannten Choice Experiment basierend auf einer schweizweiten repräsentativen Bevölkerungsbefragung untersucht (Jacobs Foundation 2018). Gemäss dieser Studie steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern ihr Kind in einer Kita betreuen lassen, um 3.6% pro 10 CHF-Kostenreduktion (Jacobs Foundation 2018). Der Anteil der Familien, die auch bei sehr tiefen Preisen oder herausragender Qualität keine institutionelle Kinderbetreuung nutzen würden, liegt in der Studie der Jacobs Foundation bei 28% und damit ähnlich hoch wie in der vorliegenden Studie. Diese Grössenordnung von rund 25-30% der Familien, die keine familien- oder schulergänzende Betreuung wünscht, wurde auch in anderen Erhebungen bestätigt (z.B. INFRAS 2020, Stern et al. 2005).

Positiver Einfluss von Kinderbetreuungsangeboten auf Erwerbsbeteiligung von Müttern

In aller Regel führen stärker ausgebaute Kinderbetreuungsangebote zu erhöhter Erwerbsbeteiligung von Müttern. Dieser Zusammenhang wurde international wie auch national in verschiedenen Studien wissenschaftlich belegt (siehe z.B. Jacobs Foundation 2016, 2018, 2020). Diese empirischen Untersuchungen zeigen, dass für eine höhere Erwerbsbeteiligung vor allem zwei Faktoren wichtig sind: Das Angebot und der Preis der Kinderbetreuungsangebote.⁷⁷ Im Rahmen der vorliegenden Initialstudie war es nicht möglich, diesen Zusammenhang vertieft zu untersuchen. Im Rahmen der Elternbefragung wurde jedoch abgefragt, wie es sich auswirkt, wenn Familien die Betreuung für ihr/e Kind/er als nicht sichergestellt empfinden. 36% der befragten Aargauer Familien geben an, dass sie in den letzten fünf Jahren ihr Erwerbsumsatz reduziert haben, weil die Betreuung nicht sichergestellt war. Rund 28% aller Befragten sagen auch, dass sie wegen fehlender Betreuung ihr Pensum nicht erhöht haben und 20% der Befragten geben an, auf eine Weiterbildung verzichtet zu haben. Dies sind Hinweise, dass ein Ausbau des Angebots und eine Senkung der Elterntarife für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau zu einer höheren Erwerbsbeteiligung führen dürften.

7.1.3. Bedürfnisse der Unternehmen

Unternehmen sehen den Staat in der Verantwortung

Um die Sicht der Unternehmen in die vorliegende Studie einzubeziehen, wurden eine repräsentative Online-Befragung sowie vertiefende qualitative Interviews mit Aargauer Unternehmen durchgeführt. Diese zeigen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Aargauer Unternehmen ein (zunehmend) wichtiges Thema ist und institutionelle Kinderbetreuungsangebote dabei eine zentrale Rolle spielen.

Wenn es um das Angebot und die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung geht, sehen die Unternehmen klar die öffentliche Hand in der Verantwortung. Je grösser das Unternehmen, umso eher werden staatliche Massnahmen begrüsst. Unter den Top-Five staatlichen Massnahmen rangieren in der standardisierten Unternehmensbefragung die flächendeckende Einführung von Tagesschulen, Anreize für die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen, die Schaffung eines Angebots während der Schulferien und verlängerte Öffnungszeiten. Eine rechtliche Verpflichtung von Unternehmen, sich gemeinsam mit der öffentlichen Hand und den Eltern an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen, liegt als mögliche Massnahme hingegen klar auf dem letzten Platz.

Für das aktuelle Engagement von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich Kinderbetreuung vergeben die befragten Aargauer Unternehmen mehrheitlich schlechte Noten: Die

⁷⁷ Oder präziser: die Mehrkosten für die Kinderbetreuung bei (erhöhter) Erwerbstätigkeit.

Durchschnittsnote liegt bei einer 3.7. Auch nach Unternehmensgrösse differenziert, zeigt sich, dass keine Unternehmenskategorie der öffentlichen Hand eine genügende Durchschnittsnote vergibt.

Unternehmen beteiligen sich kaum an den Kinderbetreuungskosten von Mitarbeitenden

Die Umfrage gibt auch Auskunft über die in den im Kanton Aargau tätigen Unternehmen vorhandenen betrieblichen Massnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung. Über 8 von 10 der befragten Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeitenden bei der Kinderbetreuung. Dabei liegt eine Massnahme klar an erster Stelle: In über drei von vier Unternehmen wird darauf geschaut, dass Angestellte mit Schulkindern ihre Ferien während den Schulferien beziehen können. Gut eines von drei Unternehmen bietet seinen Angestellten die Möglichkeit, den Mutter- und/oder Vaterschaftsurlaub unbezahlt über das gesetzliche Minimum von 14 Wochen für Mütter resp. 2 Wochen für Väter hinaus zu verlängern. 27% der Unternehmen kennen Szenarien für Notfallbetreuung, z.B. weil die Schule ausfällt oder ein Kind krank wird und 14% geben in diesem Fall über das gesetzliche Minimum hinausgehende Freitage für Kinderbetreuung. Dass sich Unternehmen direkt finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, sei es, indem sie den Eltern einen finanziellen Beitrag geben (2%), selbst ein Betreuungsangebot bereitstellen (1-2%) oder bei einem externen Anbieter Plätze einkaufen (1%), ist hingegen äusserst selten. Bei den betrieblichen Massnahmen im Bereich Kinderbetreuung spielt die Grösse eines Unternehmens eine gewichtige Rolle. Bei den Mikro-Unternehmen kennt mit 23% fast eines von vier Unternehmen keine gezielten Massnahmen, bei den grossen Unternehmen ergreifen alle mindestens eine der genannten Massnahmen.

Fachkräftemangel durch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit bekämpfen

Die 12 qualitativen Interviews mit Unternehmen zeigen weiter auf, dass betriebliche und staatliche Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtig für die Bekämpfung des Fachkräftemangels angesehen werden. Die Mehrheit der interviewten Unternehmen beobachtet bei jüngeren Arbeitnehmenden einen Wertewandel. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Freizeit und persönlicher Weiterentwicklung stehen laut den Befragten im Zentrum moderner Lebensläufe. Damit die Unternehmen im (inter-)nationalen Arbeitsmarkt attraktiv bleiben, müssen sie entsprechende betriebliche Massnahmen etablieren. Aus den qualitativen Interviews gehen vor allem drei Bereiche mit Handlungsbedarf hervor: (1) Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung flexibler gestalten und Öffnungszeiten verlängern, (2) Ausbau der Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung, (3) Reduktion der Kosten für Eltern. Damit stimmen die Bedürfnisse der Aargauer Unternehmen sehr gut mit den von den Aargauer Eltern geäusserten Bedürfnissen überein.

7.1.4. Öffentliche Finanzierung der Kinderbetreuung

Mittelstand besonders stark durch Kinderbetreuungsausgaben belastet

Die Finanzierung der Kinderbetreuung wurde in der vorliegenden Studie von verschiedenen Seiten beleuchtet: Aus Sicht der Eltern, der Gemeinden und der Betreuungseinrichtungen.

Wie bereits in Kapitel 7.1.2 aufgezeigt wurde, ist der Preis der Betreuung respektive der Elterntarif eine entscheidende Grösse für die Nachfrage nach institutioneller Betreuung. In der Elternbefragung erwiesen sich günstige Elterntarife als sehr wichtig für die Eltern. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Bezahlbarkeit der Betreuung aktuell für viele Eltern eine Herausforderung ist. 60% der befragten Eltern sind der Meinung, dass sich die Eltern gemäss ihrem Einkommen an den Betreuungskosten beteiligen sollen. Nur eine Minderheit findet, dass alle Eltern gleich viel bezahlen sollten (41%) oder dass Eltern für familien- oder schulergänzende Betreuung nichts bezahlen sollen (36%). Deutlich abgelehnt wird auch die Option, dass Eltern alle Kosten für die familien- oder schulergänzende Betreuung selbst bezahlen sollen (18%). In der Elternbefragung wurde auch die Zahlungsbereitschaft abgefragt. Dabei wäre die Mehrheit der Familien bereit, für einen Kita-Platz pro Tag zwischen 60 Franken und 90 Franken zu zahlen. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Die aktuellen (nicht subventionierten) Vollkostentarife von um die 110-120 Franken liegen für die allermeisten Familien ausserhalb ihrer Zahlungsbereitschaft. Nur gerade 3% der Familien geben an, dass sie bereit wären, 120 Franken für einen Betreuungstag zu bezahlen.

Die Analyse der Finanzierungsmodelle von 11 Gemeinden zeigt, dass Familien mit tiefen Einkommen⁷⁸ zwar in allen Gemeinden von Subventionen profitieren, jedoch in keiner Gemeinde den maximalen Gemeindebeitrag erhalten. Mittlere Einkommen⁷⁹ haben zwar in 7 von 11 Gemeinden einen Subventionsanspruch, ihre Subvention fällt jedoch gering aus. Höhere Einkommen⁸⁰ erhalten in keiner der untersuchten Gemeinden Subventionen. Insgesamt erweisen sich die mittleren Haushalte mit Vorschulkindern als am stärksten belastet durch Betreuungsausgaben. Sie geben für die Betreuung von zwei Kindern an zwei Tagen pro Woche zwischen 15% und 20% ihres Einkommens für die familienergänzende Kinderbetreuung aus.

Geringe Erwerbsanreize infolge hoher Elterntarife

Eine weitere Modellrechnung im Bericht zeigt, dass die mittleren Haushalte bei einem Gesamt-arbeitspensum beider Elternteile von 140% zwischen 39% und 53% des – über 100 Stellenpro-

⁷⁸ 25%-Perzentil; CHF 101'000 Nettoeinkommen pro Jahr

⁷⁹ 50%-Perzentil; CHF 131'000 Nettoeinkommen pro Jahr

⁸⁰ 75%-Perzentil; CHF 174'000 Nettoeinkommen pro Jahr

zente hinausgehenden – (zusätzlichen) Erwerbseinkommens direkt wieder für die Kinderbetreuung ausgeben. In dieser Berechnung sind die zusätzlichen Steuern noch nicht miteinberechnet. Damit dürfte sich eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile für diese Haushalte finanziell kaum lohnen. Auch in anderen Studien wird gezeigt, dass sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile je nach Haushaltsituation⁸¹ in der kurzen Sicht oftmals nicht auszahlt bzw. sogar negative Erwerbsanreize bestehen. Dies weniger aufgrund von progressiven Steuern, sondern vielmehr wegen den Mehrkosten der Kinderbetreuung (siehe z.B. Felfe et al. 2013, Ecoplan 2015). Ein weiterer Hinweis auf die starke Belastung von Haushalten mit mittleren Einkommen liefert die Elternbefragung. Dort zeigt sich, dass aktuell vor allem Haushalte mit hohen oder sehr tiefen Einkommen institutionelle Betreuung nutzen. Familien mit einem Monatseinkommen zwischen CHF 4'000-10'000 gehören hingegen eher zur Gruppe der Nicht-Nutzenden.

Schweleneffekte und weitere Hürden für die Familien in den Finanzierungsmodellen

Die untersuchten Tarifmodelle sind in 9 von 11 Gemeinden mit Stufen und nicht linear ausgestaltet, was zu Schwelleneffekten führt. Da der Subventionsanspruch oftmals ähnlich festgelegt ist wie der Anspruch auf Prämienverbilligung, kommt es in vielen Gemeinden gar zu einem doppelten Schwelleneffekt: So verliert ein Haushalt bei einem jährlichen steuerbaren Einkommen⁸² von ca. CHF 85'000 gleichzeitig den Anspruch auf Prämienverbilligung und auf Subventionen für Kinderbetreuung.

Die Finanzierungs- und Tarifmodelle der 11 untersuchten Gemeinden weisen in der Tendenz hohe Hürden auf für den Bezug von Subventionen, gerade für Haushalte mit tiefen Einkommen. So müssen die Eltern mit Ausnahme von einer Gemeinde zunächst die vollen Kosten der Kinderbetreuung bezahlen und können die Subvention erst rückwirkend beantragen. Das Prozedere für den Nachweis des Subventionsanspruchs ist zudem sehr aufwändig ausgestaltet, sowohl für die Eltern wie für die Gemeindebehörden. So müssen Gesuche mehrmals jährlich oder gar monatlich eingereicht werden und in vielen Gemeinden muss bei einer sozialen Indikation ein Antrag vom Gemeinderat oder der Sozialbehörde bewilligt werden. Auch das in 10 von 11 Gemeinden festgelegte Mindestarbeitspensum von 120% für Paarhaushalte kann stark einschränkend sein, insbesondere für Eltern in Schichtarbeit oder mit nicht fix festgelegten Arbeitstagen (z.B. Pflegeberufe, Verkauf, etc.).⁸³ Hinderlich für Familien mit tiefen und mittleren

⁸¹ Vor allem die Anzahl Kinder, die betreut werden müssen, der Lohn der erstverdienenden Person und das Pensum der zweitverdienenden Person sind wichtige Einflussfaktoren.

⁸² Es handelt sich um das steuerbare Einkommen zuzüglich gewissen Abzügen, die in der Steuererklärung gemacht werden können: Kleinverdienerabzug, Liegenschaftsunterhaltskosten, Beitrag Säule 3a und freiwillige Zuwendungen (SVA 2021a).

⁸³ Die Regelung bezüglich Mindestpensum geht davon aus, dass bei einem Erwerbspensum von 120% die Arbeitstage so organisiert werden können, dass nur für einen Tag (20%) externe Betreuung nötig ist. Insbesondere wenn aber nicht beide Elternteile fixe Arbeitstage haben (zum Beispiel Pflege- oder Verkaufspersonal), kann bereits bei einer Paarerwerbstätigkeit von weniger als 120% der Bedarf für externe Betreuung bestehen. Auch längere Pendelwege können dazu führen, dass mehr Betreuung benötigt wird als die reine Arbeitszeit.

Einkommen ist auch, dass Abzüge für Fremdbetreuungskosten, Sozialabzüge für Kleinverdiener und Einzahlungen in die Säule 3a in vielen Gemeinden zum für die Subvention massgebenden Einkommen wieder dazugerechnet werden.

Sehr tiefe Ausgaben für Kinderbetreuung im interkantonalen Vergleich

Die hohe finanzielle Belastung der Haushalte durch Betreuungsausgaben widerspiegelt sich im tiefen kantonalen Finanzierungsgrad. Diese Kennzahl beschreibt, wie viel die Gemeinden (oder andere Akteure der öffentlichen Hand) pro Kopf an die familien- und schulergänzende Betreuung bezahlen. In einem Vergleich von 13 Kantonen gehört der Kanton Aargau zusammen mit den Kantonen Solothurn und Schwyz zu den Kantonen mit dem tiefsten Finanzierungsgrad. Bereits der Kanton Basel-Landschaft, mit dem viertiefsten Wert, weist einen doppelt so hohen Finanzierungsgrad wie der Kanton Aargau auf. Die beiden weiteren Nachbarkantone Bern und Zürich, haben rund 7 resp. 12-mal höhere Finanzierungsgrade verglichen mit dem Kanton Aargau. Innerhalb des Kantons fallen die grossen Unterschiede zwischen den Bezirken auf. Die Bezirke Baden, Aarau und Zurzach weisen dabei deutlich überdurchschnittliche Werte auf.

Viele defizitäre Betriebe und kaum Defizitgarantien der Gemeinden

Die tiefe öffentliche Beteiligung wirkt sich wiederum auf die finanzielle Situation der Kitas und Tagesstrukturen auf, die oftmals nicht kostendeckende Tarife verrechnen können oder nicht voll ausgelastet sind, weil Eltern die hohen Tarife nicht bezahlen können. So weisen je rund 30% der befragten Kitas und Trägerschaften im Betriebsjahr 2021 einen Verlust aus. Die finanzielle Situation scheint für Tagesstrukturen etwas angespannter zu sein als für die Kitas. Insbesondere vermochten deutlich mehr Kitas im Vergleich zu Tagesstrukturen einen Gewinn erwirtschaften: Während mehr als jede vierte Kita im Betriebsjahr 2021 einen Gewinn aufwies (28%), gelang dies nur rund etwas mehr als jeder 10. privaten Tagesstruktur (13%). Defizitgarantien der Gemeinden sind selten: Im Falle eines Verlustes erhalten nur 3% der privaten Kitas und 28% der privaten Tagesstrukturen von der Gemeinde eine Defizitgarantie.

Gemeindebeiträge an einen erhöhten Betreuungsaufwand für Kinder mit einer Beeinträchtigung sind ebenfalls rar: Nur 14% der Kitas und 20% der Tagesstrukturen erhalten hierfür eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Häufig wird der Mehraufwand den Eltern angelastet (bei 42% der Kitas und 22% der Tagesstrukturen) oder von Dritten wie z.B. Stiftungen mitgetragen (bei 10% der Kitas und 2% der Tagesstrukturen). Ein beträchtlicher Teil der Mehrkosten wird jedoch von den Einrichtungen selbst getragen (bei 51% der Kitas und 56% der Tagesstrukturen).

7.1.5. Massnahmen zur Sicherstellung einer guten Betreuungsqualität

Gute Qualität aus Elternsicht zentral

Eine gute Qualität zeigt sich in einem wertschätzenden und aufmerksamen Umgang der Betreuungspersonen mit den Kindern. Dies ist für die Aargauer Eltern von grösster Wichtigkeit wie aus der Elternbefragung hervorgeht (siehe Kapitel 7.1.2). Auch aus einer fachlichen Perspektive kommt der Qualität von institutionellen Betreuungsangeboten eine zentrale Rolle zu, um die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder wirksam zu unterstützen. Kitabetreuung wirkt sich dann positiv auf die sprachliche und kognitive Entwicklung von Kindern aus, wenn die Kindertagesstätten eine gute Struktur- und Prozessqualität⁸⁴ aufweisen. Dieser Effekt wurde in verschiedenen Ländern und für verschiedene Altersstufen nachgewiesen. Auch weitere Aspekte wie die sozio-emotionale Entwicklung der Kinder wird in Kindertagesstätten mit guter Qualität positiv beeinflusst (Schwab und Stern 2020, Schweizerische UNESCO-Kommission 2019). Für das Wohlbefinden der betreuten Kinder sind insbesondere die folgenden Faktoren bedeutsam: Der Betreuungsschlüssel (unter Berücksichtigung des Alters und des besonderen Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder), die Qualifikation des Personals, die Gruppengrösse, die Kontinuität der Beziehung zu den Betreuungspersonen, die Beziehungsstabilität zu den gleichzeitig anwesenden Kindern sowie zeitliche und materielle Ressourcen des Personals. (siehe kibesuisse 2020).

Qualitätsstandards in vielen Gemeinden ungenügend

Um eine gute Qualität der Betreuung sicherzustellen sind die Gemeinden im Kanton Aargau verpflichtet, für Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet Qualitätsstandards festzulegen und die Einhaltung dieser Standards zu beaufsichtigen. Die vorliegenden Studienergebnisse liefern Hinweise, dass dies nicht in allen Gemeinden gemacht wird. So gibt es einzelne Gemeinden, in denen die Zuständigkeiten für Bewilligung und Aufsicht nicht definiert sind, obwohl auf Gemeindegebiet eine Einrichtung vorhanden ist⁸⁵. Weiter gibt es auch Gemeinden, die keine Qualitätsvorgaben definiert haben, obwohl es in der Gemeinde eine Kita oder Tagesstruktur gibt (1 für Kitas [1%], 10 für Tagesstrukturen [6%] und 4 für Tagesfamilien [3%]). Aus der Gemeindebefragung geht ebenfalls hervor, dass viele Gemeinden sich bei den Qualitätsstandards lediglich auf die PAVO beziehen – dies ist immerhin bei 53 Gemeinden für Kitas (27%), bei 59

⁸⁴ Die Strukturqualität umfasst die Rahmenbedingungen wie die Infrastrukturqualität, den Betreuungsschlüssel, die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen des Personals sowie die Öffnungszeiten.

Die Prozessqualität umfasst Aspekte wie die Interaktion zwischen den Kindern, deren Betreuer/-innen und der Umwelt, welche in der Regel im Rahmen des pädagogischen Konzepts festgelegt werden. Aber auch Aspekte des Qualitätsmanagements zählen dazu.

⁸⁵ Bewilligung/Meldepflicht: Kitas: 2%; Tagesstrukturen 3%; Tagesfamilien 3%
Aufsicht: Kitas: 2%; Tagesstrukturen 4%; Tagesfamilien 2%

Gemeinden für Tagesstrukturen (30%) und bei 78 Gemeinden für Tagesfamilien der Fall (40%). Die PAVO hält jedoch nur allgemeine Grundsätze zum Kindeswohl fest und macht keinerlei Vorgaben zum Betreuungsschlüssel, zur Qualifikation des Personals oder zu notwendigen Konzepten. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Befragung der Betreuungseinrichtungen wider: Dort geben knapp 40% der Kitas an, dass sie von der Gemeinde keine Vorgaben betreffend Betreuungsschlüssel erhalten und weitere 13% wissen nicht, ob es überhaupt Vorgaben gibt.

Von den 11 vertieft untersuchten Gemeinden haben vier Gemeinden Qualitätsstandards definiert, die über die PAVO hinausgehen. Diese verwenden entweder die Qualitätsstandards von K&F oder eigene, an Kibesuisse angelehnte Qualitätsstandards. Ein Vergleich mit den Empfehlungen von SODK/EDK zur Qualität von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten zeigt, dass die Gemeinden beim Betreuungsschlüssel sehr nahe bei den empfohlenen Werten liegen oder sogar strengere Richtwerte definiert sind. Bei den Vorgaben zur Qualifikation des Personals sind die Vorgaben der Aargauer Gemeinden dagegen tiefer: Während SODK/EDK empfehlen, dass 60-80% des Betreuungspersonals pädagogisch ausgebildet ist, setzen die Aargauer Gemeinden den Anteil bei 50% an. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der befragten Einrichtungen: Im kantonalen Durchschnitt liegt der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals in den Kitas bei 52% und in den Tagesstrukturen bei 50%.

Fehlende pädagogische Konzepte in vielen Betreuungseinrichtungen

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Qualität ist das Vorhandensein eines pädagogischen und betrieblichen Konzepts. SODK/EDK empfehlen, dass jedes Betreuungsangebot in einem pädagogischen Konzept die Grundsätze und die Art und Weise der Kinderbetreuung und im Betriebskonzept die Prozesse und Zuständigkeiten betreffend Finanzen, Personal und andere betriebswirtschaftliche Kerngrößen definiert. Dies ist im Kanton Aargau längst nicht bei allen Einrichtungen der Fall: Nur rund 60% der Kitas haben ein pädagogisches Konzept und nur jede 10. Kita verfügt über ein spezifisches Sprachförderkonzept. Bei den Tagesstrukturen verfügt laut eigenen Angaben gar nur eine von fünf Einrichtungen über ein pädagogisches Konzept.

7.2. Handlungsfelder

Aufgrund der Ergebnisse der Initialstudie sehen die Autorinnen fünf zentrale Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Diese werden nachfolgend kurz umrissen:

1. Qualität höher gewichten und entsprechende Minimalstandards durchsetzen

Sowohl aus Sicht der Eltern wie auch aus einer Fachsicht ist die Qualität der Betreuung ein entscheidender Faktor, damit institutionelle Betreuung einerseits überhaupt in Anspruch genommen wird und damit andererseits die Kinder von der Betreuung profitieren und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Wir empfehlen deshalb, dass der Qualität bei der Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Aargau ein genügend hohes Gewicht beigemessen wird und dass gewisse Minimalstandards in allen Gemeinden und für alle Angebote für verbindlich erklärt und deren Einhaltung regelmässig überprüft werden. Die Empfehlungen von SODK/EDK zur Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bilden in unseren Augen eine wertvolle und breit abgestützte Grundlage, auf die sich Kantone und Gemeinden bei der Definition der Standards berufen können. Eine gute Qualität hat ihren Preis – deshalb ist diesem Aspekt auch bei der Finanzierung der Angebote genügend Rechnung zu tragen (siehe nächster Punkt). Diese Investitionen zahlen sich aber aus volkswirtschaftlicher Sicht klar aus, wie Zahlen zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kinderbetreuung verdeutlichen (Jacobs Foundation 2020).

2. Ausgaben der öffentlichen Hand für Kinderbetreuung erhöhen

Trotz kommunalen Subventionen bezahlen die Familien im Kanton Aargau viel für die institutionelle Betreuung. Insbesondere der Mittelstand ist stark durch die Betreuungsausgaben belastet. Für Mütter lohnt sich eine Erwerbstätigkeit respektive die Erhöhung des Pensums aufgrund der hohen Ausgaben für die Kinderbetreuung oftmals nicht und für Unternehmen stellen die hohen Elterntarife bei der Rekrutierung von Fachkräften einen Wettbewerbsnachteil dar. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die öffentliche Hand im Kanton Aargau pro Kopf deutlich weniger in die familien- und schulergänzende Betreuung investiert wie in anderen Kantonen. Es ist zu prüfen, ob sich neben den Gemeinden auch der Kanton und allenfalls die Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligten sollten, wie dies in anderen Kantonen üblich ist. Eine Erhöhung der öffentlichen Subventionen würde bewirken, dass mehr Familien von erschwinglichen Betreuungsangeboten profitieren und/oder dass Familien, die bereits Betreuungsangebote nutzen, finanziell stärker entlastet werden. Eine stärkere staatliche Mitfinanzierung würde aber auch helfen, die wirtschaftliche Situation der Betreuungseinrichtungen zu verbessern. Mit entsprechenden Betreuungsgutschein- oder Normkostenmodellen können die Gemeinden zudem die Qualität und die Anstellungsbedingungen in den Einrichtungen positiv beeinflussen.

3. Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder und Ferienbetreuung ausbauen

Sowohl bei den Vorschul- wie auch bei den Schulkindern vermag das Angebot die Nachfrage nicht zu decken. Es besteht somit bei allen Einrichtungsarten ein Ausbaubedarf. Sehr deutlich zeigt sich der Ausbaubedarf bei den schulischen Tagesstrukturen, die häufig keine Nachmittags- und Ferienbetreuung anbieten. Mangels passender Angebote an den Schulen werden derzeit auch viele Kindergarten- und Primarschulkinder in Kitas betreut. Ein Ausbau der schulischen Tagesstrukturen würde sich somit auch positiv auf die Verfügbarkeit der Plätze in den Kitas für Kleinkinder und Säuglinge auswirken. Wichtig ist, dass die Angebote möglichst auf oder neben dem Schulgelände angeboten werden, um sichere Wege zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonen bringt auch einen pädagogischen Mehrwert und dürfte sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken.

4. Bedarfsgerechte Versorgung im ländlichen Raum mit Tagesfamilien sicherstellen

Im Kanton Aargau besteht derzeit keine flächendeckende Versorgung mit Betreuungsangeboten. Vor allem in ländlichen Gemeinden gibt es häufig keine Kita oder Tagesstrukturen und Tagesfamilien stellen derzeit nur ein sehr kleines Betreuungsangebot zur Verfügung. Gerade im ländlichen Raum lohnt es sich häufig nicht, eine Kita oder Tagesstruktur zu betreiben. Nebst interkommunalen Zusammenschlüssen für den Betrieb einer Kita spielen deshalb Tagesfamilien für die Versorgung im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Es wäre zu prüfen, wie der Beruf der Tagesmutter/des Tagesvaters attraktiver gemacht und so mehr Tagesfamilien rekrutiert werden könnten. Das Angebot der Tagesfamilien ist auch wegen der flexiblen Betreuungszeiten attraktiv und könnte so auch dem Bedarf von Eltern und Unternehmen gerecht werden, die sich eine flexiblere Betreuung und/oder Betreuung zu Randzeiten wünschen. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten von Kitas und Tagesstrukturen scheint hingegen wenig zielführend. Die Betreuung in Randzeiten ist zum einen für die Einrichtungen nicht wirtschaftlich. Zum anderen sind zu lange Kita- oder Tagesstrukturtage auch nicht förderlich für das Kindeswohl.

5. Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand entschädigen

Nur am Rande konnte im Rahmen der vorliegenden Studie die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung oder besonderen Bedürfnissen angeschaut werden. Es zeigt sich, dass die Einrichtungen, die solche Kinder betreuen, kaum für den erhöhten Betreuungsaufwand entschädigt werden und die Kosten häufig auf die Eltern abgewälzt werden. Im Sinne der Inklusion und der Chancengerechtigkeit wäre es wichtig zu prüfen, wie die Einrichtungen für allfälligen zusätzlichen Betreuungsaufwand angemessen entschädigt werden können. Entsprechende Programme

gibt es bereits in einigen Kantonen (z.B. KITApus⁸⁶). Nur so kann ein angemessenes Betreuungsangebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gewährleistet werden.

⁸⁶ KITApus ist ein Programm, welches Rahmenbedingungen schafft, damit auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen reguläre Kindertagesstätten besuchen können.

Annex

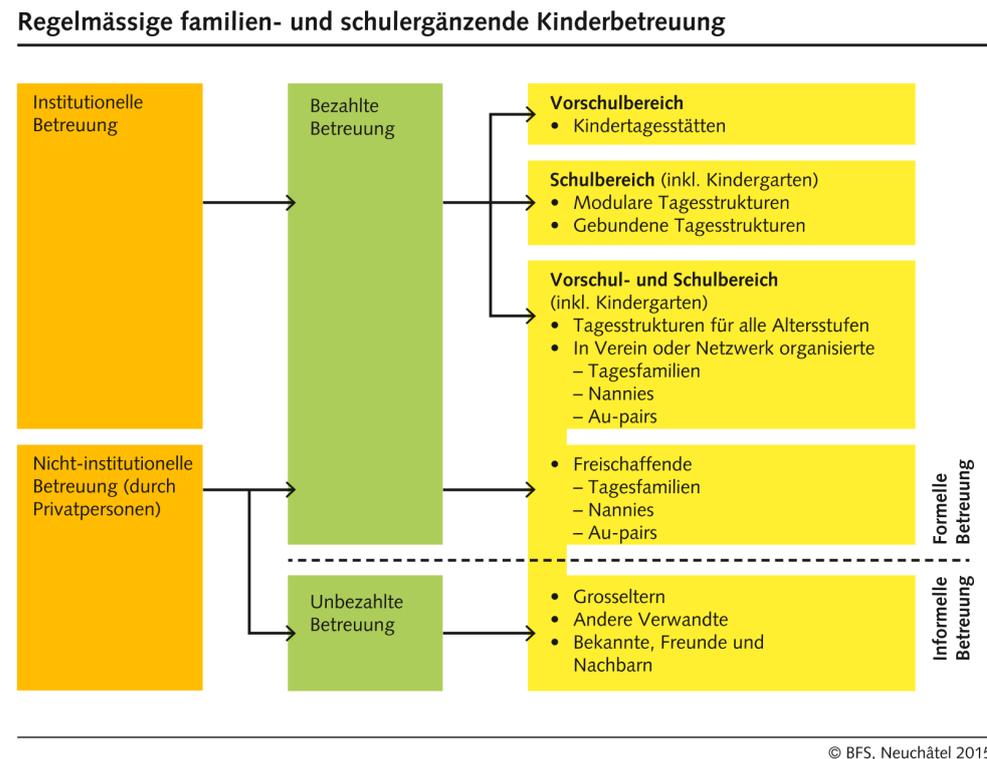
A1. Definitionen

Nachfolgend definieren wir die für diese Studie zentralen Begriffe und legen dar, wie sich die wichtigsten im Bericht verwendeten Kennzahlen berechnen.

A1.1. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Initialstudie orientiert sich bei der Definition der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung an der Typologie der Betreuungsformen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die Typologie ist in Abbildung 105 abgebildet.

Abbildung 105: BFS-Typologie der Betreuungsformen



Grafik INFRAS. Quelle: BFS 2015.

Sie unterscheidet zwischen Angeboten der institutionellen Betreuung und solchen der nicht-institutionellen Betreuung sowie zwischen formeller und informeller Betreuung.

Für die Initialstudie wird unter familien- und schulergänzender Betreuung die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten, modularen und gebundenen Tagesstrukturen sowie Tagesfamilien gezählt, sofern letztere über einen Verein oder ein Netzwerk organisiert sind. Freischaffende Tagesfamilien, Nannies und Au-Pairs werden nicht dazu gezählt.

A1.2. Kinder bis 12 Jahre

In der vorliegenden Studie wird die familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren betrachtet. Als Vorschulkinder gelten dabei Kinder im Alter von 0-4 Jahren, als Schulkinder Kinder im Alter von 5-12 Jahren (ab Eintritt in den Kindergarten).

Bei den Betreuungsangeboten wurde zwar auch nach von ihnen betreuten Oberstufenschülerinnen und -schülern gefragt. Für die Berechnung von Versorgungsgrad, Betreuungsquote und Finanzierungsgrad (s. Kapitel A2) wurden diese Kinder jedoch ausgeschlossen. Dabei orientierten wir uns am KiBeG §2, welches die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung von Kindern *bis zum Abschluss der Primarschule* sicherzustellen.

A1.3. Bezirke

Im Kanton Aargau gibt es elf Bezirke. In Tabelle 8 wird die Anzahl der in den Bezirken wohnhaften Kinder nach Alterskategorien aufgeschlüsselt. Die Angaben zur Anzahl Kinder wurden INF-RAS vom Statistischen Amt des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt. Verwendet wurde für diese Studie der Stand hinsichtlich der Anzahl in den Bezirken wohnhaften Kindern vom 30. Juni 2021. Abbildung 106 stellt zudem den Kanton Aargau und den Verlauf der Bezirksgrenzen dar.

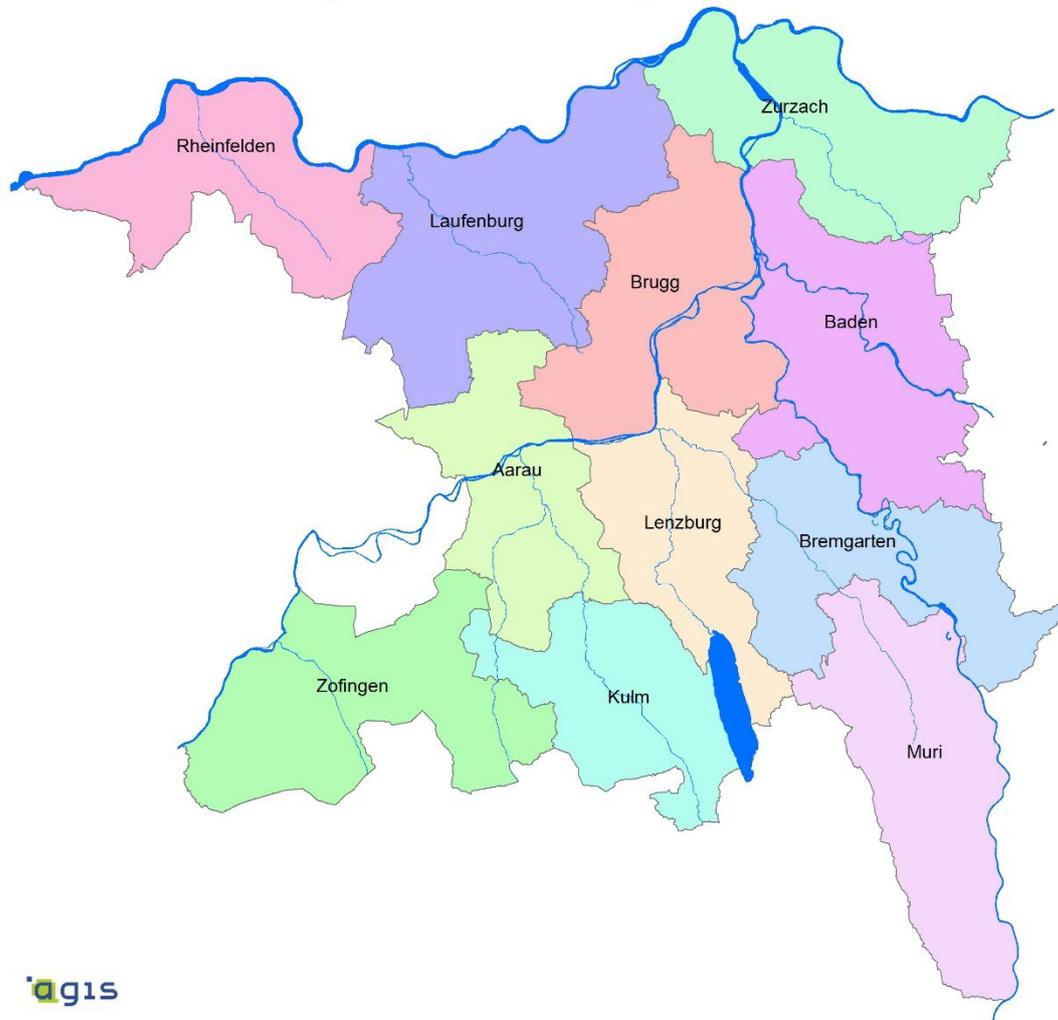
Tabelle 8: Anzahl Kinder nach Bezirk und nach Alterskategorien, Stand 30. Juni 2021

Bezirke	Kinder 0-4 Jahre	Kinder 5-12 Jahre	Kinder 0-12 Jahre
Aarau	4'276	6'609	10'885
Baden	7'571	12'427	19'998
Bremgarten	4'155	6'817	10'972
Brugg	2'540	4'084	6'624
Kulm	2'261	3'434	5'695
Laufenburg	1'758	2'841	4'599
Lenzburg	3'589	5'473	9'062
Muri	2'055	3'350	5'405
Rheinfelden	2'287	3'797	6'084
Zofingen	4'047	6'168	10'215
Zurzach	1'797	2'770	4'567
Kanton Aargau	36'336	57'770	94'106

Tabelle INFRAS. Quelle: Kanton Aargau 2021.

Abbildung 106: Kanton Aargau nach Bezirken

Bezirksgrenzen: Kanton Aargau ab 1.1.2023



Grafik INFRAS. Quelle: Kanton Aargau 2023.

A1.4. Gemeinden

Der vorliegende Bericht orientiert sich am Gemeindebestand im Kanton Aargau im Jahr 2022. Insgesamt zählte der Kanton Aargau im Jahr 2022 exakt 200 Gemeinden. Die Fusion der Gemeinden Herznach und Ueken per 1.1.2023 wurde demnach nicht berücksichtigt und beide Gemeinden wurden getrennt zu den entsprechenden Erhebungen eingeladen. Ebenso stellt dieser Bericht bei Auswertungen auf kommunaler Ebene den Gemeindebestand 2022 dar.

A1.5. Platz

Was als 1 Platz gilt, hängt von der Einrichtungsart ab, da die verschiedenen Einrichtungsarten einen Platz unterschiedlich berechnen.

- **Kita:** Kitas erhalten mit der Betriebsbewilligung eine Anzahl an Plätze bewilligt. Als Plätze gelten pro Kita die Anzahl maximal bewilligte Plätze. Ein Kita-Platz steht in der Regel an fünf Tagen pro Woche während den Kita-Öffnungszeiten zur Verfügung. Kita-Plätze bezeichnen wir in dieser Studie als Plätze für Vorschulkinder, auch wenn sie von einem Schulkind besetzt sind.
- **Tagesstrukturen:** Für die Definition der Plätze in Tagesstrukturen wurde die Anzahl Kinder, die in der Einrichtung höchstens gleichzeitig betreut werden, pro Modul für die gesamte Stichwoche abgefragt. Für den Versorgungsgrad wurde jeweils das Modul mit der höchsten Anzahl Plätze verwendet. Da aber auch Oberstufenkinder die Module besuchen, haben wir die so erhaltene Anzahl Plätze pro Tagesstruktur gewichtet mit dem Anteil der Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren am Gesamttotal der betreuten Kinder der Tagesstruktur.
- **Tagesfamilien:** Die Anzahl Plätze wurde über die von Tagesfamilien geleisteten Betreuungsstunden pro Tag berechnet, wobei 1 Platz 9 Betreuungsstunden entspricht. Da aber auch Oberstufenkinder in Tagesfamilien betreut werden, haben wir die so erhaltene Anzahl Plätze gewichtet mit dem Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren und 5 bis 12 Jahren am Gesamttotal der betreuten Kinder.

A2. Wichtige Kennzahlen

In diesem Bericht werden folgende auch in anderen Studien verwendete Kennzahlen berechnet: Versorgungsgrad, Betreuungsquote und Finanzierungsgrad. Diese drei Kerngrössen werden nachfolgend definiert.

A2.1. Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad sagt aus, wie viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Er berechnet sich wie folgt:

$$\text{Versorgungsgrad} = \frac{\text{Bewilligte Plätze}}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}} * 100$$

Stehen beispielsweise in einer Gemeinde, in der 500 Kinder im Vorschulalter wohnen, 100 Betreuungsplätze in Kitas und Tagesfamilien (anteilmässig für Vorschulkinder) zur Verfügung, beträgt der Versorgungsgrad der Vorschulkinder 20 Prozent ($100/500*100=20\%$).

Der Versorgungsgrad sagt nichts über die Belegung dieser Plätze aus. Es könnte also jedes Kind einen Tag betreut werden (alle 500 Kinder werden an einem Tag betreut) oder eines von

fünf Kindern jeden Tag betreut werden (100 Kinder werden an allen fünf Wochentagen betreut). Bei einem Versorgungsgrad von 50% finden also beispielsweise dann alle Kinder einen Betreuungsplatz, wenn ein Kind im Durchschnitt je 2.5 Tage pro Woche betreut wird und sich demnach jeweils zwei Kinder einen Platz teilen.

A2.2. Betreuungsquote

Die Betreuungsquote zeigt auf, welcher Anteil an Kindern einer Alterskategorie familien- und schulergänzend betreut wird. Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Betreuungsquote} = \frac{\text{Betreute Kinder}}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}} * 100$$

Werden beispielsweise in einer Gemeinde, in der 500 Kinder im Vorschulalter wohnen, 100 Kinder im Alter von 0-4 Jahren familienergänzend betreut, liegt die Betreuungsquote der Vorschulkinder bei 20 Prozent ($500/100*100=20\%$).

A2.3. Finanzierungsgrad

Der Finanzierungsgrad zeigt auf, wie viel die öffentliche Hand jährlich für Kinderbetreuung pro wohnhaftes Kind ausgibt. Im Kanton Aargau beteiligen sich die Wohngemeinden gemäss Ki-BeG §4 unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten.

Der Finanzierungsgrad berechnet sich wie folgt:

$$\text{Finanzierungsgrad} = \frac{\text{Ausgaben der Gemeinde}}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}}$$

Gibt beispielsweise eine Gemeinde, die 200 Kinder im Vorschulalter hat, 100'000 Franken pro Kalenderjahr für Kitas und Tagesfamilien (anteilmässig für Vorschulkinder) aus, beträgt der Finanzierungsgrad für Vorschulkinder 500 Franken ($100'000/200=500$).

Die Finanzdaten der Gemeinden stammen aus dem Finanzhilfesuch des Kantons Aargau für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Die hier verwendeten Finanzdaten beziehen sich auf die Ausgaben der Gemeinden im Schuljahr 2020-2021.

Für die vorliegende Studie lagen nur Daten zu den Gesamtausgaben der Gemeinden für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren vor. Eine Differenzierung des Finanzierungsgrads nach Vorschul- und Schulbereich oder nach Objekt- und Subjektfinanzierung war nicht möglich.

A3. Methodisches Vorgehen flächendeckende Erhebungen

Nachfolgend beschreiben wir das methodische Vorgehen bei den flächendeckenden Erhebungen. Dazu gehören die Erhebungen bei den Trägerschaften (Kitas, Tagesstrukturen und Tagesfamilien) sowie die Erhebung bei den Aargauer Gemeinden.

A3.1. Flächendeckende Erhebungen bei den Trägerschaften

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen für die Erhebungen bei den Trägerschaften der Betreuungsangebote im Kanton Aargau beschrieben. Es handelte sich dabei um eine Befragung von im Kanton Aargau tätigen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen.

A3.1.1. Fragebogen

Die Fragebogen wurden von INFRAS gemeinsam mit der Fachstelle Alter und Familie entwickelt und gemäss Feedback des Fachbeirats finalisiert. Für die Befragung lag je ein Fragebogen pro Betreuungsangebot vor. Der Kita-Fragebogen bestand aus 29 hauptsächlich geschlossenen Fragen. Der Fragebogen an die Tagesstrukturen umfasste 33 Fragen und den Tagesfamilienorganisationen wurden 10 Fragen gestellt. Während der Kita-Fragebogen und der Fragebogen zuhänden der Tagesstrukturen als Online-Fragebogen konzipiert wurden, handelte es sich beim Tagesfamilien-Fragebogen um ein Excel-Formular. Dabei wurden die Betreuungsangebote gebeten, ihre Angaben zur Anzahl der betreuten Kinder usw. für die Stichwoche vom 9. bis 13. Mai 2022 zu machen. Die Datenerhebung bildet also die Situation zu diesem Zeitpunkt ab.

Die Anzahl der zu beantwortenden Fragen konnte je nach Angaben seitens der befragten Angebote variieren, d.h., mittels Filter wurden die Befragten jeweils zur nächsten passenden Frage weitergeführt. Der Online-Fragebogen war jeweils in verschiedene Abschnitte gegliedert, darunter die Abschnitte «Informationen zur Trägerschaft», «Angebot», «Nutzung», «Personal und Qualität» sowie bei Tagesstrukturen zusätzlich den Abschnitt «Organisation der schulischen Tagesstrukturen». Das Ausfüllen des Fragebogens hat für die Kitas im Durchschnitt 52 Minuten und für die Tagesstrukturen 61 Minuten in Anspruch genommen.⁸⁷

Vor dem Versand wurde der Fragebogen von verschiedenen Personen seitens INFRAS und der Fachstelle Alter und Familie auf Funktionalität und Qualität getestet. Die Umfrage konnte jeweils auf Computer, Tablet oder Handy ausgefüllt werden.

⁸⁷ Zur Berechnung der durchschnittlichen Interviewdauer wurden jeweils die kürzesten und längsten 10% der Interviews und Interviews, die über mehrere Tage hinweg ausgefüllt wurden, aus der Berechnung ausgeschlossen.

A3.1.2. Adressgrundlage

Für die Studie wurden alle Formen der institutionellen Kinderbetreuung betrachtet, die dank einem institutionellen Betreuungsangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen (siehe auch Kapitel A1.1). Ausgeschlossen von der Erhebung wurden aus Gründen des fehlenden Zugangs freischaffende Tagesfamilien, Nannys und Au-pairs.⁸⁸ Konkret flossen in die Initialstudie Angaben der folgenden Betreuungsangebote ein:

- Kindertagesstätten (Kitas);
- Tagesstrukturen für Schulkinder (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Randzeitenbetreuung, Tageskindergarten/-schulen);
- über eine Tagesfamilienvermittlung organisierte Tagesfamilien.

Die Adressen dieser Angebote wurden INFRAS von der Fachstelle Alter und Familie vor Erhebungsstart zur Verfügung gestellt. Es wurde jeweils eine Vollerhebung angestrebt, d.h. es sollten alle der im Adressdatenfile enthaltenen Angebote befragt werden.

Tabelle 9 stellt die Adressdatenbasis nach Angebotstyp dar. Nach Erhalt der Adressen wurde der Adressdatensatz um Duplikate bereinigt, d.h. doppelte Adressen wurden vor Versand der Befragung eliminiert.

Tabelle 9: Anzahl angeschriebene Betreuungsangebote im Kanton Aargau

Angebotstyp	Anzahl im Adressdatensatz	Bereinigter Datensatz
Kindertagesstätten	197	178
Tagesstrukturen	237	227
Tagesfamilienorganisationen	9	7
Total	443	414

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Betreuungsangeboten.

A3.1.3. Erhebung

Die Kitas und Tagesstrukturen wurden von INFRAS per E-Mail zur Erhebung eingeladen. Dazu wurde ihnen ein personalisierter Link zugestellt, über den sie auf den Online-Fragebogen zugreifen konnten. Die Tagesfamilienorganisationen erhielten ein E-Mail mit dem Excel-Formular im Anhang und der Bitte, dieses auszufüllen und an INFRAS zu retournieren.

Die Feldzeit dauerte für die Kitas und Tagesstrukturen vom 9. Mai 2022 bis zum 15. August 2022. Es wurden zwei Erinnerungsversände an jene Betreuungsangebote vorgenommen, die

⁸⁸ Ebenso nicht Teil des Monitorings waren Spielgruppen, da diese nicht primär der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern der Entwicklungsförderung der Kinder dienen.

bis zu einem definierten Datum noch nicht an der Umfrage teilgenommen hatten. Auch die Tagesfamilien wurden am 9. Mai eingeladen. Zwei Tagesfamilienorganisationen, die ihre Daten nicht bis Mitte August an INFRAS retourniert hatten, konnten Anfang Oktober 2022 noch nachbefragt werden. Während der gesamten Felddauer stand den Betreuungsinstitutionen eine E-Mail-Hotline sowohl bei INFRAS als auch bei der Fachstelle für Alter und Familien des Kantons Aargau zur Verfügung.

Speziell an der Erhebung bei den Kitas und Tagesstrukturen war, dass diese Institutionen auch Angebote melden konnten, die vor der Erhebung nicht bekannt waren und daher im Adressfile auch nicht enthalten waren (siehe

Tabelle 9). Dieses Vorgehen wurde bewusst gewählt, um möglichst alle Angebote im Kanton Aargau abzudecken. Dieser Umstand führte dazu, dass im Laufe der Erhebung die Anzahl an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen im Vergleich zu den angeschriebenen Betreuungsangeboten zunahm.

Unter Berücksichtigung dieser neu erhobenen Betreuungsangebote nahmen an der Erhebung insgesamt 342 Betreuungsinstitutionen teil, was einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 73% entspricht. Diese Ausschöpfungsgrade können als sehr gut bezeichnet werden, haben damit gut drei von vier Angebote im gesamten Kanton Aargau an der Erhebung teilgenommen. In Tabelle 10 findet sich die detaillierte Ausschöpfungsgrade pro Betreuungsform.

Tabelle 10: Ausschöpfungsgrad der Betreuungsangebote nach Betreuungsform

Angebotstyp	Anzahl Angebote nach Abschluss der Erhebung	Anzahl Teilnahmen	Ausschöpfungsgrad
Kindertagesstätten	210	151	72%
Tagesstrukturen	252	184	73%
Tagesfamilienorganisationen ¹	7	7	100%
Total	469	342	73%

¹ Zur Erhebung eingeladen wurden alle neun Tagesfamilienorganisationen. Im Laufe der Erhebung stellte sich heraus, dass zwei der neun Vermittlungsorganisationen in der Stichwoche keine Kinder an Tagesfamilien im Kanton Aargau vermittelten.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Betreuungsangeboten.

A3.1.4. Datenaufbereitung und -auswertung

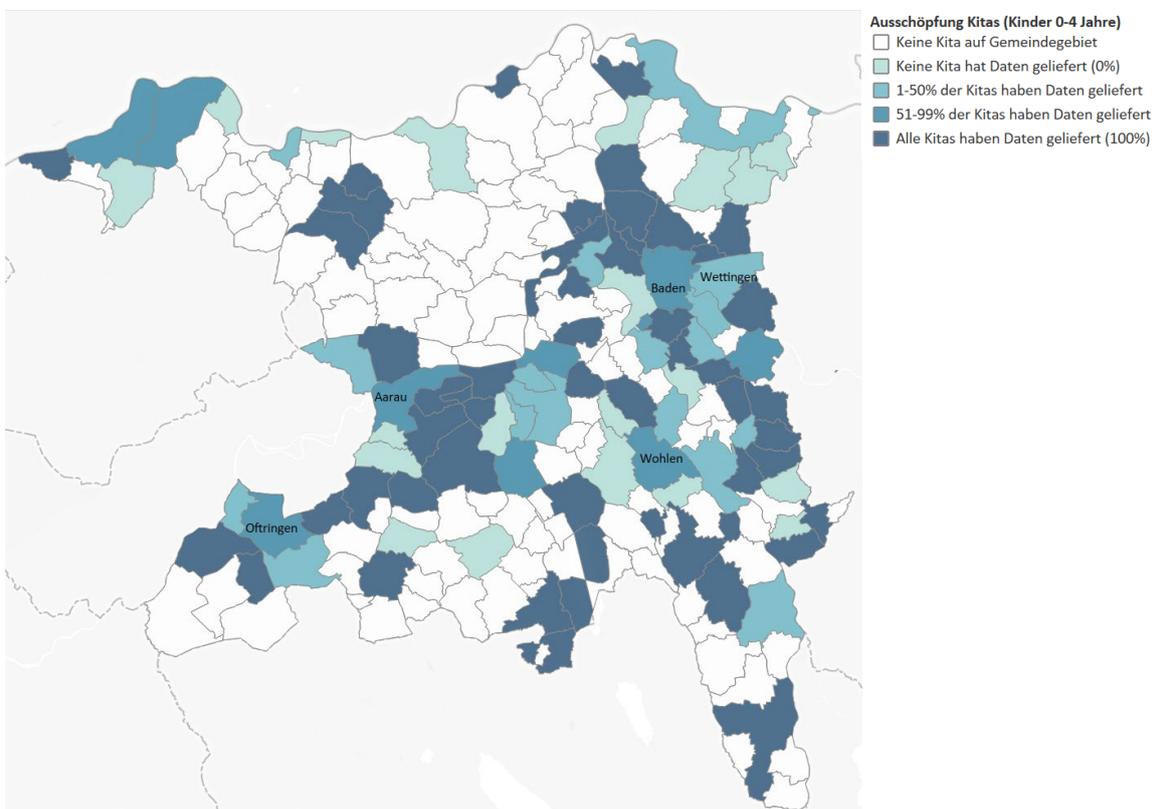
Die Daten wurden nach Erhebungsende plausibilisiert und bereinigt. Es wurden nur vollständige Interviews in die Datenanalyse aufgenommen. Die Datenanalyse und -auswertung wurde mit Microsoft Excel durchgeführt. Wo sinnvoll und nachvollziehbar, wurden Kreuzauswertungen vollzogen. Die Rohdaten wurden der Fachstelle Alter und Familie übergeben.

A3.1.5. Ausschöpfungsgrad Kindertagesstätten

Ausschöpfungsgrad: Fast drei Viertel der Kitas haben an Umfrage teilgenommen

Von den 210 angeschriebenen Kitas haben 151 Kitas an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von 71%, womit fast drei von vier Kitas im Kanton Aargau an der Umfrage teilgenommen haben. Abbildung 107 stellt den Ausschöpfungsgrad pro Gemeinde dar.

Abbildung 107: Ausschöpfungsgrad Kitas pro Gemeinde



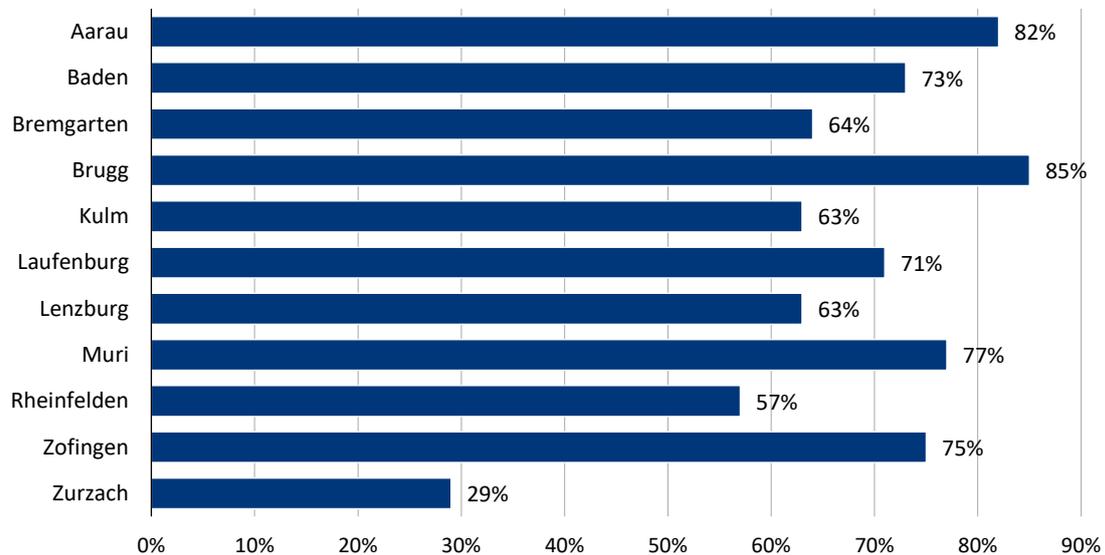
Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Lesehilfe: Gemeinden ohne Kita sind weiss eingefärbt. Helltürkis sind jene Gemeinden, in denen es zwar ein Kita-Angebot gibt, aber keine Kita an der Umfrage teilgenommen hat. Im Weiteren gilt: je dunkler eingefärbt, desto höher der Anteil an Kitas in der Gemeinde, der an der Umfrage teilgenommen hat.

6 Bezirke mit Ausschöpfung über 70%

Die Höhe des Ausschöpfungsgrades beeinflusst die Resultate. Wir können davon ausgehen, dass die Zahlen in diesem Bericht den tatsächlichen Sachverhalt leicht unterschätzen, da nicht alle Kitas an der Umfrage teilgenommen haben. Weil wir im Verlaufe des Berichtes oft Zahlen auf Bezirksebene analysieren, stellt Abbildung 108 die Ausschöpfung pro Bezirk dar. Für Bezirke mit höherem Ausschöpfungsgrad (z.B. Aarau, Baden, Brugg, Laufenburg, Muri und Zofingen) fällt die Unterschätzung eher gering aus. Vor allem im Bezirk Zurzach, wo bloss knapp eine von drei Kitas an der Umfrage teilgenommen hat (29%), ist die Unterschätzung indes grösser.

Abbildung 108: Ausschöpfung Kitas pro Bezirk



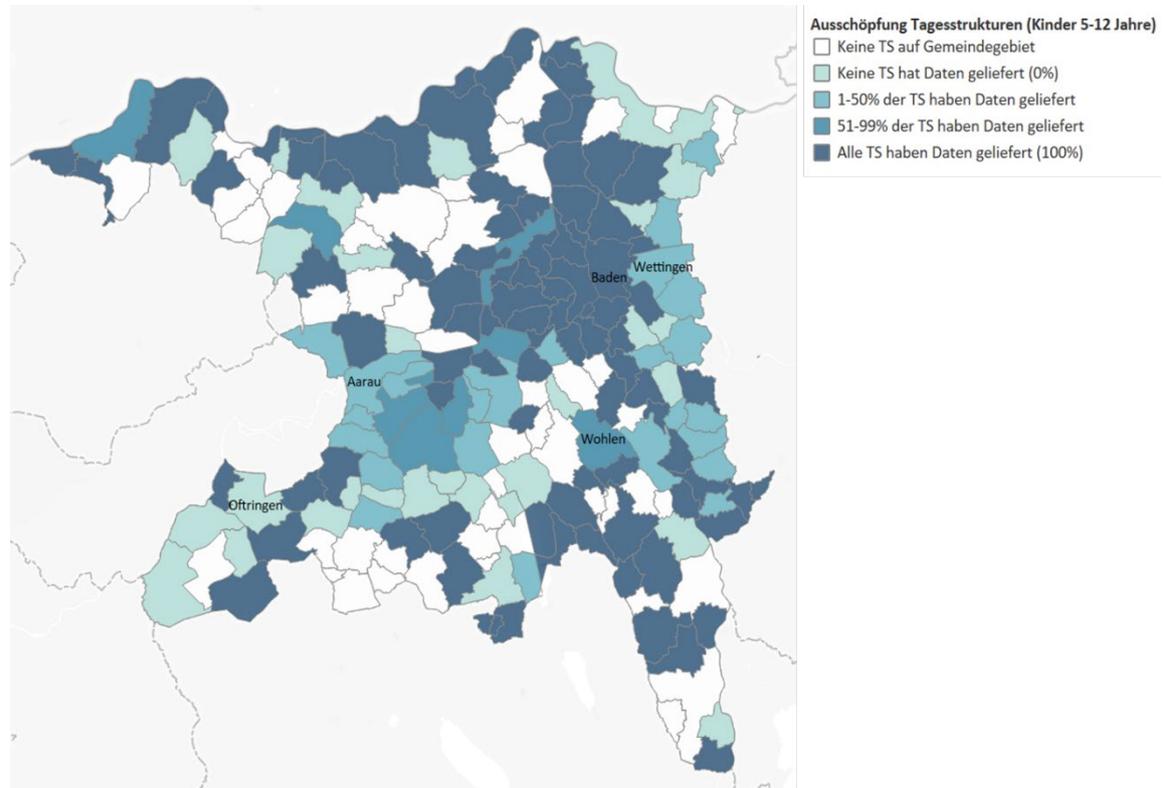
Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

A3.1.6. Ausschöpfungsgrad Tagesstrukturen

Ausschöpfungsgrad: Fast drei Viertel der Tagesstrukturen haben an Umfrage teilgenommen

Von den 252 angeschriebenen Tagesstrukturen haben 184 Tagesstrukturen an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von 73%. Damit haben fast drei von vier Tagesstrukturen im Kanton Aargau an der Erhebung teilgenommen, was ein sehr guter Wert ist. Abbildung 109 stellt den Ausschöpfungsgrad pro Gemeinde dar.

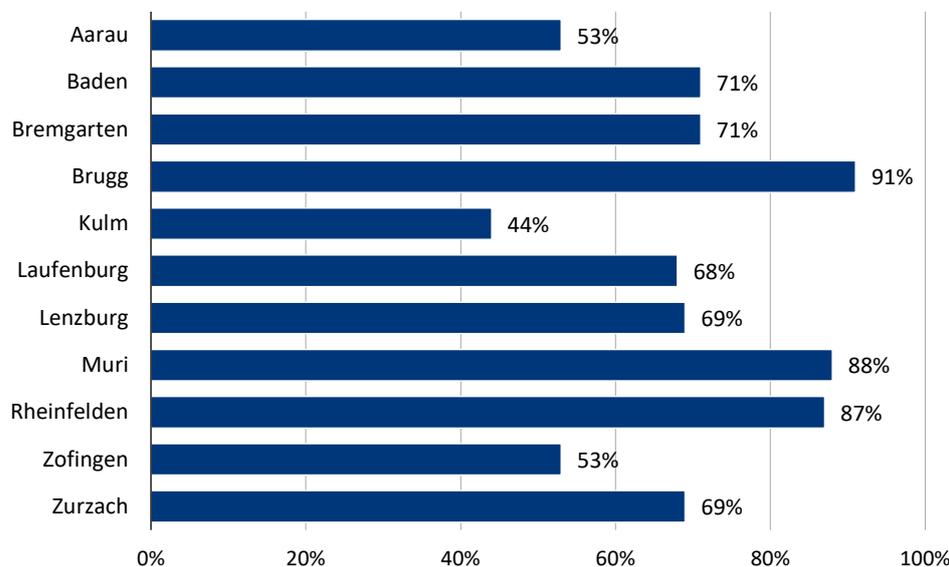
Abbildung 109: Ausschöpfungsgrad Tagesstrukturen pro Gemeinde



Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

Lesehilfe: Gemeinden ohne Tagesstruktur sind weiss eingefärbt. Helltürkis dargestellt sind jene Gemeinden, in denen zwar Tagesstrukturen vorhanden sind, jedoch keine Tagesstruktur an der Umfrage teilgenommen hat. Im Weiteren gilt: je dunkler eingefärbt, desto höher der Anteil an Tagesstrukturen in der Gemeinde, der an der Umfrage teilgenommen hat.

Weil wir in diesem Bericht mehrheitlich Zahlen auf Bezirksebene analysieren, stellt Abbildung 110 den Ausschöpfungsgrad pro Bezirk dar. Die Höhe des Ausschöpfungsgrades beeinflusst die Resultate. Je tiefer der Ausschöpfungsgrad in einem Bezirk, desto stärker unterschätzen wir die tatsächlichen Gegebenheiten.

Abbildung 110: Ausschöpfung Tagesstrukturen pro Bezirk

Grafik INFRAS. Quelle: Onlinebefragung der Einrichtungen 2022.

A3.2. Flächendeckende Erhebung bei den Gemeinden

A3.2.1. Fragebogen

Der Fragebogen wurde von der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau entwickelt. Er umfasste insgesamt 21 Fragen zu den Themenbereichen «Bedarfserhebung», «Qualitätsstandards», «Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten und Tagesstrukturen», «Meldung und Aufsicht von Tagesfamilien» und zum «Spielgruppenangebot». Die Anzahl der zu beantwortenden Fragen konnte je nach Angaben seitens der befragten Gemeinde variieren, d.h., mittels Filter wurden die Befragten jeweils zur nächsten passenden Frage weitergeführt. Das Ausfüllen des Fragebogens dauerte rund 10 Minuten.

Der Fragebogen wurde von der Fachstelle Alter und Familie als Online-Fragebogen programmiert. Vor dem Versand wurde der Fragebogen von verschiedenen Personen der Fachstelle Alter und Familie auf Funktionalität und Qualität getestet. Die Umfrage konnte jeweils auf Computer, Tablet oder Handy ausgefüllt werden.

A3.3. Erhebung der Trägerschaften

Zusätzlich zum Fragebogen hat die Fachstelle Alter und Familie allen Gemeinden eine Exceltabelle (Adressfile) zur Abfrage der in den Gemeinden gemeldeten, respektive bewilligten Angebote (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen / Mittagstisch / Tagesschulen, über Tagesfamilienorganisationen) per Email zugesandt (siehe A 3.2.3). Der Rücklauf der Adressfiles betrug 100%.

A3.3.1. Adressgrundlage

Zielgruppe für die Befragung stellten die Aargauer Gemeinden dar. Im Jahr 2022 gab es im Kanton Aargau 200 Gemeinden. Da keine Adressen der für die familien- und schulergänzende Betreuung zuständigen Personen in den Gemeinden vorlagen, wurde der Weg über die Gemeindeganzleien gewählt. Diese wurden angeschrieben mit der Bitte, den Fragebogen den zuständigen Personen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zuzustellen. Es wurde eine Vollerhebung angestrebt, d.h. es sollten alle 200 Aargauer Gemeinden befragt werden.

A3.3.2. Erhebung

Der Versand von Fragebogen und Adressfile erfolgte durch die Fachstelle Alter und Familie per 1. Februar 2022. Pro Gemeinde gab es einen personalisierten Link, über den die Gemeinde auf den Online-Fragebogen zugreifen konnte. Die Feldzeit dauerte vom 1. Februar bis zum 11. März 2022. Wer bis zum 2. März noch nicht an der Erhebung teilgenommen hatte, respektive das Adressfile retourniert hatte, wurde an die Teilnahme erinnert. Während der gesamten Felddauer stand den Gemeinden eine E-Mail- und eine telefonische Hotline bei der Fachstelle für Alter und Familien des Kantons Aargau zur Verfügung.

Einige wenige Gemeinden wurden im November 2022 nochmals per E-Mail und im Januar 2023 telefonisch zur Teilnahme an der Online-Umfrage motiviert. Mit diesem Vorgehen konnte erreicht werden, dass 197 der 200 Aargauer Gemeinden an der Online-Umfrage teilnahmen. Die Ausschöpfung bei der Online-Umfrage lag damit bei sehr hohen 99%. In Tabelle 11 findet sich der detaillierte Ausschöpfungsgrad für der Online-Umfrage bei den Gemeinden aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Tabelle 11: Ausschöpfungsgrad Erhebungen bei den Gemeinden nach Bezirken

Bezirke	Gemeinden	Anzahl Teilnahmen	Ausschöpfungsgrad
Aarau	12	12	100%
Baden	26	26	100%
Bremgarten	22	22	100%
Brugg	20	20	100%
Kulm	17	17	100%
Laufenburg	18	17	94%
Lenzburg	20	19	95%
Muri	19	18	95%
Rheinfelden	14	14	100%
Zofingen	17	17	100%
Zurzach	15	15	100%
Alle Gemeinden	200	197	99%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Gemeinden.

A3.3.3. Datenaufbereitung und -auswertung

Die Rohdaten wurden nach Erhebungsende von der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau plausibilisiert und bereinigt. Anschliessend wurde dieser Rohdatensatz INFRAS gestellt. INFRAS übernahm Datenanalyse und -auswertung mittels Microsoft Excel.

A4. Methodisches Vorgehen vertiefende Analysen 11 Gemeinden

A4.1. Gemeindetypologie und Klassifizierung

Vorgehen Statistische Analysen und Typologisierung

In einem ersten Schritt wurde mittels Regressionsanalysen untersucht, welche Faktoren die Höhe der Betreuungsquote auf Gemeindeebene beeinflussen. Für diese Analyse verwendeten wir Daten der flächendeckenden Erhebungen bei den Einrichtungen sowie zusätzliche Daten des Statistischen Amtes des Kanton Aargaus und des Bundesamtes für Statistik. Die analysierten Faktoren waren:

- Raumtyp (städtisch, ländlich, intermediär);
- Einwohnendenzahl;
- Normsteuerertrag pro Kopf (Ressourcenstärke; Ertrag nach Transfer-Leistungen);
- soziale Belastung (ZK1; setzt sich aus Sozialhilfequote, Ausländerquote und Quote der Einkommensschwachen zusammen);
- Finanzierungsgrad: öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung;

- Art der vorhandenen Betreuungsangebote (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Tagesfamilien über Tagesfamilienorganisation).

Erläuterung zu den gewählten, untersuchten Faktoren

- **Raumtypen:** Es wurde die dreistufige Raumtypologie des Bundesamtes für Statistik (städtisch, ländlich, intermediär) verwendet. Die drei Raumtypen des BFS beruhen auf der Dichte der Gemeinden. Als alternative Kennzahl zur Grösse/Art der Gemeinden wurde deshalb zusätzlich auch die Einwohnendenzahl untersucht.

Die dreistufige Typologie wurde aus folgenden Gründen anderen Raumgliederungs-Typologien vorgezogen: Verwendet man eine zu feingliedrige Raumtypologie (wie zum Beispiel BFS 9 Typen, BFS 25 Typen, Gemeindetypen Raumentwicklung Kanton AG) werden nicht alle Raumtypen für die Clusteranalyse aufgenommen und es wird sehr schwierig, die Cluster zu interpretieren. Die Verwendung der Raumtypologie des BFS erlaubt zudem auch den Vergleich mit Gemeinden anderer Kantone. Schliesslich beschreibt die Raumtypologie des Bundes objektiv den aktuellen Zustand. Jene der Raumentwicklung des Kanton AG beschreibt aber auch Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten, was für die vorliegende Analyse keinen Mehrwert bringt.

- **Normsteuerertrag:** Der Normsteuerertrag gibt die Ressourcenstärke einer Gemeinde wieder. Er setzt sich zusammen aus:
 - der Summe des Ertrages der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen bei durchschnittlichem Steuerfuss
 - sowie dem Gemeindeanteil an Kapital- und Gewinnsteuer juristischer Personen,
 - der Grundstückgewinnsteuer,
 - den Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Er zeigt also nicht nur auf, wie reich oder arm die Einwohnenden sind, sondern spiegelt auch die Menge und finanzielle Situation der juristischen Personen wider. Der Normsteuerertrag ist zudem eine etablierte Kennzahl, er wird zum Beispiel für den Finanzausgleich benützt. Wir haben den Normsteuerertrag pro Kopf benutzt, damit kleinere und grössere Gemeinden vergleichbar sind. Dafür haben wir den Normsteuerertrag pro Gemeinde durch die Einwohnendenzahl dividiert (FiAG 2017).

- **Soziale Belastung:** Auch ein Faktor, der die soziale Belastung misst, wurde untersucht. Dafür haben wir die Zusatzkomponente 1 des Bildungsdepartements genutzt, welche für die Ressourcierung der Volksschule verwendet wird. Sie trägt vor allem sprachlichen und sozialen Unterschieden zwischen den Gemeinden Rechnung. Sie setzt sich aus drei Zahlen zusammen:

- dem Anteil Schüler/innen ohne Bürgerrecht in einem deutschsprachigen Land gemessen an allen wohnhaften Schüler/innen der Gemeinde
- dem Anteil Sozialhilfe beziehende Kinder zwischen fünf bis vierzehn Jahren gemessen an allen wohnhaften Schüler/innen der Gemeinde
- dem Anteil Steuerpflichtigen mit Kinder- oder Unterstützungsabzug, die in der unteren Hälfte der kantonalen Einkommensverteilung liegen, gemessen an allen Steuerpflichtigen der Gemeinde.

Schliesslich wurde noch der Finanzierungsgrad (siehe auch 3.3) und die Arten der Betreuungseinrichtungen untersucht. Auch weitere Faktoren wie die Anzahl Unternehmen, die Sozialhilfequote, der Schulstandort oder die bereits genannten alternativen Raumtypologien wurden als zu untersuchende Faktoren in Erwägung gezogen und nach genauerer Prüfung nicht für die Analyse verwendet:

- Die Anzahl Unternehmen hängt stark mit dem Raumtyp zusammen. Zudem werden die Unternehmen bereits via Normsteuerertrag abgedeckt.
- Die Sozialhilfequote wurde ebenfalls nicht beachtet, da die soziale Belastung bereits über die ZK1 und tiefere Steuererträge von Haushalten bereits über den Normsteuerertrag abgedeckt sind.
- Ob eine Gemeinde ein Schulstandort ist oder nicht, wurde nicht weiter untersucht, da vor allem sehr ländliche Gemeinden kein Schulstandort sind und die Aussagekraft deshalb für alle Gemeinden des Kantons weniger relevant ist. Zudem deckt der Raumtyp ländliche Gemeinden bereits ab.

Regressionsanalysen: Welche Faktoren haben den grössten und direkten Einfluss

Mithilfe von Regressionsanalysen untersuchten wir, welche der oben genannten Faktoren den grössten Einfluss auf die Betreuungsquote der Kinder von 0-12 Jahren oder die Versorgungsquote der Kinder 0-12 Jahre hat. Die Regressionsanalysen zeigten auf, dass viele der untersuchten Faktoren voneinander abhängen (Multikollinearität), so zum Beispiel der Raumtyp und die Art der vorhandenen Betreuungsangebote. Multikollinearität ist bei der durchgeführten statistischen Analyse insofern ein Problem, als dann nicht mehr klar bestimmt werden kann, welcher Faktor welchen Einfluss auf die Höhe der Betreuungsquote hat. So beeinflusst die Art der vorhandenen Betreuungseinrichtungen die Höhe der Betreuungsquote nur deshalb, weil die Art der vorhandenen Betreuungseinrichtungen stark vom Raumtyp abhängt.

In weiteren Analysen identifizierten wir deshalb, welcher Faktor für sich betrachtet den höheren Einfluss auf die Betreuungsquote hat und nahmen nur diesen Faktor in die weiteren Ana-

lysen mit auf. Über dieses Vorgehen kristallisierten sich der Raumtyp und der Normsteuerertrag pro Kopf als diejenigen Faktoren heraus, die den grössten und direktesten Einfluss auf die Höhe der Betreuungsquote haben. Andere Faktoren wie zum Beispiel die soziale Belastung erwiesen sich in der Regressionsanalyse als weniger relevant, beeinflussen also die Höhe der Betreuungsquote nur wenig (Wooldridge 2009).

Wichtigkeit der tiefgehenden Analyse der verschiedenen Faktoren

Wieso wurden nicht einfach alle Faktoren genutzt, die interessant erscheinen? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Für eine aussagekräftige und nachvollziehbare Clusteranalyse, dürfen nicht zu viele Faktoren genutzt werden. Bei drei Faktoren, die alle z.B. 3 Kategorien (hoch, mittel, tief) haben, ergäben sich bereits 27 mögliche Kombinationen – sprich 27 mögliche Typen. Im Pflichtenheft wurden 5 Typen vorgeschlagen. Es wurde zwar auch Typologien mit ein paar mehr oder ein paar weniger verschiedenen Typen in Betracht gezogen, aber deutlich mehr als 5 würden keinen Sinn machen.

Die Clusteranalyse gibt allen Faktoren gleich viel Gewicht. Verwendet man aber Faktoren, die voneinander abhängen (Multikollinearität), erhalten gewisse Faktoren unbeabsichtigt mehr Gewicht. Würde man zum Beispiel die Betreuungsquote, den Raumtyp, den Normsteuerertrag pro Kopf *und* die Art der Betreuungseinrichtungen verwenden, würde das zu einer Verfälschung der Clusteranalyse führen. Dies, weil die Art der Betreuungseinrichtungen vor allem vom Raumtyp abhängt. Die Art der Betreuungseinrichtungen aufzunehmen wäre also, als würde man den Raumtyp doppelt berücksichtigen. Dies würde die Clusteranalyse verzerren (Baesens 2014).

Erklärung der drei gewählten Faktoren: Raumtyp, Normsteuerertrag pro Kopf und Betreuungsquote

Nach dem die Faktoren mit kleinem Effekt sowie jene mit Multikollinearität ausgeschlossen waren, blieben noch der Raumtyp, der Finanzierungsgrad und der Normsteuerertrag übrig. Dieses Modell erklärte mit einem R^2 von 0.281 knapp 30% der Varianz. Laut Cohen (1992) entspricht dies einem starken Effekt ($f^2=0.391$). Das bedeutet, die Analyse war sinnvoll und die gewählten Faktoren aussagekräftig.

Dazu lernten wir dank der Regressionsanalyse folgendes: In ländlichen Gemeinden ist verglichen mit städtischen Gemeinden, unter sonst gleichen Umständen, die Betreuungsquote tiefer. Zwischen intermediären und städtischen Gemeinden ist der Unterschied kleiner. Schliesslich hat ein höherer Normsteuerertrag pro Einwohnende eine positive Auswirkung auf die Betreuungsquote: Steigt der Normsteuerertrag um 1%, steigt die Betreuungsquote um knapp 0.2%.

Clusteranalyse: kmeans

Die Clusteranalyse ist ein statistisches Verfahren, um Datensätze hinsichtlich ihrer Ähnlichkeit bzw. Unterschiede in Gruppen einzuteilen. Die Ähnlichkeit in den Gruppen wird in der von uns gerechneten Clusteranalyse also über die Faktoren Raumtyp, Normsteuerertrag pro Kopf⁸⁹ und Betreuungsquote bestimmt. Die Clusteranalyse stellt sicher, dass sich die Gemeinden innerhalb einer Gruppe möglichst ähnlich und die Gruppen untereinander möglichst unterschiedlich sind. Diese Gruppierung respektive Typologisierung wurde mit der Machine Learning Methode «kmeans» durchgeführt. Dabei wurden verschiedene quantitative sowie qualitative Tests zur Validierung der Typologisierung durchgeführt, beispielsweise ob die Anzahl Gruppen sinnvoll gewählt ist und die Gruppen auch fachlich nachvollziehbar sind. Jede der mit «kmeans» erstellte Gruppe entspricht einem Gemeinde-Typen (Baesens 2014).

Übersicht Gemeindetypen

Tabelle 12 beschreibt die 5 verschiedenen Gemeindetypen. Die Typen A bis D unterscheiden sich vor allem bezüglich der Betreuungsquote und der Zusammensetzung nach Raumtyp. Es fällt auch auf, dass in den Gemeinden des Types A und B Tagesfamilien und Tagesstrukturen den grössten Teil der Betreuungseinrichtungen ausmachen. In den Gemeinden C und D gibt es nicht nur mehr Kitas, es gibt auch öfters zwei oder alle drei Betreuungseinrichtungen. Für den Typ E ist der sehr hohe Normsteuerertrag pro Kopf charakterisierend: CHF 5070 gegenüber dem kantonalen Durchschnitt von CHF 2850. Eine Gemeinde vom Typ E hat kein Betreuungsangebot, trotzdem hat der Typ E im Durchschnitt eine Betreuungsquote von 34%.

⁸⁹ Der Normsteuerertrag pro Kopf wurde logarithmiert verwendet. So befanden sich die Werte der drei Faktoren in ähnlichen Grössenordnungen, was die Analyse verbessert.

Tabelle 12: Übersicht Gemeindetypen und Gemeindeauswahl

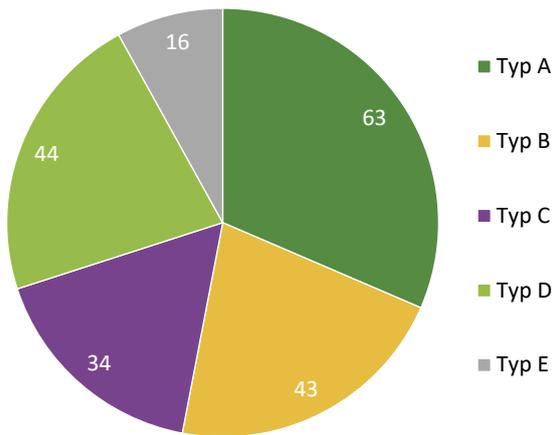
Typ	Beschreibung	Hauptmerkmale	Gemeindeauswahl
A	Typ A setzt sich ausschliesslich aus ländlichen Gemeinden zusammen. Ein Drittel dieser Gemeinden hat gar kein Betreuungsangebot, von den restlichen Gemeinden haben die meisten entweder TF oder TS oder beides. Die höchste Betreuungsquote liegt bei 14% und im Durchschnitt ist sie bei 4%. Mit knapp CHF 2500 hat dieser Typ den tiefsten Normsteuerertrag.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ländlich ▪ 1/3 ohne Betreuungsangebot ▪ tiefe Betreuungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ drei Gemeinden ohne Betreuungsangebot bzw. nur mit limitiertem ▪ mehr als 2'000 Einwohnernde (wichtig für die Aussagekraft der Elternbefragung)
B	Typ B ist intermediär (Ausnahme: zwei städtische Gemeinden). Ein Fünftel der Gemeinden hat kein Betreuungsangebot, alle drei Betreuungsarten sind vertreten, TS aber am stärksten. Die höchste Betreuungsquote liegt bei 13% und der Durchschnitt bei 5%. Mit fast CHF 2800 hat dieser Typ einen mittleren Normsteuerertrag. -> Die ausgewählten Gemeinden unterscheiden sich primär nach der Höhe der Betreuungsquote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intermediär ▪ tiefe Betreuungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Gemeinden ▪ unterscheiden sich hauptsächlich nach Betreuungsquote
C	Typ C ist intermediär-ländlich, mit etwas mehr intermediären als ländlichen Gemeinden. Alle Gemeinden haben ein Betreuungsangebot, die Betreuungsquoten liegen zwischen 14% bis 35% und im Durchschnitt bei 21%. Mit CHF 2700 hat dieser Typ einen mittleren Normsteuerertrag. -> Die ausgewählten Gemeinden unterscheiden sich nach dem Raumtyp (je 1 intermediär/1 ländlich) und nach der Betreuungsquote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intermediär-ländlich ▪ mittlere-hohe Betreuungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Gemeinden ▪ unterscheiden sich nach Raumtyp und Betreuungsquote
D	Typ D setzt sich ausschliesslich aus städtischen Gemeinden zusammen. Alle Gemeinden haben ein Betreuungsangebot, die Betreuungsquoten liegen zwischen 2% und 32% und im Durchschnitt bei 15%. Mit CHF 2700 hat dieser Typ einen mittleren Normsteuerertrag. -> Die ausgewählten Gemeinden unterscheiden sich primär nach der Betreuungsquote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ städtisch ▪ tiefe-hohe Betreuungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Gemeinden ▪ unterscheiden sich nach Betreuungsquote
E	Typ E ist betreffend Raumtyp gemischt. Die Hälfte der Gemeinden ist städtisch, die intermediären und ländlichen machen je einen Viertel der Gemeinden aus. Eine Gemeinde hat kein Betreuungsangebot, die Betreuungsquoten der restlichen liegen zwischen 22% und 67%. Die durchschnittliche Betreuungsquote liegt bei 34%. Vor allem kennzeichnend für diese Gruppe ist neben der hohen Betreuungsquote der sehr hohe Normsteuerertrag von etwas über CHF 5000. -> Die ausgewählten Gemeinden unterscheiden sich primär nach dem Raumtyp (je 1 städtisch und 1 ländlich oder 1 intermediär)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Normsteuerertrag («reiche» Gemeinden) ▪ hohe Betreuungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterscheiden sich nach Raumtyp (ländlich und städtisch) und Betreuungsquote

Lesehilfe: BQ= Betreuungsquote 0-12 Jahre; EW=Einwohnernde. Tabelle INFRAS.

Verteilung Gemeindetypen im Kanton

Abbildung 111 zeigt die Verteilung der Gemeinden über die 5 Typen. Der Typ A ist mit 63 Gemeinden der grösste, der Typ E mit 16 der kleinste. Die Typen B bis D sind relativ ähnlich gross.

Abbildung 111: Anzahl Gemeinden pro Typ

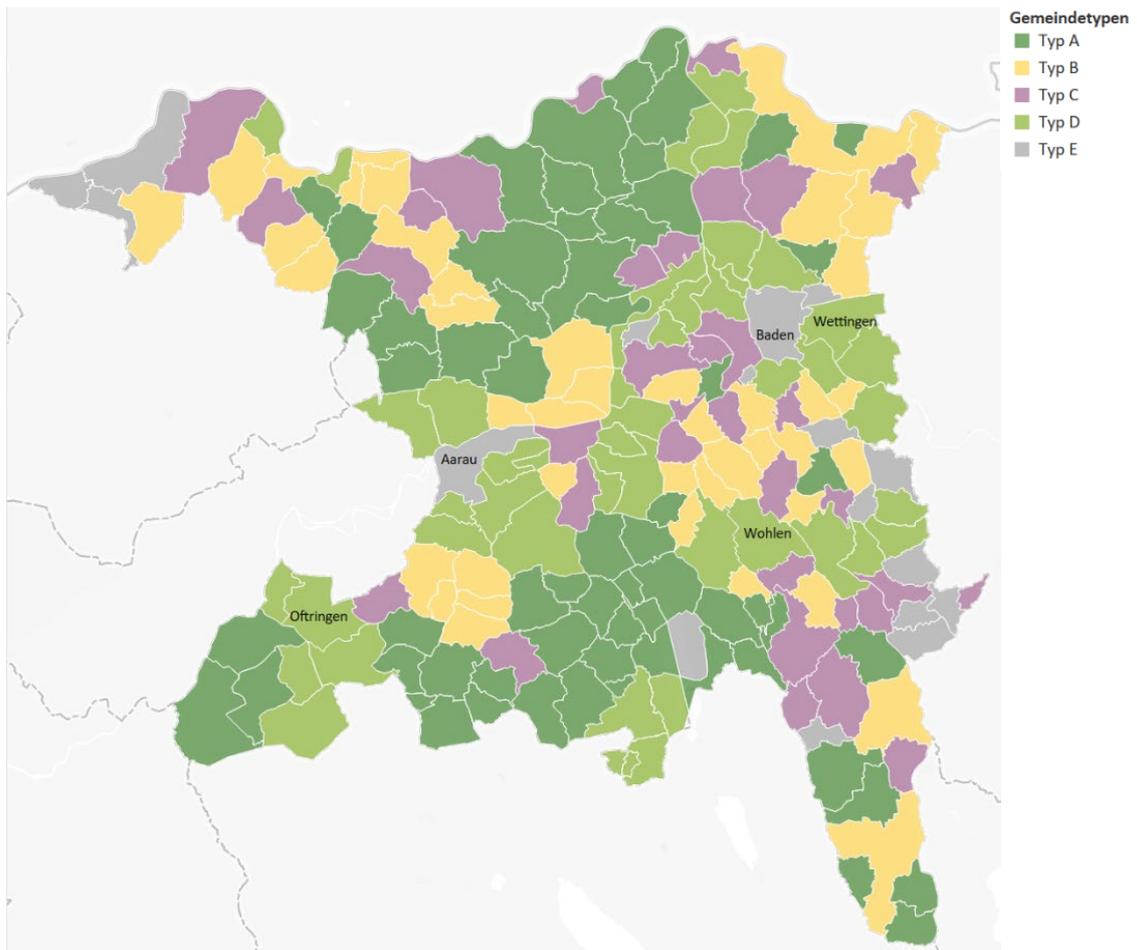


N=200.

Grafik INFRAS. Quelle: INFRAS.

Schliesslich stellt Abbildung 112 alle Gemeinden des Kantons nach Typ dar. Im Norden sowie im Süd(-Westen) des Kantons gibt es viele Gemeinden des Typ A, dazwischen verteilen sich die anderen Typen relativ gleichmässig.

Abbildung 112: Verteilung der Gemeinden nach Typ



N=200.

Grafik INFRAS. Quelle: INFRAS.

A4.2. Analyse der Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben

Im Dezember 2022 fragte die Fachstelle Alter und Familie (FAF) 11 Gemeinden für die vertiefende Analyse an. 10 Gemeinden sagten zu. Für die eine Gemeinde von Typ C, die nicht einverstanden war, konnte ein passender Ersatz gefunden werden (siehe auch A4.2).

Die Gemeinden wurden anschliessend von INFRAS angefragt, Unterlagen wie Reglemente, Verordnungen, Merkblätter zu folgenden Themenbereichen zur Verfügung zu stellen: Finanzierungs- und Tarifsysteme der Betreuungseinrichtungen, Aufsicht und Bewilligung, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung. Es wurde ein Word-Dokument mitgeschickt, welches die Gemeinden beim Zusammentragen der Unterlagen unterstützen sollte.

In den Abbildung 113, Abbildung 114 und Abbildung 115 sind jeweils pro Thema die gestellten Fragen aufgeführt.

Abbildung 113: Fragenkatalog zum Thema Finanzierungs- und Tarifmodell

Das erste Thema, für das wir uns interessieren, ist, wie Ihre Gemeinde die familien- und schulergänzende Betreuung subventioniert. Es geht dabei um folgende Fragen:

- Subventionieren Sie die familienergänzende Kinderbetreuung?
- Subventionieren Sie die schulergänzende Kinderbetreuung?
- Falls ja: Welche Art von Subvention wurde in Ihrer Gemeinde gewählt? Unterstützen Sie direkt die Einrichtungen (genannt Objektsubvention) z.B. über zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten? Oder subventionieren Sie die Familien direkt (genannt Subjektsubvention)?
- Falls Sie direkt die Familien subventionieren:
 - Wie machen Sie das konkret? z.B. über Betreuungsgutscheine, Normkosten, vergünstigte Tarife in einzelnen Einrichtungen etc.?
 - Was berechtigt grundsätzlich zu Subventionen? z.B. Vorgaben zu Erwerbstätigkeit, Mindestpensum, Arbeitssuche, Ausbildung, etc.
 - Aufgrund welcher Kriterien legen Sie fest, welche Familien wie stark subventioniert werden? (Massgebendes Einkommen)
 - Haben Sie Minimal- und Maximaltarife festgelegt, welche definieren wie wenig/viel eine Familie maximal bezahlen muss?
 - Subventionieren Sie auch Familien aus Ihrer Gemeinde, die Betreuungsangebote in anderen Gemeinden nutzen? Falls ja, wie ist das geregelt?
 - Haben Sie für die Festlegung der Tarife oder Betreuungsgutscheine eine Tabelle, Rechner oder Formel?
- Falls Sie die Einrichtungen subventionieren:
 - Welche Angebote subventionieren Sie? (Kitas, Tagesfamilien, schulergänzende Betreuung, Ferienbetreuung)
 - Wie bzw. wo ist das definiert? Müssen die Einrichtungen bestimmte Kriterien erfüllen?
 - Auf welche Arten unterstützen Sie sie? z.B. zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten, Übernahme der Defizitkosten, Beitrag pro Kind, etc.
- Für Schulkinder: bietet die Schule, die Tagesstruktur oder der Hort in den Schulferien Ferienbetreuung an? Falls ja, inwiefern wird sie subventioniert? Wie haben Sie das geregelt?

Die Dokumente, in denen diese Informationen unserer Erfahrung nach zu finden sind, sind in der Tabelle 1 aufgelistet. Bitte füllen Sie die Spalten 2-5 für Ihre Gemeinde aus. Bemerkungen können Sie in Spalte 6 machen. Falls Ihre Gemeinde eine Einrichtungsart nicht subventioniert, sind wir dankbar um eine entsprechende Bemerkung.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung

Abbildung 114: Fragenkatalog zum Thema Aufsicht und Bewilligung

Das zweite Thema, für das wir uns interessieren, ist Aufsicht und Bewilligung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bzw. Aufsicht und Meldepflicht für Tagesfamilien. Es geht dabei um alle Arten von Betreuungseinrichtungen und -organisationen der familien- und schulergänzenden Betreuung.

Gemäss Art. 2 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) sind die Kantone die für die Bewilligung und die Aufsicht zuständige Behörde. Die Kantone können die Aufgaben kommunalen Behörden oder Stellen übertragen. Im Kanton Aargau ist dies die Standortgemeinde des Angebots. KiBeG §3, Abs. 1: «Der Gemeinderat der Standortgemeinde (...) ist für die Aufsicht zuständig.»

Es geht dabei um folgende Fragen:

- Wer bewilligt in Ihrer Gemeinde Einrichtungen und Organisationen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung? Machen Sie das selbst oder haben Sie es delegiert (z.B. an K&F)?
- Inwiefern ist der Bewilligungsprozess definiert?
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Einrichtung eine Bewilligung erhält? Inwiefern sind diese in schriftlicher Form definiert?
- Wie regelmässig werden Bewilligungen überprüft bzw. erneuert?
- Wer ist in Ihrer Gemeinde für die Aufsicht zuständig? Machen Sie das selbst oder haben Sie die Aufsicht delegiert (z.B. an K&F)?
- Inwiefern ist der Aufsichtsprozess definiert?
- Gibt es z.B. ein Konzept für die Aufsichtsbesuche, eine Checkliste oder Ähnliches?
- Wie häufig finden Aufsichtsbesuche statt?
- Wer führt diese Aufsichtsbesuche durch? Machen Sie das selbst oder haben Sie es delegiert (z.B. an K&F)?
- Wie ist das Vorgehen, wenn bei einem Aufsichtsbesuch spezielle Vorkommnisse oder Mängel entdeckt werden?

Die Dokumente, in denen diese Informationen unserer Erfahrung nach zu finden sind, sind in der Tabelle 2 aufgelistet. Bitte füllen Sie die Spalten 2-5 für Ihre Gemeinde aus. Bemerkungen können Sie in Spalte 6 machen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung

Abbildung 115: Fragenkatalog zum Thema Qualitätsstandards

Das dritte Thema, für das wir uns interessieren, sind die Qualitätsstandards und die Qualitätsentwicklung für alle Arten von Betreuungseinrichtungen und -organisationen. Gemäss KiBeG §3, Absatz 1 legt der Gemeinderat der Standortgemeinde Standards zur Qualität des Angebots fest.

Es geht dabei um folgende Fragen:

- Wer legt in Ihrer Gemeinde die Qualitätsstandards fest? Macht Ihre Gemeinde das selbst oder haben Sie das delegiert (z.B. an K&F)?
- Welche Qualitätsstandards gelten bezüglich:
 - Betreuungsschlüssel: Wie viele Kinder darf eine Betreuungsperson gleichzeitig maximal betreuen? Gibt es Unterschiede je nach Alter der Kinder? Gibt es Unterschiede je nach Ausbildung der Betreuungsperson? Wer gilt als «ausgebildet»? Dürfen Lernende und Praktikant*innen an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden?
 - Gruppen: Gibt es Vorgaben zu den Betreuungsgruppen, z.B. bezüglich der Grösse oder der Altersdurchmischung?
 - Raumvorgaben: Gibt es eine bestimmte Anzahl m²/Kind, die eingehalten werden muss? Gibt es Vorgaben zur Ausstattung der Räumlichkeiten?
 - Personalbestand und Qualifikation: Braucht die Kitaleitung eine bestimmte (Zusatz-)Ausbildung? Gibt es spezielle Vorgaben zur Beschäftigung von Praktikant*innen oder Lernenden? Gibt es Vorgaben für die Löhne der Angestellten?
- Wie und wie regelmässig kontrolliert Ihre Gemeinde die Einhaltung der Qualitätsstandards?
- Müssen die Einrichtungen die folgenden Konzepte vorweisen? Wenn ja, welche Vorgaben gibt es dazu?
 - Pädagogisches Konzept
 - Betriebskonzept
 - Qualitätskonzept
 - Sicherheits-/Gesundheitskonzept
- Inwiefern macht Ihre Gemeinde auch Vorgaben zur *Qualitätsentwicklung* der Einrichtungen oder unterstützt diese? Z.B. finanzielle Unterstützung zur Erlangung von Labels oder für Weiterbildungen, finanzielle Vorteile für Kitas mit Label, fachliche Begleitung der Kitaleitungen und Trägerschaften, Qualitätszirkel, Austauschtreffen etc.

Die Dokumente, in denen diese Informationen unserer Erfahrung nach zu finden sind, sind in Tabelle 3 aufgelistet. Bitte füllen Sie die Spalten 2-5 für Ihre Gemeinde aus. Bemerkungen können Sie in Spalte 6 machen.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung

A4.3. Berechnungen der finanziellen Belastung

In Kapitel 5.3.2 wurde die finanzielle Belastung durch Betreuungsausgaben für drei Beispielhaushalte berechnet. In diesem Kapitel werden die Details zu den Beispielhaushalten erörtert.

Erwerbsum und externe Betreuung

Die Beispielhaushalte haben ein Paarpensum von 140%, ein Elternteil arbeitet 100% und das andere 40%. Zudem gehen wir für die Berechnung davon aus, dass die Haushalte zwei Kinder haben, welche an je zwei Tagen extern betreut werden⁹⁰:

- **zwei Kinder in der Kita:** Eines der Kinder ist unter 18 Monate und das andere über 18 Monate alt. Es wird angenommen, dass die Kinder zwei Tage pro Woche in einer Kindertagesstätte betreut sind.
- **zwei Kinder in der schulergänzenden Betreuung:** Beide Kinder besuchen an zwei Wochentagen die Tagesstrukturen in ihrer Wohn- respektive Schulgemeinde, und zwar während 39 Unterrichtswochen jeweils über Mittag (ca. 12.00-14.00 Uhr) und am Nachmittag im Anschluss an den Unterricht (ca. 15.30 bis 18.00 Uhr).

Nettoeinkommen der Beispielhaushalte

Als Quelle für die Bestimmung des Einkommens dienen die Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Aargau. Dieses hat auf Nachfrage der Fachstelle Alter und Familie per 8. Dezember 2022 basierend der Steuerstatistik 2019 des Kantons Aargau eine Auswertung der Einkommens- und Vermögensperzentile von Paarhaushalten mit Kinderabzug gemacht.

Die Betrachtung von Einkommens- und Vermögensperzentilen zeigt, welcher Anteil an Haushalten im Kanton über mehr und welcher Anteil über weniger Einkommen respektive Vermögen verfügt. Für das 25. Perzentil bedeutet das konkret, das 25 Prozent der Haushalte über ein tieferes Einkommen respektive Vermögen verfügen und 75 Prozent über ein höheres Einkommen respektive Vermögen verfügen.

Tarife: Kita und Tagesstrukturen

Um die Betreuungsausgaben der Haushalte zu berechnen, stützten wir uns in erster Linie auf die Regelement und Verordnungen, sowie auf die zugestellten Konzepte der Tagesstrukturen (siehe 5.3.1).

⁹⁰ Diese Annahmen gewährleisten die Vergleichbarkeit mit den Analysen zu den Bundesfinanzhilfen (INFRAS/evaluanda 2022) und zum EKFF-Bericht (INFRAS/evaluanda 2021).

Annahmen zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens

Für die Berechnung des Subventionsanspruches, musste das steuerbare Einkommen eruiert werde. Dafür mussten zusätzliche Annahmen getroffen werden. Wie zum Beispiel, dass keiner der Beispielhaushalte über Wohneigentum oder Schuldscheine verfügt, sowie dass das Einkommen proportional zum Erwerbsspensum aufgeteilt ist. Die restlichen Annahmen zu den Abzügen sind auf der Folgeseite in Tabelle 13 aufgeführt.

Ermittlung des massgebenden Einkommens

Für die Berechnung der massgebenden Einkommen wurden einerseits die Annahmen betreffend Steuerabzüge verwendet, sowie die Berechnung und Richtprämien der Prämienverbilligung (SVA 2021a, SVA 2021b). Mithilfe des massgebenden Einkommens konnte schliesslich pro Gemeinde ermittelt werden, ob der Haushalt Anspruch auf Subventionen hat und falls ja, in welcher Höhe.

Tabelle 13: Steuerabzüge der Beispielhaushalte

Beispielhaushalte	Säule 3a	Fremdbetreuung	Berufskosten: Anfahrts	Berufskosten: auswärtseingenommene Mahlzeiten	Berufskosten: Pauschal	Kinder	Zweitverdiener
75%-Perzentil	CHF 9'240 <ul style="list-style-type: none"> Anteil der Einzahlung in die 3. Säule des Erwerbseinkommen: 6.5% Anteil der Haushalte, die in 3. Säule einzahlen: 81.7% 	CHF 8'000 maximaler Abzug bei Paarpensum	CHF 6'160 <ul style="list-style-type: none"> 1x GA 2. Klasse: CHF 3'680 1x Partner-GA 2. Klasse: CHF 2'700 2x Fahrrad: 2x CHF 700 	CHF 4'520 <ul style="list-style-type: none"> maximal Abzug von CHF 3'200 für 100% Pensum CHF 1'320 Abzug für 40% Pensum (40% x 220 Tage x CHF 15/pro Tag) 	CHF 4'000 maximaler Abzug	CHF 14'200 pro Kind CHF 7'100	CHF 14'000 <ul style="list-style-type: none"> CHF 600 (Kanton) CHF 13'400 (Bund)
50%-Perzentil	CHF 6'091 <ul style="list-style-type: none"> Anteil der Einzahlung in die 3. Säule des Erwerbseinkommen: 6.7% Anteil der Haushalte, die in 3. Säule einzahlen: 69.4% 	CHF 8'000 maximaler Abzug bei Paarpensum	CHF 6'160 <ul style="list-style-type: none"> 1x GA 2. Klasse: CHF 3'680 1x Partner-GA 2. Klasse: CHF 2'700 2x Fahrrad: 2x CHF 700 	CHF 4'520 <ul style="list-style-type: none"> maximal Abzug von CHF 3'200 für 100% Pensum CHF 1'320 Abzug für 40% Pensum (40% x 220 Tage x CHF 15/pro Tag) 	CHF 3'930 3% des Nettolohnes	CHF 14'200 pro Kind CHF 7'100	CHF 14'000 <ul style="list-style-type: none"> CHF 600 (Kanton) CHF 13'400 (Bund)
25%-Perzentil	CHF 4'696 <ul style="list-style-type: none"> Anteil der Einzahlung in die 3. Säule des Erwerbseinkommen: 6.7% Anteil der Haushalte, die in 3. Säule einzahlen: 69.4% 	CHF 8'000 maximaler Abzug bei Paarpensum	CHF 6'160 <ul style="list-style-type: none"> 1x GA 2. Klasse: CHF 3'680 1x Partner-GA 2. Klasse: CHF 2'700 2x Fahrrad: 2x CHF 700 	CHF 4'520 <ul style="list-style-type: none"> maximal Abzug von CHF 3'200 für 100% Pensum CHF 1'320 Abzug für 40% Pensum (40% x 220 Tage x CHF 15/pro Tag) 	CHF 3'030 3% des Nettolohnes	CHF 14'200 pro Kind CHF 7'100	CHF 14'000 <ul style="list-style-type: none"> CHF 600 (Kanton) CHF 13'400 (Bund)

Tabelle INFRAS. Quelle: Säule 3a: Die Volkswirtschaft 2021; Fremdbetreuung: Kanton Aargau 2015; Fahrtkosten: SBB 2023; ergänzend: Kanton Aargau 2023b.

A4.4. Elternbefragung

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen bezüglich der Befragung der Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in den elf Fallstudiengemeinden beschrieben. Es handelt sich dabei um eine Online-Befragung basierend auf dem Einwohnerregister der elf Gemeinden.

A4.4.1. Fragebogen

Der Fragebogen wurde von INFRAS basierend auf den Fragestellungen der Fachstelle Alter und Familie entwickelt und aufgrund der Rückmeldungen des Fachbeirats finalisiert. Der Fragebogen bestand aus 36 hauptsächlich geschlossenen Fragen. Die Art und Anzahl der zu beantwortenden Fragen variierte, je nachdem, ob die Ausfüllenden familien- und schulergänzende Betreuungsangebote für ihr jüngstes Kind nutzten oder nicht. Mittels Filter wurden die Befragten jeweils zur nächsten passenden Frage weitergeführt. Der Fragebogen war in neun Abschnitte gegliedert, wobei die Abschnitte «Nutzung familienexterne Kinderbetreuung» respektive «Nicht-Nutzung familienexterne Kinderbetreuung» sowie allgemeine Fragen zur externen Betreuung den Kern der Befragung bildeten. Das Ausfüllen des Fragebogens hat durchschnittlich 12 Minuten in Anspruch genommen.⁹¹

Vor dem Versand wurde der Fragebogen von verschiedenen Personen seitens INFRAS und der Fachstelle Alter und Familie auf Funktionalität und Qualität getestet. Die Umfrage konnte auf Computer, Tablet oder Handy ausgefüllt werden.

A4.4.2. Adressgrundlage

Zielgruppe der Erhebung waren alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in den elf Fallgemeinden. Dazu stellte die Fachstelle Alter und Familie INFRAS ein anonymes Datenfile zu diesen Familien zur Verfügung, welches INFRAS pro Familie mit einem individuellen Zugangscode anreicherte und an die FAF retournierte (s. Kapitel A4.4.3). Angestrebt wurde die Befragung möglichst aller im Adressfile enthaltenen Familien. Insgesamt enthielt das Adressfile 5'325 Adressen.

A4.4.3. Erhebung

Die Einladungen zur Befragung wurden von der Fachstelle Alter und Familie postalisch verschickt. Jede Familie erhielt ein persönliches Anschreiben mit individuellem Zugangscode zum Online-Fragebogen. Die Teilnahme an der Erhebung war mit dem zugestellten Code einmalig möglich.

⁹¹ Zur Berechnung der durchschnittlichen Interviewdauer wurden die kürzesten und längsten 10% der Interviews aus der Berechnung ausgeschlossen.

Die Feldzeit dauerte vom 18. Januar bis zum 10. März 2023. Nach 5 Feldwochen wurde ein Erinnerungsversand an jene Familien gemacht, die noch nicht an der Umfrage teilgenommen hatten. Sowohl INFRAS als auch die Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau stellten während der gesamten Felddauer eine E-Mail-Hotline zur Verfügung.

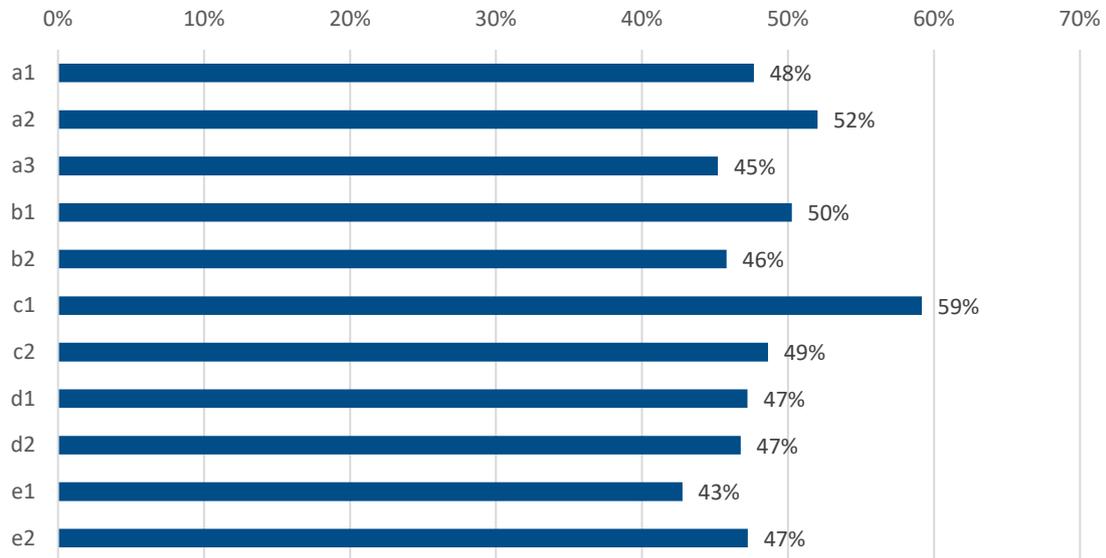
An der Erhebung nahmen in der genannten Zeitspanne N=2'468 Familien teil. Das entspricht einem Ausschöpfungsgrad von rund 47%. Damit hat fast jede zweite Familie aus den 11 Gemeinden an der Erhebung teilgenommen, was als sehr hoher Wert bezeichnet werden kann. Nachfolgend findet sich in Tabelle 14 die Ausschöpfungsberechnung, in Abbildung 116 der Ausschöpfungsgrad nach Gemeinde.

Tabelle 14: Berechnung des Ausschöpfungsgrads zur Elternbefragung über alle Gemeinden

	Total	Anteil an Adressen erhalten im Sample	Anteil an Adressbasis für Ausschöpfung
Adressen verschickt	5'325	100%	
./ Brief nicht zustellbar	12	0.2%	
./ Screenout (nicht Teil des Befragungsuniversums)	64	1.2%	
Adressbasis für Ausschöpfung	5'249	99.0%	100%
./ keine Rückmeldung innert Frist	2'676	50.3%	51.0%
./ davon auf Fragebogen zugegriffen, aber abgebrochen	105	2.0%	2.0%
./ ausgefüllt innert Frist	2'468	46.3%	47.0%

Tabelle INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

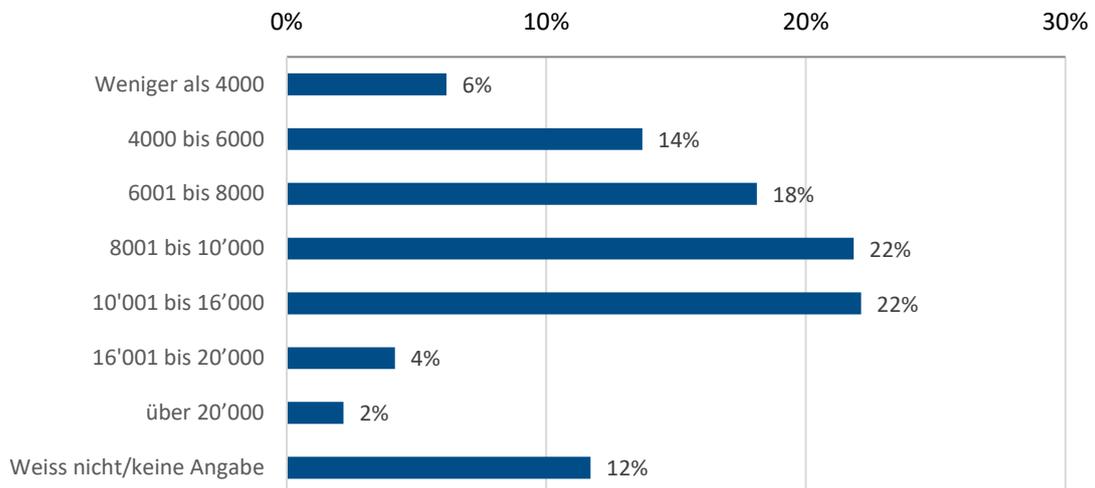
Abbildung 116: Ausschöpfungsgrad zur Elternbefragung nach Gemeinde



Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung

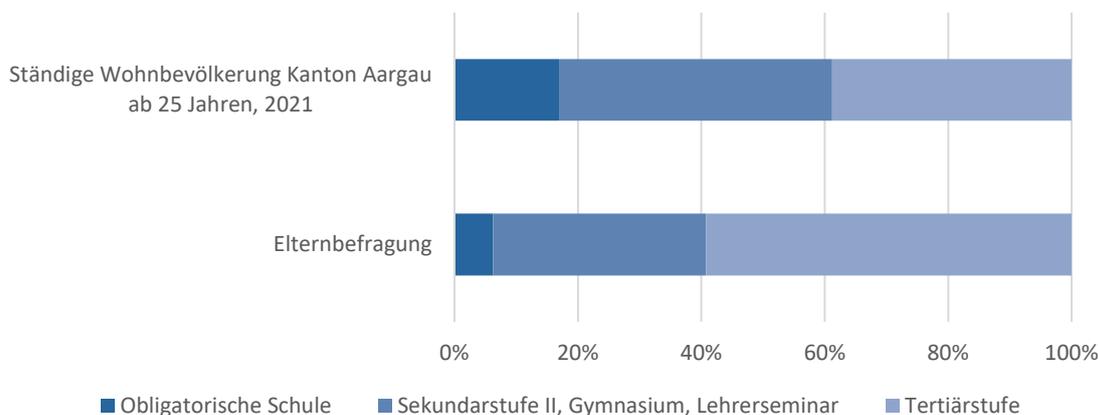
Nach Einkommensverteilung zeigt sich das in Abbildung 117 dargestellte Bild:

Abbildung 117: Einkommensverteilung Elternbefragung



Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung

Für einen Vergleich haben wir in Abbildung 118 nebst dem Bildungsstand der teilnehmenden Personen aus den 11 betrachteten Gemeinden auch den Bildungsstand für die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Aargau ab 25 Jahren eingefügt (Stand 2021; BFS 2023).

Abbildung 118: Bildungsstand Elternbefragung und ständige Wohnbevölkerung > 25 Jahre, 2021

Hinweis: In den Daten der ständigen Wohnbevölkerung sind beispielsweise auch Personen bereits im Pensionsalter sowie Personen ohne Kinder enthalten. Demgegenüber handelt es sich bei den betrachteten Familien in den 11 Gemeinden um Familien mit mindestens 1 Kind unter 12 Jahren. Daten für einen genaueren Vergleich lagen nicht vor.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung

Der Vergleich zeigt, dass in der Elternbefragung das Bildungsniveau höher lag als in der ständigen Bevölkerung über 25 Jahren. Die detaillierten Daten des BFS (2023) zeigen aber beispielsweise, dass der Anteil an Personen, die ausschliesslich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, bei Erwerbslosen und bei Personen über 65 Jahren deutlich höher liegt als bei der erwerbstätigen, jüngeren Bevölkerung. Unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei den befragten Familien tendenziell um erwerbstätige Personen unter 65 Jahren handelte, kann davon ausgegangen werden, dass die Erhebung Aargauer Familien mit Kindern von 0 bis 12 Jahren relativ gut abbildet. Weitere Ausführungen dazu finden sich auch in Kapitel A5.2.

A4.4.4. Datenaufbereitung und -auswertung

Die Daten wurden nach Erhebungsende plausibilisiert und bereinigt. Es wurden nur vollständige Interviews in die Datenanalyse aufgenommen. Die Datenanalyse und -auswertung wurde mit Microsoft Excel durchgeführt. Wo sinnvoll und nachvollziehbar, wurden Kreuzauswertungen vorgenommen. Die Rohdaten werden der Fachstelle Alter und Familie übergeben.

Die Auswertung erfolgte einerseits auf Ebene aller 11 Gemeinden, andererseits auf Ebene der Gemeindetypen. In Tabelle 15 sind die Gemeindetypen definiert und die Anzahl befragte Eltern pro Typ aufgeführt. Auf Wunsch der Auftraggeberin wurden die Gemeinden in diesem Bericht anonymisiert.

Tabelle 15: Definition von Gemeindetyp und Anzahl Interviews

Gemeindetyp	Gemeinden	Anzahl befragte Eltern
A	a1, a2 und a3	N=184
B	b1 und b2	N=292
C	c1 und c2	N=295
D	d1 und d2	N=1133
E	e1 und e2	N=564
Total		N=2'468

Tabelle INFRAS. Quelle: Elternbefragung.

A4.4.5. Hochrechnung Nachfragepotenziale in den 11 Gemeinden für den Kanton
 Nachfolgend beschreiben wir die Vorgehensweise, welche den Hochrechnungen in Kapitel 5.2.6.3 zugrunde liegt:

- Grundlage bilden die Anzahl aller im Kanton Aargau wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren (s. Kapitel A1.2). Diese Zahl liegt bei 94'106 Kindern.
- In Bezug auf alle Aargauer Kinder von 0 bis 12 Jahren nutzen aktuell gemäss den Ergebnissen der flächendeckenden Erhebungen 16'466 Kinder respektive 17% ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung (s. Kapitel 2.2.2).
- Bei den flächendeckenden Erhebungen haben allerdings 27% der Angebote keine Angaben zu den betreuten Kindern geliefert (Ausschöpfung: 73%; s. dazu Kapitel A3.1.3). Für die folgende Potenzialabschätzung rechnen wir die betreuten Kinder deshalb hoch. Wir nehmen dabei an, dass die Angebote, die im Rahmen der flächendeckenden Erhebung keine Daten zu den betreuten Kindern geliefert haben, eine analoge Struktur hinsichtlich der betreuten Kinder aufweisen wie die 73% der Angebote, die Daten geliefert haben. Mit diesem Vorgehen erhalten wir ein Total von 22'566 Kindern oder 24% aller 0- bis 12-jährigen Kinder, die ein Angebot der familien- oder schulergänzenden Betreuung nutzen.
- Wenn der Anteil der Nutzenden bei 24% liegt, dann nutzen im Gegenzug 76% der Kinder aktuell keine familien- oder schulergänzende Betreuung.

Diese Hochrechnung bildet die Grundlage für die Betrachtungen, die nachfolgend angestellt werden. Wir haben uns für dieses Vorgehen entschieden, da in der Elternbefragung der Anteil an Nutzenden über der effektiven Nutzung liegt (s. dazu auch Ausführungen in Kapitel A6). Um diese Verzerrung auszugleichen, haben wir die Daten der flächendeckenden Erhebungen als Grundlage für die Hochrechnungen verwendet.

Tabelle 16: Übersichtstabelle zu Hochrechnungen im Kanton Aargau

Grundlage	Quelle	In %	Absolut
Anzahl Kinder 0 bis 12 Jahre im Kanton Aargau	Statistisches Amt (Kanton Aargau 2021)	100%	94'106
<i>Nutzende von Kinderbetreuung</i>	<i>Flächendeckende Erhebung</i>	17%	16'466
Nutzende von Kinderbetreuung hochgerechnet	Hochrechnung basierend auf Ausschöpfung	24%	22'566
Nicht-Nutzende von Kinderbetreuung	Hochrechnung basierend auf Ausschöpfung	76%	71'550

Tabelle INFRAS.

Als nächstes schauen wir uns die Nutzenden von Kinderbetreuung genauer an. In Tabelle 17 sind die entsprechenden Analysen aufgeführt:

- Die Nutzenden entsprechen – wie oben aufgeführt – 24% aller im Kanton Aargau wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren und damit 22'566 Kindern.
- Aus der Elternbefragung wissen wir, dass 13% der aktuell Nutzenden eigentlich mehr Betreuung nutzen möchten. Dies würde in absoluten Zahlen 2'932 Kindern entsprechen. Da dieser Anteil an Kindern aber auch gleichzeitig in den Nutzenden enthalten ist, die bei einer Angebotsänderung zusätzliche Betreuung nutzen möchten, lassen wir sie in der weiteren Betrachtung aussen vor.
- Relevant ist hingegen, dass 79% der Nutzenden in der Elternbefragung angeben, dass sie bei einer Angebotsänderung mehr Betreuung nutzen würden. Damit besteht in 17'819 Fällen zusätzliches Betreuungspotenzial. Dies entspricht bezogen auf alle 0- bis 12-jährigen Kinder im Kanton Aargau 19%.
- Im Gegenzug heisst dies, dass 21% respektive 4'737 Kinder in dem Umfang betreut werden, wie sich das die Eltern wünschen. Auch eine Veränderung des Angebots hätte keinen Einfluss auf die Nachfrage. Dies entspricht 5% aller Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren im Kanton Aargau.

Tabelle 17: Übersichtstabelle zu Nutzenden von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Aargau

Grundlage	Quelle	In %	Absolut
Nutzende im Kanton Aargau	Hochrechnung basierend auf Ausschöpfung	24%*	22'566
Nutzende im Kanton Aargau	Hochrechnung basierend auf Ausschöpfung	100%	22'566
./. davon Nutzende mit gedeckter Nachfrage	Elternbefragung	21%**	4'737
./. davon Nutzende mit aktuell ungedeckter Nachfrage	Elternbefragung	13%**	2'932
./. davon Nutzende mit zusätzlichem Potential (bei Angebotsänderung)	Elternbefragung	79%**	17'819

* Basis: alle Kinder im Kanton Aargau; ** Basis: Nutzende im Kanton Aargau.

Tabelle INFRAS.

Dieselbe Betrachtung können wir auch für die Nicht-Nutzenden anstellen. Dabei ergeben sich die in Tabelle 18 aufgeführten Hochrechnungen:

- 76% aller im Kanton Aargau wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren sind Nicht-Nutzende. Das entspricht in absoluten Zahlen 71'550 Kindern.
- Von diesen Nicht-Nutzenden haben 27% respektive 19'318 Kinder in absehbarer Zeit eine Nutzungsabsicht.
- Von den Nicht-Nutzenden, welche keine Nutzungsabsicht haben, würden weitere 54% respektive 28'205 Kinder zu Nutzenden, wenn sich das Angebot verändern würde.
- Damit bleiben 26% oder 24'026 Nicht-Nutzende, welche weder eine Nutzungsabsicht haben noch bei einer Angebotsveränderung zu Nutzenden würden.

Tabelle 18: Übersichtstabelle zu Nutzenden von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Aargau

Grundlage	Quelle	In %	Absolut
Nicht-Nutzende im Kanton Aargau	Hochrechnung basierend auf Ausschöpfung	76%*	71'550
Nicht-Nutzende im Kanton Aargau		100%	71'550
./ davon Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht	Elternbefragung	27%**	19'319
./ davon Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht	Elternbefragung	73%**	52'231
Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht		100%	52'231
./ davon Nicht-Nutzende mit Potential (bei Angebotsänderung)	Elternbefragung	54%***	28'205
Nicht-Nutzende im Kanton Aargau		100%	71'550
Nicht-Nutzende mit gedeckter Nachfrage	Elternbefragung	26%*	24'026

* Basis: alle Kinder im Kanton Aargau; ** Basis: Nicht-Nutzende im Kanton Aargau; *** Basis: Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht.

Tabelle INFRAS.

Zusammenfassend heisst das: Aktuell werden 24% der Kinder betreut, 76% sind nicht Nutzende. Rund 20% der Nicht-Nutzenden geben gemäss Elternbefragung jedoch an, in absehbarer Zukunft ein Betreuungsangebot nutzen zu wollen. Bei einer Veränderung des Angebots würden zusätzliche 30% der Nicht-Nutzenden ein Angebot nutzen. Die Nachfrage könnte damit um rund 50 Prozentpunkte ansteigen. Innerhalb der Gruppe der Nutzenden gibt es zudem eine grosse Gruppe (79%), die bei einer Angebotsveränderung mehr Betreuung nutzen würde.

A5. Methodisches Vorgehen Unternehmen

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen bezüglich der Unternehmensbefragung im Kanton Aargau beschrieben. Es handelte sich dabei um eine Online-Befragung von im Kanton Aargau tätigen Unternehmen basierend auf einer Stichprobenziehung.

A5.1. Unternehmensbefragung

A5.1.1. Fragebogen

Der Fragebogen wurde von INFRAS basierend auf den Fragestellungen der Fachstelle Alter und Familie entwickelt und gemeinsam mit ihr finalisiert. Der Fragebogen bestand aus total 22 hauptsächlich geschlossenen Fragen. Die Anzahl der zu beantwortenden Fragen konnte je nach Angaben seitens der befragten Unternehmen variieren, d.h., mittels Filter wurden die Befragten jeweils zur nächsten passenden Frage weitergeführt. Der Fragebogen war in sechs Ab-

schnitte gegliedert, wobei die Abschnitte «Informationen zum Stellenwert des Themas», «Informationen zu betrieblichen Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» und «Informationen zu gesellschaftlichen Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» den Kern der Befragung bildeten. Das Ausfüllen des Fragebogens hat durchschnittlich 17 Minuten in Anspruch genommen.⁹²

Vor dem Versand wurde der Fragebogen von verschiedenen Personen seitens INFRAS und der Fachstelle Alter und Familie auf Funktionalität und Qualität getestet. Die Umfrage konnte auf Computer, Tablet oder Handy ausgefüllt werden.

A5.1.2. Adressgrundlage und Stichprobe

Die Befragung richtete sich an im Kanton Aargau tätige Unternehmen (Einzelbetriebe sowie Unternehmen mit Zweigniederlassungen im Kanton Aargau), ohne Organisationen der Branche «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung».

Die Adressliste wurde INFRAS von der Fachstelle Alter und Familie über den Adressbroker Business-Monitor zur Verfügung gestellt. Tabelle 19 stellt die Ausgangsstichprobe dem Gesamtuniversum an Unternehmen im Kanton Aargau aufgeschlüsselt nach Unternehmensgrösse gegenüber.

Der Überhang an grossen Unternehmen wurde von der Fachstelle Alter und Familie bewusst gewählt. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass auch Unternehmen mit Hauptsitz ausserhalb des Kantons Aargau befragt wurden, welche über Zweigniederlassungen im Kanton Aargau verfügen. Die Stichprobe wurde von INFRAS vor Start der Erhebung bereinigt, d.h. es wurden v.a. Duplikate entfernt. Insgesamt umfasste die Ausgangsstichprobe nach Bereinigung N=12'420 E-Mail-Adressen von Unternehmen.

⁹² Zur Berechnung der durchschnittlichen Interviewdauer wurden die kürzesten und längsten 10% der Interviews aus der Berechnung ausgeschlossen.

Tabelle 19: Struktur Unternehmensuniversum im Kanton Aargau versus Business-Monitor-Stichprobe

Unternehmensgrösse	Anzahl Mitarbeitende	Unternehmen insgesamt im Kanton Aargau		Stichprobe Business-Monitor	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Mikro	1 - 9	41'223	90.3%	10'608	77.7%
Klein	10 - 49	3'583	7.9%	2'463	18.0%
Mittel	50 - 249	732	1.6%	330	2.4%
Gross	> 249	91	0.2%	250	1.8%
Total		45'629	100%	13'651	100%

Tabelle INFRAS. Quelle: Kanton Aargau 2020 und Unternehmensbefragung.

A5.1.3. Erhebung

Die Einladungen zur Befragung wurden von INFRAS per E-Mail verschickt. Jedes E-Mail enthielt einen personalisierten Zugangslink auf den Online-Fragebogen. Die Teilnahme an der Erhebung war über den zugestellten Link einmalig möglich.

Tabelle 20: Berechnung der Ausschöpfungsgrad zur Unternehmensbefragung

	Total	Anteil an Adressen erhalten im Sample	Anteil an Adressen verschickt	Anteil an Adressbasis für Ausschöpfung
Adressen erhalten im Sample	13'651	100%		
./ Duplikate	1'230	9.0%		
./ ungültig	1	0.0%		
Adressen verschickt	12'420	91.0%	100%	
./ nicht zustellbar	580	4.2%	4.7%	
./ Screenout (nicht Teil des Befragungsuniversums)	691	5.1%	5.6%	
Adressbasis für Ausschöpfung	11'149	81.7%	89.8%	100%
./ verweigert (aktive Meldung via E-Mail-Hotline)	31	0.2%	0.2%	0.3%
./ keine Rückmeldung innert Frist	9'658	70.7%	77.8%	86.6%
./ ausgefüllt innert Frist	1'460	10.7%	11.8%	13.1%

Tabelle INFRAS. Quelle: Unternehmensbefragung.

Die Feldzeit dauerte vom 11. Oktober 2022 bis zum 8. November 2022. Es wurden zwei Erinnerungsversände an jene Unternehmen gemacht, die bis zu einem definierten Datum noch nicht an der Umfrage teilgenommen hatten. Ausgeschlossen aus den Erinnerungsversänden wurden auch Unternehmen, die ausdrücklich um eine Enthaltung von der Befragung gebeten haben.

Für solche und andere Rückmeldungen zur Erhebung stellten sowohl INFRAS als auch die Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau eine E-Mail-Hotline während der gesamten Felddauer zur Verfügung.

An der Erhebung nahmen in der genannten Zeitspanne N=1'460 Unternehmen teil. Das entspricht einem Ausschöpfungsgrad von rund 13%. Die Ausschöpfungsberechnung findet sich in Tabelle 20. Tabelle 21 stellt die realisierten Interviews dem Gesamtuniversum an Unternehmen im Kanton Aargau, aufgeschlüsselt nach Unternehmensgrösse, gegenüber.

Tabelle 21: Struktur Unternehmensuniversum im Kanton Aargau versus realisierte Interviews

Unternehmensgrösse	Anzahl Mitarbeitende	Unternehmen insgesamt im Kanton Aargau		realisierte Interviews	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Mikro	1 - 9	41'223	90.3%	884	60.5%
Klein	10 - 49	3'583	7.9%	473	32.4%
Mittel	50 - 249	732	1.6%	61	4.2%
Gross	> 249	91	0.2%	42	2.9%
Total		45'629	100%	1'460	100%

Tabelle INFRAS. Quelle: Kanton Aargau 2020 und Unternehmensbefragung.

Diese Gegenüberstellung von Unternehmensuniversum und realisierten Interviews macht deutlich, dass tendenziell mehr kleine, mittlere und grosse Unternehmen geantwortet haben, als in Realität im Kanton Aargau angesiedelt sind. Mikro-Unternehmen sind dagegen untervertreten. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir die Antworten der Unternehmen nach Unternehmensgrösse ausgewertet, um Unterschiede zwischen den verschiedenen Unternehmensgrössen erkennen und aufzeigen zu können.

Hinsichtlich weiterer Merkmale der 1'460 Unternehmen, die an der Erhebung teilgenommen haben, zeigt sich folgendes Bild:

- Branchen: 69% der befragten Unternehmen sind in der Dienstleistungsbranche tätig (realer Anteil 3. Sektor: 75%). 18% fallen auf die Industriebranche und 12% auf das Baugewerbe (realer Anteil 2. Sektor: 17%). Der Primärsektor, welcher v.a. Land- und Forstwirtschaft umfasst, ist damit als einziger mit rund 1% im Vergleich zum realen Anteil an der Aargauer Wirtschaft (8%) deutlich untervertreten.⁹³
- Hauptbetriebe vs. Einzelbetriebe: In der Erhebung wurde unterschieden zwischen Hauptbetrieben und Einzelbetrieben. Als Hauptbetrieb gelten Unternehmen, die über einen Haupt-

⁹³ Dieser Umstand ist der gelieferten Stichprobe von Business-Monitor geschuldet. Auch hier betrug der Anteil an gelieferten Unternehmensadressen aus dem Primärsektor 0.9%. Diese Schiefe in der Erhebung auszugleichen, war nicht möglich.

sitz mit mehreren aktiven örtlichen Einheiten (Filialen/Zweigniederlassungen) verfügen. Einzelbetriebe sind Unternehmen mit nur einer aktiven örtlichen Einheit. Insgesamt sind von den 1'460 befragten Unternehmen 41% Hauptbetriebe und 59% Einzelbetriebe. Von den Hauptbetrieben haben 97% ihren Hauptsitz im Kanton Aargau. Der Hauptsitz von 3% liegt ausserhalb des Kantons Aargau, sie haben aber Zweigniederlassungen im Kanton.

- Antwortende Personen: 82% der Fragebogen wurden durch die Geschäftsleitung und/oder den Verwaltungsrat ausgefüllt. 10% wurden durch das HR bzw. Personalverantwortliche oder durch das für die Administration verantwortliche Personal (6%) ausgefüllt. 2% fallen unter andere, namentlich nicht weiter differenzierte Funktionen im Betrieb/ Unternehmen.
- Geschlechterverhältnis: betrachtet man die Beschäftigten nach Geschlechterverhältnis, liegt der Anteil an Männern in den befragten Unternehmen bei 65% (Median). Der Anteil Männer am Total der Beschäftigten in den befragten Unternehmen liegt also bei knapp zwei Dritteln, jener der Frauen bei einem Drittel.

A5.1.4. Datenaufbereitung und -auswertung

Die Daten wurden nach Erhebungsende plausibilisiert und bereinigt. Es wurden nur vollständige Interviews in die Datenanalyse aufgenommen. Die Datenanalyse und -auswertung wurde mit Microsoft Excel durchgeführt. Wo sinnvoll und nachvollziehbar, wurden Kreuzauswertungen vollzogen. Die Rohdaten wurden der Fachstelle Alter und Familie übergeben.

A5.2. Qualitative Interviews mit Unternehmen

A5.2.1. Vorgehen

Die qualitativen Interviews wurden mittels eines von der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau (FAF) entwickelten Leitfadens von der FAF durchgeführt. Dieser Leitfaden wurde vom Fachbeirat validiert und aufgrund dessen Rückmeldung finalisiert. Die Interviews dauerten jeweils maximal eine Stunde und erfolgten im Zeitraum zwischen anfangs Februar und Ende März 2023 vor Ort oder Online. Am Gespräch haben Personen aus der Geschäftsleitung teilgenommen. Die interviewten Unternehmen weisen eine hohe Diversität in Bezug auf die Faktoren Branche, typische Frauen- respektive Männerberufe, Grösse (Anzahl Angestellte) sowie den Bezirk auf. Die Mehrzahl der interviewten Unternehmen haben sich bei der Unternehmensbefragung vom Oktober 2022 bereit erklärt, an einem vertiefenden Interview teilzunehmen. Die Aussagen der Interviews hat die Fachstelle Alter und Familie in Protokollen festgehalten. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels einer qualitativen Dokumentenanalyse.

A5.2.2. Fallauswahl

In Tabelle 22 ist die Auswahl der interviewten Unternehmen aufgeführt.

Tabelle 22: Fallauswahl Interviews Unternehmen

Unternehmen	Bezirk	Grösse (Anzahl Mitarbeitende)	Branche	Typische Frauen-, Männerberufe
Coiffure Grimm GmbH	Baden	Mikro (1-9)	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Frauenberuf
Hochuli Projekte GmbH	Kulm	Klein (10-49)	Baugewerbe / Bau	Männerberuf
R + R Burger und Partner AG	Baden	Klein (10-49)	Erbringung von freiberuflichen, Wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Tendenziell Männerberuf
Vetterli Schnittblumen	Bremgarten	Klein (10-49)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Männer- und Frauenberuf
CS-Computing GmbH	Aarau	Klein (10-49)	Information und Kommunikation	
Ferris Bühler	Baden	Klein (10-49)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Männer- und Frauenberuf
Busbetrieb Aarau AG (BBA)	Aarau	Mittlere (50-249)	Verkehr und Lagerei	Tendenziell Männerberuf
Park-Hotel am Rhein AG	Rheinfelden	Gross (>249)	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Frauenberuf
Paul-Scherrer-Institut (PSI)	Brugg	Gross (>249)	Erziehung und Unterricht	Männer- und Frauenberuf
Spital Zofingen	Zofingen	Gross (>249)	Gesundheit und Sozialwesen	Frauenberuf
Kantonale Verwaltung AG	Aarau	Gross (>249 Mit.)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Männer- und Frauenberuf
ABB	Baden	Gross (>249 Mit.)	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	Tendenziell Männerberuf

Tabelle Fachstelle Alter und Familie Kanton Aargau.

A6. Grenzen der Untersuchung

Der Transparenz und Verständlichkeit halber möchten wir nachfolgend auf die Grenzen dieser Studie hinweisen.

- Betreuungsverhältnisse, die privat (also z.B. bei Grosseltern oder Nachbarn), ausserkantonale, bei Tagesfamilien ohne Anschluss an eine Tagesfamilienorganisation und bei Nannys oder Au-Pairs organisiert sind, wurden nicht erfasst. Einzige Ausnahme bildet hier die Elternbefragung (s. Kapitel 5.2), wo die Eltern angeben konnten, inwiefern sie private Betreuung nutzen.

- Der Rücklauf bei den Erhebungen lag jeweils unter 100%. Dies bedeutet, dass nicht alle Institutionen oder Personen, die eigentlich zur Teilnahme aufgefordert worden waren, auch tatsächlich an der Befragung teilgenommen haben. Auch wenn die erzielten Rücklaufquoten in den verschiedenen Erhebungen als gut bis sehr gut einzustufen sind, führt dieser Umstand dazu, dass insbesondere beim Versorgungsgrad und bei der Betreuungsquote die realen Verhältnisse unterschätzt werden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass in Realität im Kanton Aargau der Versorgungsgrad und die Betreuungsquote höher liegen, als in dieser Studie vermerkt. Nicht tangiert wird hingegen der Finanzierungsgrad, da diese Daten aus dem Finanzhilfesuch des Kantons Aargau für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen stammen. Für weitere Ausführungen zur Thematik des Rücklaufs verweisen wir auf die Methodenkapitel zu den einzelnen Erhebungen (s. Kapitel A3, A4.4 und A5).
- Die Erfassung von Angebot und Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten ist komplex. Insbesondere die Betreuungsquote auf Gemeindeebene ist als approximativ zu verstehen. Sie entspricht der Anzahl betreuter Kinder in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl wohnhafter Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Gemeinde. In Gemeinden mit hohem Anteil betreuter Kinder aus anderen Gemeinden dürfte die Betreuungsquote in Wirklichkeit also tiefer liegen. Umgekehrt wird in Gemeinden ohne Betreuungsangebot die Betreuungsquote unterschätzt.
- Personen mit geringem Bildungsstand und Personen ohne Deutschkenntnisse nehmen seltener an Bevölkerungsbefragungen teil als der Rest der Bevölkerung und ihre Meinungen sind demnach häufig untervertreten (Schütte et al. 2014, 800). Dies betrifft bei der vorliegenden Studie die Elternbefragung. Wir haben deshalb bei der Konzipierung des Fragebogens zur Elternbefragung darauf geachtet, die Befragung möglichst einfach zu halten und Hilfestellungen – z.B. über eine Hotline – anzubieten. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden – und darauf weist auch Abbildung 118 hin –, dass Personen mit eher höherem Bildungsstand überdurchschnittlich vertreten sind. Ebenfalls haben an der Elternbefragung mehr Nutzende teilgenommen, als dies in Realität der Fall ist. Auch dies ist ein bekanntes Phänomen von Befragungen zu diesem Thema. Nutzende fühlen sich von der Thematik eher angesprochen und nehmen daher auch eher an Erhebungen zu diesem Thema teil. Diesem Umstand haben wir bei den Hochrechnungen insofern Rechnung getragen, als wir sie nicht auf die Daten der Elternbefragung, sondern auf alle im Kanton Aargau wohnhaften Kinder abgestützt haben.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Einrichtungen nach Betreuungsform im Kanton Aargau _____	4
Abbildung 2: Anzahl Betreuungseinrichtungen pro Bezirk _____	5
Abbildung 3: Anzahl Einrichtungen nach Einrichtungsart und Bezirk _____	6
Abbildung 4: Anzahl Betreuungsplätze in Kitas pro Bezirk _____	8
Abbildung 5: Anzahl angebotene Module pro Wochentag und Tagesstrukturart _____	10
Abbildung 6: Anzahl Tagesstrukturen nach Einrichtungsart und Bezirk _____	11
Abbildung 7: Anzahl Betreuungsplätze pro Modul, Wochentag und Tagesstrukturart _____	12
Abbildung 8: Anzahl Betreuungsplätze in Tagesstrukturen nach Bezirk _____	13
Abbildung 9: Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung nach Tagesstrukturart _____	14
Abbildung 10: Anzahl Betreuungsplätze in Tagesfamilien pro Bezirk _____	16
Abbildung 11: Anzahl Betreuungsplätze im Kanton Aargau nach Einrichtungsart _____	17
Abbildung 12: Versorgungsgrad Vorschulkinder pro Bezirk und Kanton AG _____	18
Abbildung 13: Versorgungsgrad Schulkinder pro Bezirk und im Kanton AG _____	19
Abbildung 14: Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad Vorschulkinder _____	21
Abbildung 15: Versorgungsgrad Vorschulkinder pro Gemeinde _____	22
Abbildung 16: Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad Schulkinder _____	23
Abbildung 17: Versorgungsgrad Schulkinder pro Gemeinde _____	24
Abbildung 18: Auslastung der Kitas und Tagesstrukturen _____	26
Abbildung 19: Anzahl betreute Kinder nach Alterskategorien (N=16'905) _____	27
Abbildung 20: Altersverteilung nach Einrichtungsarten _____	28
Abbildung 21: Anzahl betreute Kinder im Kanton Aargau nach Einrichtungsart _____	29
Abbildung 22: Betreuungsquote Vorschulkinder nach Bezirken und Kanton AG _____	30
Abbildung 23: Betreuungsquote Schulkinder nach Bezirken und Kanton AG _____	32
Abbildung 24: Verteilung der Gemeinden nach Versorgungsgrad Vorschulkinder _____	33
Abbildung 25: Betreuungsquote Vorschulkinder pro Gemeinde _____	34
Abbildung 26: Betreuungsquote Schulkinder pro Gemeinde _____	35
Abbildung 27: Betreuungsquote Schulkinder pro Gemeinde _____	36
Abbildung 28: Anteile Resultate des Betriebsjahres 2021 nach Einrichtungstypen _____	37
Abbildung 29: Anteile höchster Ausbildungsabschluss der Kita-Leitung nach Kitagrösse _____	39
Abbildung 30: Anteile höchster Ausbildungsabschluss der Tagesstruktur-Leitung _____	41
Abbildung 31: Durchführung Bedarfserhebung _____	45
Abbildung 32: Jahr der letzten Bedarfserhebung _____	46
Abbildung 33: Vorgehensweise der Bedarfserhebung _____	47

Abbildung 34: Anteil der Gemeinden ohne definierter Zuständigkeit Bewilligungsprozess/Meldepflicht nach Einrichtungsart und Einrichtungen auf Gemeindegebiet	48
Abbildung 35: Zuständigkeit Bewilligungsprozess/Meldepflicht sofern definiert nach Einrichtungsarten _____	49
Abbildung 36: Anteil der Gemeinden ohne definierte Qualitätsstandards nach Einrichtungsart und Gemeindeangebot auf Gemeindegebiet _____	50
Abbildung 37: Qualitätsrichtlinien der Gemeinden nach Einrichtungsart _____	51
Abbildung 38: Anteil der Gemeinden ohne definierte Zuständigkeit für die Aufsicht, nach Einrichtungsarten und Einrichtungen auf Gemeindegebiet _____	52
Abbildung 39: Anteile Aufsichtsorganisation nach Einrichtungsarten _____	53
Abbildung 40: Häufigkeit der Aufsicht nach Einrichtungstyp _____	54
Abbildung 41: Häufigkeit der Aufsicht für Tagesfamilien _____	54
Abbildung 42: Finanzierungsgrad für Vorschul- und Schulkinder pro Bezirk und Kanton AG (in Franken) _____	56
Abbildung 43: Finanzierungsgrad für Vorschul- und Schulkinder pro Gemeinde (in Franken) _____	57
Abbildung 44: Unterstützung der Gemeinden für Spielgruppenangebote _____	58
Abbildung 45: Versorgungsgrad Vor- und Schulkinder im interkantonalen Vergleich _____	60
Abbildung 46: Betreuungsquote Vorschul- und Schulkinder pro Kanton _____	61
Abbildung 47: Finanzierungsgrad für Vor- und Schulkinder pro Kanton _____	62
Abbildung 48: Ausgaben für Kinderbetreuung im Vor- und Schulalter im in Prozent des BIP pro Kanton _____	63
Abbildung 49: Nutzende versus Nicht-Nutzende nach Netto-Haushaltseinkommen, in Franken pro Monat _____	68
Abbildung 50: Nutzung der verschiedenen Betreuungsformen, in Prozent an allen Nutzenden _____	69
Abbildung 51: Nutzung der Betreuungsformen nach Alter des Kindes _____	70
Abbildung 52: Mehrfachnutzung nach Betreuungsform _____	70
Abbildung 53: Nutzung privater (nicht-institutioneller) Betreuungsangebote _____	71
Abbildung 54: Nutzung nach Wochentagen _____	72
Abbildung 55: Nutzung nach Modulen _____	73
Abbildung 56: Anteil Nutzende und Nicht-Nutzende nach Gemeindetyp _____	75
Abbildung 57: Nutzung Betreuungsangebote nach Gemeindetyp _____	76
Abbildung 58: Nutzung nach Gemeindetyp und nach Wochentagen _____	76
Abbildung 59: Nutzung nach Gemeindetyp und nach Modulen _____	77
Abbildung 60: Nutzung in/ausserhalb Wohngemeinde nach Gemeindetyp _____	78
Abbildung 61: Schwierigkeit, innerhalb der Wohngemeinde einen Platz zu finden nach Gemeindetyp _____	79

Abbildung 62: Beurteilung aktueller Betreuungsumfang, Vorschulkinder und Schulkinder	81
Abbildung 63: Wann zusätzliche Betreuung gewünscht wird, Vorschulkinder und Schulkinder	82
Abbildung 64: Wann Betreuung geplant ist, Vorschulkinder	84
Abbildung 65: Wann Betreuung geplant ist, Schulkinder	84
Abbildung 66: Beurteilung aktueller Betreuungsumfang nach Gemeindetyp	86
Abbildung 67: Nicht-Nutzende, die in den nächsten 12 Monaten eine Nutzung von familien- oder schulgängender Betreuung planen nach Gemeindetyp	86
Abbildung 68: Nicht-Nutzende, die die Nutzung einer Tagesstruktur planen, wenn ihr jüngstes Kind in den Kindergarten kommt nach Gemeindetyp	87
Abbildung 69: Anteil Nutzende und Nicht-Nutzende mit Nutzungsabsicht nach Gemeindetyp	88
Abbildung 70: Anforderungen der Eltern an die Betreuung	89
Abbildung 71: Anforderungen der Eltern an die Betreuung, aufgeschlüsselt nach Alter des Kindes	90
Abbildung 72: Retrospektive Auswirkungen in den letzten 5 Jahren, weil Betreuung nicht sichergestellt war	91
Abbildung 73: Zunahme der Nachfrage bei einer Angebotsveränderung, Nutzende	92
Abbildung 74: Zunahme der Nachfrage bei einer Angebotsveränderung, Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht	93
Abbildung 75: Retrospektive Auswirkungen in den letzten 5 Jahren, weil Betreuung nicht sichergestellt war, nach Gemeindetypen	94
Abbildung 76: Nutzende und Nicht-Nutzende ohne Nutzungsabsicht, die bei tieferem Preis (mehr) Betreuung nutzen würden nach Gemeindetyp	95
Abbildung 77: Wer für Kinderbetreuung bezahlen sollte, Anteile «stimme sehr zu» und «stimme eher zu»	96
Abbildung 78: Zahlungsbereitschaft für Betreuungstag in der Kita	97
Abbildung 79: Zahlungsbereitschaft für Nachmittagsbetreuung (4 Stunden) in der Tagesstruktur	98
Abbildung 80: Zahlungsbereitschaft für Betreuungstag in Kita nach Gemeindetyp	100
Abbildung 81: Zahlungsbereitschaft für Nachmittagsbetreuung (4 Stunden) in Tagesstruktur nach Gemeindetyp	100
Abbildung 82: Potenzielle (zusätzliche) Nachfrage, Nutzende und Nicht-Nutzende	102
Abbildung 83: (Zusätzliches) Potential bei Angebotsveränderung, Nutzende und Nicht-Nutzende	103
Abbildung 84: Zunahme der Zahl der betreuten Kinder gemäss potenzieller Nachfrage	104
Abbildung 85: Subventionsschwellen bei steuerbarem Einkommen pro Gemeinde, in CHF	110
Abbildung 86: Maximale Gemeindebeiträge für Kleinkinder in Kitas pro Gemeinde, in CHF	112

Abbildung 87: Minimaler und maximaler Elternbeitrag für den Mittagstisch, in CHF _____	114
Abbildung 88: Subventionsanspruch der Beispielhaushalte pro Gemeinde in steuerbarem Einkommen, in CHF _____	116
Abbildung 89: Finanzielle Belastung der Beispielhaushalte mit Betreuung in Kitas pro Gemeinde _____	117
Abbildung 90: Anteil der Kita-Betreuungskosten am zusätzlichen Erwerbseinkommen für den 50%-Perzentil Haushalt pro Gemeinde _____	118
Abbildung 91: Finanzielle Belastung der Beispielhaushalte mit Betreuung in Tagesstrukturen pro Gemeinde _____	120
Abbildung 92: Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» heute/in 10 Jahren _____	130
Abbildung 93: Heutiger Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» nach Unternehmensgrösse _____	131
Abbildung 94: Stellenwert des Themas «Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung» in zehn Jahren, nach Unternehmensgrösse _____	132
Abbildung 95: Allgemeine Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung __	133
Abbildung 96: Gezielte Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung _____	135
Abbildung 97: Gründe für eigene Regelungen bzw. Massnahmen (Mittelwert) _____	137
Abbildung 98: Zufriedenheit mit der Wirkung der ergriffenen Massnahmen und Regelungen _	138
Abbildung 99: Zufriedenheit mit der Wirkung der ergriffenen Massnahmen und Regelungen nach Unternehmensgrösse _____	139
Abbildung 100: Gründe gegen Regelungen oder Massnahmen (Mittelwert) _____	140
Abbildung 101: Gründe gegen Regelungen oder Massnahmen nach Unternehmensgrösse, nur Anteile «eher wichtig» und «sehr wichtig» _____	141
Abbildung 102: Beurteilung von Massnahmen der öffentlichen Hand zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung (Mittelwert) _____	142
Abbildung 103: Beurteilung von Massnahmen der öffentlichen Hand nach Unternehmensgrösse, nur Anteile «eher wichtig» und «sehr wichtig» _____	143
Abbildung 104: Benotung des aktuellen Engagements der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) aus Sicht der Unternehmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung _____	144
Abbildung 105: BFS-Typologie der Betreuungsformen _____	164
Abbildung 106: Kanton Aargau nach Bezirken _____	167
Abbildung 107: Ausschöpfungsgrad Kitas pro Gemeinde _____	173
Abbildung 108: Ausschöpfung Kitas pro Bezirk _____	174
Abbildung 109: Ausschöpfungsgrad Tagesstrukturen pro Gemeinde _____	175

Abbildung 110: Ausschöpfung Tagesstrukturen pro Bezirk _____	176
Abbildung 111: Anzahl Gemeinden pro Typ _____	184
Abbildung 112: Verteilung der Gemeinden nach Typ _____	185
Abbildung 113: Fragenkatalog zum Thema Finanzierungs- und Tarifmodell _____	187
Abbildung 114: Fragenkatalog zum Thema Aufsicht und Bewilligung _____	188
Abbildung 115: Fragenkatalog zum Thema Qualitätsstandards _____	189
Abbildung 116: Ausschöpfungsgrad zur Elternbefragung nach Gemeinde _____	195
Abbildung 117: Einkommensverteilung Elternbefragung _____	195
Abbildung 118: Bildungsstand Elternbefragung und ständige Wohnbevölkerung > 25 Jahre, 2021 _____	196

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Charakterisierung Typen und ausgewählte Gemeinden _____	65
Tabelle 2: Bedarf aus Elternsicht: Charakterisierung Nutzende und Nicht-Nutzende _____	80
Tabelle 6: Berechnung des massgebenden Einkommens und der Höhe der Subvention pro Gemeinde _____	107
Tabelle 7: Beschreibung der Beispielhaushalte _____	115
Tabelle 8: Vorgaben zum Betreuungsschlüssel _____	123
Tabelle 9: Vorgaben zur Ausbildung des Betreuungs- und Leitungspersonals _____	124
Tabelle 10: Definition von Unternehmensgrösse und Branche _____	128
Tabelle 11: Anzahl Kinder nach Bezirk und nach Alterskategorien, Stand 30. Juni 2021 _____	166
Tabelle 12: Anzahl angeschriebene Betreuungsangebote im Kanton Aargau _____	171
Tabelle 13: Ausschöpfungsgrad der Betreuungsangebote nach Betreuungsform _____	172
Tabelle 14: Ausschöpfungsgrad Erhebungen bei den Gemeinden nach Bezirken _____	178
Tabelle 15: Übersicht Gemeindetypen und Gemeindeauswahl _____	183
Tabelle 16: Steuerabzüge der Beispielhaushalte _____	192
Tabelle 17: Berechnung des Ausschöpfungsgrads zur Elternbefragung über alle Gemeinden _	194
Tabelle 18: Definition von Gemeindetyp und Anzahl Interviews _____	197
Tabelle 16: Übersichtstabelle zu Hochrechnungen im Kanton Aargau _____	198
Tabelle 17: Übersichtstabelle zu Nutzenden von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Aargau _____	199
Tabelle 18: Übersichtstabelle zu Nutzenden von familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Aargau _____	200
Tabelle 19: Struktur Unternehmensuniversum im Kanton Aargau versus Business-Monitor- Stichprobe _____	202
Tabelle 20: Berechnung der Ausschöpfungsgrad zur Unternehmensbefragung _____	202
Tabelle 21: Struktur Unternehmensuniversum im Kanton Aargau versus realisierte Interviews	203
Tabelle 22: Fallauswahl Interviews Unternehmen _____	205

Literatur

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (forthcoming):** Projekt Weiterentwicklung FEB/SEB in BL (Arbeitstitel), Kanton Basel-Landschaft.
- Baesens, B. (2014):** Analytics in a Big Data World: The Essential Guide to Data Science and its Applications, Kapitel 4, Wiley.
- BFS 2015:** Regelmässige familien- und schulergänzende Betreuung (Schema). Veröffentlicht am 18.12.2015. Im Internet verfügbar unter: [Familienergänzende Kinderbetreuung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) (methodische Dokumente). (Stand: 16.02.2023).
- BFS 2022a:** Cercles Indicateurs. Familienergänzende Kinderbetreuung. Im Internet verfügbar unter: [Cercle Indicateurs: Familienergänzende Kinderbetreuung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) (Stand 03.02.2022).
- BFS 2022b:** NOGA. Im Internet verfügbar unter [NOGA Codes | KUBB - Kodierungsinstrument für Klassifikationen \(admin.ch\)](#) (Stand 27.01.2023).
- BFS 2023:** Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Kanton, 2021. Ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren. Quelle: BFS – Strukturerhebung 2021.
- Bieri, O., C. Felfe, A. Ramsden 2017:** Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Interface, Luzern und Universität St. Gallen, St. Gallen.
- Blöchliger, O., P. Nussbaum, M. Ziegler und S. Bayard 2020:** Situation der familien- und unterrichtergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.
- Büro Communis 2021:** Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn. Bericht zum Monitoring 2019.
- BSV 2022:** Evaluation der Finanzhilfen des Bundes für Subventionserhöhungen an Kantone und Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. AutorInnen: Stern, S von Dach, A., Wick A., Iten, R. (INFRAS), Scherly, L., Ostrowski, G., (evaluanda), Zürich und Genf.
- Cohen, J. (1992):** Statistical Power Analysis. Current Directions in Psychological Science, 1(3), 98–101. Im Internet verfügbar unter: www.jstor.org/stable/20182143
- Die Volkswirtschaft 2021:** Säule 3a: Maximalbetrag wird selten einbezahlt. Im Internet verfügbar unter [Die Volkswirtschaft - Säule 3a](#) (Stand 19.04.2023)
- Ecoplan 2015:** Erwerbkompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

- EDV 2011:** Fachkräfte für die Schweiz. Eine Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern: EDV
- Fachstelle Kinder & Familie (2021):** K&F Qualitätsrichtlinien, 2021, Ennetbaden.
- Felfe, C., Lechner, M., Thiemann, P. (SEW), Iten, R., Schwab, S., Stern, S., (INFRAS) 2013:** Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung, Zürich.
- INFRAS 2020:** Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern» - Aktueller Bedarf und künftige Nachfrage, AutorInnen: Stern, S., S. Schwab Cammarano, S., von Dach, A., Köppel, S., Iten, R., Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2016:** Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. AutorInnen: Stern, S., Gschwend, E., und Iten, R. (INFRAS), Bütler, M., Ramsden, A. (SEW), Zürich und St.Gallen.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2018:** Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen. Schlussbericht. AutorInnen: Stern, S., Gschwend, E., Iten, R. und Schwab Cammarano, S. (INFRAS), Zürich.
- Jacobs Foundation 2020:** Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen.
- Kanton Aargau 2015:** Merkblatt Kinderbetreuungskosten, Departement Finanzen und Ressourcen, Kantonales Steueramt. Im Internet verfügbar unter [Merkblatt Kinderbetreuungskosten \(ag.ch\)](#) (Stand 19.04.2023).
- Kanton Aargau 2020:** Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT). Im Internet verfügbar unter [Daten und Publikationen - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#) (Stand 16.02.2023).
- Kanton Aargau 2021:** Statistisches Amt Kanton Aargau. Kinder im Alter 0-4 Jahre und Kinder im Alter 5-12 Jahre. Daten nach Gemeinden, Stichtag 30.06.2021. Erhalten per E-Mail am 03.05.2022.
- Kanton Aargau 2023a:** Programm «Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort». Im Internet verfügbar unter: [Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#) (Stand 16.02.2023).
- Kanton Aargau 2023b:** Wegleitung zur Steuererklärung. Kantonales Steueramt. Im Internet verfügbar unter [Wegleitung zur Steuererklärung \(ag.ch\)](#) (Stand 19.04.2023).
- kibesuisse 2020:** Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Ausgabe 2020, Zürich.
- kibesuisse 2021a:** Richtlinien für Tagesfamilienorganisationen. Ausgabe 2021, Zürich.
- kibesuisse 2021b:** Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten. Ausgabe 2021, Zürich.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) 2011:** Empfehlungen Zur Familienergänzenden Betreuung im Frühbereich 2011, Bern.

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2022:** Empfehlungen Zur Qualität Und Finanzierung der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung, 2022, Bern.
- Schütte, M., T. Schmies 2014:** Befragung von speziellen Populationen. In: Baur, N., J. Blasius). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.
- SBB 2023:** GA-Preise. Im Internet verfügbar [Alle GA-Preise im Überblick | SBB](#) (Stand 19.04.2023).
- Sozialversicherungen Aargau SVA 2021a:** Berechnungselemente für die Verteilung der Prämienverbilligung 2022. Sozialversicherungen Aargau. Im Internet verfügbar unter [richtpraemien-2022.pdf \(ag.ch\)](#) (Stand 19.04.2023)
- Sozialversicherungen Aargau SVA 2021b:** Allgemeine Informationen, Richtprämien und Einkommensabzüge. Im Internet verfügbar unter [Allgemeine Informationen | SVA Aargau \(sva-ag.ch\)](#) (Stand 19.04.2023).
- Sozialversicherungen Aargau SVA 2023:** Online-Rechner Prämienverbilligung 2023. Im Internet verfügbar [Online-Rechner Prämienverbilligung 2023 | SVA Aargau \(sva-ag.ch\)](#) (Stand 19.04.2023).
- Schempp, D., Stern, S., A. Wick und Truniger, L. 2023:** Monitoringbericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Zug – Erhebung 2022.
- Stern, S., Banfi, S. und Tassinari, S. 2005:** Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale.
- Stern, S. und A. Wick 2022:** Kantonale Volksinitiative Kinderbetreuung für alle: Beurteilung Gegenvorschlag.
- Stern, S., S. Schwab Cammarano, R. Weber und A. De Rocchi 2021:** Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen. Schlussbericht.
- Stern, S. und A. von Dach 2020:** Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau.
- Wooldridge, J. (2009):** Introductory Econometrics: A Modern Approach, South Western.